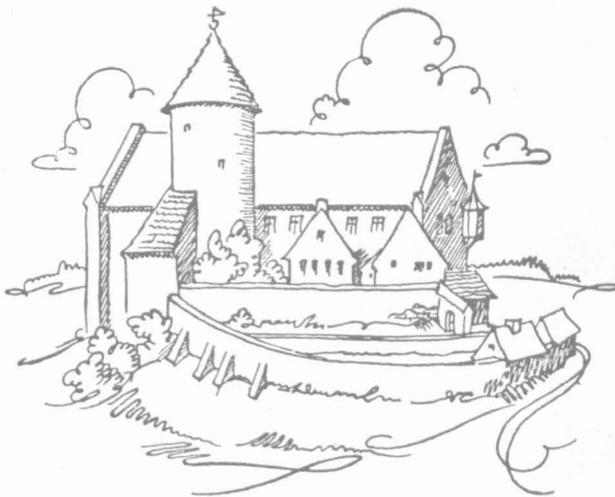


Heimatbuch des Landkreises St. Wendel



XIV. Ausgabe 1971/1972

Umschlagbild aus Anlaß der Feier „600 Jahre Amt Nohfelden 1372 – 1972“
Burgruine Nohfelden, im Jahre 1788

2.50

HEIMATBUCH
DES LANDKREISES ST. WENDEL

XIV. AUSGABE 1971/1972

EIN VOLKSBUCH
FÜR HEIMAT- UND VOLKSKUNDE
NATURSCHUTZ
UND DENKMALSPFLEGE

[Faint, illegible handwritten notes or bleed-through from the reverse side of the page.]



Herausgegeben vom Landrat des Landkreises St. Wendel

Schriftleitung: Hans Klaus Schmitt

Buchgestaltung und Druck: St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag, St. Wendel

Für Form und Inhalt der einzelnen heimatkundlichen Beiträge sind die Verfasser selbst verantwortlich.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Zum Geleit

Das Heimatbuch des Landkreises St. Wendel erscheint nun zum vierzehnten Male und wird sich auch wieder einen festen Platz bei den Freunden der Heimat in Stadt und Land sichern.

Ausgewogen nach Inhalt und Form tritt das Buch vor die Augen der Öffentlichkeit.

Es ist auch die Aufgabe dieser vierzehnten Folge, die Liebe zu unserer Heimat zu wecken und Besinnung in die Hast unseres Alltags zu bringen.

Alt und jung wird das Buch ansprechen, wie dies schon bei den bisherigen Ausgaben mit Freude festgestellt werden konnte.

Allen Mitarbeitern entbiete ich herzlichen Dank.

Allen Lesern, insbesondere denen, die in der Ferne leben, wünsche ich alles Gute und grüße sie herzlich aus dem schönen St. Wendeler Land.



Landrat

Das Heimatbuch enthält

Zum Geleit	<i>Landrat Werner Zeyer</i>	5
Über alte Wege und Straßen im Kreis St. Wendel	<i>Dieter Bettinger</i>	9
Die geschichtl. Komponente der Heimatkunde	<i>Hartwig Fiege</i>	16
Die Geschichte der Burg Nohfelden in zeitlicher Übersicht		19
Ein bemerkenswerter Brief aus dem Schlosse Linden im oberen Bliestal vom 9. Okt. 1612	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	21
Ein Goldmünzenfund des 16. Jahrhunderts von Wolfersweiler	<i>Erhard Dehnke</i>	26
Die Gehöferschaften im Landkreis St. Wendel als wirtschaftliche Erscheinungen	<i>Johann Weinmann</i>	39
Am Wege zur Göckelmühle		52
Der Anger steht so grün	<i>Ludwig Hölty</i>	52
Mein Haus ist meine Burg	<i>Johann Engel</i>	53
Professor Georg Busch / Ein Gedenkblatt für den Meister der Bronzeplatte auf dem Wendalinus-Sarkophag	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	59
Was wir sammeln, was wir speichern	<i>Richard Dehmel</i>	61
Im kurtrierischen Amt Grimburg	<i>Antonius Jost</i>	62
Die Steinkohlengrube (Prinzengrube) bei Leitersweiler und Urweiler	<i>Berthold Stoll</i>	69
Heimkehr	<i>Paul Heyse</i>	86
Der Schreckkopf Von altem profanem Glauben und Brauch	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	87
Unbekannte Wüstungen im Kreis St. Wendel	<i>Gerd Schmitt</i>	89
Internationales Steinbildhauer-Symposium St. Wendel 1971	<i>Felicitas Frischmuth</i>	91
Zur Bevölkerungsgeschichte von Otzenhausen	<i>Walter Petto</i>	98
Jagdschlößchen Bocksborn bei Gonneseiler		108
Zur Nonnweiler Mühlengeschichte	<i>Walter Petto</i>	109

Blasiuskapelle – uralte Wallfahrtsstätte der Abtei Tholey	<i>Rudolf Hinsberger</i>	116
Bruder Johannes und die Selbacher Kapelle	<i>Nikolaus Schütz</i>	120
Abendlied	<i>Martin Greif</i>	122
Johann Georg Geoffroy – der erste Pfarrer von Tholey	<i>Nikolaus Schütz</i>	123
Alte Gasse im St. Wendeler Graben		125
Carl Nicolaus Riotte / Das rast- und ruhelose Leben eines Freiheitskämpfers	<i>Dr. Ewald Köhler</i>	126
Das Tholeyer Abteilehen „Flachsgarten“	<i>Adolf Klein</i>	130
Die Gedenktafel am Bruch'schen Hause in St. Wendel	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	143
Die evangelisch-lutherische Kirche zu Nieder- linxweiler und das dazu gehörige Pfarrhaus	<i>Heinrich Rassier</i>	147
Eine Wanderung zum Momerich bei Gronig	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	155
Feldeinsamkeit	<i>Hermann Almers</i>	156
Der Barris – Sage und Geschichte um eine böse Tat	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	157
Die Blumendichterin Lydia Burbach		158
Böhämmerjagd	<i>Else Annemarie Knebel</i>	160
Der Bostal-Stausee		161
Kronen schützen nicht vor Tränen	<i>Daniel Hinkelmann</i>	163
50 Jahre Kampf um den Bau der Bahnlinie Türkismühle - Kusel	<i>Daniel Hinkelmann</i>	181
Hasborner Bürger auf „Saarpost“-Briefmarken		185
Aus dem Verwaltungsbericht des Landkreises St. Wendel	<i>Landrat Werner Zeyer</i>	
A. Bevölkerungsbewegung Seite 187		
B. Landrätliche Verwaltung: I. Staatshoheitsangelegenheiten 187; II. Kreisrechtsausschuß 188; III. Gemeindeaufsicht 189; IV. Kreispolizeibehörde 189; V. Straßenverkehrswesen 193; VI. Konzessions- und Gewerbeswesen 193; VII. Bauwesen 194; VIII. Flüchtlingswesen 194; IX. Gemeindeprüfungswesen 194.		
C. Kreisverwaltung: I. Kreistag und Kreisaußschuß 195; II. Kreisschulen 196; III. Kultur- und Heimatpflege 204; IV. Sozialamt 209; V. Jugendamt 211; VI. Kreisbauamt 215; VII. Landwirtschaft 216; Statistik 218; Pflanzenbau und Ernteerträge 219; Förderungsmaßnahmen des Kreises 220; VIII. Gemeindewaldungen 220; IX. Kreissparkasse 221; X. Finanz- und Steuerwesen 222.		

Über alte Wege und Straßen im Kreis St. Wendel

Eindrücke von einer Frühjahrswanderung zum Weiselberg

DIETER BETTINGER:

Donnerstag, 20. Mai 1971, Christi Himmelfahrt. Strahlender Sonnenschein verheißt einen schönen und auch recht heißen Frühlingstag. Kurz nach acht Uhr verlassen wir die Ziegelhütte in Ottweiler über den alten Werschweiler Weg in Richtung Himmelwald. Wieviele mögen schon im Laufe der Jahrtausende diesen alten Weg unter die Füße genommen haben? In seiner Karte über die alten Wege und Straßen im Kreis St. Wendel ordnet Johann Engel auch diesen Weg dem dichten Netz der ehemals römischen Straßen zu. Als Teil einer Straße von Metz nach Mainz kreuzt die auf weiten Strecken als Werschweiler Weg bekannte Verbindung die Rennstraße Straßburg - Trier bei Stennweiler im Stennweiler Wald, durchquert Ottweiler, den Himmelwald und führt schließlich über Werschweiler, Niederkirchen an Bubach vorbei in Richtung Mainz. Hünengräber säumen den alten Weg im Himmelwald, eindrucksvoll gekennzeichnet als Gräber aus vorrömischer keltischer Zeit. Dann stehen wir rund 400 m hoch auf dem Wilpertsгалgen, nach Darstellung des Ottweiler Heimatforschers Karl Schwingel eine alte Gerichtsstätte. Weit fällt der Blick von hier oben über das Land und verliert sich am Höcherbergmassiv, das im 518 Meter hohen Höcherberg seine höchste Erhebung erreicht. Von dorthier kommt denn auch eine weitere alte Straße. Sie trägt in Fürth den bezeichnenden Namen „Butterpad“. Hinter der Bezeichnung versteckt sich jener Weg, den die Bauern einst benutzten, um Butter nach St. Wendel zu bringen und dort auf dem Markt zu verkaufen. Am Wilpertsгалgen kreuzt die Weinstraße, denn auch sie verbirgt sich unter dem Teilstück Butterpfad, den alten Weg nach Werschweiler. Sie verband in römischer Zeit Straßburg mit Trier und ist im Saarland über St. Wendel und Bosen in Richtung Hunnenring noch einigermaßen zu verfolgen.

Unser heutiges Wanderziel ist vom Wilpertsгалgen her heute nicht erkennbar. Leichter Dunst verhüllt den Weiselberg. Dem Weg der Römer folgen wir durch „Dörrbesch“ und erreichen bald die moderne Straße, die heute St. Wendel mit Werschweiler verbindet. Dann geht es zunächst steil bergan zur „Hoheit“, die an ihrer höchsten Stelle immerhin 426 Meter erreicht. Einige alte Grenzsteine erinnern an jene Tage, als St. Wendel von einem Herzog aus Sachsen-Coburg regiert wurde. Links von unserem Weg erkennen wir die Häuser der Kreisstadt und im Vordergrund das markante Gebäude, das als Missionshaus in unserer Heimat vielen geläufig sein dürfte. Nach jahrzehntelanger Arbeit entstanden die umfangreichen Bauwerke der Steyler Missionare. Im Jahre 1900 begannen die Bauarbeiten auf dem Atzelhübel. Unweit des Missionshauses erreichen wir auf einem Bergsattel zwischen Hoheit und Bosenberg den weitläufigen Langenfelder Hof, den die „Missionsgesellschaft vom göttlichen Wort“ im Jahre 1898 von der ehemals preußischen Rheinprovinz erwarb und der den Klosterleuten zunächst Wohnung, Werkraum und Schule gewesen ist. Als Wendalinushof oder Paterhof ist das moderne leistungsfähige Hofgut weit bekannt geworden.

Bildernachweis

Dieter Bettinger: 10, 11, 12, 13, 14; Kreisarchiv: 18; Städt. Archiv St. Wendel: 22, 23, 59, 87, 144, 165, 166, 168; Erhard Dehnke: 26; Reiner Schmitt, Schmelz: 29, 38; Hans Gillen, Baltersweiler: 52; Staatl. Bildstelle, Berlin: 60; Antonius Jost: 62; Berthold Stoll: 70, 81; Monika v. Boch: 92, 93, 94, 95, 96; Hermann Brill: 108; Walter Petto: 109; E. Hinsberger: 130; Rudolf Hinsberger: 116, 118, 119; Nikolaus Schütz: 120; Mia Münster / Städt. Archiv St. Wendel: 125, 155; Adolf Klein: 131, 132; Staatsarchiv Koblenz: 133, 134; Staatsarchiv Speyer: 134; H. F. Freytag, Neuhofen: 136; Walter Steinkopf, Berlin: 145; Kreisbauamt St. Wendel: 162; Fam. Burbach, Weinsheim: 158; D. Hinkelmann, Thallichtenberg: 178; Lateyer: 179; Heintr. Rassier: 147, 151; Evang.-Luth. Pfarrgemeinde: 148.



Grenzstein der ehemaligen Grenze zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland auf dem Bosenberg



Dreibannstein, zwischen den Gemarkungen von Niederlinxweiler, Fürth und Werschweiler, auf dem Wilpertsgalgen im Himmelwald

485 Meter hoch ist der Bosenberg. So heißt es für uns mal wieder tüchtig steigen. Noch immer folgen wir alten Wegen und Straßen. Nur die Grenzsteine sind hier etwas moderner geworden. S auf der einen und D auf der anderen Seite erinnern an die Zeit als von 1919 bis 1935 hier die Grenze zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland verlaufen ist.

Der Dunst hat sich inzwischen weitgehend verzogen. So fällt der Blick hinüber in das wälderreiche, von vielen Bergen und Kuppen durchsetzte herrliche St. Wendeler Land. Der Schaumberg, der Mommerich, Oberthal, die Feldspatbrüche von Güdesweiler, alle sind sie von hier oben aus deutlich auszumachen. Rechts von uns erheben sich die Leitersweiler Buchen, ein Naturdenkmal eigener Prägung. „Baumpatriarchen“ hat Nikolaus Obertreis jene herrlichen Bäume 1929/30 in der Zeitschrift „Unsere Saar“ genannt. Als ein Schutzwald vor Unwettern ist der Buchenbestand über Leitersweiler bekannt. Seine ältesten Baumdenkmäler reichen über 450 Jahre in die Zeit des dreißigjährigen Krieges zurück. Das schmucke Dorf Leitersweiler wird schon im Jahre 1344 erstmals urkundlich genannt. Funde aus der vorrömischen und römischen Zeit deuten aber darüber hinaus auf eine alte Besiedlung dieses Raumes hin. Schade, daß das Pfingstfest erst in einigen Tagen gefeiert wird. Dann nämlich halten die Leitersweiler ihre Kirmes, bei der es als besondere Spezialität umfangreiche Waffelberge zu vertilgen gibt, so erzählen es wenigstens landauf, landab die Leute.

Folgen wir unserem alten Weg weiter. Noch immer verläuft er entlang der ehemaligen Saargebietsgrenze. Von links grüßen die Häuser des Dorfes Roschberg, dessen erste Erwähnung bereits in das Jahr 1335 fällt. Keltische und römische Fundgegenstände belegen auch hier eine frühe Besiedlung. Querfeldein erreichen



Roschberg vom Grenzweg in Richtung Grügelborn aus gesehen

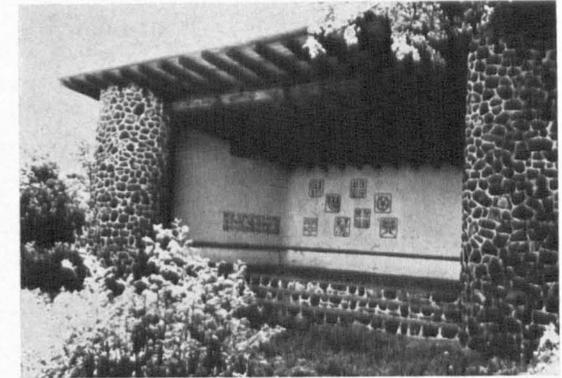
wir bald Grügelborn, das durch zahlreiche latènezeitliche Gräber bekannt wurde. Vor dem Aufstieg zur Eiselskist genehmigen wir uns eine kurze Rast. Erfrischung bietet bester Gerstensaft in jenem Haus, in dem vor wenigen Jahrzehnten die Schüler mit Tafel, Bank und Kreide Bekanntschaft schließen mußten. Ob sie auch von jener alten Siedlung Hedesweiler Kenntnis erhielten, die nordöstlich von Roschberg in einer Talsenke zwischen dem genannten Ort und Grügelborn lag? Der Bauernkrieg, so berichtet Karl Lohmeyer in den „Sagen der Saar“, hat die Siedlung zerstört. Die beiden letzten Bewohner des Ortes aber blieben der angestammten Scholle treu und gründeten auf dem nahen Höhenzug ein neues Dorf. Sie nannten es Roschberg. So erzählten es wohl einst die Alten unserer Heimat und tradierten damit ein Stück Historie in ihrer volkstümlichen Art.



Vulkanisches Gestein
auf dem Gipfel des Weiselberges

Dann heißt es für uns steil berganzusteigen. Die Mühe des Aufstieges zum 514 Meter hohen Eiselskist belohnt ein herrlicher Blick in das weite St.Wendeler Land. Dann liegt das Ziel majestätisch vor uns. Links halten Soldaten Wache mit Radar und Raketen. Mitten in der Pracht blühenden Ginsters steigt der Rauch eines Holzkohlenfeuers auf. Spießbraten gibt es hier – „Vatertagsvergnügen“, wie manche Zeitgenossen meinen. Ein schattiger Wanderweg führt allmählich bergan. Uns geht das etwas zu langsam. So verlassen wir die weiße Markierung mit dem roten Punkt und klettern querfeldein am Steilhang des Weiselberges empor. Der knorrige Stamm einer sterbenden Buche erinnert an das Naturschutzgebiet, das hier eingerichtet wurde. Der 572 Meter hohe Härtling ist eine wahre Fundgrube für den Geologen und für den, der sich für Flora und Fauna eigener Prägung interessiert. Die basaltähnlichen Säulen des „Steinernen Meeres“ sind einmalig in unserer an Sehenswürdigkeiten gewiß nicht gerade armen Heimat. Sogar Achate und andere Halbedelsteine wurden hier gefunden. Wer Zeit und Interesse hat, kann die geologische Vielfalt in einem mit viel Liebe zur Sache und großer Sachkenntnis zusammengestellten Museum in Oberkirchen bewundern. Seit dem Jahre 1950 steht das Bergmassiv unter Naturschutz. Wenige Meter unter dem Gipfel steht seit dem Jahre 1953 eine massive Schutzhütte. Sie ist der Sorgfalt der einzelnen Besucher anbefohlen, zahlreiche Wappen erinnern ihn an die verwaltungs-

mäßige Gliederung seines Heimatlandes. Zerstört ist leider die Orientierungstafel auf dem Gipfel des Berges, auf dem das hervortretende vulkanische Gestein in seinen bizarren Formationen eine Ahnung von der Urgewalt der Natur widerspiegelt. Stundenlang könnte man hier oben verweilen und Hast und Unruhe unserer modernen Zeit vergessen.

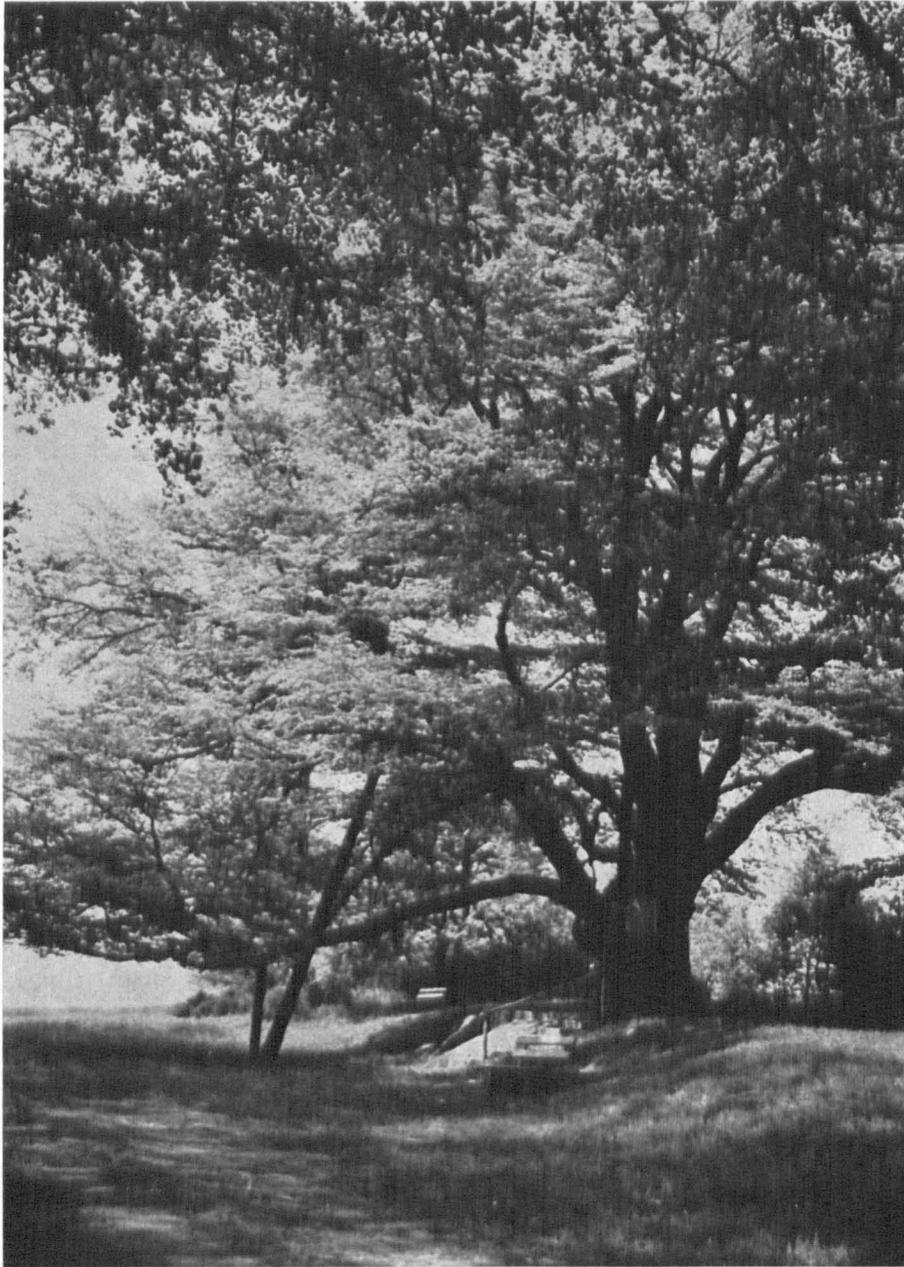


Schutzhütte auf dem Weiselberg
bei Oberkirchen

Über den ehemaligen Oberkirchener Sportplatz führt der Weg, nachdem der Wanderer die Wälle rund um die Kuppe des Weiselberges durchschritten hat. Zu welcher Art von Befestigung mögen sie einst gehört haben? Wer suchte und fand Schutz auf dem vulkanischen Härtling? Das sind Fragen, die sich bis heute nicht restlos klären ließen. Die Geschichte Oberkirchens ist alt, sie beginnt bereits im neunten nachchristlichen Jahrhundert. Das heutige Gemeindegebiet war Bestandteil eines alten Reichslandes mit dem Verwaltungsmittelpunkt Kaiserslautern, des „Königsreiches“ im Ostertal, im Tal des nach Osten fließenden Baches.

34 Meter über dem Tal erhebt sich das Wahrzeichen Oberkirchens, der Viadukt der Eisenbahnlinie von Türkismühle nach Kusel, die erst im November 1936 auf ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben wurde. Statt der Personen- und Güterzüge trägt das gewaltige Brückenbauwerk heute eine wesentlich leichtere Last. Die ehemalige Bahnlinie, seit längerer Zeit schon stillgelegt, wurde zum Paradies der Spaziergänger und Wanderer, die damit wohl einen weit und breit einmaligen Weg erhalten haben.

Nach kurzer Mittagsrast steigen wir hinauf zur Haupersweiler Höhe, die im Steinhügel immerhin 444 Meter hoch gelegen ist. Eine erholsame Ruhe umfängt hier den Wanderer. Schmale Waldstreifen, ausgedehntes Weideland, das nur vereinzelt von Feldgehölzen unterbrochen wird, das sind die bestimmenden Faktoren der Landschaft zwischen Oberkirchen und Hoof. Aus einer Hof-siedlung hat sich der Ort vermutlich entwickelt und war ursprünglich auch Bestandteil des ehemaligen Königreiches im Ostertal. Über den 439 Meter hohen Kerberg kommen wir schließlich nach Marth. Von der Höhe noch ein Blick zum Königreicher Hof, der, im 18. Jahrhundert gegründet, mit seinem Namen die Erinnerung an das alte Reichsland bewahrt. Unser Weg führt uns an der sehr sehenswerten alten Kirche von Niederkirchen, das einmal Margarethenostern hieß, und dem Kloster Disi-



Die bekannte „Baalbiech“ bei Dörrenbach. Das etwa 300 bis 400 Jahre alte Naturdenkmal hat eine Höhe von rund 18 Metern

bodenberg zugeordnet war, vorbei. Wieder folgen wir einer alten Straße, jener Verlängerung des in Ottweiler bekannten Werschweilerweges nämlich, der, wie bereits angedeutet, vermutlich zu einer römischen Straße von Metz nach Mainz gehörte. Römische Gräber hat man hier gefunden, das Gebiet später dem Königreich im Ostertal und dann dem Kloster Wörschweiler zugeordnet. Mit der alten, heute verschwundenen Kapelle in Werschweiler verbindet sich eine Geschichte um die drei letzten Nonnen des Klosters Neumünster bei Ottweiler, die, wissend um einen unterirdischen Gang aus der Kapelle, hier Zuflucht und Sicherheit gesucht haben sollen. Auf der „Humesgrub“ suchten die Alten vergeblich die goldene Kutsche, die Flurbezeichnung „Rutzweiler“ hält die Erinnerung an eine hier untergegangene Siedlung fest.

Sage und Geschichte beleben das Bild der Heimat und schlagen die Brücke von der Gegenwart zur Vergangenheit. Vom Wilperts galgen schweift noch einmal der Blick über Berge und Täler, über denen das Licht der untergehenden Sonne das Ende eines erlebnisreichen Frühlingstages ankündigt.

Weitere Auskunft über das durchwanderte Gebiet geben:

1. Der Landkreis St.Wendel, Vergangenheit und Gegenwart, St.Wendel 1968
2. Heimatbuch des Kreises St.Wendel 1961/62
3. Kurt Hoppstädter: Die Entstehung der saarländischen Eisenbahnen, Saarbrücken 1961
Veröffentlichung des Institutes für Landeskunde des Saarlandes.
4. Karl Lohmeyer: Die Sagen der Saar, 2 Bände
Verlag Thinner und Nolte OHG, Saarbrücken 1952 und 1955
5. Walter Kremp: Naturdenkmäler und Landschaftsschutzgebiete im Saarland, Saarbrücken 1953
Veröffentlichung der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege

Im rechten Wissen um die Heimat rückt sie uns selbst noch ein Stück näher, und so wird Heimatkunde zugleich ein Erziehungsmittel für tieferes und reicheres Heimateleben, wie sie für den Heimatfreund eine beglückende Bestätigung ist.

Eduard Spranger

Die geschichtliche Komponente der Heimatkunde

VON HARTWIG FIEGE

Der Pädagogische Verlag Schwann in Düsseldorf hat in seiner Schriftenreihe „Didaktik für die Grund- und Hauptschule“ ein Buch von Hartwig Fiege unter dem Titel „Geschichte“ herausgegeben. Mit freundlicher Erlaubnis des genannten Verlages veröffentlichen wir nachstehenden Ausschnitt aus dem 154 Seiten zählenden Buche. In kritischer Auseinandersetzung mit den bisherigen Ansätzen des Geschichtsunterrichts wird dessen heutige Aufgabe von dem Verfasser klar und deutlich herausgearbeitet. Der Verfasser prüft kritisch die möglichen Inhalte, entwickelt Gesichtspunkte für die Auswahl und umreißt die für einen modernen Geschichtsunterricht sinnvollen Themen.

Die Schriftleitung

Grundschul Kinder begegnen bereits außerhalb der Schule der Geschichte. Vom dritten Schuljahr an öffnet sich ihr Blick für das Geschichtliche der Heimat. Ihre Fragen nach dem Vergangenen entzünden sich zumeist an den geschichtlichen Überresten, die von den gegenwärtigen Verhältnissen her nicht gedeutet werden können und daher im heimatlichen Raum als eine Art Fremdkörper erscheinen, z. B. an alten Häusern, Kirchen und Stadttoren in modernen Stadtteilen, alten Meilensteinen an der Landstraße. Denkmäler, Inschriften, Orts-, Haus-, Flur- und Straßennamen fordern ebenso zum Fragen nach dem heraus, was sie darstellen oder bedeuten. Diese Dinge bilden daher wie bei Biedermann den Ansatzpunkt für die geschichtliche Komponente der Heimatkunde. Sie geben dem Lehrer Veranlassung, von Menschen, Ereignissen und Zuständen vergangener Tage zu erzählen. Diese Erzählungen stehen für sich allein; sie erklären gewissermaßen nur den Gegenstand, der den Kindern sichtbar vor Augen steht. Sie bleiben anekdotenhaft ohne Eingliederung in die geschichtliche Zeit, obwohl ein Stück Zeitkolorit in ihnen sichtbar wird. Trotz dieser Schlichtheit sind sie für die Entfaltung des Verhältnisses der Kinder zur Geschichte bedeutsam; denn sie lassen die Kinder erkennen, daß hier in ihrer Heimat schon vor ihnen Menschen gelebt und gearbeitet, gesorgt und gelitten haben, daß die Lebensverhältnisse in früherer Zeit anders waren als heute und daß manches von dieser Andersartigkeit noch heute an den überkommenen Überresten, z. B. den Bauten, Einrichtungen und Geräten, zu erkennen ist.

Es gibt im Heimatkundeunterricht viele Gelegenheiten, die Kinder einen Blick in die Vergangenheit tun zu lassen und ihnen zugleich das Alter eines Gegenstandes und den zeitlichen Abstand eines Ereignisses von der Gegenwart deutlich zu machen. Am sinnfälligsten erleben die Kinder den zeitlichen Abstand und die Gliederung der Zeit an den Generationen. Sie stellen ihr eigenes Alter und das ihrer Eltern und ihrer Großeltern fest und gewinnen am Schema der Generationen eine Durchgliederung der letzten Jahrzehnte. Leben gewinnt freilich ein solches Schema erst, wenn deutlich gemacht wird, was die Angehörigen der verschiedenen Generationen miterlebt haben, z. B. die Eltern den zweiten und die Großeltern den ersten Weltkrieg. Gern hören die Kinder erzählen, wie es früher war. Die Erzählungen des Lehrers aus seinen Jugendjahren veranlassen die Kinder, ihre Eltern und Großeltern nach deren Jugenderinnerungen zu befragen, und wenn diese Generationen genügend dafür aufgeschlossen sind, erfahren die Kinder Geschichte im echten Sinne als bezeugte Kunde vom früher einmal wirklich Geschehenen, als „Vergangenheit in Erinnerung“¹⁾.

Viele heimatkundliche Themen haben eine geschichtliche Seite. Die alte Dorfkirche lockt zum Erzählen, wann und wie sie entstanden ist und was sie erlebt hat, ebenso die Burg auf dem Berg oder hinter den Wassergräben. Die Behandlung der heutigen Feuerwehr ruft Fragen nach der Hilfe bei Feuersgefahr in vergangenen Tagen hervor, ein Gang ins Heimatmuseum kann eine Anschauung von den damaligen Feuerlöschgeräten, ein zeitgenössisches Bild eine lebendige Vorstellung von ihrer Handhabung vermitteln. Ebenso gestatten die Themen Post, Eisenbahn, Wasserversorgung und Straßenbau Rückblicke in vergangene Zeiten. Dieses gelegentliche Zurückschauen und Vertiefen in Lebenserscheinungen der Vergangenheit im Rahmen von Gegenwartsthemen läßt die Kinder erfahren, wie die Menschen in ihrer Heimat in früheren Zeiten gelebt haben. Es knüpft immer an dingliche Gegebenheiten der Heimat in der Gegenwart an und trägt dadurch zur Klärung des Gegenwärtigen bei, daß es entweder einfache durchschaubare Formen zeigt oder durch Vergleichen zwischen dem Früheren und dem Heutigen auf das gemeinsame Wesentliche hinlenkt. Auf jeden Fall wird das Bewußtsein geweckt, daß viele Dinge früher anders waren als jetzt. Zuweilen gelingt den Kindern eine weitere Durchgliederung des Früher in ‚früher‘, ‚noch früher‘ und ‚ganz, ganz früher‘. Das geschieht vor allen Dingen dann, wenn eine Schulsammlung oder ein Heimatmuseum ihnen das Anschauen oder gar das Handtieren an Geräten aus verschiedenen Zeiten, die demselben Zweck dienen, gestatten, so daß eine kulturgeschichtliche Reihe entsteht, z. B. Kienspan, Öllampe, Tranküsel, Petroleumlampe, Glühbirne²⁾.

In Orten, von denen es Bilder aus früherer Zeit gibt, bietet sich das Betrachten solcher Bilder an. Besonders gut geeignet sind solche Stadtbilder, die nicht nur die bauliche Gestalt des Ortes darstellen, sondern zugleich Einblick in das Leben der Menschen in früherer Zeit gewähren. Für Hamburg ist z. B. gut geeignet der Kupferstich des A. Pitersen aus dem Jahre 1644, der Hamburg kurz nach dem Bau seiner gewaltigen Umwallung zeigt³⁾. Dieses Bild läßt sowohl die Gesamtgestalt der damaligen Stadt mit Wällen, Gräben, Toren und Bastionen als auch die Einzelheiten der Kirchen und Wohnhäuser, die verschiedenen Märkte mit Verkäufern und Käufern, die exerzierenden Soldaten, die spielenden Kinder, die Lastwagen, Kutschen und Reiter, die verschiedensten Schiffe auf Elbe und Alster und die Waffen auf den Stadtwällen erkennen. In solche Bilder vertiefen sich die Kinder und entdecken immer mehr Lebenserscheinungen der Vergangenheit. Sie lernen dabei nicht nur eine ihnen bisher fremde Welt kennen, sondern erfahren zugleich, daß die ihnen vertraute heimatliche Welt vor wenigen Jahrhunderten ein ganz anderes Gesicht hatte. Sie erkennen nämlich ohne Schwierigkeit an einigen markanten Punkten wie der Alster und den Fleeten, daß es sich um ein markantes Bild von Hamburg handelt. Das Vergleichen zwischen dem Einst und Jetzt zeigt ihnen den Wandel der Dinge, z. B. der Kleidung und der Fahrzeuge, und es treten schon Fragen auf nach der Ursache der Wandlung. Die Veränderung der Dinge fällt noch deutlicher auf, wenn den Kindern Geräte des täglichen Gebrauchs in Formen aus verschiedenen Zeiten vorgestellt werden, z. B. der Faustkeil, das Steinbeil, das Bronzebeil und die moderne Axt. Gerade an einer solchen Reihung technischer Geräte gehen den Kindern zuerst die Begriffe der Entwicklung und des Fortschritts auf. Vom Einbaum zum Motorschiff, vom Kienspan zur Neonröhre, Straßenbeleuchtung einst und jetzt, Verkehrsmittel früher und heute sind Themen dieser Art. Hierbei

können Heimatmuseen, die entweder die Geräte selbst oder gute Modelle zur Schau stellen, wertvolle Dienste leisten. Auch das Gegenüberstellen von Bildern solcher Örtlichkeiten, die den Kindern gut bekannt sind, aus früherer und heutiger Zeit erweist sich als besonders fruchtbar⁴⁾.

Die geschichtliche Komponente der Heimatkunde in der Grundschule leistet also dem Geschichtsunterricht bereits wertvolle Vorarbeit. Sie öffnet den Kindern den Blick aus der Gegenwart in die Vergangenheit. Sie hilft in ersten Ansätzen, das Früher durchzugliedern. Sie läßt ahnen und erkennen, daß sich Geräte und Kleidung der Menschen im Laufe der Zeiten ebenso gewandelt haben wie einzelne begrenzte Örtlichkeiten und das Gesamtbild des Ortes. In der Erzählung des Lehrers tritt ihnen die Geschichte als der Bericht über Taten und Ereignisse in der Heimat entgegen. Charakteristisch für diese Arbeit der Grundschule ist die Bindung an die dingliche Welt, in der die Kinder leben. Die geschichtliche Komponente der Heimatkunde dient zwar in erster Linie der allgemeinen Aufgabe der Heimatkunde, den unmittelbaren Lebensraum der Kinder aufzuklären, soweit er schon für sie verständlich ist, leistet aber damit zugleich wertvolle Vorarbeit für den Geschichtsunterricht der späteren Schuljahre.

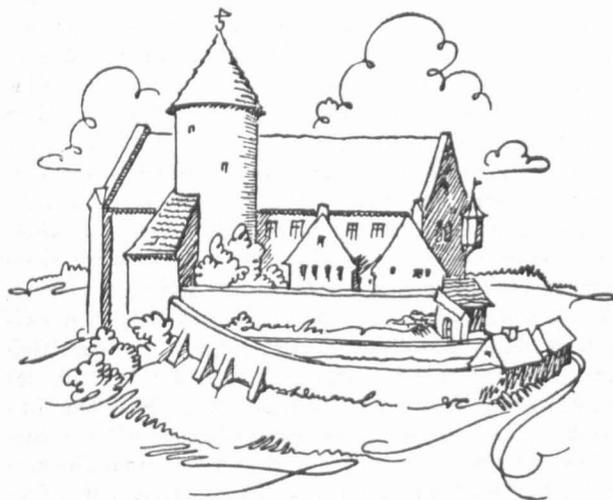
Anmerkungen:

¹⁾ H. Freyer, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, Stuttgart 1955, S. 206.

²⁾ E. und H. Ebeling, Vorarbeit für den Geschichtsunterricht, in: WPB 12 (1960), S. 55 ff., 102 ff., 142 ff.

³⁾ H. Fiege, Der Heimatkundeunterricht, Bad Heilbrunn² 1969, S. 97.

⁴⁾ Ebd., S. 98 f.



Burgruine Nohfelden
nach einer Zeichnung von 1788

Die Geschichte der Burg Nohfelden in zeitlicher Übersicht

- vor 1285 Schloß Nohfelden wurde erbaut von Ritter Wilhelm Bossel II. vom Stein, einem Angehörigen der jüngeren Linie des „älteren Geschlechtes“ der Herren von Oberstein.
- 30. 12. 1285 Vertrag zu Lichtenberg zwischen dem Grafen Heinrich v. Veldenz und Ritter Wilhelm Bossel II. vom Stein „van der neuen Burgk, dy Igh gebuet han, byme dorf zu Navelden“ (Teilwortlaut der bisher bekannten ältesten urkundlichen Erwähnung – Urkunde im Hauptstaatsarchiv München –). Der Besitz umfaßte: Burg und Dorf Nohfelden mit den Nachbarorten (bzw. Teilen von) Gonesweiler, Neunkirchen, Selbach, Steinberg-Deckenhardt und Walhausen.
- 13. 9. 1345 Urkunde über die Überstellung der Hälfte der Herrschaft Nohfelden an den Grafen Georg von Veldenz durch Susel von Nohfelden.
- 1387 Die Brüder Heinrich und Friedrich von Veldenz gewinnen Teile an Nohfelden und Wolfersweiler (letztere mit den Zubehörungen Asweiler, Eitzweiler, Gimweiler, Mosberg-Richweiler und Stege, ein vom 30-jährigen Krieg verwüsteter Ort in der Gabelung der heutigen B 41, Abzweigung nach Freisen/Kusel).
- 30. 6. 1372 Erster urkundlicher Hinweis auf die Existenz des Amtes Nohfelden in Form einer Besoldungsanweisung für den damaligen Amtmann Johann Früuff von Neumagen (Regesten der Lehensurkunden der Grafen v. Veldenz, Speyer).
- bis 1476 Wechselvoller Besitzübergang durch Erbfolge und Lehensübertragung unter den verschiedenen Herrscherhäusern (Grafen v. Veldenz, Wildgrafen zu Daun/Kyrburg, Rheingrafen zu Steyn, die Geschlechter der Sponheimer und Hunolsteiner wie auch die Herren von Manderscheid und derer von Ruppertsberg.
- 1477 Schloß und Dorf Nohfelden mit Zubehörungen werden bleibende Bestandteile des Herzogtums Zweibrücken durch Übergang an Pfalzgrafen Ludwig von Pfalz/Zweibrücken.
- 1480 Pflege Achtelsbach (mit den Orten Ellweiler, Dambach, Meckenbach und Traunen) geht durch Kaufrevers aus hunoldsteinischem Besitz in Zweibrücker Besitz über und wird dem Amt Nohfelden angegliedert.
- 1491 - 1527 Einkerkung des Herzogssohnes Kasper, der entgegen den Vorstellungen seines Vaters Ludwig von Zweibrücken, für eine Aussöhnung zwischen den Herzögen der Kurpfalz und Pfalz/Zweibrücken eintrat. Er starb nach 2-maligen vergeblichen Fluchtversuchen nach 36-jähriger Haft auf Schloß Nohfelden und wurde in der ev.-reform. Pfarrkirche in Wolfersweiler bestattet.

- 1535 - 1569 Regierungszeit des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken. Bedeutendste Zeitepoche für inneren Aufbau. Aufblühen eines geordneten Erzabbaues ("stufin gelantzerzes") im Buchwald in 12 Stollen. Mehrere Hundert Beschäftigte (von einem Stollen-Abschnitt bekannt: „16 Pferde mit 90 Arbeitern“) dazu ungezählte Kohlenmeiler (noch heute erkennbar). Im Ort Nohfelden (jetzt Geschäftshäuser Schmitt/Senges) Schmelze mit Pochwerk (Hammer), Rösthaus, das Waschhaus und Lagerschuppen, Wohnhaus des Verwalters. Zuwanderung fremder Knappen und ihrer Familien u. a. aus der Schweiz, dem Elsaß, aus Hessen, Sachsen und Böhmen.
- 30-jähr. Krieg (1618 - 1648) Brand und teilweise Zerstörung der Schloßanlage.
- um 1650 Wiederaufbau.
- 1677 Das Amt Nohfelden, dem Oberamt Lichtenberg unterstellt, gliedert sich in die Schultheißereien Wolfersweiler und Achtelsbach. Die Bevölkerung besteht aus 345 Familien mit 2.070 Personen.
18. Jahrhundert. Mit dem Rückgang der Rentabilität der Bergwerksbetriebe schwindet die Bedeutung von Schloß Nohfelden immer mehr.
- um 1800 Die Anlage wird z. Zt. der franz. Revolution zum franz. Nationaleigentum erklärt und verödet.
- 1804 Versteigerung der Burg Nohfelden und Erwerb durch die Brüder Certo aus St. Wendel. Soweit das Mauerwerk die Zerstörung überstanden hatte, wird es abgetragen und die bereits vorverarbeiteten Steine zu erneutem Bauzwecke nach St. Wendel (Gökelmühle) verfrachtet.
- Erwerb der Ruine durch Jakob Christian Loch, dessen letzten Nachkommen (Geschwister Emil, Anna und Emilie Loch) die Gesamtanlage (1969) in das Eigentum der Gemeinde Nohfelden übertrugen.
- 1959 / 1960 Erste Restaurierungsarbeiten durch die Gemeinde Nohfelden. Der seit 1898 im Eigentum des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Nohfelden stehende Berchfrit (Turm) erhält einen sicheren Rundaufstieg.
- ab 1971 Aufnahme von Ausgrabungsarbeiten und Freilegung des südwestlichen Wehrpfeilers wie auch der Kellerräume unter dem ehemaligen Pallas mit Einzelkammern und dem Brunnen.

Aus der Festschrift „600 Jahre Amt Nohfelden 1372 - 1972“ mit freundlicher Erlaubnis des Herausgebers.

Heimat ist erlebte und erlebbare Totalverbundenheit mit dem Boden. Und noch mehr: Heimat ist geistiges Wurzelgefühl.

Eduard Spranger

Ein bemerkenswerter Brief aus dem Schlosse Linden im oberen Blietal vom 9. Oktober 1612

HANS KLAUS SCHMITT

Im Herbst des Jahres 1612 weilte für einige Zeit der St. Wendeler Amts- und Stadtschultheiß Leonhard Dham in dem im oberen Blietal gelegenen Schlosse Linden, das Georg Wilhelm von Soetern, Herr auf Liebenburg und Linden, in den Jahren 1579 bis 1582 durch den nassau-saarbrückischen Baumeister Christian Stromeyer hatte erbauen lassen. Die Burg Liebenberg, der eigentliche Sitz des Amtes Liebenberg, war stark in Verfall geraten. Als im Sommer 1612 Ludwig Alexander von Soetern, Herr auf Liebenburg und Linden, gestorben war, berief der Trierer Kurfürst und Erzbischof Lothar von Metternich den schon genannten Leonhard Dham zur Besorgung wichtiger Dienstgeschäfte in das Lindener Schloß¹⁾. Die Erledigung vordringlicher Angelegenheiten in der Stadt St. Wendel hatte der Stadt- und Amtsschultheiß Leonhard Dham seinen Hochgerichtsschöffen Hans Kallenborn und Peter Voltz während der Dauer seines Lindener Aufenthaltes überlassen²⁾. Seinen eigentlichen Vertreter im Amt, den Stadt- und Hochgerichtsschreiber Balthasar Küffer, hatte er aus boshafte Gründen übergangen.

Es war damals eine böse Zeit für das Kleinbürgertum der Markt- und Wallfahrtsstadt St. Wendel. Durch die Reformation waren viele Dörfer der Nähe und Ferne dem Wirtschaftsgebiet St. Wendels entfremdet, das sich am Rande des Verderbens befand. Die gesunkene Kaufkraft lastete wie ein dumpfer Druck auf dem Mittelstand und dem Kleinbürgertum. Trunksucht und Trinkschulden taten das ihrige. Eine schwüle Stimmung herrschte, bis es schließlich zu stürmischen Auftritten zwischen der Kleinbürgerschaft und der herrschenden Oberschicht kam.

Von äußerem Glück begünstigt, hatte der Kurfürst Lothar von Metternich im Jahre 1604 den Hochgerichtsschreiber Leonhard Dham zum Stadt- und Amtsschultheißen ernannt, dessen Bruder Johann Dham schon seit 1592 Amtskellner war³⁾. Beide Männer hatten nun die Macht in Händen, die sie rücksichtslos zu gebrauchen wußten. Aber der schon genannte Amts- und Hochgerichtsschreiber Balthasar Küffer, seit 1605 im Amte, stand auf der Seite des ihm wesensverwandten und bedrückten Kleinbürgertums. Mit dem Schultheiß und den Schöffen geriet er in Streit. Mit Wagemut versuchte er, die Vorherrschaft des Dham'schen Geschlechts zu brechen. An Zorn und Ingrim ließ er es seinen Feinden gegenüber nicht fehlen. Schonungslos deckte er 1611 die Mißwirtschaft des Schultheißen Leonhard Dham und des Kellners Martin Wentzel⁴⁾ auf und versuchte, die Rechte der Kleinbürgerschaft zu wahren. Der Unfriede zwischen Küffer und dem Schöffenstuhle drohte die ganze Stadtverfassung in Mitleidenschaft zu ziehen. Da warfen seine Feinde ihm vor, er sei ein unverbesserlicher Raufbold und an persönlichen Verdächtigungen ließen sie es nicht fehlen.

Küffer verlor in dem fast endlosen Streit sein Spiel, obwohl das Recht auf seiner Seite war. Seine Gegner verleideten ihm sein Amt als Stadt- und Hochgerichtsschreiber. Beschwerden gingen bis zum Kurfürsten in Trier, der jedoch

eine schwankende Haltung einnahm. Da konnte der kurfürstliche Amtmann ihn auch nicht mehr halten. Die Vermögensverhältnisse Küffers wurden immer trostloser, so daß schließlich seine Fahrhabe beschlagnahmt und in der Pfandkammer untergestellt wurde. Auch die Akten der Stadtschreiberei wurden ihm weggenommen und unter Gerichtsgewahrsam gehalten. Der aufrechte Mann wurde kaltgestellt.

Nun möge der Brief folgen, den der Schultheiß Leonhard Dham am 9. Oktober 1612 von Schloß Linden aus seinen Freunden, den Hochgerichtsschöffen Hans Kallenborn und Peter Voltz geschrieben hat. Der Brief vermittelt noch einige weitere Aufschlüsse in der ganzen Angelegenheit.

Dieser Brief ist in seiner Abfassung eine erstrangige Quelle zum Verstehen eines Zeitbildes, das oft die unscheinbaren Dinge persönlicher Intimität wichtiger macht als entscheidendes historisches Geschehen. Er läßt uns den Geist des Schultheißen Leonhard Dham in seiner unmittelbaren Äußerung erfahren.

„Mein freundlich gruß, auch alles liebs und guets bevoren, freundliche liebe Gevattern und guete freundt. Uff euren schreiben auch hinwieder unverhalten solle, soviel die ansprach der aufersten Gericht belangt, das Ihr dieselbe vur dießmal wol beantwortet habt, Mögte gleichwoll fast gern wissen, was Ir begern sein mögte, Und diueil es dahin gestelt das sie Ihre ansprach und forderung ufs papier bringen und übergeben solle, muß man dester erwarten, Ist daruff mein freundliches gesinnen, so balt solche schriften einbracht, mir solche zukommen zu lassen.

Sonsten den befehlch von Irer Churfürstlichen Gn. Balthasar Küffers hauß betreffend, hatt mir solches der Herr Kellner, bey welchem ich heutigen Morgens auff Lemberg gewesen, zu verstehen geben, Und Euerern daruff zurückgethanen gegenbericht so der wahrheit wol gemees gestelt, vorlesen lassen, was die außraumung des Hauß belangt khönnert Ihr auff sein Herr Kelners befehlch, ohne Mich fortfahren, dann Ich vernehme, das Ir nit allerdings gesinnt seit welches mir leidt was an fahrender Habe darin noch zu finden so Balthasar Khüffern zustendigh, kann man dieselbe zu vorderst muentiern und vorsorglich auff das Rathauß klein Stubgen oder das es Herr Kelner hin verordnen wirdt biß auff fernern befehlch stellen, was sich aber sonsten an Prothokollen, Registern und Gemeinen Rechnungen darin befinden, dieselben in Gerichts gewahrsamb, gleichwohl auch zu vorn verzeignet, nehmen und hinderhalten. Das buch darin die Käuff und Uffträgh geschrieben bedunckt mich das Ich unlängst dasselb vom Rathauß mit wissen der Gericht heim geholt und ein Copey daraus so partheyen gerichtlich begert abgeschriben, wofern dem also, das mir doch nit sogar eigentlich bewust, So wirdt dasselb in meiner Underst Stuben uff dem Obersten Schank zu finden sein, daselbsten Ihrs suchen khönnet.

Thue Euch hiemit in eill Gottes segen zu aller wolfarth und bestendiger langwieriger gesundheit empfehlen, zur Linden, den 9. 8bris Ao. 612

Euer freuntwilliger Gevatter
L. Dham

Pflegt die gesundtheit,
Und drinket gueten Wein. Ich wollte
auch gern darbey sein. Allen andern
euern mitbrüdern, alß meinen gueten
freunden, vielguets vermelden wollet.

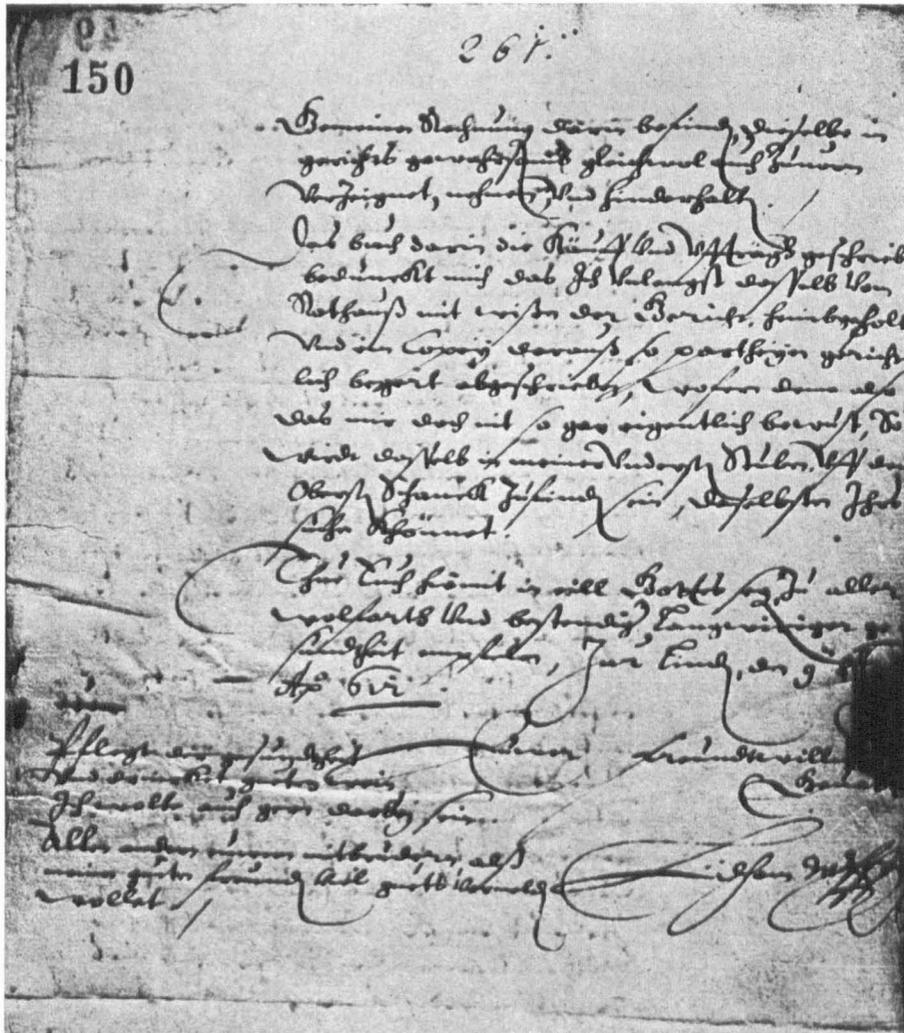
260. 149

Mein freundlich gruß, auch alles liebs und guets bevoren, freundliche liebe Gevattern und guete freundt, Uff euren schreiben auch hinwieder unverhalten solle, soviel die ansprach der aufersten Gericht belangt, das Ihr dieselbe vur dießmal wol beantwortet habt, Mögte gleichwoll fast gern wissen, was Ir begern sein mögte, Und diueil es dahin gestelt das sie Ihre ansprach und forderung ufs papier bringen und übergeben solle, muß man dester erwarten, Ist daruff mein freundliches gesinnen, so balt solche schriften einbracht, mir solche zukommen zu lassen.

Sonsten den befehlch von Irer Churfürstlichen Gn. Balthasar Küffers hauß betreffend, hatt mir solches der Herr Kellner, bey welchem ich heutigen Morgens auff Lemberg gewesen, zurückgethanen gegenbericht so der wahrheit wol gemees gestelt, vorlesen lassen, was die außraumung des Hauß belangt khönnert Ihr auff sein Herr Kelners befehlch, ohne Mich fortfahren, dann Ich vernehme, das Ir nit allerdings gesinnt seit welches mir leidt was an fahrender Habe darin noch zu finden so Balthasar Khüffern zustendigh, kann man dieselbe zu vorderst muentiern und vorsorglich auff das Rathauß klein Stubgen oder das es Herr Kelner hin verordnen wirdt biß auff fernern befehlch stellen, was sich aber sonsten an Prothokollen, Registern und Gemeinen Rechnungen darin befinden, dieselben in Gerichts gewahrsamb, gleichwohl auch zu vorn verzeignet, nehmen und hinderhalten. Das buch darin die Käuff und Uffträgh geschrieben bedunckt mich das Ich unlängst dasselb vom Rathauß mit wissen der Gericht heim geholt und ein Copey daraus so partheyen gerichtlich begert abgeschriben, wofern dem also, das mir doch nit sogar eigentlich bewust, So wirdt dasselb in meiner Underst Stuben uff dem Obersten Schank zu finden sein, daselbsten Ihrs suchen khönnet.

Thue Euch hiemit in eill Gottes segen zu aller wolfarth und bestendiger langwieriger gesundheit empfehlen, zur Linden, den 9. 8bris Ao. 612

Euer freuntwilliger Gevatter
L. Dham



Schreiben des Amts- und Stadtschultheißen Leonhard Dhame von St. Wendel an die St. Wendeler Hochgerichtsschöffen Hans Kallenborn und Peter Volz.

Mit diesem Brief wird uns ein Beispiel gezeigt, das deutlich macht, wie lebendig Heimatforschung sein kann, wenn sie das Feld ihrer Untersuchungen allen Gebieten des Geschehens zuwendet. Briefe sprechen da eine beredte Sprache. Sie geben Zeugnis vom Geist ihrer Schreiber, wie dem der Zeit, in der diese ihr Leben lebten. Bemerkenswert ist der Zusatz unter dem Brief. Es ist ein Verlangen des Schultheißen, mit seinen Freunden zusammen sein zu können, um sich wohl beim Wein von dem bösen Zauber der Nachwehen des Ränkespiels zu befreien. Man spürt die Nachwehen dieses Ränkespiels, das dem Hochgerichtsschreiber das Amt verleidete. Auch die Empfänger des Briefes, die Hoch-

gerichtsschöffen Kallenborn und Voltz, mochten sich wohl auch als Bösewichter fühlen, weil sie dem Stadtschreiber Küffer so übel mitgespielt hatten, daß dieser es vorzog, die Stadt St. Wendel für immer zu verlassen. So konnten ihm seine Gegner auch nicht das Gastrecht in seiner Vaterstadt schwermachen. Wirtschaftlich vernichtet, doch ungeknickten Zornes und aufrechten Hauptes verließ Küffer um die Wende des Jahres 1612 seine Vaterstadt und konnte wieder eintreten in die Dienste des Junkers von Hunolstein in Merxheim, wo er in früheren Jahren schon tätig war, so bei seinem Abgange noch beweisend, daß er der unverträgliche Krakeeler nicht war, als den ihn seine St. Wendeler Feinde ausschrien. Unser Stadthistoriker Max Müller widmet ihm folgendes warmherzige Wort: „Das herbe Schicksal dieses glücklosen Mannes ist mir oft in stiller Stunde vor die Seele getreten. Mein letzter, aber auch mein bester Trost ist es dann allzeit gewesen, daß die richtende Nachwelt Tage sah, da seine Dränger kleiner waren als er, den sie ins Elend getrieben und dem sie doch nicht den Reichtum seines Erbes hatten rauben können, seinen Haß und seine Liebe. In seiner Familie aber ward das Andenken an diesen Mann in sipplichen Ehren gehalten, denn noch im Jahre 1756 lebte ein Balthasar Kuefer in St. Wendel, dessen Sohn die Vornamen Hans Friedrich führte, die auch ein Sohn des unglücklichen Stadtschreibers einst getragen.“

Anmerkungen:

- 1) Stromeyer war eine der bedeutendsten Erscheinungen in der deutschen Renaissance-Baukunst. Er war der Erbauer der ehemaligen Schlösser in Ottweiler, Neunkirchen, Philippsborn u. a.
- 2) Da der Amts- und Stadtschultheiß Leonhard Dham häufig verreist war, ernannte er die ältesten Schöffen Hans Kallenborn u. Peter Voltz zu Vertretern. Beide wurden Vice- oder Notscholtes genannt.
- 3) Vergl. „Die Familie d'Hame (Dham) in St. Wendel“ – Heimatbuch des Landkreises St. Wendel 1969/70 Seite 58 ff von Kurt Hoppstädter und Hans Klaus Schmitt
- 4) Der Kellner Martinus Wentzel (von Limburg), ein Schwager des Schultheißen Leonhard Dham, bekleidete sein Amt von 1610 bis 1624, wurde dann zum Burggrafen (Amtmann auf Grimburg bei Hermeskeil) erhoben. Er starb 1642.

Quellen und Literatur:

Städt. Archiv St. Wendel A 39 Seite 150
 Walther Zimmermann: Das ehemalige Schloß in Ottweiler und sein Baumeister Christian Stromeyer (in Vierhundert Jahre Stadt Ottweiler 1550 – 1950 (Ottweiler, 1950, Seite 38)
 Müller Max: Geschichte der Stadt St. Wendel (St. Wendel, 1927)
 Bettingen Julius: Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel (St. Wendel, 1865)

Ein Goldmünzenfund des 16. Jahrhunderts von Wolfersweiler

VON ERHARD DEHNKE

Im Mai 1964 wurde in Wolfersweiler, Kreis St. Wendel, ein Goldmünzenhort entdeckt, der nach Ausweis seiner Münzen kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts verborgen worden sein muß. Er wird nach Menge und Inhalt, wenn wir die bekannten saarländischen Horte vergleichen, nur noch von dem großen Fürstenhausener Fund übertroffen¹⁾. Mit Wolfersweiler erhöht sich die Zahl der bislang im Saarland geborgenen, nur aus Goldmünzen bestehenden Horte auf insgesamt zwölf²⁾, wobei anzumerken ist, daß die bedeutendsten Funde dem 16. Jahrhundert angehören. In diese Reihe fügt sich auch der neue Münzschatz aus Wolfersweiler fast logisch ein, wie weiter unten zu beweisen sein wird.

Beim Ausheben eines mäßig tiefen Grabens, der die Zuleitungsrohre für eine neue Tankstelle aufnehmen sollte, stießen zwei Arbeiter auf ein mit Goldmünzen gefülltes Tongefäß, das bei der Arbeit leider zerschlagen und auch in Teilen nicht mehr gerettet werden konnte. Die Fundstelle selbst liegt unmittelbar an der Stelle, wo die alte Durchgangsstraße eine Brücke überquert und wo sich nach Aussage der Ortsbewohner die alte Baumsche Schmiede befand. Sie fiel der Begradigung der Straße zum Opfer.

Die Arbeiter waren sich über die Bedeutung ihres Zufallsfundes keineswegs im klaren, verschenkten einige Stücke als Andenken und teilten dann den Rest unter sich auf. Mit dem „messingnen Spielgeld“ suchten sie aber immerhin einen Lehrer des Ortes auf, um vielleicht Näheres über die Natur ihres Fundes zu erfahren, und es sei an dieser Stelle besonders hervorgehoben, daß es letztlich der Entschlossenheit des Lehrers, Herrn Meyer, zu verdanken ist, wenn der Hort zunächst zusammenblieb und dem Verfasser zur Kenntnis kam. Er übermittelte mir die Fundnachricht sofort telefonisch und stellte die ihm übergebenen Münzen bis zu meinem Eintreffen am nächsten Tag sicher. Hatte schon die fernmündliche Beschreibung der Münzen fast mit Sicherheit an einen Goldhort denken lassen, so übertraf der schließliche Augenschein alle Erwartungen. Ein glücklicher Zufall hatte uns einen reichen Hort wohlhaltener Goldmünzen der verschiedensten Provenienz in die Hand gespielt. Eine erste, oberflächliche Sichtung ergab rund 80 Münzen, zu denen sich später noch weitere 15 hinzugesellten, eben jene, die anderweitig vergeben und erst nach z. T. seltsamen Irrfahrten zum Gesamtfund zurückgeholt worden waren. Sie verteilen sich auf insgesamt 26 Münzstände, und es ist sicher nicht ohne Bedeutung, daß nicht weniger als 48 Münzen, also die Hälfte, aus dem niederländisch-kölnischen Raum stammen, wobei sieben spanische bzw. portugiesische Stücke mit in diese Zahl einbezogen sind. Da Süddeutschland, Italien und Tirol weitere 25 Stücke = 26% lieferten, ist eine anzunehmende Achse von Südosten nach Nordwesten gut belegt (73 Münzen). 22 Münzen, das sind 24% oder rund ein Viertel, entfallen auf Territorien, die außerhalb dieser alten Handelsroute von Süddeutschland nach den Niederlanden der Flandrischen Straße, liegen. Setzt man diese Achse nun in Vergleich zu der

Verteilung der wichtigsten Goldmünzenfunde im Saarland, so ergibt sich zwangsläufig eine andere Achse, die das Saarland von Fürstenhausen aus über Heusweiler, Eiweiler, Dirmingen, Berschweiler und Wolfersweiler schneidet und zu

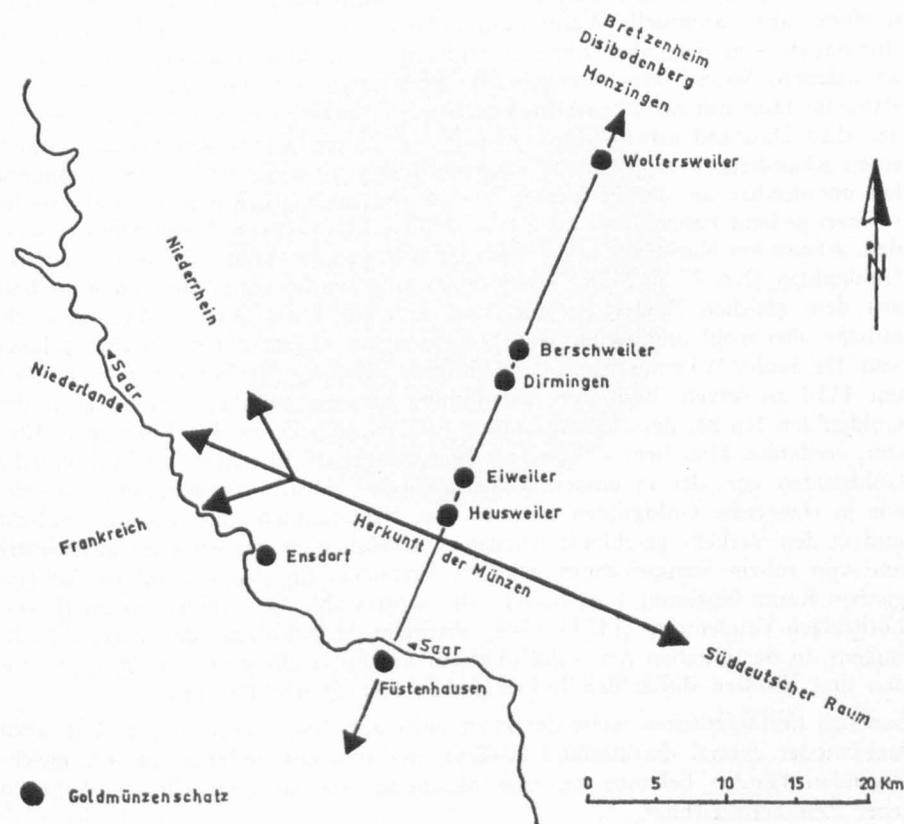


Abb. 1 Goldmünzendepts des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im Saarland

der erstgenannten in rechten Winkel steht (Abb. 1). Hier manifestiert sich wieder einmal eine Tatsache, die historisch seit langem bekannt ist: die bedeutendste, unser Gebiet unmittelbar tangierende Handelsstraße war jahrhundertlang die das Saarland von Südost nach Nordwest durchquerende Flandrische Straße, die u. a. auch Saarbrücken berührte. Auf ihr flossen Münzen aus den genannten Räumen für die verschiedensten Dienstleistungen, Käufe und Verkäufe in einheimische Kassen, während die Südwest-Nordost-Achse mit der Vergrabung des Geldes in ursächlichem Zusammenhang steht: es ist dies die uralte Invasions- und Durchzugsstraße unzähliger kriegerischer Unternehmungen, die unseren Raum immer wieder in Mitleidenschaft zogen. Er findet übrigens, belegt durch Münzschatze, seine Fortsetzung sowohl im lothringischen wie auch im rheinischen Raum, wo er im wesentlichen dem Nahegraben folgt.

Die älteste Münze des Wolfersweiler Fundes ist ein Goldgulden Johannis II. von Nassau, Erzbischof von Mainz (1397 - 1419), die jüngste ein solcher des Erz-

bischofs Georg von Braunschweig, Erzbisum Bremen (1558 - 1566). In diese Jahre, wohl noch vor 1560, fällt auch die Vergrabung des Schatzes, will man nicht annehmen, daß er nicht mehr weiter aufgefüllt und als Notgroschen verwahrt wurde, also auch durchaus später verborgen worden sein kann. Jede Mutmaßung über eventuelle Vergrabungsanlässe wäre im vorliegenden Fall rein theoretisch – es mag auch ohne besonderen Anlaß klug gewesen sein, an einer so belebten Straße das Bargeld nicht allzu offen aufzubewahren. Sicher aber steht der Hort mit der alten Schmiede Baum in irgendeiner Verbindung, wie dies aus dem Umstand erhellt, daß Erdreich von ihrem ehemaligen Standort durch einen Räumbagger zum Tankstellengrundstück gedrückt wurde. Diese Schmiede lag unmittelbar an der Fernstraße und dürfte auch als Ausspann und Pferdewechsel gedient haben. Daß größere Zahlungen an Ort und Stelle geleistet wurden, scheint ein Kuriosum des Fundes eindeutig zu beweisen. Die beiden Metzger Goldgulden (No 77 und 78) stammen in prägefrischer Erhaltung unzweifelhaft aus dem gleichen Prägeeisen und sind in allen Einzelheiten völlig identisch, müssen also wohl unmittelbar aus Metz und aus gleicher Hand hierher gelangt sein. De Saulcy³⁾ kennt diesen Typ übrigens nicht; er ist aber sicher in die Zeit um 1550 zu setzen. Besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle auch der Goldgulden No 86, dessen Bestimmung ich Herrn Professor Dr. Berghaus, Münster, verdanke. Hier liegt ein außerordentlich seltener Beischlag auf kurkölnische Goldgulden vor, der in eindeutig betrügerischer Absicht vorgenommen wurde, wie ja rheinische Goldgulden auch in den Niederlanden massenweise gefälscht und in den Verkehr geschleust wurden. Die Münze ist nur schwach achtbar und von rohem Stempelschnitt. Daß sie besonders für den Umlauf im lothringischen Raum bestimmt war, beweist die Motivwahl. Auf Gulden René's II. von Lothringen-Vaudémont (1473 – 1508) erscheint St. Nikolaus, der Patron Lothringens, in der gleichen Art – auf unserem Exemplar allerdings ist die Bütte mit den drei Kindern durch den lothringischen Herzogsschild ersetzt.

Sonstige Besonderheiten weist der Hort nicht auf. Man könnte sagen, daß auch hier wieder einmal der Bestand vorliegt, der uns aus anderen, zeitlich gleichliegenden Funden bekannt ist, eine Mischung, wie sie den Alltagsverkehr zu jener Zeit kennzeichnet.

Die Münzen wurden nach möglichst sorgfältiger Bestimmung durch den Unterzeichneten zur Hälfte von den beiden Saarbrücker Museen angekauft, zur anderen Hälfte für den privaten Verkauf freigegeben, wobei alle Typen des Fundes in den beiden öffentlichen Sammlungen vertreten sind⁴⁾. Außer den zwei Metzger Goldgulden enthielt der Wolfersweiler Hort keine unbekannteren Varianten. So konnte jeweils die Friedbergnummer⁵⁾ als Hinweis angegeben werden. Von allen vertretenen Typen wurden außerdem Farbdias angefertigt, so daß der Fund insgesamt gesichert erscheint.

Verzeichnis der Münzen

BRANDENBURG i. FRANKEN



Münze Nr. 1

Friedrich u. Sigismund (1486 - 1495)

1. Schwabacher Goldgulden
FRID 7 · SIGIS – MARCH · BRAND
St. Johannes sthd., zw. d. Füßen Brackenkopf Fr. 5
+ MONETA · NOVA · AVR · SWOBACH Vier Wappen i. Kreuz
- 2.–6. dto. 5 Stück Fr. 5
7. dto., aber FRID · 7 · SIGISM – MARCH · BRAND Fr. 5

Friedrich (1486 - 1515)

8. Schwabacher Goldgulden
FRIDERIC · D · G – MARCH' · BRAND
St. Johannes sthd., zw. d. Füßen Brackenkopf. Fr. 6
+ MONETA · NOVA · AVR · SWOBACH' Vier Wappen im Kreuz.
9. dto., aber FRIDERIC · D · G · – MARCH' · BRAND Fr. 6
10. dto., aber FRIDERIC · D · G – MARCH · BRAN Fr. 6
+ MONE · NOVA · AVR · SWOBACH 1507

PFALZ-KURLINIE

Ludwig III. (1410 - 1436)

11. Bacharacher Goldgulden
* LVDWIC* C · P – R* DVX* BA' Der stehende Pfalzgraf m. geschultertem
Schwert, über der rechten Schulter ein Stern, zw. den Füßen eine Rosette
+ MONETA * NOVA * AVREA * BA' Quadr. Wappen im Dreipaß Fr. 10

Friedrich I. (1449 - 1476)

12. Heidelberger Goldgulden

* FRID' * C' P - R' DVX * BA' · Der thronende Christus über geteiltem Schild
+ MONE' NOVA * AVREA * HEIDEL Vier Wappen im Kreuz Fr. 12

Philipp (1476 - 1508)

13. Rhenser Goldgulden

* PHS' CO' PR' - DVX * BAVA * wie Nr. 12
* MO' AV' - * RENE' - * S' 1491 * Quadriertes Wappen im Dreipaß
mit den 3 Wäppchen Fr. 16

Ludwig V. (1508 - 1544)

14. Bacharacher Goldgulden

* LVDWIG · C' - P' * R' * DVX * B' wie Nr. 12
+ MONETA · NOVA · BACHERA' Vier Wappen im Kreuz Fr. 21

JÜLICH-CLEVE-BERG

Wilhelm IV. v. Jülich-Berg (1475 - 1511)

15. Mühlheimer Jagd- oder Hubertusgoldgulden

* - WILH' DVX - IVLAE' Z' MO' Der Hl. Hubertus über Wappen
MONE - NOVA · - AVRE' · - MVLH' -
Wappen auf durchgehendem Tatzenkreuz Fr. 20

16. dto., aber Revers ohne Trennpunkte Fr. 20

Reinold IV. v. Jülich (1402 - 1423)

17. Bergheimer Goldgulden

· REN' · DVX · J - VLGELEOR' · Der Hl. Petrus über Wappen
* MON' - * NOV' - * BER * - * GNE' Löwenschild i. Vierpaß
mit den Wäppchen der rhein. Kurfürsten Fr. 3

SACHSEN (ALBERTINER)

Albrecht d. Beherzte (1485 - 1500)

18. Leipziger Goldgulden

+ ALBERTVS · D' * G' * DVX * SAXONI Reichsapfel i. Dreipaß
MO · AVREA - LIPCENS · St. Johannes ü. Wappen Fr. 1

BADEN

Christoph (1475 - 1527)

19. Goldgulden

CRISTOF · MAR - CHIO · BADEN Der hl. Petrus ü. quadriertem Wappen
MONETA · NOVA · AVREA · BADENIS Vier Wappen i. Kreuz Fr. 1

20. dto., aber * MONE · NO · AVREA · BADENSIS 1501 (aus 1500 geändert)
Fr. 2 var

WÜRTTEMBERG

Ulrich (1498 - 1550)

21. Stuttgarter Goldgulden

VLRICVSDV - X - WIRTE"BER - G Der stehende Herzog m.
geschultertem Schwert.
+ MONE · NO · AVREA · STVGARDIE' Das quadrierte Wappen Fr. 2

FUGGER

Anthön (1493 - 1560)

22. Goldgulden

* ANT · FVGGERD · IN WEISSENHORN
* CAROL · V · RO · IMP · AVGV · S · MVNVS Wappen Doppeladler Fr. 1

FRANKFURT a. M.

23. Goldgulden m. Titel Friedrichs III.

MONETA · NO - FRANCFOR' St. Johannes (ohne ? Weinsberg. Schildchen)
FRIDERICVS · ROMOR' · IMPAT' Reichsapfel i. Dreipaß Fr. 19

24. dto.

* MONET · NO - FRANCFD' St. Johannes ü. Weinsberger Schildchen
+ FRIDERICVS · ROMAN · IMP' Reichsapfel i. Dreipaß Fr. 19

25. dto.

· MONE' · NOV' - FRANCFO'
+ FRIDRICVS · ROMAN · IMPE' Fr. 19

26. dto.

* MONET' · NO' - FRANCFD'
+ FRIDRICVS · ROMAN' · IMP' Fr. 19

27. dto.

MONET' · NO - FRANCFD'
R: wie vor Fr. 19

28. dto.

(Blatt) MONE · NOVA - FRANCF · 93 ·
+ FRIDRICVS · ROMAN · IMPERA' Fr. 20

29. dto.

(Blatt) MONE · NOVA - FRANCF · 1492 ·
+ FRIDRICVS · ROMAN · IMPEA' Fr. 20

30. dto., m. Titel Maximilians

(Blatt) MO' · NO' · FR - ANCF · 1494 ·
+ MAXIMILIANVS · ROMA · REX Fr. 21
(Einhieb)
(25-30 A und R entsprechend 24)

NÖRDLINGEN

31. Goldgulden m. Titel Friedrichs III.

MONET · NOVA · - NORDLINGES St. Johannes ü. Weinsberger Schildchen
+ FRIDERICVS · ROMAN' · IMPERATO Reichsapfel i. Dreipaß Fr. 2

32. dto.
MONET · NOVA · – NORDLINGES
+ FRIDERICVS · ROMAN' · IMPERATO' Fr. 2
33. dto.
MONET · NOVA · – NORDLINGES
+ FRIDERICVS · ROMAN' · IMPERATOR Fr. 2
(32 und 33 A und R entsprechend 31)

ERZBISTUM KÖLN

- Dietrich II. v. Mörs (1414 - 1463)*
34. Bonner Goldgulden
THEODIC' – AREPI' COL' Der Bischof ü. Schild.
+ MONETA * NOVA * AVREA * BVN' Wappen Fr. 40
35. dto.
Rieler Goldgulden
THEODIC' * A · – · REPI' · COL' Thronender Christus ü. Schildchen
+ MONETA · NOVA · RILENSI' Vier Wappen i. Kreuz Fr. 41
- Ruprecht v. d. Pfalz (1463 - 1480)*
36. Bonner Goldgulden
* ROPERTVS – AREPI' CO' Thronender Christus ü. Schildchen
+ * MONE' NOVA * AVREA * BVNNE Vier Wappen i. Kreuz Fr. 46
37. dto., aber BVNNE * Fr. 46
38. Rieler Goldgulden
* ROPERT' EL – C'CONF'COL' *
+ * MONE' * NOVA * AVREA * RILEN' Fr. 46
39. dto.
A wie 38, aber CO' ·
+ MONE' NOVA * AVREA * RILEN' Fr. 46
(37, 38, 39 A und R entsprechend 36)

Hermann IV. v. Hessen (1480 - 1508)

40. Bonner Goldgulden
* HMAI' ELCTI – ECCLE' COLON' Der Hl. Petrus ü. Wappen
– MONE' – NOVA – AVRE – BONNE
Quadriertes Wappen auf durchgehendem Tatzenkreuz Fr. 49
41. dto. Fr. 49
42. dto. Fr. 49
(41 und 42 A und R entsprechend 40)

Philipp v. Daun-Oberstein (1508 - 1515)

43. Goldgulden
* PHS * ELE – CT' EC * CO · Thronender Christus ü. Schild
* MO' AV' * – * RENE' * – * S' * 1509 *
Wappen im Dreipaß m. d. drei Wappen i. d. Winkeln Fr. 51

ERZBISTUM MAINZ

- Johann II. v. Nassau (1397- 1419)*
44. Binger Goldgulden
IOHIS' * AR – E – P' * MAGVNT' St. Johannes stehend, zw. d. Beinen +
+ · MO – NETA · OPI · PINGE' – SIS Get. Wappen,
von 2 Wäppchen begleitet Fr. 19
- Dietrich I. v. Erbach (1434 - 1459)*
15. Höchster Goldgulden
THEODIC' – AREPI' * MA' Der Erzbischof ü. Wappen
+ MONETA · NOVA · AVREA * HO' Radwappen Fr. 27
- Berthold v. Henneberg (1484 - 1504)*
46. Goldgulden
· BERTO – LD'AR · – · EPI · MO' –
Quadriertes Wappen i. Dreipaß, i. dessen Winkeln 3 Wäppchen
· + MONE · NOV' – AV · RE · 1494 ·
Der thronende Christus ü. Wappen Fr. 33
- Albert v. Brandenburg (1514 - 1545)*
47. Goldgulden
· AL · A · EP · M – E · MEY · ETC · Der thronende Christus ü. Wappen
· MONE · – · AVRE · – · RENI ·
Quadriertes Wappen i. Dreipaß, i. dessen Winkeln drei Wäppchen Fr. 37

ERZBISTUM BREMEN

- Heinrich v. Schwarzburg (1463 - 1497)*
48. Goldgulden
* HINRICVSDEI – GRA'A'EPI'BR * Der hl. Petrus ü. Löwenschild
– MONE' – NOVA – BREM – ENSIS
Quadriertes Wappen auf durchgehendem Tatzenkreuz Fr. 22
- Georg v. Braunschweig (1558 - 1566)*
49. Goldgulden
GEO · – · AR · BR · EP · – MI · AD · VER · – DV · B · EL ·
Quadriertes Wappen i. Dreipaß, i. dessen Winkeln 3 Schildchen.
* LAVS · INMORT – AL : SEMPER · DEO Der hl. Petrus ü. Wappen Fr. 28

BISTUM OSNABRÜCK

- Konrad IV. v. Rietberg (1496 - 1508)*
50. Osnabrücker Goldgulden
* · CORAD' * E – PS' * OSSEB' * Der thronende hl. Petrus ü. Wappen.
+MONETA * NOVA * AVREA * OSE'B' Radwappen i. Dreipaß Fr. 2

TIROL

Erzherzog Sigismund (1439 - 1496)

51. Haller Goldgulden
 SIGISM · ARCHI — · DVX · AVSTRIE
 Der stehende Erzherzog mit Zepter und Schwert.
 + MONETA · NOVA · AVREA · COMITIS · TIROL
 Vier Wappen i. Kreuz Fr. 4

NIEDERLANDE

Brabant

Philipp d. Schöne (1482 - 1494 - 1506)

52. Philipps-Goldgulden, Antwerpen
 PHS (Lilie) DEI (Lilie) GRA (Lilie) ARCID' (Lilie) AVS' (Lilie) DVX (Lilie)
 GB (Lilie) CO (Lilie) HOL (Lilie) Reiches Blumenkreuz, i. dessen Winkel 2
 Kronen und 2 Lilien jeweils gegenübergestellt sind.
 (Lilie) PH'E (Lilie) INTE [· · · ·] CD (Lilie) — (Lilie) PRO (Lilie) NOBIS
 (Lilie) Der hl. Philipp über dem Habsburger Wappen. Fr. 33

Karl V. (1519 - 1556)

53. 1/2 Real d'or, Antwerpen
 KAROLVS — D · G + ROM — IMP · Z · HISP + REX
 Reichswappen auf Blumenkreuz
 DA + MICHI + VIRTVT + CONTRA + HOSTES + TVOS
 Das vielfeldige Habsburger Wappen und Krone. Fr. 49
54. dto.
 KAROLVS — D · G + ROM — IMP + Z + HISP + REX
 R wie vor, aber VIRTVTE
 R und A entsprechend 53 Fr. 49
55. Sonnenkrone, Antwerpen 1553
 (Sonne) CARO : D · G · RO · IMP · HISP · REX · DVX · BVRG : Z · B
 Gekr. Wappen zw. zwei Feuereisen
 DA · MIHI · VIRTVTE · COTRA (sic!) · HOSTESTVOS 1553 Lilienkreuz,
 i. d. Winkel 2 Doppeladler u. 2 Türme jeweils gegenübergestellt sind. Fr. 41
56. dto. 1544
 A wie vor, aber BRA
 R wie vor, aber zwei Punkte Fr. 41
57. dto. 1545
 A wie vor, aber BR
 R wie vor Fr. 41
58. dto. (15)54
 A und R wie 55 Fr. 41

Flandern (Herzogtum)

Karl V. (1519-1556)

59. 1/2 Reald'or
 A: verprägt
 R: wie 54 Fr. 49

60. dto.
 A u. R verprägt Fr. 49
61. dto.
 A: verprägt
 R: wie 54 Fr. 49

Flandern (Grafschaft)

Philipp II. (1555-1598)

62. 1/2 Real d'or, Brügge
 PHS · D : G · HISPANIARV · REX · CO · FL . Gekröntes Wappen.
 DOMINVS · MIHL · ADIVTOR · Drap. Büste n. r., darunter · (Lilie) · Fr. 44
63. dto.
 aber HISP · und COMES Fr. 44

Holland (Grafschaft)

64. dto., Maastricht
 PHS · DG · HISP · REX · Gekröntes Wappen.
 DOMINVS · MIHI · ADIVTOR * Geharnischtes Bb. n. l. Fr. 44
65. dto., Maastricht
 wie vor, gestopftes Loch. Fr. 44

Geldern

Karl v. Egmont (1492-1538)

66. Goldgulden
 KAROL' · D — V — X · GELR' · IVL St. Johannes sthd. zwei Ringelchen
 r. u. l. i. Feld, zw. d. Beinen drei Kreuze.
 * MO'NO' * — * GELR * Wappen i. Dreipaß, i. dessen Winkeln
 3 Wäppchen Fr. 15
67. dto.
 A u. R entsprechend 66
68. dto.
 KAROL' · D — · X · GELR · IV' · St. Johannes sthd. ü. kleinem Wappen,
 zwei Ringelchen r. u. l. i. Feld.
 · MO · NO · — · AVRE · — · GELR · wie 66 Fr. 15
69. dto.
 aber IVL' und zw. MO u. NO ein kl. Kreuz statt des Ringelchens Fr. 15
70. dto.
 KAROLVS (Lilie) DVX (Lilie) GELR — IVL (Lilie) C (Lilie) 3 V Turnier-
 reiter n. r. sprengend. Im Abschnitt GEL
 + MON (Lilie) NOVA (Lilie) AVREA (Lilie) DVCIS (Lilie) GELRE Wappen
 auf Kreuz Fr. 16
71. dto.
 KAROLVS * DVXGELR — * IVL' * C' * 3 V'
 R wie vor Fr. 16
72. dto.
 A wie vor, aber Lilien statt der Sterne
 + Mone (Lilie) NOVA (Lilie) AVREA (Lilie) DVCIS (Lilie) GERL Fr. 16

Deventer

73. Goldgulden m. Titel Karls V.
+ MONE' * AVRE' * DE — DAVENTRIA * 1523 Einköpfiger Adler ü.
schräggestelltem Schild.
+ KAROLVS * ROMANO * IMPERATO' Reichsapfel i. Dreipaß. (Blasses
Gold) Fr. 3

Groningen

74. Goldgulden m. Titel Maximilians
* MONE'AVRE'GRONIGENS' St Johannes sthd. ü. Schildchen
+ MAXIMILIAN' * ROMANOR'REX Reichsapfel i. Sechspaß Fr. 1 var.

Bistum Utrecht

75. Goldgulden
+ MON * NOVA * AVREA * TRAIECTENS * Wappen i. Dreipaß
SANCTVS-MARTIN * EPIS Der thronende Heilige über Schildchen Fr. 8

BASEL

76. Goldgulden m. Titel Friedrichs III.
· MONET' · NO' · — BASILIEN' Madonna
+ FRIDERICVS · ROMANO' IMPA' Reichsapfel i. Dreipaß Fr. 6

METZ

77. Goldgulden
· + FLORENVS · CIVITATIS · METENSIS Der Stadtschild i. reichem
Sechspaß
S · STEPHAN · — · PROTHO · M · Der Heilige sthd. i. doppeltem
Oval Fr — de S. —
(alle N verkehrt)

78. dto.
Nr. 77 u. 78 gingen unzweifelhaft aus dem gleichen Stempelsen hervor.

FRANKREICH

Louis XII. (1497–1515)

79. Ecu d'or au soleil
(Liegender Anker) LVDOVICVS : DEI : GRACIA : FRACORV :
(Blattornament) Gekr. Wappen unter Sonne
(Liegender Anker) XPS · VINCIT · XPS · REGNAT · XPS · IMPERAT
(Blattornament) Lilienkreuz Fr. 71

80. dto.
(Lilie) LVDOVICVS · DEI · GRACIA · FRANCORVM · REX
(Blattornament)
(Krone)
sonst wie 79, aber alle N verkehrt Fr. 71

81. dto.
aber · hinter REX
Beschnitten u. Einhieb Fr. 71

François I. (1515–1547)

82. Ecu d'or au soleil
+ FRANCISCVS · DEI + GRACIA · FRANCORVM REX Gekr. Wappen
und Sonne
+ XPS * VINCIT + XPS REGNAT : XPS · IMPERAT (Kleeblatt) Lilienkreuz.
In zwei Winkeln zwei gekr. F gegenübergestellt Fr. 90

83. dto.
+ FRACISCVS (sic!) · DEI · GRA · [····] REX (Krone ü. Halbmond)
Gekr. Wappen unter Sonne
+ XPS : VICIT : XPS : RENAT : X : IPERAT (sic!) (Krone ü. Halbmond)
Lilienkreuz, i. dessen Winkeln 2 F und 2 Kronen jeweils gegenübergestellt
sind. Fr. 93

84. Ecu d'or du Dauphiné
(Krone) FRANCISCVS · DEI · GRACIA · FRANC · REX
Feld unter Sonne geviert. Oben r. und unten l. die drei Lilien, oben 1. und
unten rechts der Delphin (Krone) XPS · VINCIT · XPS · RENAT · XPS ·
IMPERAT Lilienkreuz, in 2 Winkeln 2 Kronen gegenübergestellt Fr. 105

85. dto.
aber nur zu zwei Dritteln erhalten. Im R ohne Kronen Fr. 102

Herrschaft VAUVILLERS

Nicolas II. de Chatelet (1525–1562)

86. Goldgulden
FLORENVS · DNI · SVP · VVLSIS (Florenus Domini Superi Vauvilensis)
Quadriertes Wappen SANCTVS-NICOLAVS Der Heilige über dem Schild
der Herzöge v. Lothringen.
(Niedriges Gold, Stempelriß, teilweise durchgeprägt, Nachahmung rheinischer
Goldgulden.
Von größter Seltenheit. Lit.: R. Chalon, *Curiosités Numismatiques, Mon-
naies rares ou inédites*, 9c article, *Revue de la Numismatique Belge*, 4e
série, T. IV, 1866, S. 200–201 und Tafel X, 1

NEAPEL-SIZILIEN

Karl V. (1519–1556)

87. Scudo d'oro
CA — ROLVS · V · — IMPERAT — OR Großes Wappen auf gekr.
Doppeladler
+ HISPANIARVM · ET · VTRIVSQ 3 · SICILIE · REX
Kronenkreuz, i. 2 Winkeln 2 K gegenübergestellt.

SPANIEN

Johanna u. Karl (1516–1519)

88. Escudo d'oro, Sevilla
IOANA [····] · SI [····] Kreuz i. Vierpaß
(Knapper Schrötling) Fr. 36

PORTUGAL

Johannes III. (1521-1557)

89. Cruzado, Lissabon
· IOANES · III · R · PORTVGALI Gekr. Wappen zw. L-R
· IN · HOC · SIGNO · VINCES Kreuz, darüber drei Punkte Fr. 21
90. dto.
aber PORTVGAL Fr. 21
91. dto
aber · IN · HOC · SIGNO · VINCEES (sic!) Fr. 21
92. Calvario
: IOA : III : POR : ET : AL : R : D : G : · Wappen u. Krone
* IN · HOC · Z IG — NO : VINCE Kreuz auf Felsen Fr. 22
93. dto.
IOA : POR : ET : AL : R : D : G : J : N : Fr. 22



Münze Nr. 94

94. dto.
IOA · III : POR · ET : AL · R : D : G :
+ IN : HO · SI — NO : · · · · S Fr. 22

KIRCHENSTAAT

Paul III. Farnese (1534-1549)

95. Scudo d'oro
· PAVLVS · III · — PONT · MAX · Wappen u. Tiara u. gekreuzten
Schlüsseln
S + PAVLVS + VA — S — ELECTIONIS ST. Paulus sthd. Fr. 65

Anmerkungen:

Verschiedene der auf alten Münzen üblichen Trennungs- oder Zierzeichen sind im vorliegenden Inv.-verzeichnis aus drucktechnischen Gründen durch Punkte ersetzt. Die Stempelschneider und Münzherren des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit bevorzugten die christliche Ikonographie und Symbolik auf ihren Münzen. Auf dem Goldgulden (Inv. Nr. 1) ist der hl. Johannes im härenen Gewand mit Bibel und Lamm dargestellt. Der Hundekopf zwischen seinen Füßen ist als Münzpächterzeichen zu deuten. Der „Calvario“ Johannes III. v. Portugal (Inv. Nr. 94) zeigt das Kreuz auf dem symbolisch dargestellten Berg Golgatha. Die Umschrift, vom Stempelschneider etwas entstellt, zitiert die bekannte Verheißung an Constantin den Großen: „IN HOC SIGNO VINCE“ (In diesem Zeichen sieg!) (Die Aufnahmen sind stark vergrößert. Fotos R. Schmitt, Schmelz)

Die Gehöferschaften im Landkreis St. Wendel als wirtschaftliche Erscheinungen

VON JOHANN WEINMANN

Der Leser des „Aktum Eitzweiler im Hause des Schöffen Wommer daselbst den 2. Mai 1856 nachmittags 3.00 Uhr“ als Amtsprotokoll über die unter dem Vorsitz des damaligen Bürgermeisters Goerlitz abgehaltene Sitzung in der Prozeßakte – Erben Eitzweiler gegen die Gemeinde Eitzweiler – beim Verwaltungsamt Nohfelden wird zwangsläufig auf eine agrargeschichtliche Erscheinung gelenkt, von der Lamprecht¹⁾ sagt: „Neben ihm²⁾ ragt das bisher rätselhaft gebliebene Institut der Gehöferschaften bis in die Gegenwart hinein, dessen Entstehung, wie man sie auch immer deuten mag, seit der Entwicklung agrar- und sozialgeschichtlicher Studien mit Recht der Gegenstand stets wiederholter Untersuchungen geblieben ist.“

Aus dieser Aussage folgert, daß die Gehöferschaften kein Überbleibsel germanischen Gemein- oder Kollektiveigentums sind, sondern ihr Ursprung in anderen Ordnungsstrukturen zu suchen ist. Gleichzeitig läßt sie aber auch Raum für weitere Auslegungen und Denkart. Das mag Anlaß sein und bleiben, weiterhin nach Quellen zu forschen, bis die Eindeutigkeit des Ursprungs dieses Instituts als unbestritten gilt.

Der Verfasser der nachstehend aufgeführten Gehöferschaften im Kreis St. Wendel, deren geschichtliche Darstellung weiter zu führen beabsichtigt ist, sieht in den heutigen Gehöferschaften Relikte der grundhörigen Hofbetriebsgenossenschaften mit Beunden-Bewirtschaftungsart als Grundlage grundherrlicher Ordnungsstruktur mit den Grundherren als Obereigentümer über Grund und Boden. Dabei er sich bewußt, daß diese Ursprungsdarstellung kein Ausschluß für andere mögliche Denkmodelle darstellt und darstellen darf, denn immer noch gilt, was Lamprecht sagt: „Wie man sie auch immer deuten mag...“. Lediglich soll sie eine der möglichen Deutungen dieser rätselhaften Erscheinung „Gehöferschaft“ darstellen. Gleichzeitig mag mit dieser Darstellung der Gehöferschaften im Kreis St. Wendel der Wunsch verbunden sein dürfen, daß sich interessierte Heimatforscher weiterhin um die Ausdeutung der Entstehung dieses Institutes bemühen.

§ 1. Erläuterung des Begriffes „Gehöferschaft“.

a) Hanssens Definition.

Die Definition „Gehöferschaft“ ist bei der überaus großen Kompliziertheit der agrarhistorischen Verhältnisse und dem Mangel an urkundlichem Material am besten erreichbar durch Herausstellung der die Gehöferschaft charakterisierenden Merkmale. In „Agrarhistorische Abhandlungen“ definiert Hanssen die Gehöferschaften „als agrarische Genossenschaften mit dem Gesamteigentum ihres ganzen Grundbesitzes an Feldgarten, Hecken, Wiesen, sogenannten Wildländereien und Waldungen (mit Lohhecken) unter periodischem Wechsel der Interessenten in der privaten Nutzung der Ländereien auf Grund erneuerter Verlosungen, soweit nicht eine gemeinsame Nutzung derselben stattfindet“³⁾.

¹⁾ Lamprecht: Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter, Bd. I, Leipzig 1886, Seite 82

²⁾ Gemeint ist das germanische Kollektiveigen.

³⁾ Hanssen: Agrarhistorische Abhandlung, Leipzig 1880, Bd. I., Seite 100 und die Gehöferschaften (Erbgenossenschaften im Regierungsbezirk Trier), in: Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Berlin 1863, Seite 76

Diese Terminologie umfaßt alle agrarischen Genossenschaften mit Gemeineigentum bei periodisch wechselnder Landnutzung. Der russische Mir ebenso wie die neuzeitlichen Agrargemeinschaften und Erbgemeinschaften als Besitzzusammenhaltungs-genossenschaften fallen unter diese Begriffsbestimmung; ohne Gehöferschaften zu sein.

b) *Der Sondercharakter der Gehöferschaft als agrarische Genossenschaft.*

Die Gehöferschaft ist zwar eine agrarische Genossenschaft, aber sie ist eine ganz bestimmte Genossenschaft mit agrarischem Sondercharakter. „Das Wort Hufe stammt von „haben“ und bezeichnet das, das jemandem zukommt, den Anteil, das Anrecht, das Los“⁴⁾. Höfer⁵⁾ war, wer das Los, den Anteil innehatte. Nur der grundhörige Huber als Anteilinhaber war im obigen Sinne Gehöferschaftler, denn allein er war im Besitze einer „grundherrlichen Hufe“ und war als Mitglied der grundhörigen Hofbetriebsgenossenschaft kraft des Hörigkeitsverhältnisses zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Beunde⁶⁾ verpflichtet. Mit Aufhebung der Grundhörigkeit und dem Ende der Grundherrschaftlichkeit im Zuge der französischen Revolution Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts wurde deshalb auch nur dieser grundhörige Höfer erblicher Eigentümer des grundherrlichen Hufenlandes einschließlich des Beundenackers in Gemeinsamkeit mit den übrigen Hofbetriebsgenossen bisherigen Hörigkeitsverhältnisses, wobei die der Beundenbewirtschaftung zugrundeliegende Schifflkultur⁷⁾ mit gemeinsamer Bearbeitung und gemeinsamer Nutzung der Beunden nicht nur beibehalten sondern zeitlich vorher schon auch auf das Hufschlagland wegen der Vorteile ausgedehnt wurde mit allerdings später periodischer Umteilung zur Sondernutzung. In der Beunde als „die durch Aufgewinnung des Bodens entstandene herrschaftliche, nicht in Morgen geteilte Ackerflur⁸⁾, hat demnach die Gehöferschaft ihren Ursprung.

c) *Die Definition „Gehöferschaft“*

Die Gehöferschaft auch Gehöverschaft, Erbgengenossenschaft oder Erbschaft genannt, ist die auf und aus grundherrlichem Boden unter Übernahme der Beunden-Bewirtschaftungsart auf diesen Boden entstandene, agrarische Genossenschaft mit Gesamteigentum der Beteiligten an bestimmtem Grund und Boden bei periodischem durch Losziehung stattfindendem Wechsel der Sondernutzung am Gesamteigentum als Nachfolgerin und Beweis der grundhörigen Hofbetriebsgenossenschaft ganz oder teilweise zugleich zu verstehen.

Damit scheiden alle agrarischen Genossenschaften mit gleicher Grundlage und Nutzungsart aus, sofern sie ihre Entstehungsursache nicht auf die auf und aus grundherrlichem Boden entwickelte Beundenwirtschaftsart zurückführen können. Der Mir ebenso wie die Colchese und die teilweise bestehenden Erbgemeinschaften mit Gemeineigentum und selbst periodischer Zuteilung zu Sondernutzung können nicht als Gehöferschaften bezeichnet werden⁹⁾.

⁴⁾ Laum: Die Handelshochschule, Band 4, Seite 1262

⁵⁾ höfer = hofer = huber = huver finden sich in gleicher Bedeutung, Hufe ist also Haus und Hof mit Anteil an dem im Gemenge liegenden in Morgen Aufgeteiltem zuzüglich dem der Hufe entsprechenden Anteil an der Allgemeinen = Allmende, omnis integritas = omnia et ex omnibus

⁶⁾ Beunde - Bunda - Hatta - cultura - Bifang auch Achten und Conden genannt sind zeitlich schwankende aber inhaltlich gleiche Begriffe. In Weinbau übertragen findet man den Begriff Olka = Olk.

⁷⁾ Schiffl bedeutet nach Abholzen der Rottbüsche Verbrennen des Unterlaubes und Einsäen von Roggen in die Asche. In Theley wurde noch nach 1920 geschifflt.

⁸⁾ Klein, Rudolf Dr.: Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier, Borna-Leipzig 1910, Seite 23.

⁹⁾ Es bestehen Waldgenossenschaften, die als Gemeineigentum gekauft und durch Losziehung zur Sondernutzung an die Genossen am Gemeineigentum gegeben werden. Sie sind keine Gehöferschaften.

Als Gehöferschaften im eigentlichen Sinne aber haben die agrarischen Genossenschaften zu gelten, die aus den Stockgutswirtschaften hervorgegangen sind¹⁰⁾. Die Stockgüter haben ihren Ursprung in hörigen Ansiedlungen¹¹⁾ mit der Auflage der Rodung und standen als Lehnsgüter zu einem Stock vereinigt immer im Obereigentum des Grundherrn. Die Rodungen erfolgten durch „Befangen“¹²⁾ des Bodens und „somit herrschten in den Stockgutserbschaften fast die gleichen Verhältnisse wie in den Gehöferschaftsgemarkungen, nur daß die Stockgutbesitzer den ganzen Bann mit Ausnahme der kleinen Parzellen der Einspänner geteilt oder ungeteilt inne hatten. Eine Folge hiervon ist, daß es heute in allen Ortschaften der ehemaligen Grafschaft Dagstuhl keine Allmende, kein eigentliches Gemeindeeigentum gibt“¹³⁾. Auch jene Definition, die „auf und aus grundherrlichen Boden“¹⁴⁾ in Anlehnung an Hanssens Begriffsfassung als Bestandteil aufgenommen haben, sind zu weit gefaßt und lassen Gemeineigentums-Genossenschaften als Gehöferschaften erscheinen, die ihrem Ursprung nach keine sind, trotz der den Gehöferschaften entnommenen Nutzungsmodalität.

Briesen gelangt bei Übernahme der Hanssen'schen Grundidee auf den „Hufschlag der Hörigen“¹⁵⁾. Den Beundenacker in seiner wandelnden Benutzung bald als Wiese, Rottbusch und Schifflacker schließt er aber aus und übersieht das wichtigste die Gehöferschaft charakterisierende Merkmal, was Lamprecht zur folgenden Äußerung veranlaßte: „Es besteht auch für sie in der Tat nicht der geringste Beweis, nicht einmal die Möglichkeit der Konstruktion“¹⁶⁾.

§ 2. *Raubbegrenzung*

a) *Der Kreis als politischer Verwaltungsraum*

Die politischen Kräfte haben oft genug in ihrer Gestaltungswucht die Grundform des Kreises verändernd Strukturverwandlungen erzeugt und hervorgerufen, die dem Kreis zu den verschiedensten Zeiten ein anderes Gesicht gaben. So gehörten einzelne Gehöferschaften (Urweiler) schon immer zum Kreisgebiet, andere aber sind erst im Zuge geographischer Raumänderungen insbesondere durch den wirtschaftlichen Anschluß des Saarlandes an Frankreich zum heutigen politischen Verwaltungsraum gekommen.

Zu den 25 Altgemeinden vor dem wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich kam durch Ausgliederung aus dem Kreis Otweiler am 1. 10. 1946 der gesamte Verwaltungsbezirk Tholey¹⁷⁾ mit den Ortschaften Tholey, Theley, Sotzweiler, Bergweiler, Hasborn-Dautweiler, Lindscheid, Scheuern, Neipel und Überroth-Niederhofen. Ein weiterer Ausbau wurde erreicht durch Einverleibung des bisher nach Wadern-Trier zugehörigen Verwaltungsbezirks Nonweiler¹⁷⁾ am 1. 10. 1946 mit den Gemeinden Nonweiler, Otzenhausen, Braunhausen, Kastel, Primstal, Kostenbach, Buweiler-Rathen, Bierfeld und Sitzerath.

Aus dem Nahegebiet wurden einverleibt der Verwaltungsbezirk Türkismühle¹⁸⁾ in Nohfelden am 1. 8. 1946 mit den Gemeinden Bosen, Eckelhausen, Eisen, Ei-

¹⁰⁾ Solche finden sich in der Dagstuhler Gegend. Siehe Waderner Bürgermeistereiakten von 1835. Auch die Eppelborner Gehöferschaft ist auf Stockgutswirtschaften zurückzuführen.

¹¹⁾ „Wer meines gnädigen Herrn Güter besitzen will, der muß sich ihm leibeigen machen“ bei v. Briesen: Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig im Regierungsbezirk Trier, Saarlouis 1863, Seite 43 ff.

¹²⁾ Befangen = Anlegen eines Bifanges als erste Aufgewinnung des Bodens.

¹³⁾ Klein: Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier, Borna-Leipzig 1910, Seite 38 ff.

¹⁴⁾ Handwörterbuch der Staatswissenschaften III. Bd., Seite 728 ff. „Gehöferschaften“.

¹⁵⁾ Klein: Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier, Borna-Leipzig, 1910, Seite 11.

¹⁶⁾ Lamprecht: Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter, Leipzig 1886, Bd. I, Seite 445.

¹⁷⁾ Anordnung vom 1. 10. 1946 (ABl. der Verwaltungskommission des Saarlandes 1946, Seite 198).

weiler, Gonneseiler, Mosberg-Richweiler, Neunkirchen, Schwarzenbach, Selbach, Sötern, Steinberg-Deckenhardt, Walhausen, Hirstein, Türkismühle und in den Gemeinden Grügelborn, Leitersweiler, Reitscheid und Gehweiler der Verwaltungsbezirk Namborn¹⁸⁾. Aus dem Bezirk Birkenfeld und Kusel kamen zum Verwaltungsbezirk Türkismühle in Nohfelden am 8. 6. 1947 die Gemeinden Nohfelden, Wolfersweiler, Asweiler-Eitzweiler und Freisen¹⁹⁾.

Seine letzte Ergänzung fand der Kreis im Osten durch Einbeziehung der eigentlichen Ostertalgemeinden und deren Zusammenfassung im Verwaltungsbezirk Niederkirchen²⁰⁾ am 8. 6. 1947 mit den Gemeinden Niederkirchen, Bubach, Saal, Hoof, Marth und Osterbrücken und den dem Verwaltungsbezirk St. Wendel-Land einverwalteten Gemeinden Oberkirchen, Hauersweiler und Schwarz-erden²¹⁾. Ausgemeindet wurde die Gemeinde Steinbach-Wetschhausen in den Kreis Ottweiler am 1. 10. 1946²²⁾.

So besteht der Kreis St. Wendel heute als politischer Verwaltungsraum aus 74 in 6 Verwaltungsbezirke und den Stadtbezirk zusammengefaßten Gemeinden mit einer Katasterfläche von 48 381,93 ha²³⁾ und tritt in seiner räumlichen Ausdehnung an die zweite Stelle des Landes.

b) Der Gehöferschaftsraum im Verhältnis zum politischen Gemeindefraum.

Bei einem Landesdurchschnitt von 53 v. H. landwirtschaftliche Nutzfläche der gesamten Bodenfläche liegt St. Wendel mit 58,1²⁴⁾ mit Saarlouis (58,3) mit an der Spitze der Kreise, die die höchste landwirtschaftliche Flächennutzung aufzuweisen haben. Umgekehrt steht der Kreis bei einer Landeswaldfläche von 31,7 v. H.²⁴⁾ der Gesamtfläche mit 25,7 vor Saarlouis (23,8) an fast unterster Stelle, d. h. die Gemeinden des Kreises sind überwiegend waldarm. Der Kreisgemeindefeldfläche von 4 467,43 ha (74 Gemeinden) steht eine Gehöferschaftswaldfläche von 385,15 ha und eine Privatwaldfläche von 5 275,72 ha gegenüber. Daraus wird der allgemeine Waldhunger im Kreise besonders seitens der Gemeinden verständlich. Setzt man jedoch in den einzelnen Gehöferschaftsorten die Gehöferschaftswaldflächen, bei denen es sich jetzt nicht mehr nur um Rottbüsche = Lohhecken handelt, mit den Waldflächen der politischen Gemeinden in Beziehung, dann wird verständlich, warum Streitigkeiten um und Forderungen auf diese Gehöferschaftswaldungen auftreten und erhoben werden. Dem Gemeindefeld in diesen 9 Gehöferschaftsgemeinden von 209,72 ha steht ein Gehöferschaftswald von 385,15 ha gegenüber. Unberücksichtigt bleibt der Vergleich von Gemeindefeld mit Gehöferschaftsland, da die Streitigkeiten sich vorwiegend um den Waldbesitz drehen.

In Eitzweiler besitzt die politische Gemeinde 4 ha Gemeindefeld. Der Gehöferschaftswald beläuft sich auf 42,14,23 ha, also ein Verhältnis wie 1 : 10,5. Dem

¹⁸⁾ Verordnung Nr. 8 des Commandant en Chef française en Allemagne vom 18. 7. 1946 und Verfügung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 9. 6. 1947 - Das Mitglied des Innern -.

¹⁹⁾ Verordnung Nr. 93 des Commandant en Chef française en Allemagne vom 8. 6. 1947 und Verfügung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 9. 6. 1947 - Das Mitglied des Innern -.

²⁰⁾ Verordnung Nr. 93 des Commandant en Chef française en Allemagne vom 8. 6. 1947 und Verfügung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 9. 6. 1947 - Das Mitglied des Innern -.

²¹⁾ Verordnung Nr. 93 des Commandant en Chef française en Allemagne vom 8. 6. 1947 und Verfügung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 9. 6. 1947 - Das Mitglied des Innern -.

²²⁾ Anordnung vom 1. 10. 1946 (ABl. der Verwaltungskommission des Saarlandes 1946, Seite 198).

²³⁾ Statistisches Amt des Saarlandes: Die Bodennutzung im Saarland nach den Ergebnissen der Bodenbenutzungserhebung 1950, Seite 10.

²⁴⁾ Statistisches Amt des Saarlandes: Die Bodennutzung im Saarland nach den Ergebnissen der Bodenbenutzungserhebung 1950, Seite 3.

Urweiler²⁵⁾ Gemeindefeld von 16,75 ha steht ein Gehöferschaftsbesitz von 174,78,29 ha gegenüber mit einem Besitzverhältnis von 1 : 10,5. Unter Zugrundelegung von 182 ha Gemeindefeld und 112,95 ha Gehöferschaftswald stellt sich in Theley das Verhältnis wie 1,7 : 1 für die Gemeinde dar. Theley ist die einzige Gehöferschaftsgemeinde mit größerem Gemeindefeld, als der Größe des Gehöferschaftswaldes entspricht. Bei 0,47 ha Gemeindefeld in Sötern und einem Gehöferschaftswald von 32,47,44 ha²⁶⁾ ergibt sich ein Gesamtverhältnis von 1 : 70. In der Gemeinde Eckelhausen mit 0,50 ha Gemeindefeld und 2,04,24 ha Gehöferschaftswald läßt sich ein Verhältnis von 1 : 4 errechnen. Stellt man dem Gemeindefeld in Mosberg-Richweiler von 5 ha der Gehöferschaftsbesitz von 15,50 ha gegenüber, so stellt sich das Besitzverhältnis auf 1 : 3. In Heisterberg besitzt die politische Gemeinde keinen Wald, die Gehöferschaft jedoch 5,92,63 ha, das Verhältnis ist 0 : 100. In den Gemeinden Eisweiler und Hofeld haben weder die universitas politica noch die Gehöferschaftsgemeinden Waldbesitz, Gemeindefeld und Gehöferschaftsbesitz bestehen dort ausschließlich aus Wiesen, Äckern und Ödland²⁷⁾.

§ 3. Die noch bestehenden Gehöferschaften im einzelnen

Zum Wesensbereich einer Gehöferschaft gehören folgende Merkmale:

1. es muß sich um eine agrarische Genossenschaft handeln,
2. ihre Entstehung auf und aus grundherrlichem Boden muß gegeben sein,
3. an diesem Boden muß Gemeineigentum der Genossen bestehen,
4. die dem Beunden-Boden typische Bewirtschaftungsart muß übernommen und noch mindestens teilweise heute im periodischen Wechsel zur Sondernutzung durch Verlosung als Zuteilungsmodalität erkennbar sein,

Ort	Gemeindefeld in ha	Gehöferschaftswald in ha	Besitzverhältnis
1. Eitzweiler	4	42,14,23	1 : 10,5
2. Urweiler	16,75	174,78,29	1 : 10,5
3. Theley	183	112,95	1,7 : 1
4. Sötern	0,47	32,47,44	1 : 70
5. Eckelhausen	0,50	2,04,24	1 : 4
6. Mosberg-Richweiler	5	15,32,90	1 : 3
7. Heisterberg	0	5,92,63	0 : 100
8. Eisweiler	0	0	0 : 0
9. Hofeld	0	0	0 : 0

5. die agrarische Genossenschaft muß endlich als Nachfolgerin und Beweis ganz oder teilweise zugleich der grundhörigen Hofbetriebsgenossenschaft erkennbar werden.

Dem Nachweis all dieser Merkmale dienen die folgenden Abhandlungen. Die Führung des Nachweises selbst wird zu einer geschichtlichen und funktionellen Betrachtungsweise. Insbesondere wird sich eine Anzahl Merkmale klar ergeben

²⁵⁾ Es handelt sich hier nicht um den oberhalb der Neubrücker-Mühle in der Ellweiler Au angeblich gelegenen Ort Urweiler, sondern um die bei St. Wendel-Stadt gelegene Ortschaft Urweiler. Siehe: Baldes: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft: Birkenfelder Landes-Lehrerverein 1923, S. 514.

²⁶⁾ Ein kleines Wiesenstück ist in der Zahl enthalten, welches z. Zt. der Erhebungen verpachtet war (Auskunft des Gehöferschaftsvorstehers vom 3. 8. 1948).

²⁷⁾

aus der Darstellung der Gehöferschaften im Einzelnen, wobei sich die funktionellen Momente mehr aus dem volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Verhältnis des Eigentümers des grundhörigen Bodens zur arbeitskräftegesammelten Gefolgschaft herauskristallisieren lassen.

a) *Die Privaterben Crummenauer Emil und Consorten, Mosberg-Richweiler*

Die Gehöferschaft ist im Kataster unter Artikel 92, Liegenschafts Nr. 92 mit 15,32.90 ha mit dem Titelführer „Crummenauer Emil und Ehefrau Anna geb. Baum, verw. Kübler je 1/2 und Consorten“ mit 38 Flurstücken bestehend aus Acker, Wildland, Hochwald, Hecken und Rotthecken eingetragen²⁸⁾. Mit 45 Genossenschaftlern als Anteils- und Nebenanteilsberechtigten am Gesamteigentum steht dieselbe unter Band 1, Blatt 1 M.R. Artikel Nr. 93 im Grundbuch²⁹⁾. Das Genossenschaftsland zeigt in seiner Struktur Flächen bis 5 Morgen Größe zusammenhängend in quadratartiger Blockform, die als solche eindeutig auf das Befangen³⁰⁾ als auf Gewinnung neuen Landes schließen lassen. Die unförmigen, kleineren zwischen privaten Grundstücken liegenden Genossenschaftsgrundstücke³¹⁾ sind kein Gegenbeweis gegen den Gehöferschaftscharakter des Mosberg-Richweiler Genossenschaftslandes, sondern sprechen vielmehr eindeutig für das Vorliegen eines Gehöferschaftslandes, denn sie entstanden bei der Übernahme des Beundenbewirtschaftungssystems auf das Hufschlagland und der damit verbundenen periodischen Aufteilung und Zuteilung zur zeitlichen Sondernutzung. Sie blieben als solche erhalten, als Teile am Gesamteigentum nicht mehr unter die periodische Aufteilung fielen, sondern den Genossen zum dauernden und ausschließlichen Besitze überlassen wurden.

Der im Jahre 1774 gemeinschaftlich der Regierung abgekaufte Abteiwald³²⁾ ist trotz des Lohheckencharakters *kein Gehöferschaftswald*. Die *Gemeinschaftlichkeit* bezieht sich hier lediglich auf den gemeinsam getätigten Kaufakt von Bewohnern von Richweiler und Mosberg, denn zur Zeit des Kaufes bestand noch keine politische Gemeinde Mosberg-Richweiler. Diese wurde erst aus der Taufe gehoben 1790 mit 35 zweibrückischen Familien. Dieser Wald war, ohne Eigentum des Klosters zu sein, in dessen Interessensphäre gelegen, denn in Richweiler und Holzhausen³⁴⁾ hatte es Besitzungen. Von 14 Bewohnern gekauft wurde er in 14 Teile geteilt, vermessen und mit Grenzsteinen versehen in der Weise, daß jeder der 14 Eigentümer in jedem der 14 Teile ein Teil (1/4) erhielt. Die Gesamtgröße beträgt 216 Morgen = 54 ha.

Urkundlich fand Mosberg erstmalig Erwähnung, als „Graf Friedrich von Veldenz im Jahre 1397 den Herren von Broich außer Gütern, Zinsen und Rechten zu Eckelhausen, Hanwilre und Moysberg einen Hof und arme Leute zu Gump-

wilre“³⁵⁾ abkaufte. Auch die Ruppersberger hatten Besitz in Mosberg, der allerdings durch Kauf 1476 an die Zweibrücker Herrscher übergang. So waren im Jahre 1563 in Mosberg 3 trierische Untertanen unter der politischen Herrschaft Zweibrücken und 1570 zu Richweiler³⁶⁾ 2 trierische und 8 Braedersche Leibeigene. Die grundherrschaftlichen Bindungen haben demnach noch Ausgangs des 16. Jahrhunderts bestanden. Unter der Zweibrücker politischen Hoheit existierten nebeneinander mehrere Grundherrschaften, denen die Höfer grundhörig waren.

Die aus grundbuchlichen und katasterlichen Eintragungen ersichtliche Genossenschaft auf grundherrlich zurückreichendem Boden hatte noch z. Zt. der Anlegung des Katasters in der Zeit 1820 - 34 ihren Besitz zusammengesetzt aus Acker, Wildland, Hochwald, Hecken und Rotthecken. Zur Zeit wird das Land als Schafweide benutzt unter stillschweigender Duldung des Einzuges des Pachtzinses durch die politische Gemeinde, obwohl der Titelführer der Genossenschaft die Steuern für das gesamte Land adressiert bekommt. Das Recht auf diesen Grundzins steht ausschließlich den Gehöferschaftsmitgliedern zu.

Die aus dem im Gehöferschaftswald liegenden Steinbruch erzielten Grundzinsen fallen den Gehöferschaftsmitgliedern anteilmäßig zu. Lediglich die politische Gemeinde Mosberg-Richweiler selbst und private Bauten ausführende Gemeindeglieder erhalten das Steinmaterial kostenlos.

Die ursprünglichen Anteile³⁷⁾ am Gemeineigentum sind nicht mehr erkennbar. Die Vererblichkeit und Teilbarkeit des ideellen Eigentumsanspruches am Ganzen hat die ursprünglichen Anteile zahlenmäßig vermehrt, sodaß heute unter den Anteilsberechtigten aller kleinste Anteilsrechte bemessen werden. Die Zusammenballung solcher Kleinstanteilsberechtigungen durch Erbgang, Kauf bzw. Vermächtnis ist immer wieder Grundlage zur Erhaltung größerer Anteile.

Wenn die Mosberg-Richweiler heute die Ansicht vertreten, den Abteiwald, der *reiner Privatwald* und nicht Gehöferschaftswald ist, von der Abtei Tholey gekauft zu haben, so ist dies auf den Umstand zurückzuführen, daß die Abtei Tholey in diesem Wald den Novalzehnten zu heben berechtigt war. Um 1589 hatten die Herren von Feignies in Gonesweiler³⁸⁾ den Wald im Besitze. Anlässlich einer 1621 ausgeführten Aufstockung machte Zweibrücken dem Kloster das Recht auf den Zehnten streitig. Der Streit wurde 1773 dahingehend beigelegt, daß dem Kloster Tholey weiterhin der Zehntbezug am Abteiwald zugesprochen wurde entgegen den Bestrebungen der Herren von Feignies³⁹⁾.

Gerichtlich gehörte Mosberg-Richweiler zum Hochgericht Wolfersweiler, in dessen Bereich im Gegensatz zur Grafschaft Dagstuhl und Hochgericht Neunkirchen im Allgemeinen nicht von Stockgütern geredet wird. „Es waren meistens Stockgüter und vererbten stets an das älteste Kind ohne Ansehung des

²⁸⁾ Katastereintragung des Katasteramtes St. Wendel nach dem Stande vom 27. 11. 1950.

²⁹⁾ Grundbuchauszug vom 23. 6. 1911 der Privaterben der Gemeinde Mosberg-Richweiler - Crummenauer & Consorten -.

³⁰⁾ „Vielmehr legte man einen Bifang an, gründete auf diesem einen Salhof und begann nun von diesem aus unter Heranziehung höriger Kräfte den allmählichen Flurausbau“ Lamprecht: Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter, Leipzig 1886, Band I, Seite 135.

³¹⁾ Es handelt sich hier um Orthstücke - Orth-Endstücke, die bei der Vermessung und Zuteilung von Vierecksstücken zur Sondernutzung bei unregelmäßiger Form der Gewanne und Schläge entstanden sind. Diese Orthreststücke wurden meistens an die Genossen verpachtet.

³²⁾ Baldes: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft. Birkenfelder Landes-Lehrerverein 1923, Seite 430 und Nohfelden, Ortsk. unter Holzhauser Hof.

³³⁾ Fabricius: Amt Nohfelden II S. 404 - St.-Arch. Koblenz nach Baldes in Geschichtl. Heimatkunde S. 430.

³⁴⁾ Das Tholeyer Salbuch von 1621 - 1687 (Koblenz St.-Arch.) fol. Pp 360 erwähnt nach Lamprecht: Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter II. Band, Seite 728 ff u. a. Rechte des Klosters in Richweiler, ... Holzhausen

³⁵⁾ Fabricius: Amt Nohfelden Seite 15 Vld: Kopb. VII 211, in: Baldes: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfelder Landes-Lehrerverein 1923, Seite 419, 430, 427 und 132.

³⁶⁾ Richweiler wird erst 1507 im Gerichtsweistum von Wolfersweiler genannt.

³⁷⁾ Vergleiche Eitzweiler mit der ursprünglichen Gebundenheit des Anteils an den Besitz eines Hauses im Dorfe. Anteil des Genossen am Gemeineigentum galt als Pertinenz des Hauses im Dorfe. An den in Tholey 1936 gefundenen Stäbchen mit Hausmarken konnten die Anteile am Gemeineigentum festgestellt werden.

³⁸⁾ Baldes: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfelder Landes-Lehrerverein 1923, Seite 200 und 411.

³⁹⁾ Die Herren von Feignies starben 1780 und Herzog Karl von Zweibrücken übertrug den Gonesweiler Bezirk der Freifrau Karoline Auguste von Eseebeck als seiner Favoritin.

Geschlechts“⁴⁰⁾. Gegen die Ansicht, daß es sich in Mosberg auch um eine aus der Stockgutsbetriebsgenossenschaft entwickelte Gehöferschaft handeln könnte, spricht aber die Tatsache des Bestehens von mehreren Grundherrschaften und damit grundhörigen Genossen, die verschiedenen Grundherrschaften pflichtig waren. Theoretisch wäre natürlich eine Hofbetriebsgenossenschaft höherer Ordnung möglich gewesen, praktisch aber hatte diese meistens den ganzen Bann inne und waren die Grundhörigen einer Grundherrschaft hörig.

b. Die Waldgenossenschaft Michel Brass, Erben und Consorten, Eckelhausen

Die Erben-genossenschaft steht im Kataster unter Liegenschafts-Nr. 7 als Leid Johann Peter und Ehefrau Anna geb. Biegel und Consorten mit 2,04.24 ha Gemeineigentumsland bestehend aus Hochwald, Niederwald und Acker⁴¹⁾. Im Grundbuch ist die Genossenschaft eingetragen unter Band 1, Blatt 1, Mutterrolle Artikel 7 als „Waldgenossenschaft Michel Brass und Wwe. Helene geb. Gierend, Erben und Consorten, Eckelhausen“⁴²⁾ mit Gesamteigentum an Hochwald, Niederwald und Acker von 2,04.24 ha. Daraus ergibt sich die Existenz einer agrarischen Genossenschaft mit Gemeineigentum an Grund und Boden.

Die grundherrschaftlichen Verhältnisse in Eckelhausen sind wenig verwickelt. Hausen als Wortendung läßt auf eine franko-germanische Besiedlung schließen. Von den Herren von Broich erwarb Graf Friedrich vom Hause Veldenz 1397 Güter, Zinsen und Rechte durch Kauf, womit Eckelhausen seit diesem Zeitpunkt grundherrlich vom Broich'schen zum Veldenz'schen Hause überwechselte und 1444 hoheitlich und grundherrlich zur Grafschaft Zweibrücken als der Erbin des Veldenz'er Besitzes kam. Diese Grundherrschaft besaß im Jahre 1480 in Eckelhausen 12 Steuerpflichtige, die als hörige Hufenbesitzer die grundherrliche Betriebsgenossenschaft darstellten. Das Kloster Tholey dürfte wohl kaum in Eckelhausen als Grundherr bestanden haben, da dessen Rechte sich lediglich wie beim Abteiwald in Gonneseweiler auf den Einzug des Zehnten bezogen⁴³⁾. Gerichtlich gehörte Eckelhausen zum Hochgericht Neunkirchen, in dessen Bereich vorwiegend Stockgüter bestanden haben sollen, denn „auf alte Gehöferschaften“⁴⁴⁾ führt man auch die bis an die Neuzeit heran bestehenden sogenannten Stockgüter im Dagstuhl'schen und im Hochgericht Neunkirchen zurück⁴⁵⁾.

Mit dem Hauptteil des links des Söterbaches gelegenen Gemarkungsteil bildete Eckelhausen einen eigenen Gerichtsbezirk mit dem Pfalzgrafen von Zweibrücken als Gerichtsherrn, während der östlich des Söterbaches gelegene Gemarkungsteil beim Hochgericht Wolfersweiler blieb⁴⁶⁾, obwohl es trotz dieser Sonderstellung immer als Bestandteil des Hochgerichts Neunkirchen betrachtet wurde.

Das Flurbuch auf dem Banne Eckelhausen vom Jahr 1840/41⁴⁷⁾ weist 9 Genossen auf, die Miteigentümer sind, woraus geschlossen werden darf, daß die

⁴⁰⁾ Baldes: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfelder Landes-Lehrerverein 1923, Seite 201.

⁴¹⁾ Auszug aus Kataster des Katasteramtes St. Wendel.

⁴²⁾ Grundbuchauszug aus dem zuständigen Grundbuchamt.

⁴³⁾ Nach Lamprecht: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Band II, Seite 728 ff erwähnt das Tholeyer Salbuch von 1621 - 1687 St.-Arch. Koblenz fol. Pp 360 unter anderem Rechte des Klosters in Eckelhausen(hausen).

⁴⁴⁾ Gehöferschaften ist ein falsch angewandter Ausdruck hier; es muß heißen Hofbetriebsgenossenschaft.

⁴⁵⁾ Baldes: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfelder Landes-Lehrerverein 1923, Seite 215, Fußnote 3.

⁴⁶⁾ Gerichtswestum des Eckelhauser Bannes von 1600 und 1613 in Fabricius: Amt Nohfelden Seite 18 und Baldes a. O. Seite 435.

⁴⁷⁾ Das „Flurbuch auf dem Banne Eckelhausen von 1840/41“ befindet sich im Besitze des heutigen Bürgermeisters Finkler, Eckelhausen.

Zahl der Genossen von 1708 bis 1840/41 von 2 auf 9 angewachsen ist, denn 1708 standen in Eckelhausen nach einem angeblich zwischenzeitlichen Verfall erst wieder 2 Häuser, wovon das erste durch den Keller Müller aus Nohfelden gebaut wurde⁴⁸⁾. Aus diesem Grunde wird auch oft von den „9 Erben Eckelhausen“ gesprochen, denn diese Wahl dürfte zur Zeit der Katasteranlegung 1820 - 34 bestanden haben.

Die Gehöferschaftsfläche wird alle 15 Jahre der Sondernutzung unterzogen, so daß alle Jahre $\frac{1}{15}$ der Fläche durch Losziehung zur Sondernutzung an die Berechtigten gegeben wird. Die $\frac{1}{15}$ jährliche Nutzungsfläche wird in 9 Lose aufgeteilt, wobei jedes Los wieder in Unterlosen entsprechend der eingetretenen Teilungen und Veräußerungen sondergenutzt wird. Bei der Teilung und Veräußerung der Anteilsberechtigungen ist man nicht an den Besitz eines Hauses im Dorfe gebunden, denn die Anteilsberechtigung stellt nicht mehr eine Pertinenz des Hauses im Dorfe dar, wie das früher⁴⁹⁾ gewesen sein muß. Veräußerungen nach auswärts sind möglich.

c) Die Genossenschaft Johann Baldes und Miteigentümer der „Urweiler Wilderung“.

Die agrarische Genossenschaft der Erben der Urweiler Wilderungen ist im Kataster eingetragen unter L. B. Nr. $\frac{1}{2}$ - GrdB. 14 659 mit dem Titelführer Baldes Johann, Ackerer und Sohn von Johann II und Miteigentümer mit 174, 78.29 ha Gesamteigentumsland bestehend aus Acker, Weide und Holzungen⁵⁰⁾. In der Genossenschaft sind als Mitglieder Bürger der Stadt St. Wendel enthalten⁵¹⁾. Diese Tatsache wird insbesondere verständlich, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Urweiler Gehöferschaft zur Kellerei St. Wendel gehörte.

Die Grenze des etwa seit 870 n. Chr. bestehenden Bliesgaves lief über Mainzweiler, Remmesweiler, Alsfassen, Heisterberg, über Reitscheid⁵²⁾ nach dem Ostertal. Im Anschluß daran bestanden der Nahe- und Moselgau, wo im letzteren das gewaltige trierische Hochwaldgebiet lag mit dem officium foresti als eigener Verwaltungsbezirk und Verbindungsglied zwischen Moselgau und Bliesgau. Der Trierische Hochwald wurde im Jahre 903 durch Bischof Zwentibold für das Erzstift durch königliche Entscheidung in Bann genommen. Bis zum Siersbach reichte die Interessensphäre des Erzstiftes Mainz, das aber nie diese Grenzlinie überschreiten konnte wegen den Machtansprüchen der Nahegrafen. Die Verduner und Trierer Bischöfe zeigten immer große Neigung, als Grundherren auch in den Bliesgau vorzustößen, was ihnen auch später im wechselnden Kampfe mit weltlichen Herren gelungen ist⁵³⁾.

⁴⁸⁾ Baldes: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfelder Landes-Lehrerverein 1923, Seite 434 ff.

⁴⁹⁾ Nach Feststellungen bei älteren Dorfbewohnern ruhte früher das „Stockrecht“ auf bestimmten Häusern und soll immer dem Hausbesitzer als Pertinenz des Hauses zugestanden haben. Vielleicht ist die Gehöferschaft die Nachfolgerin einer Hofbetriebsgenossenschaft höherer Ordnung = Stockgutsbetriebsgenossenschaft.

⁵⁰⁾ Eintragung im Kataster des Katasteramtes St. Wendel.

⁵¹⁾ Hansen: Die Gehöferschaften (Erben-genossenschaften) im Regierungsbezirk Trier, in: Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, Berlin 1863, Seite 82 „Bei der Rheinischen Katastrierung hat man in Bezug auf die gehöferschaftlichen Ländereien formell ein gleichmäßiges Verfahren nicht beachtet. In der Regel ist der ganze Bann der Gehöferschaft wie ein einheitlicher Grundbesitz angesehen und auf den Namen eines oft längst verstorbenen Hauptinteressenten mit dem Zusatz „und Consorten“ eingetragen worden, und es wird dann die darauf haftende Grundsteuer aus der Kasse der Gehöferschaft entrichtet“.

⁵²⁾ Reitscheid = Reichsgränze = Reichsgrenze des von der Burgundischen Pforte bis zur Nahe reichenden Herrschaftsgebietes.

⁵³⁾ Vergl. den Kampf Kurtriers mit den Herzögen von Lothringen um die Besitzverhältnisse im Oberamt Tholey und Hochgericht Theley.

St. Wendel als Hof wird erstmals genannt 1046 als „Vandelinicos“⁵⁴⁾, nachdem bereits über 500 Jahre die alte Kaiserstadt Trier unter dem fränkischen Grafen Arbogast den Römern entrissen war⁵⁵⁾. Aus dem Kloster Tholey stammend erwirbt Abt Paulus inzwischen zum Bischof von Verdun geworden den Hof zu St. Wendel für die Kirche von Verdun und schon am 23. III. 1235 gibt Bischof Johann von Verdun dem Grafen Gerlach IV. von Veldenz die Güter zu Hoppstäten, Freisen, Wolfersweiler, Neunkirchen, Lindscheid, Sotzweiler, St. Wendel, Marpingen, Bliesen, Namborn, Winterbach u. a. zu Lehen. Diese Lehensübertragung umfaßte 18 Höfe, wobei zum Hofe St. Wendel die im heutigen Urweiler gelegenen Hufen gehörten.

Ein eigener Bann Urweiler gab es damals noch nicht. Die Abgrenzung der Urweiler Mark erfolgte erst im Jahre 1414 von der Muttermark St. Wendel. So ist es auch erklärlich, daß der Urweiler Gehöferschaft Genossen von St. Wendel angehören und Anteile haben. Die agrarische Verfassung des Hofes schildert Müller, wenn er sagt: „Die geringe Dichte läßt mit Sicherheit schließen, daß ein großer Teil des keltisch-römischen Reiches nach dem Eindringen der Germanen zu Wald und Sumpf geworden war“⁵⁶⁾. So dürfte es auch unwahrscheinlich sein, daß Urweiler eine römische Siedlung⁵⁷⁾ ist, obwohl der germanische Aufbau auf einem alten römischen Landhaus kaum geleugnet werden kann.

Die Kirche von Verdun war zunächst Grundherr des Hofes St. Wendel und der Vogtei St. Wendelin. Graf Gerlach von Veldenz bestätigte in dem 1235 ausgestellten Revers die von der Verduner Kirche empfangenen Lehen, wonach er erhalten hatte: „die Vogtei über die Höfe von Molinem⁵⁸⁾ und Zubehör samt Schloß Valdenc⁵⁹⁾, St. Medard⁶⁰⁾ und Zubehör, Bomaldrä⁶¹⁾ mit Zubehör, Wolfreviller mit Zubehör, den Hof Fresenac⁶²⁾ und auch die Vogtei mit Zubehör, die Vogtei von St. Wendelin mit Zubehör, die von Toila⁶³⁾ und die von Nunkirke⁶⁴⁾ von den Grafen Humberch⁶⁵⁾, den Hof St. Wendelin nebst Kirchensatz und Zehnten, Kirchgrund und Zehnten von Wolfreviller, Grund und Boden der Kirche und des Dorfes sowie den Zehnten von Valdenc von den Waldgrafen die Dörfer Gorgonouse⁶⁶⁾ bei Valenciac, Lansure⁶⁷⁾ und Escharchu⁶⁸⁾ im Banne von Bemoldre; von den Grafen von Castel⁶⁹⁾ die Vogtei über die Abtei Tholeie mit ihren 18 Höfen Dront⁷⁰⁾, Castel⁷¹⁾, Bleydedingen⁷²⁾, Osternai⁷³⁾, Bleisa⁷⁴⁾, Marpedingue⁷⁵⁾, Heheceville⁷⁶⁾, Hof und Vogtei

Bettenges⁷⁷⁾. Die Vogtei von St. Angilbert⁷⁸⁾ von Ormissey⁷⁹⁾ Hof und Vogtei von Quelebach, die Vogtei von St. Walfred, die Höfe von Bistorf, Bissemanes⁸⁰⁾ und Duesna⁸¹⁾ von den Grafen von Sellebrück⁸²⁾ Allmenges und den Grafen von Bar⁸³⁾ den Hof Toila bei Toilei und den Hof Ypuliniere⁸⁴⁾“⁸⁵⁾.

Am 17. 3. 1328 kamen als Amt St. Wendel von Verdun an den Erzbischof und Kurfürsten von Trier St. Wendel, Urweiler, Baltersweiler, Hofeld, Eisweiler, Pinsweiler, Heisterberg, Furschweiler, Roschberg, Gehweiler und Reitscheid. Außerhalb des Ortes Hirstein, auf dem Wege zur heutigen Mühle Gisch, Gehweiler, im Banngelände der Gemarkung Gehweiler liegend an der Stelle etwa, wo der Bürger Mertens aus Gehweiler einen Neubau errichtete, hat eine Kurtrierische Bannmühle gestanden⁸⁶⁾. So blieb der Episcopus von Trier Grundherr dieser Orte bis zum Erzbischof und Kurfürsten Clemens Wenzeslaus (1768 – 1792). Immer wieder wird dargelegt, wie dünn besiedelt die Gegend war, was die Gehöferschaftsentstehung ganz besonders nicht als eine sporadische Erscheinung vermuten läßt. Aus einer französischen Beschreibung geht die Unwirtlichkeit besonders hervor, denn „die Gegend ist voller Berge und Wälder. Der Boden ist undankbar und erzeugt kaum den notwendigen Roggen, Hafer und Buchweizen für den Bedarf der Bevölkerung. Die französische Sprache ist beinahe unbekannt in diesem armen Lande, welches im übrigen von malerischer Schönheit ist“⁸⁷⁾.

Urweiler, seit 1414 eigene Dorfmark, hatte 1564 24 Haushaltungen. Es wird glaubhaft angenommen, daß auf dem auf dem Bosenberg gelegenen, nach dem Zusammenbruch des Römerreiches in Zerfall geratenen römischen Meierhofe ein germanischer Grundherr namens Boso = Baso sich niederließ, wobei der ganze Urbar vor 1046 zu dieser Grundherrschaft gehört haben sollte. Auf diesen Tatbestand durfte die Bezeichnung „Basonevillare“ zurückzuführen sein.

Aus Rechnungen der Kurfürstlichen Kellerei St. Wendel ist ersichtlich, daß die Höfer Naturalleistungen und Frondienste an die Grundherrschaft leisten mußten, „dafür gewährte der Grundherr der Hofgenossenschaft nicht nur freie Nutzung am hinterfälligen Lande, an Wasser, Wald und Weide, sondern auch Rechtsschutz“⁸⁸⁾. Der Grundherr war über die Grundhörigen grundherrlicher Richter. Daß die grundhörige Betriebsgenossenschaft als Schicksalsgenossenschaft und als Gegenpol gegen den Grundherrn die Tendenz der Abgrenzung ihrer Rechte und Pflichten gegen den Herrn des Grundes hatten, verwundert nicht, und nur so ist es verständlich, wenn die Grundherren „die rückständigen Abgaben nur mit Hilfe des Schultheißen und des Gerichtes beizutreiben vermochten“⁸⁹⁾. Neben der grundhörigen Genossenschaft hat es in der Urweiler - St. Wendeler Markgenos-

⁵⁴⁾ Michel: Geschichte des Kreises St. Wendel und seiner einzelnen Gemeinden, Düsseldorf 1888, S. 15.

⁵⁵⁾ Um etwa 470 war der Kampf um die Kaiserstadt beendet.

⁵⁶⁾ Müller: Die Geschichte der Stadt St. Wendel 1927, Seite 23 ff.

⁵⁷⁾ Krämer: Dr. Wolfgang: „Alte St. Ingberter Flurnamen (III)“ in Saarbrücker Zeitung Oktober 1950.

⁵⁸⁾ Mühlheim a. d. Mosel,

⁵⁹⁾ Veldenz bei Mühlheim a. d. Mosel,

⁶⁰⁾ Medard am Gl.,

⁶¹⁾ Baumholder,

⁶²⁾ Freisen,

⁶³⁾ Theley oder Tholey,

⁶⁴⁾ Neunkirchen an der Nahe,

⁶⁵⁾ Homburg/Pfalz,

⁶⁶⁾ Cornhausen,

⁶⁷⁾ Wüstung bei Elzerath, Kreis Bernkastel,

⁶⁸⁾ Eschelbacherhof.

⁶⁹⁾ An der Blies,

⁷⁰⁾ Dhron an der Mosel,

⁷¹⁾ An der Prims,

⁷²⁾ Bleiderdingen,

⁷³⁾ Oberkirchen,

⁷⁴⁾ Bliesen,

⁷⁵⁾ Marpingen,

⁷⁶⁾ Urexweiler,

⁷⁷⁾ Bettingen,

⁷⁸⁾ St. Ingbert Westpfalz,

⁷⁹⁾ Ormesheim bezw. Ommersheim südlich St. Ingbert,

⁸⁰⁾ Bissingen südlich St. Ingbert,

⁸¹⁾ Dieuze in Lothringen,

⁸²⁾ Saarbrücken,

⁸³⁾ In Lothringen,

⁸⁴⁾ Eppelborn, Kreis Ottweiler.

⁸⁵⁾ Baldes: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfelder Landes-Lehrerverein 1923,

Seite 126 ff.

⁸⁶⁾ Kellereibericht der Kellerei St. Wendel vom 28. 8. 1773 aus Abschrift aus Preußisches Staatsarchiv Koblenz vom 6. 11. 1929 im Besitze des Müllers Jakob Gisch, Gehweiler.

⁸⁷⁾ Michel: Geschichte des Kreises St. Wendel und seiner einzelnen Gemeinden, Düsseldorf 1888, S. 18.

⁸⁸⁾ Müller: Die Geschichte der Stadt St. Wendel, 1927, Seite 350.

⁸⁹⁾ Müller: a. a. O. S. 350

senschaft auch schon Gemeindefreie gegeben, ein Beweis dafür, daß die Gesamtmarkgenossenschaft nicht nur aus dem Grundherrn und seinen Hörigen, sondern auch aus freien Markgenossen bestand. Der Grundherr war demnach nur ein Genosse unter Genossen, ein *primus inter pares*.

„Die hartnäckigen Forderungen, die diese Weidegenossenschaft“ – gemeint sind die von St. Wendel, Niederlinxweiler, Alsfassen und Breiten – „fortgesetzt und zuletzt im 17. Jahrhundert gar in einem langwierigen Rechtsstreite auf Zuerkennung von Weiderechten gegen Urweiler geltend machte, die engen wirtschaftlichen Zusammenhänge, die sie namentlich mit den benachbarten Gemeinden des oberen Bliestales verbanden, lassen fast als sicher vermuten, daß dieses ganze Gelände in sehr alter Zeit eine einzige Markgenossenschaft gebildet hatte“⁹⁰). Aus dem Salbuch der Kellerei St. Wendel von 1580 ist ersichtlich, daß der Hochgerichtsbezirk St. Wendel in vier Heimmeiereien aufgliedert war, wovon zwei im Blies- und Totbachtal lagen und die Führung die Meierei St. Wendel hatte als Oberhof⁹¹). Trier war Grundgerichtsherr, Kurfürst und Erzbischof Balduin hatte einen großen Teil des Besitzes als Grundherr aufgekauft, nachdem durch das Lehenswesen manche Besitzungen gefährdet waren. Neben Kurtrier gab es noch eine Reihe kleinerer Grundherrschaften, die sich erst im 17. und 18. Jahrhundert auflösten.

Die ersten flurbuchlichen Aufzeichnungen der Urweiler Erben führen ins 17. Jahrhundert⁹²). Aus späteren gehöferschaftlichen Aufzeichnungen ist ersichtlich, wie die Wildländereien langsam der Aufforstung zugeführt wurden. So wurde am 10. 3. 1830 das Feld „Hellen“ mit 3 Säcken Waldsamen eingesät. Am 16. 4. 1833 wurden durch den Lehrer J. Born „uf Hellen“ weitere 16 kg Kiefersamen eingesät, am 17. 4. 1833 wurde auf „Kesselberg“ eingesät und 1837 nochmals auf „Ellen“. Die Genossenschaft verkaufte am 4. 5. 1833 an die politische Gemeinde unter Bürgermeister Peter Koster auf Distrikt „Himmelskopf“ Flur 15 Nr. 157/58 Teile zur Verlegung des Kauterbergweges und an die Familie Tholey am 20. 1. 1835 mit Beschluß aller Genossen einen Acker und eine Wiese. Nicht unbedeutend ist das am 5. 5. 1853 eingetretene Ereignis⁹³). Anlässlich einer Zusammenkunft im Hause Tholey in St. Wendel wurde ein neuer Ausschuß zur Verwaltung gewählt. „7 Glieder“ wurden gewählt und zwar J. Baltes, Michel Hau, M. Diehl, J. Strässer, P. Friedrich I, Johann Thiel, alle aus Urweiler und der *St. Wendeler Genosse* Franz Tholey. Im Herbst desselben Jahres ließ sich dieser Ausschuß anlässlich eines bei Notar Keller in St. Wendel geschlossenen Aktes auf Lebensdauer ernennen, was allergrößte Empörung hervorrief unter den übrigen Genossen, da der Ausschuß aus „einer Familie bestand“.

Markant in der Geschichte der Urweiler Gehöferschaft ist die am 17. 3. 1854 stattgefundene *räumliche Abgrenzung* der Anteile der St. Wendeler Genossen. Die Verteilung, Vermessung und Grenzsteinsetzung kostete die Gemeinschaft 13

⁹⁰) Müller: Die Geschichte der Stadt St. Wendel, 1927, Seite 496, 1414 hat erst Urweiler eine eigene Mark erhalten.

⁹¹) Müller: „Der Verduner Fronhof hatte ursprünglich einen großen, in den Meiereien St. Wendel-Urweiler zerstreuten Grundbesitz, dessen erste Grundlage ohne Zweifel das uralte Urbar der römischen Landhäuser zu Urweiler, Baltersweiler und Furschweiler gebildet hatte“ in a. a. O. S. 502.

⁹²) Handschriftliche Unterlagen der Gehöferschaft, die beim heutigen Vorsteher aufbewahrt werden.

⁹³) Die Unterlagen in Handschrift standen hierfür alle zur Verfügung. Diese werden beim heutigen Gehöferschaftsvorsteher aufbewahrt.

Taler und 18 Silbergroschen. Über die Teilung liegen genaue Grundstückspläne vor. Ursache dürfte die Tatsache gewesen sein, daß die „Roth Hecken zu Urweiler in den Jahren 1840 bis 1854 in so schlechten Zustand kamen, woran die damalige Hütung und Erbenverwaltung schuld war“⁹⁴). Neben Vermerken über weitere Aufforstungen wird ein am 22. 3. 1859 stattgefundener Grundstückserwerb erwähnt. Das am besagten Tage versteigerte Grundstück, Flur 4 Nr. 11 der Wwe. Magdalena Kleutgen und Karl Cetto, Grundbesitzer zu Trier, erstere vertreten durch Geschäftsführer J. Beilstein aus St. Wendel wurden „zu Eigentum der Urweiler Wilderung“ durch den Ackerer Michel Hau, Urweiler zu 70 Taler im Hause des Wirtes M. Vollmann erworben. In der „Gemeinschaftsteilungssache“ des Franz Tholey, Posthalter zu St. Wendel und Genossen gegen Michel Hau wurden für die Urweiler Erben Grundstücke erworben⁹⁵).

Die Urweiler Genossenschaft hat somit Land, was nicht als *Gehöferschaftsland angesprochen werden kann* gekauft, andererseits aber hat sie Land, was den Charakter von Gehöferschaftsland in sich birgt, veräußert. So wurde zur Verlegung des Kommunikationsweges von Urweiler nach Leitersweiler ein Teilstück auf dem Hörenkopf Flur 16 Nr. 107 an die politische Gemeinde Urweiler verkauft zum Preise von 7 Groschen, 6 Pfennigen die Quadratrute. Der Verkauf wurde am 3. 5. 1858 von der „Abtheilung des Innern, Königliche Regierung zu Trier“ genehmigt. Am 24. 8. 1862 schloß die Erbengemeinschaft einen Mietvertrag mit Franz Tholey in St. Wendel, worin diesem die Steinbruchgenehmigung am Bosenbach erteilt wurde. Diesem Vertrag ging bereits ein Bruchvertrag voraus mit Karl Gerbrecht, St. Wendel, worin „der Verwaltungsausschuß der Urweiler Wilderung“ diesem das Bruchrecht am Bosenberg erteilte⁹⁶).

Die Nutzung wird alle 15 Jahre vorgenommen in der Weise, daß jedes Jahr $\frac{1}{15}$ der Fläche an die Genossen entsprechend ihrer Anteilsberechtigungen zur Sondernutzung durch Losziehung vergeben wird. Dieser regelmäßige Turnus ist gut ersichtlich in den Gehöferschaftsunterlagen⁹⁷). Die Anteile sind nicht an den Hausbesitz gebunden und frei veräußerlich und teilbar auch außerhalb des Ortes. Die Urweiler Gehöferschaft hat noch einigermaßen ein Schrifttum⁹⁸), was jedoch Hanssens Behauptung nicht entkräftigt, wenn er von mangelnder Geschäftsführung der Gehöferschaften im Kreise St. Wendel spricht⁹⁹).

⁹⁴) Auseinandersetzungsakt in den Gehöferschaftsakten von Urweiler.

⁹⁵) Flur 15 Nr. 150 Holzung 2 Morgen und 52 Ruten und 20 Fuß für 34 Taler und 3 Groschen. Flur 4 Nr. 16 drei Hörenkopf Holzung 4 Morgen 41 Ruten, 40 Fuß für 63 Taler, 12 Groschen und 6 Pfennige, Flur 15 Nr. 199 und 159 Holzung 4 Morgen, 139 Ruten, 60 Fuß für 71 Taler, 10 Groschen und 10 Pfennige. Flur 17 Nr. 148 und 71 Holzung Hahnenhecke 151 Ruten für 12 Taler, 17 Groschen und 6 Pfennige.

⁹⁶) „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, Großherzog von Niederrhein thun kund dahin hiermit zu wissen, daß...“. So wurde die behördliche Vertragsgenehmigung eingeleitet. Das Original ist beim Gehöferschaftsvorsteher in Urweiler.

⁹⁷) Abholzungsturnus laut Waldbuch der Gehöferschaft Urweiler: 1846, 1861, 1876, 1891, 1906, 1924 in Rimelhecke, 1847, 1862, 1877, 1892, 1907, 1925 in Tiefe Thalweg, 1848, 1863, 1878, 1893, 1908, 1926 in Himmelskopfhecke. Kürzere Perioden sind ausnahmsweise feststellbar. Die Wüchsigkeit der Hecken scheint hier die entscheidende Rolle zu spielen.

⁹⁸) „Schaftregister“ genannt.

⁹⁹) Hanssen: Die Gehöferschaften (Erbengemeinschaften) im Regierungsbezirk Trier, in: Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Berlin 1863, Seite 83.



Am Wege zur Göckelmühle

*Der Anger steht so grün, so grün,
Die blauen Veilchenglocken blühn,
Und Schlüsselblumen drunter,
Der Wiesengrund ist schon so bunt
Und färbt sich täglich bunter.*

*Drum komme, wem der Mai gefällt,
Und freue sich der schönen Welt,
Und Gottes Vatergüte,
Die diese Pracht
Hervorgebracht,
Den Baum und seine Blüte.*

Ludwig Christoph Heinrich Hölty
1748–1776

Mein Haus ist meine Burg

JOHANN ENGEL

Jeder ist sich selbst der Nächste

Seit eh und je ist die Sorge des Menschen auf seine Lebensunterhaltung und seine Lebenssicherung gerichtet. Sammler und Jäger nahmen und erbeuteten was die Urlandschaft in Wald, Sumpf und Wasser bot. Den Hirten unserer Hochflächen boten ihre Herden Nahrung, Kleidung und Tauschobjekte. Erst die nachfolgenden Bauern rodeten Wälder, pflügten die gewonnenen jungfräulichen Felder, säten erstes Getreide, pflanzten Rüben, hegten das Hornvieh ein und waren versorgt für die Tage der Not.

Den Unbilden der Witterung in den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten suchten sie in Höhlen, notdürftig überdachten Erdgruben und moosgedichteten, lehmverklebten Blockhütten zu begegnen. Diese Holzbauten zerfielen im Laufe der Zeit. Nur der Zufall läßt uns heute in ausgeräumten Baugrundstücken die Pfahlgründungen ehemaliger Höfe feststellen und für unsere Zeit festhalten.

Die Römer brachten den Steinhausbau; jedoch sicher zunächst nur für ihre repräsentativen Gebäude. Mit dem Bau brachten sie auch die Bezeichnungen der Hausteile in ihrer Sprache für die unsere. „Trummfeld und Ziegelfeld“ sind hinweisende Flurnamen. Das Haus der fränkischen Siedler erhielt nunmehr ein Steinfundament und ein Fachwerkgerippe. Dasselbe wurde je nach der Vermögenslage des Erbauers und Besitzers mit Steinen ausgemauert oder mit gewundenem Reisig ausgefüllt und mit Moos und Lehm brei gedichtet. Hatte das Haus des Römers das Ziegeldach, das dem Regen und dem Schnee, der Kälte und der Hitze trotzte und unverbrennbar war, so war das Haus des fränkischen Bauern mit Schilfrohr oder Strohballen kunstgerecht belegt. Das Wohnhaus, der Stall und die Scheune lagen unter einem Dach. Die Bauten waren im Sommer kühl und im Winter warm.

Das Jahrgeding mahnt

Die Feuerstätte in der Küche mußte vorsorglich behütet und bewacht werden; jeder Funkenflug konnte ein ganzes Dorf oder einen Ortsteil einäschern. Daher wurden „zum Schluß des Jahrgedings der versammelten Gemeinde die Haltung der Tages- und Nachtwachen, das Tabakrauchen im Dorf sowie das Dreschen bei Licht oder der Eintritt mit einer offenen Laterne in die Stallungen untersagt, endlich die Visitierung und Ausbesserung der mangelhaften Schornsteine anbefohlen“. (Staatsarchiv Koblenz I C/3865).

Die Vorder- und Hintersassen oder Beisassen konnten sich keine Steinhäuser mit einem Ziegeldach erlauben. Ihnen blieb das Leben mit der Gefahr bis ins 19. Jahrhundert. Der Grund- und Landesherr ließ seine wichtigen Gebäude in der Stadt in Fronarbeit herrichten und die Materialien von weither beischaffen. Hören wir:

„Alle Leibeigenen sind ihrem Grundherren Baufronden zu ihren Häusern mit Hand und Gespann, als mit Beyführung von Baugehölz, Leyen, Kalk, Stein, Sand, Leym und andere Materialien zu leisten verpflichtet. Als die Flersheimer genannt Monzenheimer das Haus zu Schwarzenburg noch eingehapt, haben ihre Leibeigenen zu Theley zum Schloß Baufron geleistet.

Nochmals als Bernhard von Flersheim die Theleyer Gerechtigkeit seines Theils, Herrn Matheisen von Hilbringen so zu Theley gewohnt, verpfändet gehapt, haben die Steinischen zu Theley zu seinem Herrn Matheisen Haus zu Tholey wie auch zu Linden, das er auch damals eingehapt, baufronden geleistet.

Als ich, Johann Dhamm, im Jahre 1600 eine Scheuer under die Schule zu St. Wendel gebauet, haben die Steinischen Leibeigenen mit Zustand der Trierischen, welche Steinische Güter besitzen, alle Leyen, zu denen 8 Fuhren gewesen, in der Fron beygeführt, welche zu Renzenburg beim Sauerbronnen geladen.

Anno 1603 haben sie gleichermaßen zu meinem Bau nächst vor dem Schloß zu St. Wendel die Leyen mit etlichen Wagen in der Fron beygeführt.

Zu diesem Bau haben sie auch Baugehölz aus dem Bitschberg, nämlich 4 Fuhren, beygeschafft.

Anno 1667 haben die Steinischen mir 2 Kalkfuhren in der Fron beygeführt; damals auch die Trierischen zum Schloß St. Wendel zwei und eine Eiche gehen Birkenfeld geführt.

Anno 1607 haben die Steinischen mir zwei Kalkfuhren in der Fron beygeführt; Buchengehölz für Latten und Sachen beyführen lassen, haben damals die Steinischen zu Theley mit Zuthun anderer Unterthanen daselbsten, so sich Steinische Güter gebrauchen, 8 Fuhren in der Fron beigeschafft, welches Gehölz im Momberg bei dem großen Sturmwind niedergerissen, geladen und zu Latten vor den Bau gebraucht worden.

Im obengenannten Jahr haben die Steinischen von Theley 5 Diel Stämme von Theley nach Mettnich auf die Sägemühle geschafft, die daselbst geschnitten wurden. 1608 haben die Casteller ähnliche Stämme nach Mettnich geführt. Nachdem sie geschnitten, mit 6 Fuhren, so sämtlich die Theleyer getan, auf St. Wendel in der Fron geführt“. (Aus: Theley einst und jetzt, Seite 142).

So werkten unsere Vorfahren bis zur Französischen Revolution im Dienste ihrer Herren. In unserem Kreis, der von Landesgrenzen ganz zerstückelt war, waren außer in der Stadt St. Wendel kaum Ziegelbrennereien. Die heutigen Flurnamen: „an, bei, über, unter der Ziegelhütte“, die Ortsteile „Ziegelhütte“ in den verschiedenen Dörfern sind zumeist Gründungen des ausgehenden 18. und des anfangenden 19. Jahrhunderts; denn „landesherrliche Verordnungen verboten die Erneuerung schadhafter Strohdächer und die Bedachung von Neubauten durch Schilf und Stroh und den Bau der Schornsteine und Backöfen in der bisher üblichen Weise“ (Staatsarchiv Koblenz 24/905).

Im Oberamt Schaumburg war im jetzigen Kreis St. Wendel keine Ziegelhütte. Die Bewohner mußten über die Grenzen ins Nassauische fahren, manchmal einen 5–6 Stunden weiten Weg und Zoll in Kauf nehmen, um die Ziegelbedachung zu erwerben.

Daher boten die Landesfürsten interessierten Ziegelbrennern vom In- und Ausland das notwendige Baugrundstück, nach Abschätzung durch Experten zur späteren Bezahlung und erblichen Besitz an. Für das fronbare Vieh sollte das übliche Frongeld entrichtet werden, während seine Person Fronfreiheit genoß. Die Forstverwaltung der herrschaftlichen Wälder versprach zum gewöhnlichen Preis Bau- und Brennholz zu liefern.

Nach Fertigstellung der Ziegelbrennerei war der Erbbeständer zur Zahlung des jährlichen Erbzinses und der Steuern verpflichtet. Für die herrschaftlichen Bauten mußten die Ziegel und Backsteine um einen halben Gulden billiger abgegeben werden (Staatsarchiv Koblenz 24/905).

Nur dort, wo gute, reine, lehmige Ziegelerde auf den Gemeindebännen vorhanden war, wurden Überlegungen zur Errichtung einer Brennerei gemacht. Es blieb zunächst bei diesen Überlegungen, trotz weiterer Werbung durch die Ortsmeyer, denn die Landesregierung verlangte 1790 die Einrichtung von Ziegelbrennereien mit Steinkohlenfeuerung. Das Holz wurde durch den vermehrten Verbrauch von Holzkohle bei der steigenden Eisenerzverhüttung in jenen Jahren knapp.

Die Meyer machen bekannt

„Sämtliche Meyer des Oberamtes haben in ihren Meyereien bekannt zu machen: daß derjenige, der das Ziegelbrennen mit Steinkohlen hinlänglich versteht und eine dergleichen Brennerei auf seine Kosten im hiesigen Oberamt erbauen wird, auf 6 Jahre die Freiheit von allen Beschwerden und den Hüttenzins nicht nur haben, sondern auch das benötigte Bauholz um einen billigen Preis und 6 jährigen Zahlungstermin erhalten solle.

Tholey, den 29. Juli 1790

Kirchgarth, Keller

Folgende Meyer unterschrieben: Wendel Meyer, Winterbach; Wendel Schumer, Gronig; Johannes Eckert, Alsweiler; Jakob Backes, Gudesweiler; P. Recktenwald, Marpingen; Michel Rauber, Linden; Michel Schütz, Sotzweiler; Peter Massing, Namborn; Johannes, Bliesen; Thewes, (Thal)Exweiler; Rech, Eppelborn; Johannes Schäfer, Lebach; Groß, Bettingen; für Limbach und Lindscheid Matthias Birtel; Adam Schuhmacher, Steinbach; Spang, Gresaubach und Peter Fritz, Scheffe, Außen. (Arch. wie oben).

Kostenanschlag zur Erbauung einer Ziegelbrennerei mit Steinkohlen

Arbeitslohn

Die Hütte soll 60 Schuh (rd. 20,0 m) lang und 32 Schuh (rd. 10,6 m) breit sein, der Brennofen soll 60 Schuh lang ein. Auf ihm soll die Wohnung gebaut und eingerichtet werden. Im einzelnen werden berechnet:

1.) 28 Postamente zu machen. Das Postament über dem Boden 1 Schuh hoch von Hausteinen. Das Postament hat 4 Schuh in sich, per Schuh 7 Kreuzer	13 fl 40 Kr
2.) Die Fundamente zu graben und hierauf zu bauen	14 fl - Kr
3.) Zu der Wohnung werden 97 Klafter Holzscheide zum Stücken gebraucht, die gewickelt werden müssen. Ein Klafter zu 30 Kreuzer =	48 fl 30 Kr
4.) 92 Klafter sind zu bestechen; per Klafter 10 Kreuzer (Das sind rd. 310 qm)	15 fl 20 Kr
5.) Der Schornstein ist feuerfest zu mauern =	8 fl - Kr
6.) Das Dach ist zu latten und zu decken =	20 fl - Kr
7.) Der Brennofen ist im lichten 12 Schuh lang, 10 Schuh breit; die Mauern sind 5 Schuh dick	- -
8.) Der Brennofen 16 Schuh hoch (rd. 5,3 m). Es macht 183 Klafter; das Klafter zu 30 Kreuzer =	91 fl 30 Kr
9.) Den Ofenrost zu fertigen und die gestückten Wände zu errichten	8 fl - Kr
Arbeitslohn insgesamt	<u>218 fl 24 Kr</u>

An Materialien werden außer Holz verwandt

1.) 90 Klafter Mauersteine, per Klafter 1 fl 30 Kr	135 fl - Kr
2.) 28 Schuh Hausteine zu brechen; 1 Schuh 4 Kr	1 fl 52 Kr
3.) 1000 Backsteine zum Bau des Schornsteines =	6 fl - Kr
4.) 60 Fuder Kalk für die Bestiche; das Fuder zu 1 fl 20 Kr =	80 fl - Kr
5.) 10 000 Dachziegel, das Tausend zu 6 fl =	60 fl - Kr
6.) 3000 Lattennägel, das Tausend zu 2 fl =	6 fl - Kr
7.) 15 Gebund Stroh, das Bund zu 10 Kreuzer =	2 fl - Kr
8.) 700 Latten zu dem Dach und für das Hintertor der Hütte zu 7 fl tut insgesamt =	35 fl - Kr
9.) Das Eisen, das für Rosteanfertigung erforderlich wird, ist mir nach dem Gewicht unbekannt. Es könnten aber beiläufig 2000 Zentner, den Zentner zu 6 fl 40 Kr =	133 fl 20 Kr
Summe der Materialien	<u>447 fl 42 Kr</u>

Tholey, den 21. Februar 1790,
Michel nieler

Die Holzliste stellt uns Andreas Daum vor

1.) Balken	640 Schuh	=	42 fl 12 Kr
2.) Pfetten	240 Schuh	=	12 fl - Kr
3.) Pfosten	270 Schuh	=	27 fl - Kr
4.) Durchzug (unter der Decke)	120 Schuh	=	12 fl - Kr
5.) Holz	800 Schuh	=	40 fl - Kr
6.) Sparren	1440 Schuh	=	48 fl - Kr
7.) Kehlbalken	320 Schuh	=	16 fl - Kr
8.) Holz für Leisten	200 Schuh	=	10 fl - Kr
9.) Dazu 5 Klafter Stückholz			
zusammen:	<u>4030 Schuh</u>		<u>207 fl 40 Kr</u>

Für seine Arbeit das Holz zu beschlagen, fertig zu richten und aufzuschlagen erhält der Zimmermeister 130 fl - Kr

An Fuhrlohn muß ausgegeben werden

1.) Das Holz vom Catharinenwald nach Tholey zu fahren	125 fl - Kr
2.) 90 Klafter Mauersteine, die Kl. zu 1 fl 30 Kr	135 fl - Kr
3.) 24 Schuh Hausteine zu fahren	1 fl - Kr
4.) 10 Wagen Sand zu fahren, 1 Wagen zu 40 Kr	6 fl 40 Kr
5.) 40 Wagen Lehm, den Wagen zu 12 Kr	8 fl - Kr
6.) 10 000 Dachziegel zu formen, das Tausend zu 24 Kr	4 fl - Kr
7.) 1 000 Backsteine	- fl 24 Kr
8.) 6 Fuder Kalk zu fahren, das Fuder zu 36 Kr	3 fl 36 Kr
9.) 5 Klafter Holz, die Klafter zu 2 fl tut	10 fl - Kr
10.) Das Eisen zur Fertigung des Rostes zu fahren	6 fl - Kr
Zusammenfassung:	
Fuhrlohn	99 fl 40 Kr
Material	447 fl 42 Kr
Maurerarbeiten	218 fl 24 Kr
Zimmermannsarbeit	130 fl - Kr
Holzlieferung	207 fl 40 Kr
Insgesamt:	<u>1 303 fl 26 Kr</u>

(Staatsarchiv Koblenz 24 / 905)

1303 Florinen oder Reichsgulden und 26 Kreuzer waren auch für jene Zeit viel Geld, zumal wir wissen, daß auf dem Wochenmarkt in Ottweiler im August 1790 das Quart Korn 3 fl 20 Kr, Weizen 5 fl 40 Kr, ein 6 pfündiges Weizenbrot 22 Kr = rd. $\frac{1}{3}$ fl, ein 3 pfündiges Kornbrot 6 Kr = $\frac{1}{10}$ fl und 1 Pfund bestes Ochsen- und Rindfleisch 8 Kr = $\frac{2}{15}$ fl kosteten. Den Preisen gegenüber stand der Arbeitslohn für eine 12 stündige Schicht für den Maurer 1 fl und den Zimmermann 1 fl 20 Kr. Zu den Preisen kam das geringe Arbeitsangebot und die friedlose Zeit der napoleonischen europäischen Kriege. So kam es, daß noch 1816 in Preußen 66 $\frac{2}{3}$ % und in der Rheinprovinz 51,9 % aller Gebäude noch mit Schilfrohr oder Stroh bedeckt waren. Da Feuerwehr und Wasserleitungen fehlten, mußte eine Feuerbrunst sich verheerend auswirken. Hören wir den Chronist von Theley und Hasborn:

„Es brennt“

„Am 27. Mai 1791 verheerte eine gewaltige Feuersbrunst ein Großteil der Gemeinde Theley. Das Pfarrhaus mit zehn Wohnhäusern, Stallungen und Scheunen wurden ein Raub der Flammen. (Th)

Am 24. September 1843 fielen 6 Häuser dem Brande zum Opfer. Ein Jahr später, am 6. Juni 1844, verbrannten noch einmal drei Häuser bis auf die Grundmauern. Am Markustag 1846 brannte Müllers Haus ab (Th). Zwei Tage vor dem Pfingstfeste im Jahre 1884 wurden die Bewohner durch das Läuten der Sturmglocken aufgeschreckt. In dem zumeist aus Fachwerkbauten und mit Stroh gedeckten Anwesen im „Backesecken“ war ein Großbrand ausgebrochen. Vom

starken Ostwind getrieben, flogen die brennenden Teile der Strohdächer sowie Heu und Stroh der landwirtschaftlichen Gebäude von Haus zu Haus und äscherten innerhalb weniger Stunden 18 Häuser nebst Scheunen und Ställen ein.

Nach diesem Großbrand wurde das bisher als lose Gemeinschaft geführte Feuerwehrkorps in einer „Freiwilligen Feuerwehr“ zusammengefaßt und organisiert (Th)“.

„Man schrieb den 20. Juni 1883. Ein warmer Sommertag hatte seinen Höhepunkt überschritten. Das Dorf schien ausgestorben; denn alle waren mit der Heuernte beschäftigt. Plötzlich stieg aus dem Strohdach des Matthias Rollinger dunkler Rauch auf. Die Sturmglocke läutete. Die Menschen liefen mit Eimern und Bütten zu Bach und Brunnen. Lichterloh brannte schon das Haus, als die ersten Helfer aus den Wiesen herbeieilten. Der rote Hahn sprang minutenschnell von Haus zu Haus, von Strohdach zu Strohdach; in 10 Minuten standen 16 Anwesen in hellen Flammen. Was in Haus, Scheune, Stall und Schuppen aufgespeichert war, wurde von dem Feuer verzehrt. 42 Schweine verbrannten, während das Rindvieh zum größten Teil gerettet wurde. Durch Funkenflug hatte auch das Schieferdach der Kirche an einigen Stellen Feuer gefangen. Es konnte durch den Zimmermann Graß von Bergweiler gelöscht werden (Hasb)“.

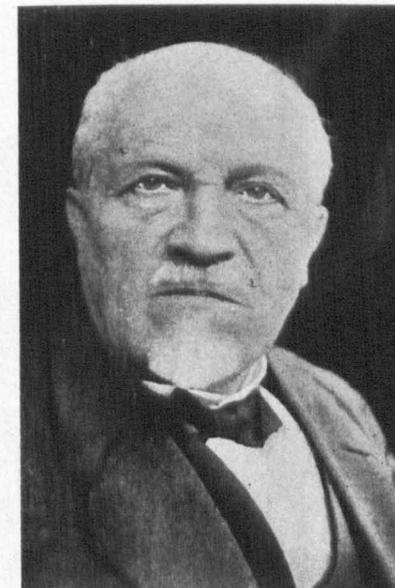
Der Gemeinschaft verpflichtet

1608 verordnet der Amtmann von St.Wendel Conrad von Sötern: „Ein jeder Bürger soll für Feuer- und Kriegsnot einen ledernen Eimer, eine lange Leiter, ein Brunnenseil und eine Laterne allzeit bereit, im guten Zustande halten; ferner im Sommer bei heißem Wetter zu jeder Zeit wenigstens acht Eimer Wasservorrat vor der Tür stehen haben, damit bei unvorhergesehenem Feuerausbruch der Brand bekämpft werden kann.“ (Hans Klaus Schmitt in Festschrift Furschweiler) Die bittere Erfahrung aus den Feuerbrünsten ließen unsere Vorfahren diese und ähnliche Verordnungen einhalten; sie zeigten ihnen aber auch den Wert einer geschlossenen und entschlossenen Feuerwehr.

Die Gemeinden faßten ihre Quellen und füllten Hochbehälter auf Bergeshöh, legten Wasserleitungen bis zum letzten Haus, gruben Feuerlöschteiche und schafften Motorspritzen und Löschfahrzeuge an.

Gasmasken, unverbrennbare Asbestanzüge und Preßluftatemgeräte schützen heute die Männer, deren Wahlspruch lautet:

Gott zur Ehr,
dem Nächsten zur Wehr.



Professor Georg Busch

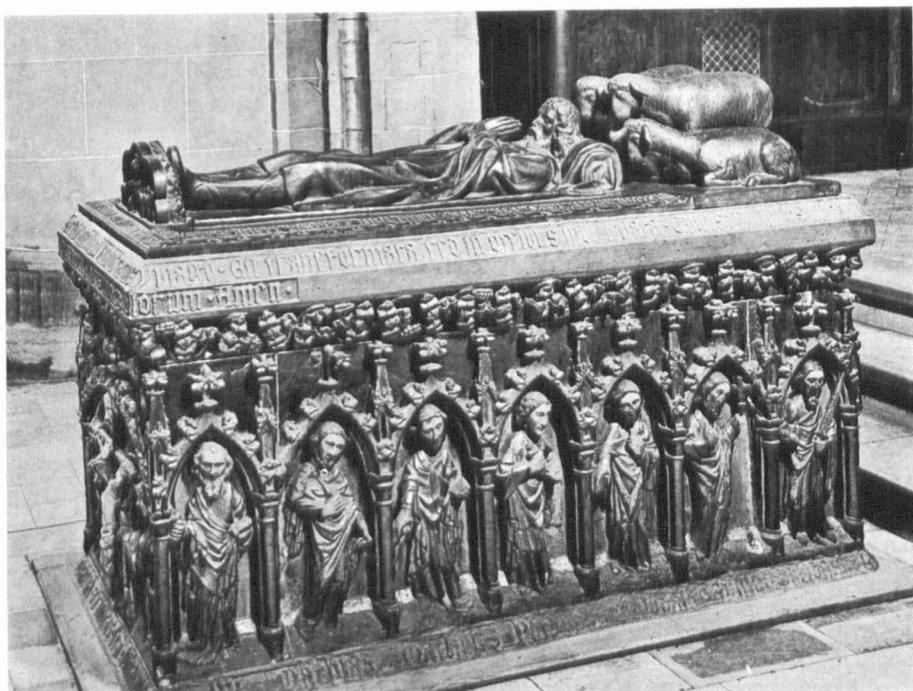
Ein Gedenkblatt für den Meister der Bronzeplatte auf dem Wendalinus-Sarkophag in der St. Wendeler Basilika

VON HANS KLAUS SCHMITT

Wenn wir in die Wendalinus-Basilika eintreten und dem Mittelpunkte des hohen Raumes zuschreiten, dem Wendalinus-Sarkophag, der in früherer Zeit als Tumba und später als Mensa des Hochaltars diente, jedoch seit 1924 mit den darin geborgenen Reliquien vor den Stufen zum Chore aufgestellt ist, dann bewundern wir ein großartiges Kunstwerk alter Zeit, über das schon oft in der Kunstgeschichte geschrieben worden ist. Seitdem dieser Reliquienschrein hier unter dem Chorbogen seine Aufstellung gefunden hat, liegt darauf eine Bronze-Deckplatte. Überaus weihe- und wirkungsvoll ist diese Deckplatte, die das Bildnis des entschlafenen heiligen Hirten Wendalin trägt. Sein auf ein Kissen erhobenes, edelmännisch-bärtiges Haupt, das den inbrünstig gefalteten Händen sich entgegenneigt, umsteht mit gesenkten Köpfen eine Gruppe seiner trauernden Schafe. Die Inschrift der Platte lautet: „Annos astra tenet patronus mille trecontos. / Sis felix Wend'line tuis! Cum restaurati templi ara iterum accipit ossa AD. MCMXXIV“.

Unbeachtet bleibt oft der Name des Meisters, der dieses künstlerische Werk schuf: Professor Georg Busch. Ihm und seiner Kunst sei hiermit ein Gedenkblatt gewidmet.

Der Bildhauer Georg Busch wurde geboren am 11. August 1862 in Hanau. Er war Schüler der dortigen Akademie von 1880-1882 und der Akademie in München von 1882-1888 unter Prof. Adolf Eberle. Sein weiteres Leben und künstlerisches Wirken verbrachte er in München, wo er am 8. Oktober 1943 verstorben ist. Er war Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst und wurde königlicher Professor. Er arbeitete in Stein, Holz und für den Bronze- und Gips. Auch als Genreplastiker hat er sich betätigt, vor allem aber hervorragende



Wendelinus-Sarkophag mit Bronzedeckplatte von Georg Busch

Werke auf dem Gebiete der christlichen Kunst geschaffen. Es seien hervorgehoben die Steinstatuen Petrus und Paulus für die Kirche in Weißenburg a. S.; „Betendes Mädchen“ (Eschenholz, 1891), jetzt in der Nationalgalerie Berlin; „Marienaltar“ (1894, in Familienbesitz); „Altar und Reliquienschrein des hl. Hrosnata“ (1809, Stift Tepl); Grabmäler der Bischöfe Haffner (Dom in Mainz); Freiherr von Leonrod (Dom in Eichstätt); Canisiusdenkmal für den Dom in Augsburg; Denkmal des Grafen Konrad von Preysing (1908, Platting); Grabmal des Bischofs Senestrey (1910, Jakobskirche in Regensburg); Grabmal des Bischofs Michael Felix Korum (Dom in Trier).

Prof. Georg Busch stellte aus in Berlin „Violinspieler (Bronze, vom Deutschen Kunstverein angekauft); Dresden 1899 und Glaspalast München 1900 „Verlorener Sohn“, Bronze; Düsseldorf 1902 „Meditation und Caritas“ (Holz, von der Kaiserin von Rußland angekauft); Barcelona 1907 „Verlorener Sohn“ und „St. Georg“ (Bronze); „Kreuzweg“ 14 Stationen in Holz, für die Kirche St. Paul, München; „Kreuzigungsgruppe“ für die Gruftkapelle des Freiherrn von Pappus in Rauhengzell; „Pietà“, für den Dom zu Bamberg; „Kriegergedächtnismal“ auf der Evangelienseite der Wendalinus-Basilika in St. Wendel. – Diese und seine weiteren Werke fanden Würdigung in der Zeitschrift „Die christliche Kunst“.

In einer Ausstellung am Hofgarten in München „Zur Entwicklung der Münchener Bildhauerei“ wurden im Sommer 1961, 18 Jahre nach Buschs Tod, Ton- und Skizzen Buschs gezeigt. Sie regten nachdrücklich an, einem Künstler mit neuem Blick gerecht zu werden, den man auf Grund seines erstaunlich breiten und

natürlich nicht immer gleichwertigen bildhauerischen Lebenswerkes vorschnell als veraltet abgelegt hat. Man kann sich des großen Eindrucks etwa der „Pietà“ im Bamberger Dome, vieler Bischofsgrabmäler, auch der Grabplatte des hl. Wendelin auch heute nicht erwehren. Von München aus hat er der christlichen Kunst Schritt um Schritt Geltung verschafft, weit über Deutschland hinaus. Die Goldmedaille der Weltausstellung in Chicago 1904, sein „Betendes Mädchen“ im Museum zu Barcelona wie in der Berliner Nationalgalerie, auch von der Königin von Rumänien erworben, eine große Würdigung in einer brasilianischen Zeitung zeugen auch von seiner persönlichen internationalen Geltung.

Immer aufrecht und klar zum Kampf für die gute Sache bereit, hat Prof. Georg Busch von 1909 bis zu seinem Tode 1943 der deutschen Jugend als Gründer und alleinverantwortlicher Herausgeber der grünen Monographien „Die Kunst dem Volke“ ein Vermögen und unsäglich viel Zeit gewidmet.

So ist es berechtigt, ihm ein Gedenkblatt in unserem Heimatbuch zu widmen, einem Künstler, der mit Samberger, Fugel, den Brüdern Schiestl, Feurstein und den anderen Freunden des Albrecht-Dürer-Vereins, den der 23jährige Busch für angehende christliche Künstler gegründet hatte. Damit verbleibt ihm ein Platz in der Kunstgeschichte unseres Jahrhunderts. Wir schließen dieses Gedenkblatt mit den Worten, daß eine bildhauerische Kraft in seinem Werke waltet, das sich mit einer Sprache Ausdruck verschafft, die zeitlos ist.

Lit.: Thieme-Becker: Allg. Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 5 (Leipzig, 1911); Der Feuerreiter, Illustr. Zeitschrift, Ausgabe vom 15. 3. 1962 sowie freundl. Mitteilungen des Kunstverlags Dr. Alfons Faulhaber, vormals Gesellschaft für christliche Kunst, München vom 8. 1. 1960.

Spruch

*Was wir sammeln, was wir speichern,
Mags die Erben noch bereichern,
Einst vergehts.*

*Nur der Schatz der Seelenspenden,
wächst, je mehr wir ihn verschwenden,
Jetzt und stets.*

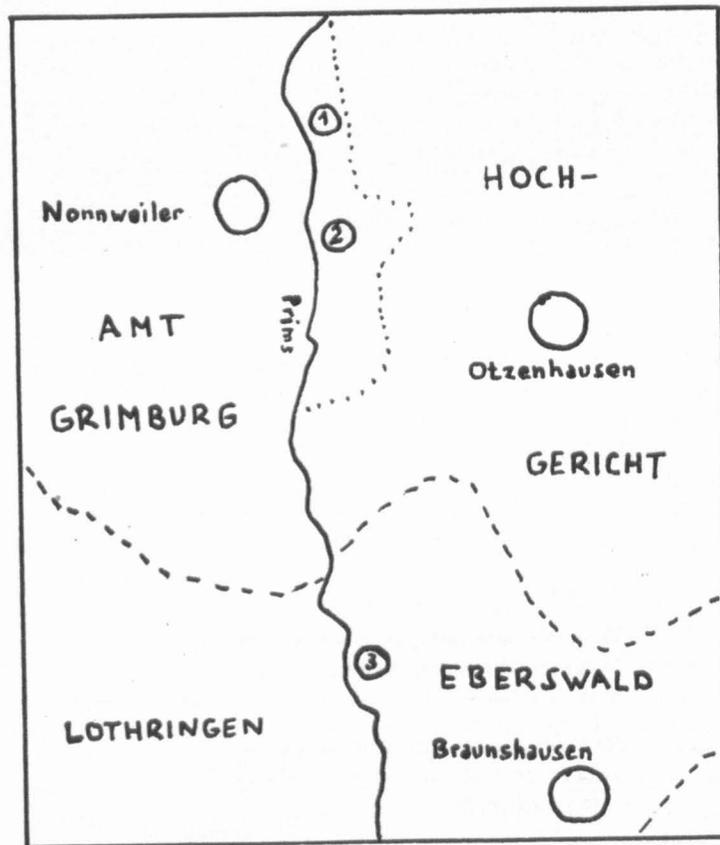
Richard Dehmel

Im kurtrierischen Amt Grimburg

Geschichtliches über Bierfeld, Braunshausen, Nonnweiler, Otzenhausen und Sitzerath

VON ANTONIUS JOST

Im Westzipfel des Erzstifts Trier, im südlichen Hochwald, lag als Grenzregion das Amt Grimburg. Als sich 1794 der Kurstaat nach dem Einzug der französischen Revolutionstruppen auflöste, bestand das Amt aus 28 Dörfern. Von ihnen liegen heute 14 in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Nur 5 von ihnen – Bierfeld, Braunshausen, Nonnweiler, Otzenhausen und Sitzerath – gehören zum Kreis St. Wendel.



- 1) „Hennen Adam Mühl“, gebaut um 1600 (?), 1664 von Kurtrier erworben, 1680 als Bannmühle an Brosius verpachtet. Heutige Nonnweiler Mühle.
- 2) Hunolsteinisch-söterische Mahlmühle, 1689 an Brosius, 1697 an Hauzeur verkauft, nach 1725 Nonnweiler Hammer, 1869 stillgelegt.
- 3) Forstmühle, 1589 erstmalig erwähnt, bald danach verödet, 1722 von Hauzeur erworben, Anlage der Forstwäldchen-Schmelze, 1764 von Gottbill in Mariahütte umbenannt.

Der Hochwald war einer der ältesten Teile des Kurstaates, der in einer langen Entwicklung aus Schenkungen und sonstigen Gebietserweiterungen entstanden war. Bis in die Zeit der fränkischen Könige gehen die ersten Schenkungen an die Domkirche zu Trier zurück. Dörfer, Kirchen, Klöster, Kastelle und Waldungen wurden der höheren Geistlichkeit für ihre guten Dienste, die sie dem König wegen ihrer besseren Bildung leisten konnten, geschenkt. Reiche Familien schlossen sich an und gaben Wälder, Äcker, Wiesen und Weinberge an die Kirche, um sich ihre Hilfe und Gottes Segen zu erwerben.

Die ersten urkundlich belegten Schenkungen an den Trierer Erzbischof stammen aus dem Jahre 772. Nach einer Urkunde vom 28. 1. 896 erklärte König Zwentibold das große Waldgebiet der Domkirche auf dem Hochwald zum Bannforst. Ohne Genehmigung des Erzbischofs durfte dort niemand mehr jagen, fischen oder Holz entnehmen. Die Grenzen dieses Gebietes werden genau beschrieben und verliefen von den Quellen der Prims bis zur Dhron, dhronabwärts zur Mosel, der Mosel entlang bis Trier, von dort der alten Heerstraße entlang nach Losheim und zurück zur Prims. Im Süden dieses Waldgebietes entstand später das Amt Grimburg.

Mit der Bannung eines Gebietes begann die Jahrhunderte dauernde und mit zäher Zielstrebigkeit verfolgte Erweiterung der Rechte des Erzbischofs. Schließlich besaß er die volle Gewalt eines weltlichen Herrschers und Landesherren wie Gerichtsbarkeit, Polizeigewalt, Zoll- und Münzrecht und eigenes Militärwesen. Ausgegangen war diese Entwicklung von der aus der Römerzeit stammenden frühmittelalterlichen Einrichtung der Immunität, unter der man bei kirchlichen Personen die Befreiung von Abgaben, Diensten und Lasten, die für den Besitz von Ortschaften und Gütern an die öffentliche Gewalt zu leisten waren, verstand. Von jener Bannung im Jahre 896 als Beginn der Landeshoheit bis 1794 dauerte die trierische Herrschaft über den Hochwald fast genau 900 Jahre. Die meisten der Grimburger Amtsdörfer entstanden als Rodungssiedlungen in dieser Zeit in dem fast menschenleeren Bannforst. Einige der neuen Wohnplätze überdauerten diese Zeit nicht einmal. So die bei der Grimburg entstandene und bald wieder untergegangene Siedlung namens Grimburg, die nicht mit dem heutigen Ort gleichen Namens zu verwechseln ist. Ebenso das Dorf Grenderich, das zwischen Sitzerath und Gusenburg lag und im Dreißigjährigen Krieg verschwand; schließlich auch eine 1225 erwähnte Siedlung „Buzzhen“, die etwa an der Stelle der heutigen Mariahütte lag und vielleicht der Vorläufer des dort später gelegenen und ebenfalls wieder verschwundenen Gutes „Boelhoff“ war.

Nach Gebietserweiterungen beiderseits der unteren Saar und Mosel, in Eifel und Hunsrück war das Trierer Erzstift über den Rhein hinaus gewachsen. Seine sehr zerklüfteten Grenzen umschlossen viele fremde Herrschaften und waren schwierig zu verteidigen. Zum Schutze des Landes nach innen und außen wurden daher Burgen erbaut, die von Burggrafen gegen bestimmte Lehen verteidigt wurden. Eine der ältesten dieser trierischen Landesburgen war die Grimburg, die unter Erzbischof Johann I. (1190–1212) unter der Bezeichnung „Grymberch“ unweit des heutigen Ortes Grimburg errichtet wurde. Als Erzbischof Balduin (1307–1354) sein langgestrecktes und schwer zu verwaltendes Herrschaftsgebiet, an dessen äußersten Ende die Hauptstadt Trier lag, in ein Ober- und Niedererz-

stift mit den Hauptstädten Koblenz und Trier einteilte, führte er auch die Ämter ein. Die Landesburgen wurden vielfach Sitz der Ämter und gaben ihnen den Namen. So erhielt auch das Amt Grimburg seinen Namen. Von der Burg selbst stehen heute nur noch geringe Reste. 1522 eroberte sie Franz von Sickingen auf seinem Feldzug gegen den Erzbischof Richard von Greiffenclau. Im Dreißigjährigen Krieg erlitt sie so schwere Schäden, daß die Amtsverwaltung später auszog und ihren Sitz auf dem Lascheider Hof bei Hermeskeil (Höfchen) nahm.

An der Spitze eines kurtrierischen Amtes stand der Amtmann, der wie die Burggrafen aus angesehenen Adelsfamilien kam. Als die Landesburg Grimburg ihre militärische Bedeutung immer mehr verlor, wurden die Aufgaben des Burggrafen mit denen des Amtmannes zusammengelegt. An seine Seite trat als ständiger Vertreter der Amtsverwalter. Da in der späteren Zeit die Amtmänner oft nicht mehr auf der Grimburg wohnten, gingen ihre Befugnisse immer mehr an die Amtsverwalter über. Schließlich wurde im 18. Jahrhundert beim Amt Grimburg kein Amtmann mehr ernannt.

Als Mittelinstanz zwischen Hofkammer und Gemeinden sorgte der Amtmann für die Bekanntgabe und Durchführung aller Gesetze und Verordnungen des Kurfürsten in den Gemeinden. Umgekehrt leitete er Anträge und Beschwerden, die für den Hof bestimmt waren, weiter. Als Nachfolger des Burggrafen hob er in seinen Dörfern Truppen aus und führte sie dem stehenden Heer des Landesherren zu. In seiner Eigenschaft als Gerichtsherr erster Instanz unterstanden ihm das Amts- oder Untergericht, bei dessen Sitzungen er zusammen mit den Gerichtszendern (Centenarius = Hundertschaftsführer) den Vorsitz führte, und besaß er die Polizeigewalt. Schließlich hatte er auch für die Erhebung der Steuern und Abgaben zu sorgen. Für diese sehr wichtige Aufgabe wurde bald bei jedem Amt ein besonderer Beamter, „Einnehmer“ genannt, eingesetzt. An jedem Amtssitz befand sich auch ein kurfürstlicher Kellner, der die Kammergüter verwaltete und die Einkünfte – meistens Naturalien – einsammelte. Zur Aufnahme der Naturalien dienten besondere Gebäude mit Keller und Stallungen, die innerhalb der Burgmauer liegen mußten und Kellerei oder Kellnerei hießen. Ein Gerichtsschreiber und ein Gerichtsbote ergänzten den Personalkörper der Amtsverwaltung. Den Schultheiß (Schult-heiß) oder den Gerichtsvogt gab es beim Amt Grimburg als Mitglied des Untergerichts nicht. In größeren Gemeinden tagten an Stelle des Amtsgerichts unter Vorsitz des Amtmannes und eines Gerichtszenders die Dorf- oder Bauerngerichte mit 7 Schöffen als Beisitzer. Wegen der Rechtsunkenntnis der bäuerlichen Schöffen waren die Dorfgerichte nicht geschätzt und wurden meistens umgangen.

Als Eigentümer von Grund und Boden hatte der Erzbischof wie andere Fürsten auch seine Besitzungen in kleinen und kleinsten Teilen als Lehen an geistliche und weltliche Würdenträger seines Erzstiftes weitergegeben. Durch Erbgang und Verkauf und durch Weitergabe an Dritte splitterten sich die Besitzrechte an diesen Lehen immer weiter auf. Da mit der Grundherrschaft in der Regel auch die niedere oder Grundgerichtsbarkeit verbunden war, entstand hier die gleiche Zersplitterung. Aber nicht nur die niedere, sondern auch die Zivil- oder Mittelgerichtsbarkeit waren im Mittelalter veräußerliche und verpfändbare Besitztitel wie Grund und Boden. Neben die Vielzahl der Grundherren trat dadurch die der Gerichtsherren, und es entstand ein kaum noch überschaubares Bild der Besitz-

und Rechtsverhältnisse. Eine Amtsbeschreibung des Amtes Grimburg, die nach dem für alle Ämter des Kurstaates geltenden Erlaß des letzten Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus im Jahre 1784 erstellt wurde, und das Sahlbuch der Kellerei Grimburg von 1589 geben Auskunft über die Zuständigkeiten der Grund- und Gerichtsherren in den einzelnen Amtsdörfern. Es sei hier nur von den eingangs erwähnten fünf Kreisgemeinden die Rede.

Über *Bierfeld* heißt es, daß dort die ganze Gerichtsbarkeit, Grund-, Mittel- und Hochgerichtsbarkeit außer bei drei Häusern jenseits des Baches, die der Domkustorei zu Trier mit Grundgerechtigkeiten zugehörten, dem Kurfürsten gehörte. Zehntherrn waren die Kanoniker zu Pfalzel.

In *Braunshausen* wurde die ganze Gerichtsbarkeit bis zum Jahre 1748 vom Kurfürsten und von den Herren zu Sötern gemeinschaftlich ausgeübt (Condominium). Nach dem Teilungsvertrag von 1748 unterstand das Dorf mit aller Hoheit und Gerechtigkeit dem Kurfürsten allein.

In *Nonnweiler* war der Kurfürst nur Mittel- und Hochgerichtsherr, während die Vögte von Hunolstein-Sötern als Grundherren auch Gerichtsherren der ersten Instanz waren. Nach 1748 war der Kurfürst auch dort Grundherr und besaß damit die ganze Gerichtsbarkeit.

Für *Otzenhausen* galten die gleichen Verhältnisse wie für Braunshausen.

In *Sitzerath* besaß der Kurfürst nur die Mittel- und Hochgerichtsbarkeit. Als Grund- und Zehntherr besaß der Probst zu St. Paulin in Trier auch die Grundgerichtsbarkeit.

Schon das Beispiel dieser fünf Dörfer zeigt, wie verworren die Besitz- und Rechtsverhältnisse in jener Zeit waren.

Die 28 Dörfer des Amtes Grimburg waren in den beiden Pflügen Reinsfeld und Kell zusammengefaßt. In der Pflüge Reinsfeld lagen 17 Dörfer, die wiederum 11 Zentereien (Centenae) zugeteilt waren. Von unseren fünf Dörfern bildeten Bierfeld und Nonnweiler die Zehnterei Nonnweiler, zu der ab 1748 auch die Orte Braunshausen und Otzenhausen gehörten. Sitzerath bildete mit Wadrill die Zenterei Wadrill. In der Pflüge Kell gab es die Zentereien nicht. Für jede der beiden Pflügen war ein Pflügeschultheiß ernannt. Außerdem gab es in jeder Pflüge einen Hochgerichtsschultheiß. An der Spitze der Zentereien stand je ein von den Gemeindegliedern gewählter Scheffe, der auch Bürgermeister, Heimburge, Ortsvorsteher, Zender oder Zehender hieß. Für jede Zenterei wurde ein Hochgerichtszender auf Vorschlag der Scheffen ernannt. Die Hochgerichtsschultheißen und Hochgerichtszender hatten die Grenzen zu überwachen, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen und schwere Verstöße zu melden. Unterstützt von einem Schöffenbeirat hatte der Zender in seiner Gemeinde für die Bekanntgabe und Durchführung aller Anweisungen der Amtsverwaltung zu sorgen, die Einkünfte der Gemeinde zu überwachen und sie nützlich zu verwenden. Er besaß Polizeigewalt innerhalb seiner Gemeinde und hielt im Jahr drei Feuerschauen ab, wobei ihn die Schöffen unterstützten. Jährlich hatte er der Amtsverwaltung einen Bericht über seine Gemeinde zu erstatten.

Die Rechte und Verbindlichkeiten der Einwohner der 11 Zentereien der Pflüge Reinsfeld waren im Eilfzenderweisthum vom Jahre 1546 niedergelegt. In jedem

dritten Jahr beim Jahrgeding wurde das Weisthum vorgelesen. Zum Jahrgeding erschienen die Herrschaften in der Gemeinde, wobei dann feierlich die Gemarkungsgrenzen begangen und die Marken gewiesen wurden. Auch die Jugend war zugegen, damit sie noch im hohen Alter das Recht ihrer Gemeinde bezeugen konnte. Als Abschluß gab die Herrschaft oder ihre Vertretung Gebäck und Getränke aus. Im Eilfzenderweisthum sind die Grenzen der Pflege, die Berechtigung ihrer Einwohner in den herrschaftlichen Waldungen und die dafür an die Kellerei Grimburg zu entrichtenden Abgaben beschrieben.

In den Grimburger Amtsdörfern beherrschte wie überall damals in den Dörfern die Landwirtschaft das Leben. Die geistlichen und weltlichen Grundherren teilten ihre vom Erzbischof erhaltenen Lehen in Einzelgüter auf, die als je eine Hufe an die Bauern zur Bewirtschaftung weitergegeben wurden. Jede Gemarkung unserer fünf Dörfer war in eine bestimmte Zahl dieser Hufen, die man auch Stockgüter nannte, eingeteilt. Sie wurden ohne Ansehen des Geschlechts stets an das älteste Kind vererbt. Ihre Anzahl änderte sich durch die im 18. Jahrhundert zugelassene Erbteilung. Es entstanden Halb- und Viertelhufen. Die Vollhufe blieb jedoch die Regel. So gab es bis 1748 in Nonnweiler 12 Stockbauern oder auch Erbbeständer genannt, deren Zahl sich bis zum Ende des Kurstaates auf 14 erhöhte. Für die Abgaben an den Grundherren (Zehnten) blieb als Einheit jedoch die Vollhufe bestehen. Diese meistens als Naturalien geleisteten Abgaben waren mithin dinglicher, nicht persönlicher Natur. Sie konnten auch in Geld geleistet werden. Es gab auch Güter, die nur zur Geldabgabe verpflichtet waren und Freigüter, die an die Unterbeamten der Schultheißen verliehen wurden. So gab es bei den Bauern drei Klassen, die Freibauern, die halbfreien Schutzbauern, die nur das Schutzgeld zahlten, und die vollverpflichteten unfreien Stockbauern. Außer den dinglichen Abgaben mußten von diesen Frondienste als persönliche Lasten getragen werden. Als Leibeigene mußten sie bei den herrschaftlichen Wirtschaften und Hofhaltungen Hand- und Spanndienste leisten. Neben der Nutzung ihres Gutes hatten sie Anteil am Gemeindeland, das aus Wild- und Rodland und Waldungen, meist Niederwald, bestand. In den herrschaftlichen Waldungen und den Staatsforsten bestanden gegen bestimmte Abgaben für die Stockbauern bedeutende Privilegien wie Berechtigungen für Nutzholz, Atzungsrecht für Rinder und Schweine und das Recht, Raffel- und Windfallholz zu lesen.

Im Laufe der Jahrhunderte erhöhten sich die ursprünglich mäßigen Abgaben der Bauern ständig. Auch die Fronen wurden erweitert. Die ursprünglich im Gültbuch festgelegte „Bede“, eine Art Grund- und Gebäudesteuer, wurde in eine Vermögenssteuer (Schatzung) umgewandelt, alljährlich neu festgesetzt und laufend erhöht. Daneben gab es eine Vielzahl kleinerer Abgaben (Regalien). Es gab Bannmühlen, Bannwirte, Bannbacköfen usw. bei deren Inanspruchnahme feste Abgaben zu entrichten waren. So war es fürwahr kein Wunder, wenn die französischen Revolutionstruppen vielerorts als Befreier begrüßt wurden.

In den Dörfern gab es zwei Klassen von Bürgern, die Stockbauern als vollberechtigte Gemeinleute und die fast rechtlosen Bei- oder Hintersassen, zu denen Handwerker, Geistliche, Schulmeister, Hirten und sonstige Bewohner ohne größeren Landbesitz zählten. Gegen geringe Abgaben überwies man ihnen kleine Flächen als Rüben- und Kappesfeld. Sie waren persönlich frei, hatten keinen Zehnten und keine Frondienste zu leisten, sondern zahlten nur eine Kopfsteuer,

besaßen in der Gemeindeversammlung aber auch kein Wahl- und Mitspracherecht. Nach dem Eilfzenderweisthum waren die Bewohner der Pflege Reinsfeld in ihrer Freizügigkeit nicht beschränkt und brauchten bei Weg- und Zuzug keine besonderen Abgaben zu leisten. In Nachbarherrschaften erreichten diese Abgaben bis zu 10 Prozent des Vermögens, soweit ein Wegzug überhaupt gestattet wurde. Im übrigen regelten Gemeindeordnungen das Leben in den Dörfern.

An unseren heutigen Begriffen gemessen waren die Dorfbewohner arme und gedrückte Leute. Ohne Schutz und Recht gegenüber der Willkür der Grundherren wurden sie für die kleinsten Vergehen wie Feld-, Holz- oder Wilddiebstahl hart bestraft. Neben den öffentlichen Gerichten bestanden die Pfarrsendsgerichte der Kirche. Diese tagten bei Pfarrvisitationen unter Vorsitz des erzbischöflichen Visitators, sonst jährlich unter Vorsitz des Dechanten oder Pfarrers. Beisitzer waren gewählte Sendschöffen, besonders gottesfürchtige Männer aus der Pfarrei. Tagungsraum war die Kirche. Die Sendschöffen versammelten sich im Chor, die Pfarrkinder im Kirchenschiff. Vor dem Hochaltar auf einem Tisch brannte eine Kerze und befanden sich ein Reliquienbehälter oder die Statue des Kirchenpatrons, eine Rute, eine Schere und ein Kamm. Ein Sendschöffe mußte die Bedeutung dieser Gegenstände feierlich erklären. Vor der Reliquie sollte ein unschuldig Angeklagter den Reinigungseid ablegen, mit der Rute sollte ein schuldiger Mann, der öffentlich büßen wollte, auf den entblößten Rücken bestraft werden, Kamm und Schere sollten im gleichen Falle einem Weib dazu dienen, ihre Haare abzuschneiden als Zeichen für die Übernahme der ihr auferlegten weiteren Bußen. Von den Sendgerichten wurden Sünden wie Ehebruch, wilde Ehe, Versäumnis des Sakramentenempfanges, der Verletzung eines Geistlichen oder der Eltern, Verweigerung der schuldigen Abgaben an die Kirche, Nichtachtung des Abstinenzgebotes, Sonntagsentheiligung und viele andere bestraft. Die Bußen waren ursprünglich öffentlich zu leisten, wurden später aber meistens als Geldstrafen verhängt. Wenn diese nicht entrichtet wurden, wurde der Amtmann eingeschaltet. Bei schweren Vergehen gegen Ehe und Keuschheit blieb die öffentliche Buße bis ins 18. Jahrhundert hinein vereinzelt bestehen. So mußten Ehebrecher an drei Sonntagen hintereinander während des ganzen Hochamtes Bußsteine und eine brennende Kerze tragend vor dem Altar knien. Bei schweren Vergehen wie die oben genannten wurde immer auch der Amtmann verständigt. Öffentliche und kirchliche Gerichte arbeiteten Hand in Hand.

Doch nicht nur die Überwachung der öffentlichen Sittlichkeit, sondern auch die Volksbildung hatte sich die Kirche zur Aufgabe gemacht. Nach den Klosterschulen entstanden auch Pfarrschulen als Vorläufer unserer heutigen Volksschulen. Neben der Katechese übernahmen sie die Unterweisung der Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen. Wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse, der dünnen Besiedlung und der Kinderarbeit in der Landwirtschaft blieb der Erfolg dieser Pfarrschulen auf dem Lande gering, zumal nur im Winter unterrichtet werden konnte und geeignete Lehrkräfte fehlten. Bei einer Pfarrvisitation in Nonnweiler wird 1712 vermerkt, daß das Schulhaus schon 40 Jahre fehle. Demnach muß um 1670 ein solches bestanden und untergegangen sein. Dort wird wohl zunächst der Pfarrer auch Schulmeister gewesen sein. Schon im 18. Jahrhundert entwickelt sich der Schulzwang im Erzstift Trier. Die Gemeinden erhielten die Auflage, Schulhäuser zu bauen und Lehrer zu berufen und zu besolden. Mit Strafe der Sendgerichte wurden die Eltern veranlaßt, ihre Kinder in

die Pfarrschulen zu schicken. In Kastel wurde 1734 ein Schulhaus gebaut, das auch für die Kinder von Braunshausen bestimmt war und von ihnen bis 1830 besucht wurde. 1736 verhängte das Sendgericht in Kastel 16 kleine Strafen wegen Schulversäumnis. Bis 1840 besuchten die Kinder von Bierfeld die Pfarrschule in Nonnweiler. Dort und in Kastel hielten im 18. Jahrhundert die Küster den Unterricht.

Unsere fünf Dörfer waren zu jener Zeit nicht nur arm, sondern auch klein. Nach den sogenannten Feuerbüchern (Verzeichnisse der Feuerstellen = Haushalte) des Amtes Grimburg waren es 1563 in Bierfeld 10, in Nonnweiler 14, in Braunshausen - Otzenhausen 28 und in Sitzerath - Wadrill 36 Feuerstellen. In Braunshausen waren alle Einwohner trierische Untertanen, und in Otzenhausen gab es 1748 nur drei söternsche. Im Jahre 1648 verzeichnen die Feuerbücher in Bierfeld 9, in Nonnweiler 8, in Braunshausen - Otzenhausen 12 und in Sitzerath - Wadrill 13 Familien. Im ganzen Amt Grimburg war die Zahl der Haushalte von 490 im Jahre 1563 auf 191 im Jahre 1648 gesunken. Durch Ansiedlung von Bauern aus Tirol und der Schweiz versuchte man die Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges wieder auszugleichen. Bis 1787 hatte Bierfeld wieder 113, Braunshausen 136, Nonnweiler 118, Otzenhausen 216 und Sitzerath 196 Bewohner. Bei Bierfeld und Otzenhausen, auch bei Braunshausen wirkten sich die Ansiedlungen von Facharbeitern für die Eisenschmelzen an Prims und Löster aus, die sich in Mariahütte, am Nonnweiler Hammer und bei der Hubertushütte niederließen.

Den dürftigen Lebensbedingungen in unseren Dörfern entsprachen auch die Häuser und ihre Ausstattung. Meistens ohne Keller, mit zweigeteilter Eingangstür und kleinen Fenstern, Strohdach, gemauertem offenen Herd und Harst, in Holzfachwerk mit Lehmfüllungen gebaut, standen die Häuser in der Regel mit dem Giebel zur Dorfstraße. Wohnung, Stall und Scheune lagen unter einem Dach. Nur wenige Wohlhabende besaßen ganz in Stein gebaute Häuser mit getrennten Wirtschaftsgebäuden. Ebenso einfach war die Ausstattung mit Bänken, Schemeln, Truhen, Schrank- und Wandbrettern, Strohsäcken in den Betten, Spinnrad und Webstuhl. Häuser, Kleidung und Hausrat wurden in Nachbarschaftshilfe und mit eigener Handfertigkeit hergestellt. Von den Facharbeitern der Eisenhütten abgesehen gab es in unseren Dörfern nur wenig Handwerker. Sie waren nur mit Müllern, Gerbern, Schmieden, Naglern, Drechslern, Schustern und einigen Achatschleifern vertreten. Über sonstige handwerkliche Künste verfügten die Bauern selbst. Zur Beaufsichtigung ihres Weideviehes hielten sie gemeinsam zwar einen Schaf- und Schweinehirten, aber die Nachtwachen im Dorf übernahmen sie aus Sparsamkeit selbst.

Quellenangaben:

- 1) „Das Amt Grimburg“ Geschichte der kurtrierischen Landesburg Grimburg und des nach ihr benannten Amtes Grimburg, von Peter Barthen, Trier 8. 10. 1936
- 2) „Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft“ von Prof. Dr. H. Baldes, 1923
- 3) „Geschichte der Pfarreien des Dekanates Hermeskeil“ I. Band, von Franz Rupp, 1966
- 4) „Der Landkreis St. Wendel, Vergangenheit und Gegenwart“, 1968.

Die Steinkohlengrube (Prinzengrube) bei Leitersweiler und Urweiler

VON BERTHOLD STOLL

In den Erläuterungen zu der geologischen Karte, Blatt St. Wendel, (von 1893) wird auf Seite 12 u. a. ausgeführt:

„In der mittleren Region der *Oberen Kuseler* Schichten (des Unteren Rotliegenden) bildet der St. Wendeler Bausandstein ein wichtiges Glied . . . Über dem Bausandstein . . . folgt eine Zone grauer Schiefertone, die durch das Auftreten eines *Steinkohlenflözes* eine gewisse Bedeutung erhalten. Die geringmächtige *Kohle* wurde bis in die 60er Jahre dieses (19.) Jahrhunderts abgebaut (*Prinzengrube*) und ist von dunkelgrauen Schiefertönen und Toneisensteinknollen begleitet, welche wohl erhaltene Pflanzenreste führen. Die Kohle setzt nach Osten bis zur Landesgrenze (= Bayern, Gemarkung Hoof) fort. Nach Westen wird sie durch die Kersantitlager am *Bosenberg* unterbrochen. Am Nord-Abhang des Bosenberges hat man an alten Schürfen im Buchwaldgraben (= Urweiler) wieder einigen Anhalt über die Fortsetzung . . . Sehr dünne Kohlenschmützchen wurden noch in der engeren Umgebung von *Leitersweiler* beobachtet . . .“

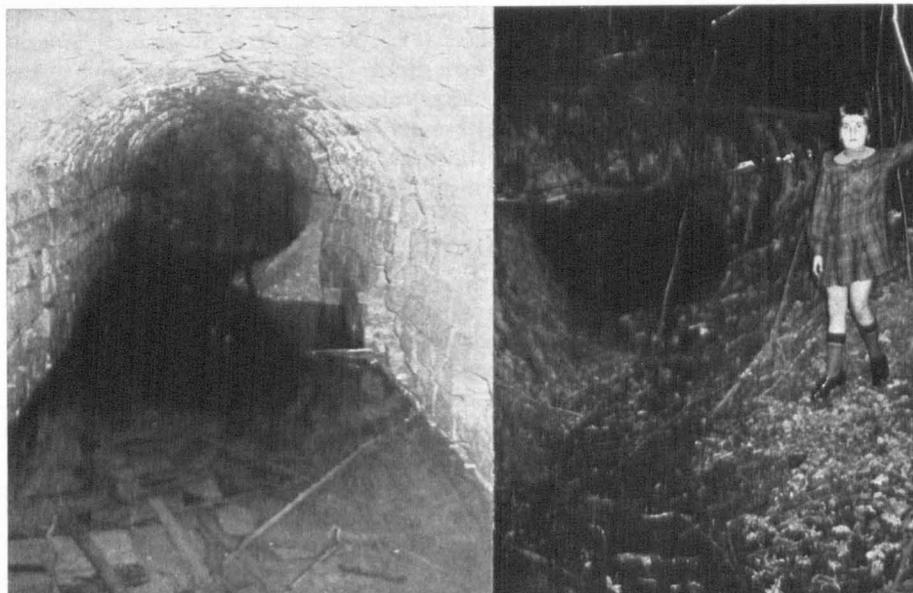
Lage und Richtung des Kohlenflözes werden auf dem Banne von *Leitersweiler* durch vier ehemalige Kohlengruben im Tiefenbachtal, die im Stollenbau betrieben wurden, angezeigt. Davon befinden sich 2 rechts des Baches im Distrikt „*Alzel*“ und zwei links desselben im „*Mühlenwald*“. Die erste der beiden Gruben im *Alzel* liegt rechts des Waldweges am Tiefenbachgraben, rd. 80 m von der Tiefenbachquelle entfernt, die in Leitersweiler aber „*Bergmannsborre*“ genannt wird. Die zweite Grube liegt rd. 250 m westlich in der *Alzelsheck* „*Auf der Hall*“ (= Grubenhalde). Die dritte und vierte Kohlengrube liegen rd. 250 m östlich des 1. Grubenstollens, also links des steilen Tiefenbachgrabens und zwar je eine unterhalb und eine oberhalb des dortigen Waldweges.

Alle vier Grubeneingänge sind eingestürzt. Lediglich der Grubenstollen „*Auf der Hall im Alzel*“ gewährt noch einen Blick in den Stollen, der, wie die anderen, mit zurechtgehauenen Bruchsteinen gewölbenmäßig gebaut ist. Vor dem Eingang liegt das eingestürzte Mauerwerk, das nur die obere Hälfte des Stollens freigibt. Von hier aus kann man, allmählich an die Dunkelheit des Stollens gewöhnt, ca. 10 m weit in den gut gemauerten Stollen sehen; dahinter ist der Stollen eingestürzt. Durch die Einbruchstelle sickert das Wasser der ehemaligen Molkenbornquelle, so daß der Stollen bis zum Eingang hin ca. 50 cm tief ständig unter Wasser steht. Durch einen schmalen Graben im Eingangseröll fließt das Wasser über die inzwischen aufgeforstete Grubenhalde hinab zum Tiefenbach, soweit es nicht schon vorher im Gelände versickert.

Die vier Gruben wurden ab 1820 von den Brüdern Karl und Philipp *Cetto* vom Langenfelderhof in St. Wendel (heute Wendalinushof des Missionshauses) erbaut und bis in die 1860er Jahre betrieben. Bei Beantragung der Konzession zum Schürfen und zum Bau und Betrieb der ersten Grube, die im *Mühlenwald* liegt, gaben die beiden Bauherrn ihrem Landesherrn, dem Herzog Ernst I. von Sach-

sen-Coburg, ihre Absicht kund, die auf dem Leitersweiler Bann anzulegende Steinkohlengrube „Prinzengrube“ zu nennen, und zwar nach den beiden Söhnen des Herzogs: *Ernst* und *Albert*. Prinz *Ernst* wurde später der Nachfolger seines Vaters, also Herzog im St. Wendeler Land, das 1821 nach der in diesem Land liegenden Burgruine Lichtenberg „Fürstentum Lichtenberg“ genannt wurde; Prinz *Albert* wurde später Prinzgemahl von England. Herzog Ernst I. gab dem Antrag statt, und so nannten die Brüder *Cetto* die Gruben auf dem Leitersweiler Bann „Prinzengrube“.

Der Name „Prinzengrube“ ist im Dorf Leitersweiler so gut wie unbekannt. Ebenso unbekannt ist der Name „Magdalenastollen“ für den Stollen „Auf der Hall im Alzel“, der erst zu Beginn der 1840er Jahre angelegt wurde. Diesen



Teilweise erhaltene Stolleneingänge

Namen hat der Gutsbesitzer Johann Carl Anton Cetto gewählt zu Ehren seiner *Gattin Magdalena* geborene Kleutgen, Tochter des Kaufmanns Johann Peter Kleutgen und der Margaretha geb. Diedrich aus St. Wendel (siehe Stammtafel *Cetto* im Heimatbuch des Landkreises St. Wendel, Ausgabe XII 1967/68 S. 95).

Wann erstmals auf der Gemarkung *Leitersweiler* nach Steinkohlen geschürft wurde, ist nicht bekannt. Es mag zuerst wohl ein regelloses Graben im Ausgehenden der Kohlenflöze gewesen sein. Steinkohlen waren, solange Wald und Holz genügend vorhanden waren, nicht gefragt. In Leitersweiler selbst waren genügend *Hochwald*, der den Feudal- und Grundherren gehörte, und Gemeinde-Lohhecken vorhanden. Lediglich die Einspännigen und Hintersassen, die keinen Anteil an dem Nutzungsrecht der Gemeindeländereien und Lohhecken hatten, konnten ein Interesse daran haben, nach Steinkohlen zu schürfen, möglicherweise auch im Auftrage von Grundstückseigentümern, in deren Diensten sie

standen. Vielerorts bildete sich so nach und nach, besonders als der Holzreichtum allgemein zurück ging und man den Wert der Steinkohle als Hausbrand erkannt hatte, bei den ortsansässigen Bauern ein regelrechtes Gewerbe der Kohlengräber heraus, wenn auch von einem planmäßigen Kohlenabbau noch keine Rede sein konnte. Doch das Graben nach Steinkohle war nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Landesherrn möglich, der die Genehmigung von der Zahlung einer „Grubengült“ abhängig machte. Diese war entweder ein fester jährlicher *Zins* oder ein gewisser Teil der Kohlenförderung, die an die Herrschaft abzuführen war. Landesherr für Leitersweiler war der Herzog von Pfalz-Zweibrücken. Über eine erteilte Genehmigung zum Schürfen nach Steinkohle oder zu ihrem Abbau innerhalb der Gemarkung Leitersweiler durch den genannten Landesherrn oder gar die verschiedenen einflußreichen Grundherren, insbesondere der Herren Vögte von Hunolstein und der Herren von Schwarzenberg bzw. deren Nachfolgern, der Freiherren von Warsberg, die den überwiegendsten Teil des Bannes und der Bewohner von Leitersweiler „in Gemeinschaft“ besaßen, ist bisher nichts bekannt geworden, wohl aber wurde ein Steinkohlenbergwerk und eine Glashütte in unserem Nachbarort *Hoof* betrieben, der zu jener Zeit mit der Gemeinde Leitersweiler eine Schultheißerei bildete. Aber schon in einem „Vertrag zwischen dem Pfalzgrafen Rupprecht, als Vormund des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken, einerseits und Heinrich von Hagen, Philipp Wolf von Sponhim und Johann von Schwarzenberg als Vormünder über des seligen *Adams*, Vogt von Hunolstein, *Kinder*, andererseits wegen des *Galgengerichts* zum *Hof* (= *Hoof*) und *Lautersweyler* (= *Leitersweiler*) und anderer Rechte, ist dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken als Landesherrn vorbehalten worden, alle Ertz- und Metallwerk, was deßen über Kurtz oder Lang errichtet wird im Beriß und Bezirck der Beide Dorf *Hof* und *Leitersweyler*. Gegeben zu Zweibrücken uf Donnerstag nach Laetare Anno 1543 (= 8. März 1543)“ (St. A. Koblenz, Abt. 24 Nr. 740, Bl. 2 ff.)

Durch Kauf- und Tauschverträge mit vorgenannten Grundherren aus den Jahren 1729, 1730 und 1753 ist der Herzog von Pfalz-Zweibrücken fast ausschließlicher Grundbesitzer in *Hoof* und *Leitersweiler* geworden. In dieser Zeit ist er aber auch allmählich zum unumschränkten Herrscher seines Herzogtums aufgerückt. Seine wirtschaftspolitischen Maßnahmen dienten nur dem einen Ziel, viel Geld ins Land zu bringen, aber wenig abfließen zu lassen. Diesem Ziele entsprechend gründete der Herzog aus eingezogenem *vakantem* Land, wozu sich Bauern und Gemeinden nicht hinlänglich legitimieren konnten, neue Bauernhöfe, baute Fabriken und ließ Bergwerke anlegen. Auch in der Gemarkung *Hoof* gründete er im Jahre 1768 ein Steinkohlenbergwerk und in dessen Nähe eine *Glashütte*, in welcher die Kohlen aus dem Bergwerk verwendet wurden. Über den Betrieb des Steinkohlenbergwerkes und der Glashütte in *Hoof* hat Herr Dieter *Kremp* in der SZ – Heimatbeilage vom April 1964 eingehend berichtet. Ich darf daher auf diesen Bericht hinweisen.

Ob der Herzog von Pfalz-Zweibrücken auch auf dem Banne von *Leitersweiler* eine Steinkohlengrube anlegen ließ, ist nicht bekannt; möglicherweise haben sich Privatpersonen auf das Schürfen nach Kohlen verlegt und auch Kohlen gegraben. Tatsache ist aber, daß schon 1778 ein Steinkohlenbergwerk in *Leitersweiler* betrieben wurde. Denn laut Kirchenbuch von Niederkirchen wurde am 11. 8. 1778 Johann Valentin *Matthias* aus *Leitersweiler* mit der Louise Barbara *Weber*

aus Leitersweiler kirchlich getraut, der, wie die Eintragung besagt, als *Kohlenbauer* auf dem Leitersweiler Kohlenwerk beschäftigt war. Wie aus der Kirchenbucheintragung weiter hervorgeht, war der Vater seiner Frau, der Heinrich *Weber* aus Leitersweiler „*Kohlensteiger*“. Ferner geht aus einem im Hause des Landwirts Karl Gerhard (Schorsche) in Leitersweiler aufbewahrten Hausakt hervor, daß am 27. April 1779 der „*Bergarbeiter*“ Ludwig Weber aus Leitersweiler das Haus kaufte; dieser dürfte vermutlich auch im Steinkohlenbergwerk in Leitersweiler beschäftigt gewesen sein. Das Steinkohlenbergwerk „im Mühlenwald Leitersweiler“ wurde, wie später noch berichtet wird, noch im Jahre 1806 betrieben; wahrscheinlich war Herr *Zimmer* aus *Ohmbach* damals einer der letzten Werksunternehmer des Steinkohlenwerkes Leitersweiler, zumal er noch 1818 im Besitze eines Schürfscheines war.

Wenige Jahre später bemühten sich die Gebrüder Karl und Philipp *Cetto* aus St. Wendel, Langenfelderhof, bei den französischen Behörden, einen Schürfschein zu erlangen, ja sie beantragten schon am 20. März 1809 „die Genehmigung zum Betrieb eines Kohlenbergwerkes auf dem Banne von Leitersweiler im Mühlenwald“. Vermutlich sollte die 1806 stillgelegte Kohlengrube wieder in Betrieb genommen werden. Doch die französischen Behörden machten Schwierigkeiten, wie sich später noch zeigen wird. Die Brüder *Cetto* mußten sich daher auf das Schürfen nach Kohlen beschränken.

1814 war die Herrschaft Napoleons zu Ende, und seine Streitkräfte waren außer Landes vertrieben. Beim großen Feilschen um das zurückgewonnene Land, welches seit der Niederlage Napoleons von einer aus preußischen, österreichischen und bayerischen Kommissarien zusammengesetzten Kommission verwaltet wurde, bestimmte schließlich die Wiener Kongreßakte u. a. auch, „daß der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld zur Vergeltung seiner bei dem Krieg gegen Frankreich geleisteten ersprießlichen Dienste ein Stück Land von 25.000 Einwohnern auf dem linken Rheinufer erhalten sollte. Im Monat Oktober 1816 wurden die für den Herzog bestimmten Landesteile von Preußen, das sie vorerst in Besitz hatte, übergeben. Der Herzog nahm dieses Gebiet am 11. September 1816 förmlich in Besitz und setzte in St. Wendel eine Regierungsbehörde ein, die den Namen „Landes-Kommission“ führte. (J. v. Plänkner, Die Deutschen Rheinlande oder die Beschreibung des Herzoglichen Sachsen-Coburg-Gothaischen Fürstentums Lichtenberg, Gotha und Erfurt 1833, § 18, 5. Abschn., Seite 77).

Unmittelbar nach Aufnahme der Regierungstätigkeit beantragten die Gebrüder *Cetto* von St. Wendel bei der Landes-Kommission in St. Wendel

- 1) einen Schürfschein auf Steinkohle für die Dauer eines Jahres in dem Bering des Cantons St. Wendel.
- 2) eine konzessionierte Urkunde für uns und unsere Erben auf die zu entdeckende Steinkohlen und die bey den Nachuntersuchungen auf diese entdeckt werdende allenfallsige andere Mineralien.
- 3) Zusicherung des nöthigen Holzes aus den Staatswäldungen zu der Landestaxe zum Verbauen der Gruben.
- 4) förmliche Substiation in die Rechte der Regierung, um unsere Nachuntersuchungen überall, sei es in herrschaftliche oder Gemeinde-Grundstücke oder Wäldungen sowie auf dem Privateigenthum ohne die geringste Störung anstellen zu können, Wege und Hallen anzulegen, kurz alles das zu unter-

nehmen, was uns zur Erreichung und Beförderung des gemeinnützigen Vorhabens zweckmäßig und geeignet erscheint, unter Anbietung von unserer Seite, alle durch unsere Nachuntersuchungen für Hohe Regierung und Gemeinden oder Privaten entstehenden Schäden billige Entschädigungen durch gütliche Übereinkunft oder wechselseitige Experten bestimmt, zu vergüten.

Wann während der französischen Regierung, die Beschwerlichkeit der Form und mehreren anderen Ursachen unsere Erlaubnis derselben Unternehmen kostspielige Nachuntersuchungen nach Steinkohlen sich nicht über die ehemals nassauische Grenze ausdehnen durfte, sondern auf die Bänne von *St. Wendel*, *Uhrweiler*, *Leutersweiler* und *Baltersweiler* vorzuschreiben, so erwarten wir um früher Zukunft, daß bey den nun eingetretenen glücklichen Veränderungen dem unternehmenden Mann maßweniger Hindernisse entgegengestellt werden“. (St. A. Koblenz, Abt. 381 Nr. 1, Seite 1 ff).

Schon am 18. Oktober 1816 wurde den Brüdern *Cetto* von der Landeskommission in St. Wendel ein „Schürfschein erteilt, um im Canton St. Wendel überall, wo sie es für notwendig erachten, Versuche zur Förderung und Tagebauung der Steinkohlen (und anderer Mineralien) anzustellen mit der ausdrücklichen Bedingung, daß allenfallsige durch dergleichen Untersuchungen entstehenden Beschädigungen denjenigen Grundbesitzern, wo die Schürfversuche geschehen, entweder durch gütliche Übereinkunft oder durch wechselseitige Experten ausgemittelt und vergütet werden. – Sämtliche Unterthanen des Cantons St. Wendel werden daher hiermit angewiesen, diese Schürfversuche in keiner Art zu hindern, sondern vielmehr nach Kräften zu fördern, um die letztlich zu Landesbesten abzweckenden Anstalten entsprechend ausführen zu können“. (St. A. Koblenz, Abt. 381 Nr. 1 Seite 27).

Die Landeskommission, die von Steinkohlenvorkommen und anderen Bodenschätzen in ihrem neuerworbenen Gebiet noch nichts wußte, zog, nunmehr durch die Gebrüder *Cetto* darauf aufmerksam gemacht, bei den einzelnen Bürgermeistereien Erkundigungen über Steinkohlenvorkommen ein.

Der Bürgermeister der Bürgermeisterei *Oberkirchen*, zu der die Gemeinden: *Oberkirchen*, *Hauwersweiler*, *Leitersweiler*, *Grügelborn*, *Roschberg* und *Reitscheid* gehörten, berichtet am 29. Februar 1817 folgendes:

„Der Hochlöblichen Landeskommission in St. Wendel beehre ich mich unterthänigst zu berichten, daß während dem Jahre 1816 in dem Bezirck der Bürgermeisterei *keine* Kohlengruben betrieben wurden. Es existiert zwar eine Kohlengrube auf dem Banne der Gemeinde *Leutersweiler*, welche aber seit ungefähr 10 Jahren nicht mehr getrieben wurde“. (St. A. Koblenz, Abt. 381 Nr. 4 S. 33).

Die Gebrüder *Cetto* nahmen nun eine Reihe von Schürfungen in den verschiedensten Gemeinden vor. Darüber und auch über die Anlegung von Steinkohlengruben hat der verstorbene Heimatforscher Kurt Hoppstädter in einem Beitrag im Heimatbuch des Landkreises St. Wendel, XI. Ausgabe 1965/66, Seite 24 „Vom Bergbau im Kreis St. Wendel“ berichtet.

In der 2. Hälfte des Jahres 1818 bat die Herzogliche Regierung sämtliche Bürgermeister, Erkundigungen in allen Gemeinden einzuziehen, welche Bodenschätze in den einzelnen Gemeinden vorhanden seien, also nicht nur Steinkohlen, nach denen eifrig geschürft wurde.

Der Bürgermeister Becker von Oberkirchen berichtet am 1. Oktober 1818 an die Landeskommission in St. Wendel bezüglich der Gemeinde *Leitersweiler* u. a. folgendes: „Leitersweiler hat *Steinkohle*, welche durch den *Zimmer* von *Ohmbach*, der mit Schürfschein versehen ist, gegraben wurden; während dem Krieg blieb aber dieses Werk liegen und ruhet noch. *Zimmer* wird in kurzer Zeit wegen Gültigkeit seiner Ansprüche einkommen“. Da die weiteren Angaben des Bürgermeisters auch für die übrigen Gemeinden der Bürgermeisterei Oberkirchen von Interesse sein dürften, möchte ich sie hierunter folgen lassen:

„Nach eingezogenen Erkundigungen und unternommener Rücksprache der Gemeinden hab ich die Ehre, auf nebenbemerktes Rescript folgendes zu berichten:

Oberkirchen:

- 1) Auf diesem Bann findet sich versteinertes Holz, welches beim Ackern mit dem Pflug aufgeworfen wird, es wurden schon so große Stücke gefunden, daß annoch in Blieskastel ein Wasserstein in einer Küche davon zu finden ist.
- 2) *Agat* findet sich in dem Weiselberg einzeln im Innern des Berges gestreut. Arme Einwohner graben ihn aus und verkaufen ihn nach *Oberstein*.
- 3) Sand, Bau- und Kieselstein finden sich viel auf diesem Bann.

Hauwersweiler:

- 1) *Schwarzsteine* finden sich in einer Grube, die vor 40 Jahren von einigen Gemeinleuten betrieben wurde; es wurde viel ausgebeutet und nach Frankreich verkauft. Seit 20 Jahren endlich wird diese Grube nicht mehr betrieben.
- 2) *Schiefer* wurde vor mehreren Jahren auf der Oberfläche gefunden; man spaltete ihn und fand ihn gut. Es wurde auch nachgegraben, allein durch das Eindringen des Wassers unterblieb es. Diese Grube verdient durch Bergverständige eingesehen zu werden, indem dieses Produkt für unsere Gegend sehr vorteilhaft wäre.
- 3) finden ich viele und gute Sand- und Bausteine auf jenem Bann.

Roschberg:

- 1) Hat eine *Erzgrube*, welche vor 40 Jahren durch zweien Fremde betrieben wurde. Von denen Stücken, welche diese nicht achteten und welche man einzeln (sie wiegen Zentner) fand, wurden zu Saarbrücken 92 Pfund Kupfer und 4 Loth Gold ausgeläutert. Einer der Bergleute starb, und das Werk liegt nun schon länger als 30 Jahre still.
- 2) *Kalksteine* fanden sich auf der Oberfläche, man brannte sie und fand sie gut. Es wurde aber nicht nachgegraben, obschon dem Anschein nach manch gute Kalkgrube allda seyn mag.

Grügelborn:

- 1) *Rödel*, liegt auf der Oberfläche in Stückern, ist aber von keiner guten Qualität.
- 2) *Sand*, Bau- und Kieselsteine haben sie in Überfluß.

Reitscheid:

Hat nichts wie Bausand und etwas Kieselstein.

Wenn Bergleute sich unterstehen würden, Nachsuchungen anzustellen, so wäre es möglich, daß manches aufgefunden werden könnte, was dem Lande sehr nützlich wäre.

Die vorerwähnten Berichte des Bürgermeisters von Oberkirchen geben Zeugnis davon, daß die von den dem Herzog Ernst I. eingesetzte Landes-Kommission in St. Wendel es als ihre vordringlichste Aufgabe betrachtete, die Wirtschaftskräfte des neuen Landesteiles festzustellen und sie nach Kräften zu nutzen.

Wir haben gehört, daß ein Herr *Zimmer* aus *Ohmbach/Pfalz* 1818 noch im Besitz eines Schürfscheines für die Gemarkung Leitersweiler war und daß er die Absicht hatte, seine Schürfrechte bei der Herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Regierung erneuern zu lassen. Ob er dies tat, ist nicht bekannt, jedenfalls dürften die ortsansässigen und sehr einflußreichen Brüder *Cetto*, deren Wohnung nur 1,5 km von der Mühlenwaldgrube in Leitersweiler entfernt lag, für die Erteilung der Genehmigung zum Betrieb des Steinkohlenbergwerkes in Leitersweiler im Mühlenwald den Vorzug erhalten haben gegenüber *Zimmer*, der im „Ausland“ (Bayern) lebte.

Die Brüder *Cetto* hatten bei ihren Schürfversuchen in Leitersweiler bestimmt gute Erfolge erzielt. Denn am 26. 1. 1821 schlossen sie mit der politischen Gemeinde Leitersweiler eine Übereinkunft ab zur Benutzung der im Mühlenwald bereits bestehenden Wege und des in der Nähe der *Alzels Dell* gelegenen öden Landes der Gemeinde Leitersweiler sowie über die Abgabe von Kohlen an die Bevölkerung. Ein Monat später kam eine Übereinkunft mit den „Leitersweiler Erben des Mühlenwaldes“ zustande. Auch mit den Erben aus *Marth*, die Mitbesitzer des Mühlenwaldes waren, wurde eine solche Übereinkunft getroffen. Die *Leitersweiler* betreffenden Verträge und die von der Coburgischen Regierung am 13. Dezember 1821 erteilte Konzession für den Betrieb der *Prinzengrube* in Leitersweiler folgen hierunter:

I. Gemeinde Leitersweiler

Heute, den 26.ten des Monats Januar 1821, haben die unterschriebenen Herren Bürgermeister, Schöffen und Ortsdeputirten der Gemeinde *Leitersweiler* im Canton St. Wendel einerseits und Gebr. *Cetto*, Handelsleute von St. Wendel andererseits im Beysein der hinzu gebetenen Zeugen Peter Weyand und Peter Demuth, beide Eigenthümer von St. Wendel, folgende Übereinkunft verabredet und abgeschlossen:

Herr *Gaßert* in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Leitersweiler so wie der Herr Ortsschöffe *Jakob Müller* der 4te, assistirt von den Gemeinde-Deputirten *Jakob Wagner*, *Jakob Gerhardt* der 4te, *Jakob Thiel*, *Adam Gerhardt* erklären hiermit und beurkunden, daß sie den Herrn Gebrüdern *Cetto* zur Durchsetze der auf und von den Mühlenwalden Hauben führenden Grenzen nicht allein die ungestörte Benutzung der hier nöthigen bereits bestehenden Wege, durch Gegenwärtigen zusichern, sondern ihnen auch Kraft dieses insbesondere den Teil des der Gemeinde Leitersweiler gehörigen öden Landes in der sogenannten *Alzels Dell*, solange dieses den Gebrüdern *Cetto* für nöthig erachtet werden, überlassen, welcher Teil sich unter einer eingebildeten Linie

befindet, die man von den Punkten, wo er durch den diesseitigen Mühlenwald herabkommenden Weg die Alzelsdell berührt, nach einem entgegengesetzten Punkte an den Leutersweiler Gemeindewald den Wendelskopf zieht, zwischen diesem Gemeindewald und dem diesseitigen Mühlenwald.

Dagegen verbinden sich die besagten Gebrüder *Cetto* kraft des Gegenwärtigen während der Dauer dieser Benutzung der Gemeinde Leutersweiler jährlich 285 Centner Steinkohlen auf den Mühlenwälder Hallen mit den folgenden Preis- und Beziehungsbestimmungen zu überlassen.

a) Daß die erste dieser jährlichen Kohlen Abgabe mit dem nächsten 1ten July, die darauf folgende jährliche Abgabe aber jedesmal ein Jahr nach der vorhergegangenen beginnen und statt haben können.

b) Daß jeder der 285 Ctr. Steinkohlen um 2 Kreuzer wohlfeiler als der auf den Mühlenwälder Gruben augenblicklich gewöhnlichen Preis überlassen werden.

c) Dasselben in keinem Falle, und welcher man den allgemeinen Verkaufspreis auf den Mühlenwälder Gruben seyn mögen, die 285 Ztr. Kohlen als zu 10 Krtz. pro Zentner der Gemeinde Leutersweiler dürfen angerechnet werden.

d) Daß diese 285 Ztr. Kohlen in 2 von den zeitlichen Ortsvorständen und Herren Gebrüder *Cetto* jährlich zu bestimmenden nach einem durch den ersten zu fertigenden Namensverzeichnis verabfolgt und abgenommen werden sollen.

e) Daß dagegen diejenigen, welche ihr Anteil an jenen 285 Ctr. Kohlen an jenen 2 Tagen nicht abnehmen werden, dieselben wegen der Regelmäßigkeit des Rechnungswesens später nicht mehr nachfordern können.

f) Daß der, oder diejenigen der Leutersweiler Einwohner, welche ihr resp. Anteil an jenen 285 Ctr. Kohlen nicht beziehen wollen, dieselben an niemand als an einen anderen Ortseinwohner abgeben können noch dürfen bey Verlust seiner Ansprüche auf eine fernere ähnliche Vergünstigung.

Über diese wechselseitige Übereinkunft wurde gegenwärtiger Akt in Duplo gefertigt und nachdem derselbe von den Contrahierenden Teilen gelesen, collationirt und als richtig und gleichlautend anerkannt worden, unterschrieben ihn dieselben und bestimmten, daß nach erlangter Hoher Genehmigung durch eine H. Herzogliche Commission die beiden Originale auf Kosten der Gebrüder *Cetto* einregistriert und zugestellt werden soll. So geschehen zu *Leutersweiler*, Jahr, Monat und Tag wie oben.

Gez. Gaßert, Jacob Müller, Schöffe, Jacob Wagner, Jacob Thiel, Jacob Gerhard 4., Adam Gerhard, Gebr. Philipp und Carl *Cetto*, Peter Demuth, Zeuge, Peter Weyand, Zeuge.

Gegenwärtiger Vertrag zwischen der Gemeinde Leutersweiler und H. Gebr. *Cetto* von dahier in Betreff eines Durchfahrts Rechts wird hiermit registriert zu St. Wendel, den 28. April 1821, Fol. 142 gez. Sebaldt, Amtmann.

II. Leutersweiler Erben

Heute, den 26ten des Monats Februar 1821 haben die Unterschriebenen und Unterhandzeichneten und jener einerseits, desgl. Gebrüder Philipp und Carl *Cetto*, Handelsleute von St. Wendel andererseits: Jacob Gerhard der 3te, Jacob Wagner, Jacob Müller der 4te, Jacob Diehl, Jacob Artner, Friedrich Theis,

Jacob Müller der 6te, Adam Vollmann, Peter Müller der 2te, Jacob Müller der 3te, Jacob Gerhard der 4te- Jacob Heilmann, Adam Müllers Witib, Theobald Gerhard der 3te, Johann Cullmann, Nickel Morgenstern, Nikolaus Beckers Wittib, Jacob Wagner der 3te, Adam Bittel der Junge, Adam Meier, Theobald Gerhard der 2te, Adam Müller der 2te, Jacob Weyrich, alle Ackersleute und Eigentümer von Leutersweiler, Bürgermeisterei Oberkirchen, Canton St. Wendel, in Beiseyn hierzu erbetenen Zeugen Peter Weyand, Eigentümer von St. Wendel und *Diehl*, Schullehrer zu Leutersweiler, folgende Übereinkunft verabredet und abgeschlossen: Die obengenannten Leutersweiler Einwohner als Miteigentümer der auf dem Bann von Leutersweiler gelegenen ehemals Fürstenwärtherischen Waldungen, Mühlenwald genannt, überlassen hiermit an die gesagten Gebrüder *Cetto* in dem ihnen zustehenden Teil jenes Mühlenwaldes den erforderlichen Platz zur Anlage von Hallen, Stollen, Schechen, kurz zur Förderung der daselbst befindlichen Steinkohlen sowie auch die nöthigen Wege zur Abfuhr und zwar für die Dauer dieser Unternehmung den Herren Gebrüder *Cetto*.

Dagegen verbinden sich diese Kraft des Gegenwärtigen für jene Überlassung zu mehrerwähnten Zwecken und zwar ebenfalls für die Dauer jener Unternehmung an die obengenannte Teilhaber an dem Mühlenwalde oder deren Erben 675 Sechshundertfünfundsiebzig Centner Steinkohlen unter folgenden Preis- und Bezugsbestimmungen zu überlassen:

a) Daß die erste dieser jährlichen Kohlenabgabe mit dem ersten nächsten July, die darauf folgende jährliche Kohlenabgabe aber jedesmal ein Jahr nach der vorhergegangenen beginnen und statt haben können.

b) Daß jeder der hier stipulirten 675 Ctr. Steinkohlen an dieselben beziehenden obengenannten Teilhabern des Mühlenwaldes um 2 Kreuzer wohlfeiler, als der auf den Mühlenwalds Gruben augenblicklich allgemeinen Preis überlassen werden.

c) Dasselben in keinem Falle die und welcher immer den gewöhnlichen Verkaufspreis auf den Mühlenwaldsgruben seyn möge, die 675 Ctr. Kohlen höher als zu 10 Krtz. per Centner den durch Gegenwärtiges darauf Berechtigten angerechnet werden.

d) Daß, wenn einer oder der andere der Teilhaber an dem Vergünstigungspreise der 675 Ctr. Kohlen sein resp. Antheil an demselben beziehen wollte, er daselbe an Niemand als an einen anderen Mitteilhaber abgeben können, noch dürfen bey Verlust seiner Ansprüche auf ferner ähnliche Vergünstigung.

e) Sie jene 675 Ctr. Steinkohlen innerhalb jedes Jahres nehmen von jedem ersten July abgeführt werden sollen mit anderen Worten, daß jene einzelnen Anteile der 675 Ctr. Kohlen, welche nicht in dem obbestimmten jährlichen Ablieferungsperioden abgenommen worden sind, später wegen der Regelmäßigkeit des Rechnungswesens nicht mehr nachgenommen werden können.

Über diese wechselseitige Übereinkunft wurde gegenwärtiger Akt in Duplo errichtet und nachdem derselbe von den contrahierenden Theilen gelesen, collationirt und als richtig und gleichlautend anerkannt worden, unterschrieben ihn dieselben und bestimmten schließlich, daß die beiden Originale auf Kosten der H. Gebr. *Cetto* einregistriert und eines derselben durch diese den Leutersweiler Mitcontrahenten zugestellt werden solle.

So geschehen St. Wendel, Jahr, Monat und Tag wie oben.
Gez. Jacob Gerhard 3., Jacob Wagner, pp wie eingangs.
Gebr. Cetto, Peter Weyand, Zeuge, Diehl, Zeuge.
Einregistriert zu St. Wendel 1ten May 1821, Fol. 143
Gesehen und Genehmigt St. Wendel den 29ten Oct. 1821
H. S. Reg. I V. Coburg.

III. Ein fast wörtlich gleichlautender Vertrag wurde mit den *Marther Erben* über 700 Ztr. Kohlen abgeschlossen.

IV. Die Konzessionsurkunde

Wir *Ernst*, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen - Coburg - Saalfeld, Jülich, Cleve und Berg, auch Engen und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc. haben auf erstatteten Bericht unserer Regierung zu *St. Wendel* und nach angehörtem Vortrag unseres Ministeriums folgendes decretirt:

- 1) Den Gebrüdern *Cetto* zu *St. Wendel* wird die *Conzession* zur Betreibung eines *Steinkohlenbergwerkes* in dem Banne der *Gemeinde Leutersweiler*, genannt im *Mühlenwald* und beim *Buchwäldchen*, Bürgermeisterei Oberkirchen, hierdurch ertheilt.
- 2) Diesem Steinkohlenbergwerk soll dem Ansuchen gemäß der Name „*Prinzengrube*“ beigelegt werden.
- 3) Das Bergwerksfeld begreift 129 Hectaren 36 Aren und grenzt nach dem, diesem Patent beiliegenden Plan gegen Osten an den Hooper Bann, Königlich Bairischen Gebietes, gegen Westen an den Bann der Gemeinde *Urweiler*, gegen Süden an die *Leutersweiler* Gemeindegölzer und gegen Norden an das *Buchwäldchen* und Ackerland der *Leutersweiler*-Einwohner.
- 4) Die *Conzessionairs* sind verbunden, einen regelmäßigen Betriebsplan zu befolgen, die *Grube* in stetem Betrieb zu unterhalten und die *Kohlengewinnung* nicht zu unterbrechen. Im Falle jedoch die *Conzessionairs* solche aufgeben wollen, so ist 3 Monate vorher die desfallsige Anzeige an unsere Regierung zu erstatten.
- 5) Sind sie ferner gehalten, die nach den gesetzlichen Bestimmungen bestehenden Abgaben an den festgesetzten Terminen jährlich an die Staatskasse zu bezahlen und in dem Monat Juli eines jeden Jahres die Rechnungen unserer Regierung vorzulegen.
- 6) Desgleichen liegt ihnen ob, den Inhalt der mit der Gemeinde *Leutersweiler*, den *Leutersweilern* und *Marther Erben* als Besitzer der Oberfläche, aufgenommenen *Übereinkunfts-Acta* pünktlich einzuhalten und endlich
- 7) sich in jeder Beziehung nach den bestehenden und noch erlassenden Gesetzen, Verordnungen und Instructionen zu richten und solche zu befolgen.
- 8) Dagegen ist allen und Jedem untersagt, die *Conzessionairs* in der denselben hierdurch erteilten Befugnis zu hindern, oder zu stören, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Unsere Regierung in *St. Wendel* ist zum Vollzug dieses *Conzessionspatents* sowie zur Aufrecht Erhaltung der darinnen angegebenen einzelnen Punkte angewiesen. Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Patent unter unserem Herzoglichen Siegel ausfertigen lassen und solches eigenhändig vollzogen.

Coburg zur Ehrenburg, den 13. Dezember 1821.

gez. *Ernst*

gez. *Arzberger*

Im Jahre 1826 sahen sich die Gebrüder *Cetto* veranlaßt, das konzessionierte Grubenfeld zu erweitern. Die Ausdehnung sollte über den *Bosenberggipfel* hinaus, also über den *Bann Urweiler*, erfolgen. Sie reichten das Gesuch um Erweiterung des Grubenfeldes am 20. März 1826 der Regierung ein. Die ergangene Konzessionsurkunde hat folgenden Wortlaut:

„Im Namen seiner Durchlaucht, des Herzogs *Ernst*, Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Fürst zu *Lichtenberg* etc. wird die den Gebr. *Cetto* dahier, auf das durch dieselben bei uns eingereichte Gesuch vom 20. März vorigen Jahres erteilten Konzessionsurkunde vom 13. 12. 1821 über das Kohlenwerk, die *Prinzengrube* genannt, hiermit auf einen auf *Urweiler Bann* gelegenen Distrikt Ackerland und Rotthecken, auf dem *Bosenberg* genannt, 18 Hectar, 72 Ar enthaltend und gegen Osten durch den *Leutersweiler Bann*, sonst aber durchgehend von den, auf *Urweiler Bann* befindlichen Güter umgeben, jedoch unter den nehmlichen Bedingungen, wie solche in der Haupt-Conzessions-Urkunde enthalten sind, hiermit erweitert und den Gebrüdern *Cetto* hierdurch gegenwärtige Urkunde ausgefertigt.

St. Wendel, den 6ten Januar 1827

Herzoglich Sächsische Regierung: gez. *Sebaldt*, gez. *Friedrich*“.

Durch Staatsvertrag vom 31. Mai 1834 trat der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld das Fürstentum *Lichtenberg* gegen eine Jahresrente von 80.000 Talern an das *Königreich Preußen* ab. Die Einverleibung erfolgte am 15. 8. 1834, während die förmliche Inbesitznahme und Erbhuldigung der Bevölkerung am 22. 9. 1834 vorgenommen wurde. Am 25. 3. 1835 erschien eine Kabinetts-Order, durch die mit Wirkung vom 1. April 1835 das bisherige Fürstentum *Lichtenberg* als ein besonderer *Kreis* mit der Hauptstadt *St. Wendel* unter dem Namen „*Kreis St. Wendel*“ gebildet und dieser in den preußischen Regierungsbezirk *Trier* einverleibt wurde; die coburgische Regierung bestand jedoch noch bis zum 30. April 1835 in *St. Wendel* weiter.

Mit der Einverleibung des früheren Fürstentums *Lichtenberg* in den preußischen Staatsverband übernahmen auch die preußischen *Bergbehörden* die Überwachung der *Prinzengruben*. In einem ersten Bericht des Königl. Preußischen Bergamtes in *Saarbrücken* vom 12. 12. 1835, die Berechtigungsverhältnisse der *Steinkohlenzeche Prinzengrube* betreffend, ist die Meinung vertreten, „daß diese von der Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Regierung erteilte Verfügung als Konzessionsurkunde nicht betrachtet werden könne, da nun für dieses Feld eine landesherrliche *Conzession* nach den Bestimmungen des Bergwerksgesetzes vom 21. 4. 1810 und der dazugehörigen Ministerial-Instruction vom 3. 8. 1810 noch nicht erteilt und weder das Konzessionsgesuch vom 30. 3. 1826 noch die Verfügungen vom 6ten Januar 1827 zur Offenkunde gebracht worden ist. Sollte der-

selben eine solche Rechtsgültigkeit beigelegt werden, so würde man gerechte Reklamationen der Grundeigentümer dieses Feldes oder der ersten Finder zu vertreten haben. Dazu kommt noch, daß bereits ein Schürfgesuch von *Jakob Born zu Urweiler* d.d. 16. v. Mts. bei uns eingegangen ist des Inhalts, er vermute mit Grund in dem erwähnten Distrikt *Bosenberg* ein Steinkohlenflöz, er sei imstande, nahe ausführliche Versuche in seinem Eigentum zu machen. Weiter, weil Herr Carl Cetto beim hiesigen Königlichen Oberprocurator darüber Beschwerde führte, daß die Brüder *Born* in dem fraglichen Distrikt Steinkohlen gewonnen hätten“.

Auch das Bonner Rheinische Oberbergamt ist gemäß Bericht vom 2. 1. 1836 der Ansicht, „daß ein gültiger Besitztitel durchaus nicht anerkannt werden könne, indem dieselbe ohne alle Berechtigung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Form erlassen worden ist; es muß die Erlaubniserweiterung der gedachten Grube vielmehr nochmals vollständig instruiert werden, sogar das Erweiterungs-gesuch kann nicht genügen, weil es kein grundrechtlich Anerbieten enthält, und muß vervollständigt und demnächst publicirt werden“.

Cetto wurde am 6. April 1836 ersucht, über die Vergrößerung des Feldes dieser Grube ein Konzessionsgesuch zu übergeben. Derselbe hat daraufhin Schürfarbeiten vornehmen lassen, allein, da die Sache nicht ganz befriedigte, das Gesuch noch nicht eingereicht; daher habe *Cetto* nochmals Auftrag erhalten, das Gesuch innerhalb einer Präklusivfrist von 2 Monaten einzusenden“.

Zur Vorbereitung des Konzessionsgesuches war es notwendig, das Konzessionsfeld durch *Cetto* versteinen zu lassen. Die Versteinung erfolgte am 21. Juni 1836, worüber folgendes Protokoll Auskunft gibt:

Protokoll

über die Verloch-Steinung des im ehemaligen Fürstentum Lichtenberg belegenen Conzessionsfeldes Prinzengrube.

Datum *Prinzengrube*, den 21. Juni 1836.

Es begab sich daher der Königliche Markscheider *Prediger* dazu beauftragt, am heutigen Tage in Begleitung des Eigentümers Herrn *Carl Cetto* und des Geometers *Schmoll*, beide zu *St. Wendel* wohnhaft, an Ort und Stelle und bestimmten nach der vorgenommenen Verification und mit Zuziehung des davon gefertigten Risses die Punkte, wo Lochsteine zu setzen als notwendig erachtet wurden. Diese Verlochung-Versteinung wurde nun wie folgt vorgenommen:

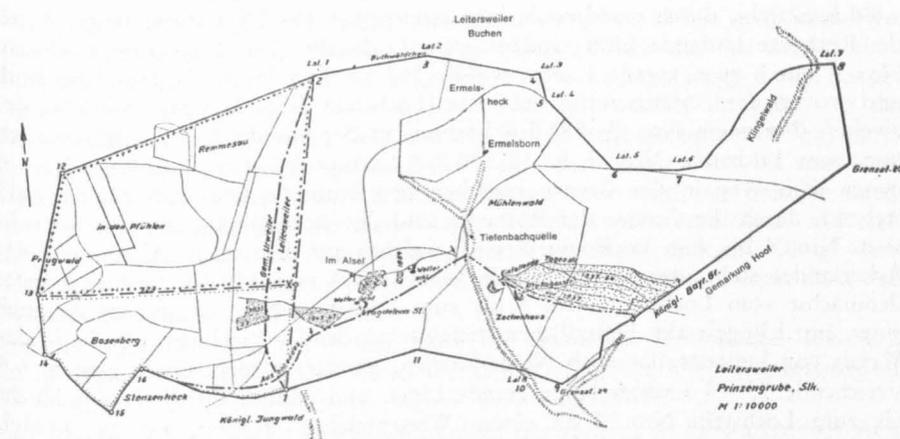
Am Grenzpunkt Nr. 1 befindet sich ein viereckig gut behauener Bannstein ohne Zeichen am *Urweiler Bann*. Von diesem Stein zieht sich die Conzessionsgrenze in einer geraden Linie nach Nr. 2, wo früher ein Bannstein gestanden hat, an dessen Stelle nun aber der 1te Lochstein nach vorschriftsmäßiger Größe behauen, gesetzt wurde, ferner nordöstlich von diesem Punkte bei Nr. 3, am *Buchenwäldchen*, wurde der Stein Nr. 2 weiter südlich der Stein Nr. 3 und südlich vom letzten Punkt von der Grenze des *Mühlenwaldes* ab die Steine Nr. 4, 5 und 6 gesetzt. Der Stein Nr. 6 bei Nr. 7 befindet sich gerade in einer sich anfangenden und weiter hinunter sehr tief einschneidenden Schlucht, durch den *Klingelwald*, welche die Conzessionsgrenze sehr gut bezeichnet. Bei Nr. 7, wo diese Schlucht die Königlich Bayrische Landesgrenze schneidet, wurde der Lochstein Nr. 7 gesetzt. Zu bemerken ist, daß nach Aussage des Herrn *Cetto* die

Landesgrenze bei diesem Punkte noch nicht genau bestimmt ist; es kann daher sein, daß, wenn eine Berichtigung erfolgt, dieser Stein eine Änderung erleidet, von dem aber leicht auf dem Plan zu ändern ist.

Von diesem Grenzpunkt ist die Königlich Bayrische Landesgrenze, welche südlich das Conzessionsfeld begrenzt, südlich und südwestlich sich fortzieht, wo sehr starke Stein, abgesteint, und es stehen bis zum Punkt Nr. 9 und 10 Grenzsteine; sie sind bezeichnet mit Nr. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 29 und außer dieser Bezeichnung sind dieselben nach der Preußischen Seite mit L. B. und gegen das Bayrische Gebiet mit H. B. behauen. Die Grenze ist nun weiter heraufwärts oder westlich durch einen gut behauenen Bannstein Nr. 11 begrenzt und schließt weiter westlich auf den 1. genannten Punkt oder Bannstein Nr. 1:

Da weiter nichts zu bemerken war, so wurde das Protokoll geschlossen und unterzeichnet.

Gez. *Prediger*, *Cetto*, *Schmoll*, Königlich geschworener Geometer



Situationsplan über die Erweiterung des Grubenfeldes zur Prinzengrube in der Gemeinde *Urweiler*, Bürgermeisterei *Oberkirchen* im Kreis *St. Wendel*, Reg. Bez. *Trier*, gefertigt im Monat *September* 1836 durch den Königl. geschworenen Geometer *C. Schmolling*.

Die mit blauer Farbe begrenzte Figur ist das alte Conzessionsfeld der Prinzengrube auf dem *Leitersweiler Bann*.

Die mit orange (***) Farbe begrenzte Figur ist das Feld auf dem *Urweiler Bann*, um welches die Conzession im Jahre 1827 erweitert worden ist

Die mit roter (...) Farbe begrenzte Figur ist das Feld auf dem *Urweiler Bann*, auf welchem abermalen zur Erweiterung des Grubenfeldes von der Prinzengrube durch Herrn *Cetto* *Karl* von *St. Wendel* um Konzession nachgesucht wird.

Dasselbe wird begrenzt: Gegen *Norden* durch eine gerade Linie von 848 Meteres, welche von dem Lochstein Nr.1 des alten Grubenfeldes an der *Leitersweiler Bann*grenze durch die *Remmesau* und über das Feld *Unter Remmesau* durchzieht bis auf den Punkt 12 an der hinteren Ecke des *Jungwaldes*. Von Nr. 12 in südlicher Richtung 400 bis auf die vordere Ecke des *Jungwaldes* am *Bosenberg* auf Nr. 13, von da in östl. Richtung 723 über Feld und *Rotthecken* hinter dem *Bosenberg* auf X, ein Punkt an der *Leitersweiler* Grenze und endlich von da der *Leitersweiler Bann*grenze nach 680 bis auf den ersten Punkt und hat einen Flächenraum von 39 ha, 52 Ar, 09 Centiars.

Der Rat *Cetto* hatte mit Gesuch vom 8. 10. 1836 die Vergrößerung des Grubenfeldes beantragt. Wegen Unvollständigkeit der Angaben mußte er erneut einen Antrag auf Erweiterung der Konzession über die Vergrößerung des Grubenfeldes auf dem *Urweiler Bann* fertigen, den er am 27. Februar 1837 einreichte.

Das Königl. Preußische Bergamt in Saarbrücken erläßt daraufhin am 28. März 1837 die „Bekanntmachung eines Konzessionsgesuches des Rates Cetto“, die folgenden Wortlaut hat:

„Bekanntmachung

eines Konzessionsgesuches des Rathes Cetto zu St. Wendel wegen Vergrößerung des Feldes der in der Bürgermeisterei Oberkirchen im Kreise St. Wendel gelegenen Steinkohlenzeche „Prinzengrube“.

Der Herr Rath Carl Cetto zu St. Wendel besitzt eine, in der Gemeinde Leitersweiler, Bürgermeisterei Oberkirchen im Kreise St. Wendel und Regierungsbezirk Trier gelegene Steinkohlenzeche Prinzengrube, deren Feld nach der Konzessionsurkunde d.d. Coburg zur Ehrenburg den 13. Dezember 1821, 129 Hektaren 36 Aren enthält und nach den Konzessionsrissen und dem Verlochsteins-Protokoll vom 21. Juni 1836 begrenzt ist:

Gegen Norden von dem Lochstein Nro. 1, welcher in der Grenze der Bänne Leitersweiler und Urweiler neben einem Wege und da gesetzt worden ist, wo früher eine *Bann-Eiche* stand, bis zum Lochstein Nro. 2, der vor dem Buchwäldchen steht, durch eine gerade h. 6 streichende 168 $\frac{2}{8}$ Lachter lange, durch die Rothecke laufende Linie; sodann vom Lochstein Nro. 2 bis zum Lochstein Nro. 3 durch zwei gerade Linien, welche 162 $\frac{5}{8}$ und 19 $\frac{2}{8}$ Lachter lang sind, und wovon der Anfangspunkt der erste (Lochstein Nro. 2) vom Endpunkt der zweiten (Lochstein Nro. 3) 181 $\frac{5}{8}$ Lachter, in der Stunde 2. 7 $\frac{1}{2}$ entfernt ist; nun vom Lochstein Nro. 3 h. 11.7.38 $\frac{2}{8}$ Lachter bis zum Lochstein Nro. 4 neben dem Weg in der Grenze zwischen der Rothecke und dem Mühlenwald stehend, durch die Grenze der Rothecke und des Ackerlandes, ferner vom Lochstein Nro. 4 bis zum Lochstein Nro. 5, welcher auf dem Rain (Abgewann) des Ackerlandes steht, durch eine gerade Linie h. 9.4 von 150 $\frac{4}{8}$ Lachter Länge; demnächst vom Lochstein Nro. 5 bis zum Lochstein Nro. 6, der am Anfange einer im Klingelwald befindlichen tiefeinschneidenden Schlucht oberhalb des Weges von Leitersweiler nach Niederkirchen, gesetzt worden, durch eine h. 6.4 streichende 95 $\frac{5}{8}$ Lachter lange gerade Linie, und endlich durch diese Schlucht bis zum Lochstein Nro. 7 an einem Wiesentälchen stehend, wo die Königl. Baiersche Landesgrenze beginnt. Gegen *Osten*: vom Lochstein Nro 7 h 11.7. durch eine gerade Linie von 153 $\frac{1}{8}$ Lachter Länge, welche die Königl. Baiersche Landesgrenze bildet, bezeichnet mit Nro. 20 und LB und HB. Gegen *Süden*: von dem zuletzt erwähnten Grenzstein h. 4. durch die Königl. Baiersche Landesgrenze, worin sich noch 9 Grenzsteine mit den fortlaufenden Nummern und den Buchstaben LB. und HB. bezeichnet, finden, bis zum Stein der Landesgrenze, mit 29 LB. und HB. bezeichnet, welcher beim Tiefenbacher Weiher steht; dann durch eine gerade Linie von diesem Stein h. 8.5. 64 $\frac{4}{8}$ Lachter lang bis zum Lochstein Nro. 8, in der Ecke des Mühlenwaldes; demnächst durch eine h. 6.6. fortlaufende 167 $\frac{2}{8}$ Lachter lange gerade Linie bis zu einem behauenen Waldstein ohne Zeichen, welcher auf dem Konzessionsrisse durch Nro. 11 bezeichnet worden, und endlich von letzterem Stein h. 5.1 durch eine gerade Linie von 207 $\frac{3}{8}$ Lachter Länge, welche durch die Gemeinde-Waldung bis zum Bannstein in der Leitersweiler Bann-Grenze, da, wo sich diese und die des Königl. Waldes „Jungen-Wald“ schneiden, steht. Von diesen, auf dem alten Konzessionsrisse durch Nro. 1 bezeichneten Punkte: Gegen *Westen*: durch eine gerade 487 $\frac{3}{8}$ Lachter lange Linie bis zum Anfangspunkte, dem Lochstein

Nro. 1. Diese Linie ist in der Konzessionsurkunde vom 13. Dezember 1821 irrthümlich als Grenze zwischen dem Leitersweiler und Urweiler Bann bezeichnet worden.

Von dem Rath Cetto ist nun die Vergrößerung dieses Feldes unterm 8. October v. J. und, wegen der Unvollständigkeit der Angaben, auch am 27. v. Mts. bei uns nachgesucht worden. Das neue Feld liegt in den Gemeinden Leitersweiler und Urweiler, in der Bürgermeisterei Oberkirchen, im Kreise St. Wendel und Regierungsbezirk Trier, enthält 64 Hektaren 48,4 Aren oder (1 Hektar = 2284,2 Quadratlachter) 147294 preuß. Quadratlachter und ist wie folgt begrenzt: Gegen *Osten*: durch das alte Konzessionsfeld, nemlich durch die oben gedachte gerade Linie von 487 $\frac{3}{8}$ Lachter Länge von dem Bannstein, dessen Stelle auf dem Risse mit Nro. 1 bezeichnet worden, bis zum Lochstein des alten Feldes Nro. 1. Gegen *Norden*: durch eine gerade 405 $\frac{2}{8}$ Lachter lange h. 4.7 streichende Linie vom Lochstein Nro. 1 bis zu dem neugesetzten Stein Nro. 12, welche an der hintern Ecke des Buchwaldes gegen *Remmesau* dicht an dem Wege nach Remmesau steht. Gegen *Westen*: durch eine gerade 191 $\frac{1}{8}$ Lachter lange Linie vom Punkt Nro. 12 h. 1.1 bis zum Stein Nr. 13 an der vordern Ecke des Buchwaldes und des Bosenberger Feldes; und dann von Nro. 13 bis zum Stein Nro. 14, welcher da steht: wo die Grenze des Hospitalfeldes die des Privatwaldes *Rothenbaum* schneidet, durch eine gerade 93 $\frac{2}{8}$ Lachter lange Linie. Gegen *Süden*: vom Stein Nro. 14 bis zum Stein Nro. 15, welcher da steht, wo der *Rothenbaum*, das *Bosenberger Feld* und die *Stangenheck* zusammenstoßen, durch die Grenze zwischen der *Stangenheck* und dem *Bosenberger Felde* bis zum Stein Nro. 16, welcher in der oberen Ecke der *Stangenheck* steht, wo dieselbe durch das *Bosenberger Feld* und die *Bosenberger Rothhecke* begrenzt wird, und endlich von Nr. 16 durch die obere Grenze der *Stangenheck* und des Königl. *Jungenwaldes* bis zum Bannstein der Leitersweiler und Urweiler Grenze, dem Anfangspunkte dieser Grenzbeschreibung.

Für den südlichen Teil des Feldes hatte die ehemalige Herzogliche Regierung zu St. Wendel den Gebrüdern Cetto die Erweiterung der alten Konzession um 18 Hektaren 72 Aren unterm 6. Januar 1827 zugesichert.

Der Bittsteller bietet den Grundeigenthümern des *Neuen*, 64 Hektaren 48,4 Aren großen Feldes, nach Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von sechs Pfennigen pro Hektar an, hat aber überdies jeden Grundschaten, welcher durch den Grubenbetrieb entstehen wird, dem Gesetze gemäß zu vergüten.

Das unterzeichnete Königliche *Bergamt* läßt Vorstehendes nach Vorschrift der Artikel 23 und 24 im Bergwerksgesetze in der Bürgermeisterei Oberkirchen, zu St. Wendel und Trier durch viermonatliche Anheftung und Verkündigung, so wie durch das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Trier, aus Auftrag Eines Hochlöblichen Oberbergamtes zur Offenkunde bringen, und fordert diejenigen, welche gegründete Einwendungen wider das Gesuch vorzubringen haben, auf, dieselben innerhalb der Verkündigungsfrist zu übergeben.

Saarbrücken, am 28. März 1837

Königlich Preußisches Berg-Amt

Anmerkung: Die vorstehende Bekanntmachung befindet sich im Archiv der Stadt St. Wendel unter C 6/47.

(Lachter ist ein früheres Längenmaß. 1 Lachter ist 80 Zoll lang (80,2,616 cm = 209,28 cm oder rd. 2,09 m) 1 Faß 0,314 = 12 Zoll, 1 Zoll = 2,616 cm.

Bürgermeister Conrad bescheinigte am 14. August 1837, daß die Bekanntmachung vom 28. März 1837 angeschlagen und verkündigt worden ist zu Urweiler und Leitersweiler insbesondere und überdies durch das Amtsblatt (der Regierung zu Trier) von 1837 Nr. 19 in allen Gemeinden vom 13. April bis 14. August 1837.

Das Königlich Preußische Bergamt in Saarbrücken berichtet am 13. 12. 1837 „Unter Beifügung der ausgelegten Unterlagen, daß gegen das in gehöriger Form abgefaßte und bekannt gemachte Gesuch durch aus kein Einspruch eingegangen sei. Wir nehmen daher keinen Anstand auf die Erteilung der nachgesuchten Konzession gehorsamst anzutragen, um so mehr als sonstige dagegen sprechende Gründe nicht vorliegen und in dem neuen Felde die Gemeinden St. Wendel und Urweiler ihren Kohlenbedarf, also ganz in der Nähe entnehmen können und von dem Artikel 13 des Entwurfs der Konzessionsurkunde wird auch das Grundrecht für das neue Feld dem Anerbieten gemäß zu 6 Pfg. pro ha festgesetzt.“

Am 25. 1. 1838 werden die für die Konzessionserteilung maßgeblichen Bedingungen „durch das Königlich Preußische Rheinische Oberbergamt festgesetzt. Der Inhalt der wichtigsten Konzessionsbedingungen sei hier angegeben:

Art 1 - 6: Sie enthalten im Wesentlichen die in der veröffentlichten Bekanntmachung enthaltenen Tatsachen, insbesondere die Grenzbeschreibung des Grubenfeldes.

Art. 7: Die Direktion des Grubenbaues darf nur solchen Personen anvertraut werden, welche dem Bergamt ihre Qualifikation zu diesem Geschäft nachgewiesen haben, gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängige von dem Bergamt erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 8: Die Situationszeichnung ist ständig unter Aufsicht eines bestellten Markseiders, so oft es erforderlich ist, anfertigen und nachtragen zu lassen.

Art. 9: Führung des Zechenregisters und Einsendung desselben.

Art. 10: Der Betrieb ist ununterbrochen zu führen und Sicherungsmaßregeln anzuordnen.

Art. 12: Sollte eine Gesellschaft auftreten, ist der Repräsentant der Sozietät zu ernennen, welcher die Gesellschaft bei der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 13: Die Grundrechtsentschädigung beträgt 6 Pfg. pro ha. Bezüglich des alten Feldes (auf Leitersweiler Bann) verbleibt die Bedingung der Konzessionsurkunde d. d. Coburg zur Ehrenburg, den 13. 12. 1821 (wonach dem Conzessionair obliegt, der Inhalt der mit der Gemeinde Leitersweiler und Marther und Leitersweiler Erben als Besitzer der Oberfläche des alten Feldes aufgenommenen Übereinkunfts-Act pünktlich einzuhalten, in voller Gültigkeit).

Art. 15: Bedingungen bei Aufgabe des Feldes und Anzeigeerstattung.

Art. 16: Folgen bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen.

Art. 17: Das Königliche Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Verkündigung des Genehmigungsbeschlusses beauftragt.“

Nachdem alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und im Instanzenweg die notwendigen Bedingungen festgelegt waren, erteilte das Finanzministerium, Abt. für Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, in Berlin am 23. März 1838 die Genehmigung zur Vergrößerung des Grubenfeldes.

Die Lochversteinung des Grubenfeldes in der Größe von 1.938.400 m² fand am 2. 12. 1843 statt.

Innerhalb dieses Grubenfeldes, das auch einen Teil des Staatsforstes „Klingelwald“ in Leitersweiler umfaßt, ließen die Gebrüder Cetto Grubenstollen anlegen, 2 im Mühlenwald und 2 im Alzel, wie das eingangs schon erwähnt worden ist. Auf dem mehrfach erwähnten Situationsplan können die Zeiträume der Anlegung und des Ausbaues der einzelnen Grubenstollen abgelesen werden.

Die Kohlenförderung der Prinzengrube war nicht bedeutend. Das zeigt sich aus den Betriebsergebnissen verschiedener Gruben, die in den Jahren 1848 bis 1851 zusammengestellt sind:

Bezeichnung der Werke	Angaben der Betriebsvorrichtungen (Größe des Grubenfeldes			Quantum der Produktion			Geldwert der Produkte			Anzahl der	
	ha	ar	qm	Jahr	Fuder (x)	Ztr.	Thaler	Silber-Grosch.	Pfg.	Arbeiter	Famil.-angeh.
Augusta	82	03	56	1848	894	8	3581	26	4	33	79
Grube				1849	705	25	2832	21	24	28	54
Dörrenbach				1851	646	29	2633	6	5	22	66
Haus Sachsen	107	15	30	1848	681	14	2539	12	4	20	59
Grube				1849	668	4	2439	14	9	16	46
Dörrenbach				1851	755	10	2798	4	3	20	51
Prinzen-	193	84	4	1848	456	—	1703	25	9	15	42
Gruben				1849	374	23	1376	—	6	10	25
Leitersweiler				1851	420	21	1530	16	1	12	36
Johann-Philipp-	14	60	—	1848	47	—	141	—	—	4	15
Grube				1849	24	16	73	18	—	2	3
Mainzweiler				1851	72	17	217	21	—	4	22

(x) Bei den Steinkohlen machen 30 Ztr. = 1 Fuder.

Die Rentabilität der von Cetto betriebenen Steinkohlengruben ging allmählich zurück. Als Gründe hierfür führt Landrat Hermann Rumschöttel (1841 - 1884) in der Statistischen Darstellung des Kreises St. Wendel für die Jahre 1859 - 1861 u. a. an:

„Die Steinkohlenlager im hiesigen Kreis sind nur von geringer Mächtigkeit, die Beförderung dieses Produktes verlangt daher einen verhältnismäßig hohen Kostenaufwand und kann mit den in mächtigen Flözen vorkommenden Kohlen der nahe gelegenen Königlichen Gruben zu Neunkirchen, Merchweiler, Wellesweiler u. a. die Konkurrenz um so weniger halten, als diese Gruben ganz nahe

an der den hiesigen Kreis in seiner ganzen Länge berührenden Rhein-Nahe-Eisenbahn gelegen sind und also den Vorteil eines leichteren und weniger kostspieligen Transportes ihrer Kohlen für sich haben. Der Absatz der auf den Gruben des Kreises geförderten Kohlen beschränkt sich daher nur auf die diesen Gruben zunächst gelegenen Gemeinden und hat seit der Eröffnung der Eisenbahn (Mai 1860) sehr wesentlich abgenommen“.

Wann die Produktion der Prinzengruben eingestellt wurde, steht nicht eindeutig fest. Um die Mitte der 1860er Jahre mag dies erfolgt sein.

Am 21. April 1892 hat Jakob Meyer aus Urexweiler die Prinzengrube von Cetto erworben. (Mitteilung der Saar-Bergwerke AG. Saarbrücken vom 7. 3. 1967). Ob durch ihn die Grube weiterbetrieben wurde, war bisher nicht zu ermitteln, doch hatten einige Tagelöhner aus Leitersweiler in den 1890er Jahren, wie mir ältere Dorfbewohner versichert haben, im oberen Tiefenbachtal, „im Weinelsgraben“, Kohlen gegraben, so z. B. der Michel Stoll und der Jakob Theiß. Ob sie von einem Unternehmer beschäftigt und entlohnt wurden, ist jedoch nicht bekannt. Etwa 1906 oder 1907 wurden mehrere Monate lang im Klingelwald Schürfversuche nach Kohlen und Eisenerz unternommen. Wegen Unrentabilität wurde das Vorhaben aufgegeben und die Gräben und Stollen verfüllt.

Durch die Saargebietsabtretung im Jahre 1919 auf Grund des Versailler Vertrages wurde das Grubenfeld der Prinzengrube in 2 Teile gespalten und zwar in einen saarländischen Teil (Gemarkung *Urweiler*) mit 579.900 m² und einen preussischen Teil (Gemarkung *Leitersweiler*) mit 1.358.500 m². Der im Deutschen Reich gelegene Teil wurde am 14. 7. 1921 aufgelassen (siehe § 313 BGB) und am 9. 1. 1922 auf das Deutsche Reich umgeschrieben.

Am 16. August 1946, also nach der Rückgliederung des Saargebietes, wurde das frühere Bergwerkseigentum durch Umschreibung im Grundbuch wieder hergestellt. Eigentümer des Grubenfeldes in seinem alten Umfang wurde das Deutsche Reich. (Mitteilung der Saarbergwerke AG. Saarbrücken vom 3. 3. 1967 an den Verfasser).

Heimkehr

Blühendes Heidekraut —

Dein Duft ist wie der Hauch von Kinderlippen;

Dich trug ich heim im Busen, frischbetaut.

Rauschende Buchenkronen —

Ihr kühlte über Tag mein heißes Haupt;

Mög euch dafür der Wetterstrahl verschonen.

O trauter Lichtschein in der stillen Klausel!

Ich höre Stimmchen hinterm Fenster lachen,

Gar wohlbekannt: Gottlob, ich bin zu Hause!

Paul Heyse (1830–1912)

Der Schreckkopf

Von altem profanem Glauben und Brauch

VON HANS KLAUS SCHMITT

Im städtischen Archiv St. Wendel befindet sich der schriftstellerische Nachlaß des Heimatforschers Nikolaus Obertreis († 1931). Zu diesem Nachlaß gehört auch eine ältere Photographie von einer alten Dunggrube, auf deren Innenseite nach Entleerung der Grube ein in einen Stein eingemeißelter sogenannter „Schreckkopf“ zum Vorschein kam. Wohl aus besonderem Interesse hat Obertreis diese photographische Aufnahme seinem Nachlaß einverleibt, aber nicht vermerkt, auf welche Weise dieser sonderbare Stein an diese Stelle gekommen sein mochte. Obertreis hat wohl diesem Stein Beachtung geschenkt, aber in seinen Schriften über dessen Herkunft schriftlich nichts hinterlassen.



Der St. Wendeler Schreckkopf, deutlich sichtbar in der rechten Hälfte des Bildes. Links davon glaubt man Merkmale eines weiteren Schreckgesichtes zu erkennen.

Ich selbst habe im Laufe meiner Forschungen u. a. auch in Heppenheim an der Bergstraße einen solchen Schreckstein / Schreckkopf gesehen. Diese primitiv gemeißelten Männerköpfe sind in früherer Zeit an Burg- und Stadtpforten mit ihrer

starrblickenden Gesichtsmaske nach außerhalb der Burgen oder Stadtmauern sichtbar eingemauert gewesen, um schützen zu helfen und einen angreifenden Feind abzuschrecken.

Leider weiß man heute nicht mehr, wo der Heimatforscher Obertreis diesen Schreckkopf gefunden hat. Wertvoll ist aber dessen photographische Aufnahme, und man muß annehmen, daß dieser primitive Männerkopf an einem der St. Wendeler Stadttore eingemauert war und nach Abbruch des betreffenden Stadtores unbeachtet in der Mauer einer Dunggrube Verwendung gefunden hat.

Es sind heute nur noch wenige Restformen zu finden von den in früherer Zeit so zahlreich vorhandenen merkwürdigen Zeichen, Symbolen und bildlichen Darstellungen an Gebäulichkeiten, die vor Gefahren des Schadenzaubers bewahren sollten, wie sich auch die Menschen und alles sie umgebende Lebende durch die mannigfaltigsten Amulette und andere Schutzmittel zu schützen glaubten. Wir haben hier ein Zeugnis von dem Glauben an die Zauberkraft des Auges, der im Altertum so weit verbreitet war und die Gemüter so stark bewegte, daß er auch im Mittelalter fortlebte. Und so erinnert unser leider verlorener Schreckkopf an alten profanen Glauben und Brauch.

Man muß nicht alles glauben,

was die Leute sagen,

man muß aber auch nicht glauben,

daß sie es ohne Grund sagen.

Kant

Unbekannte Wüstungen im Kreis St. Wendel

VON GERD SCHMITT

Flurnamen, oft durch Jahrhunderte überliefert, zeigen dem heimatverbundenen Menschen die Spur zu ehemaligen Siedlungen und geben deren Lage innerhalb der Gemarkung an. Er befragt die bodenständige Überlieferung nach zusätzlichen Hinweisen. Aus Bodengestalt und Bodenbeschaffenheit, aus Scherben, Mauerresten und anderen Funden schließt er, daß an den von Flurnamen markierten Stellen menschliche Wohnstätten bestanden haben. Dabei stellt er im allgemeinen fest, daß jene geschwundenen Siedlungen kaum über Einzelhof- oder Weilergröße hinausgegangen sind. Ein Zauber der Romantik geht von ihnen aus.

Es sind schon bemerkenswerte Forschungsergebnisse über Wüstungen im Saarland veröffentlicht worden, hin und wieder aber ergeben sich neue Hinweise. Im folgenden sei auf ein Forschungsergebnis über drei bisher in der Literatur nicht erfaßte Wüstungen hingewiesen.

Hofsteden (Hofsteden) bei Urweiler

Der Ort lag am Hörenkopf auf der Gemarkung von Urweiler. Diese Wüstung ist in dem Flurnamen „Hoppstädten“ erhalten und wird außerdem nachgewiesen in zwei Urkunden des 15. Jahrhunderts.

22. 4. 1483: „Anton von *Hofsteden* bevollmächtigt seinen Schwager Cuntz, die Angelegenheit wegen seines halben Hauses und wegen der Schulden, die er und seine Kinder zu sant Wendelin haben, in Ordnung zu bringen und genanntes halbes Haus zu genießen.“

22. 7. 1483: „Contz Smyt und Jeckel Hobmann von Hofsteden verkaufen als Vormünder der Kinder ihres Schwagers bzw. Bruders Anton von Hobsteden, Kalben sel. Eidams, deren Anteil am Kalben Haus in der Stadt und Freiheit Sant Wendelin . . .“

Nach dem Inhalt der beiden Urkunden kann es sich nur um eine Wüstung bei Urweiler handeln. Diese Urkunden finden sich in den „Regesten des Pfarrarchivs St. Wendel“ von Carl Pöhlmann (Manuskript im Pfarrarchiv). Im Findbuch der Regesten hält Pöhlmann den Ort Hofsteden - Hobsteden für das heutige Hoppstädten - Amtsgericht Birkenfeld -

Gunzenbach (Günzenbach) bei Baltersweiler

Auf den Gemarkungen von St. Wendel, Urweiler und Baltersweiler lagen bedeutende Güter, welche die „Hahnengüter“ genannt wurden. Diese Güter, welche die Herren „vom Hane“, später „von Hagen“, besaßen, rührten wahrscheinlich von der Familie von Kirkel her, welche in alter Zeit vielfach hier begütert gewesen ist.¹⁾

Die Herren von Esch kamen zu Anfang des 14. Jahrhunderts mit denen von Hagen in verwandtschaftliche Beziehungen. Johann von Esch, der zu Anfang des 14. Jahrhunderts lebte, hatte Lysa vom Hane zur Frau, die ihm wahrscheinlich die „Hahnengüter“ in die Ehe gebracht hat²⁾.

Das Stadt-Archiv St. Wendel besitzt die Abschrift einer Urkunde vom 3. 5. 1492 „uff Inventionis sanctae crucis“, wonach Wilhelm Herr von Esch und seine Gemahlin Philippa von Hunolstein sowie Eberhard Brendel von Homberg und seine eheliche Hausfrau Beatrice von Esch und Weiprecht von Helmstatt und Anna von Esche, „geschwester und schwägere“, ihre Erbschaft und Güter u. a. auch in „den dörfer, gerichten und pflegen zu Orweyler, Niederweyler, Herßweiler, *günzenbach*, Baltersweiler, Muschbach, gundesweiler, roschberg, Hedersweyler, forschweiler, Spixhelden und Heysterberg“ der Kirche zu St. Wendalin verkaufen³⁾). Diese Abschrift ist aus einem „alten Kirchenpflegerei-Buch, worinnen allerhand Copiae de Anno 1539“ enthalten sind, am 30. Januar 1723 von dem Notarius L. M. Wilhelmi in St. Wendel angefertigt⁴⁾).

Eine Zinskornliste aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts erwähnt *Guntzenbach* in der Reihe folgender Orte: Orwyller, Herßwyller, Balterswyller, Guntzenbach, Maußbach, Roisbergk, Forswiller. In der Liste werden folgende Einwohnernamen genannt: Schussel Henne Erb zu Guntzenbach, Symons erb zu Guntzenbach⁵⁾).

1565 wird der Ort in der Beschreibung der Herrschaft Motten „unter Hochfelden“ (Hofeld) genannt: „Es liegt ein Erbe zu Guntzenbach, der Herrschaft von Hagen zuständig, so versetzt gewesen gen Sannt Wendelin, welches aber Johann von Hagen zu Bischfeld erlöst, auch die Gefälle allein genießt⁶⁾).

Die Wüstung dürfte auf der Gemarkung Baltersweiler in den Fluren des Hahnenlandes zu suchen sein. Vielleicht läßt sich die Lage noch näher bestimmen: auf der Flur am Schutt“ am Fuße des Dammes der Rhein-Nahe-Bahn⁷⁾).

Runtzenberg bei Gudesweiler

Ein Ort Runtzenberg lag vielleicht im Distrikt „Rinzenhübel“ (Name!) auf der Gemarkung Gudesweiler zwischen Namborn und Gudesweiler. Der Ort ist erwähnt in einer „Designation allerhandt streitigen Punkte des Amts Schauenburg gegen angrenzende benachparte hien und wieder“ aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts⁸⁾).

Es heißt dort: „Zwischen dem Schauenburgischen Dorff Namborn und dem Zweybruckische Dorff Steinberg, als einen Orth *Runtzenberg* genannt, ist Streit wegen der Hoheit wie dann auch wegen der Ackernießung im *Runtzenwältgen*, so vor wenigen Jahren uffgepflanzt worden, darin nach anzeig der Namborn beide streitige Gemeinden, gemeinweydig, aber nach anzeig der von Steinberg der acker in Wältern in Steinberg allein custendig sein solle. . . . Es könnte sich demnach um einen „Orth“ gehandelt haben, der damals schon wüst geworden war, in dessen Bannbenutzung sich die beiden Dörfer teilten (ähnlich etwa wie bei Keimbach bei Oberlinxweiler).

Anmerkungen:

- 1) Bettingen: Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel (St. Wendel, 1865, Seite 45)
- 2) Bettingen: Handschrift in der landeskundl. wissenschaftl. Abteilung der Stadtbücherei Saarbrücken
- 3) Stadtarchiv St. Wendel, A 6
- 4) Bettingen: Geschichte der Stadt . . . Seite 335, 336
- 5) Stadtarchiv St. Wendel, A 39, Seite 53. Diese Zinskornliste ist nicht datiert. Einen Anhaltspunkt jedoch gibt der unter dem Ort „Herßweiler“ genannte Lodewich von Sötern († 1547). Demnach stammt diese Liste aus der Zeit vor 1547.
- 6) C. Pöhlmann: Die Herren von Bitsch gen. Gintersberg (Neustadt a. d. H., 1933, Seite 133)
- 7) Freundl. Mitt. v. Herrn Hans Klaus Schmitt, St. Wendel – Hoppstädter nimmt in seinem Aufsatz „Die Herren von Hagen zur Motten“ an, „Guntzenbach“ sei eine Wüstung bei Lebach. Meines Erachtens spricht dagegen 1) die Aufzählung der Orte in den oben genannten Urkunden (diese Orte liegen alle um St. Wendel herum) und 2) die Nennung von „Guntzenbach“ unter „Hochfelden“ (Hofeld).
- 8) Stadtarchiv St. Wendel, Band A 34, Seite 1

Internationales Steinbildhauer-Symposion St. Wendel 1971

VON FELICITAS FRISCHMUTH
BILDER VON MONIKA V. BOCH

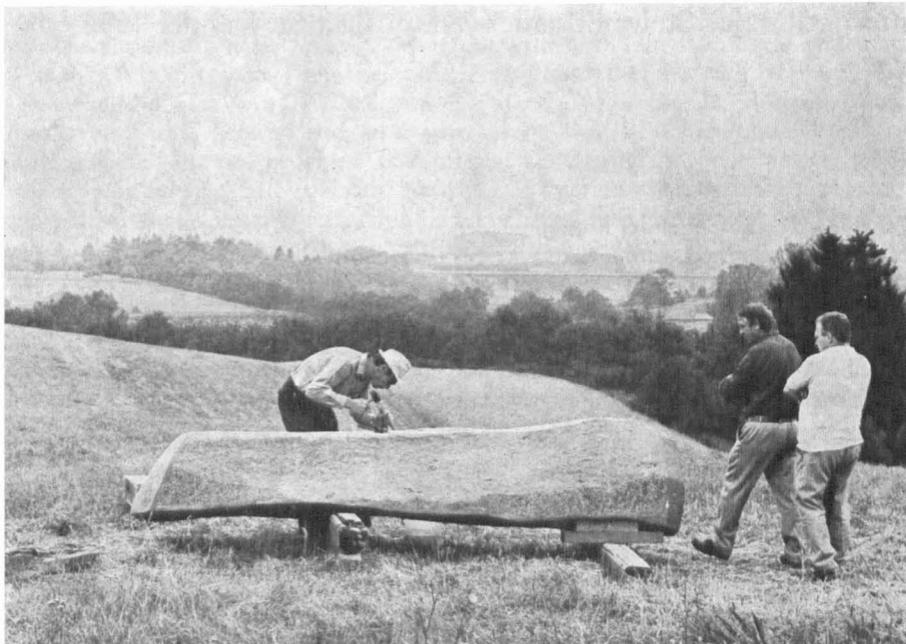
Wenn man von St. Wendel kommend der Straße nach Bad Kreuznach folgt, wird man auf ein Hinweisschild aufmerksam, auf dem mit großen Buchstaben das Wort „Bildhauersymposion“ steht. Fährt man dann weiter, den Gudesberg hinauf in Richtung Baltersweiler, öffnet sich nach Westen ein großes Panorama zum Schaumberg hin, nach Osten wird der Blick vom Bosenberg, später vom Kesselberg begrenzt, nach Norden schaut man ins Tal auf Baltersweiler und an sehr klaren Tagen sieht man weit bis an den Hunsrück.

Dort auf der Höhe zwischen St. Wendel und Baltersweiler, etwa im Verlauf der alten Römerstraße, auf dem alten Baltersweiler Sportplatz, gibt es ein zweites Schild: „Internationales Steinbildhauersymposion St. Wendel 71“. Mitten in der Landschaft, an Wegkreuzungen, am Ackerrand und auf dem ehemaligen Sportplatz stehen große Steinskulpturen: ein vorerst ungewohnter Anblick. Hier hat in dem sonnenreichen heißen Sommer 71 das erste Steinbildhauersymposion im Saarland stattgefunden. Elf Bildhauer haben an Ort und Stelle zwei Monate lang mit Hammer und Meißel Steine bearbeitet und zu Skulpturen geformt.

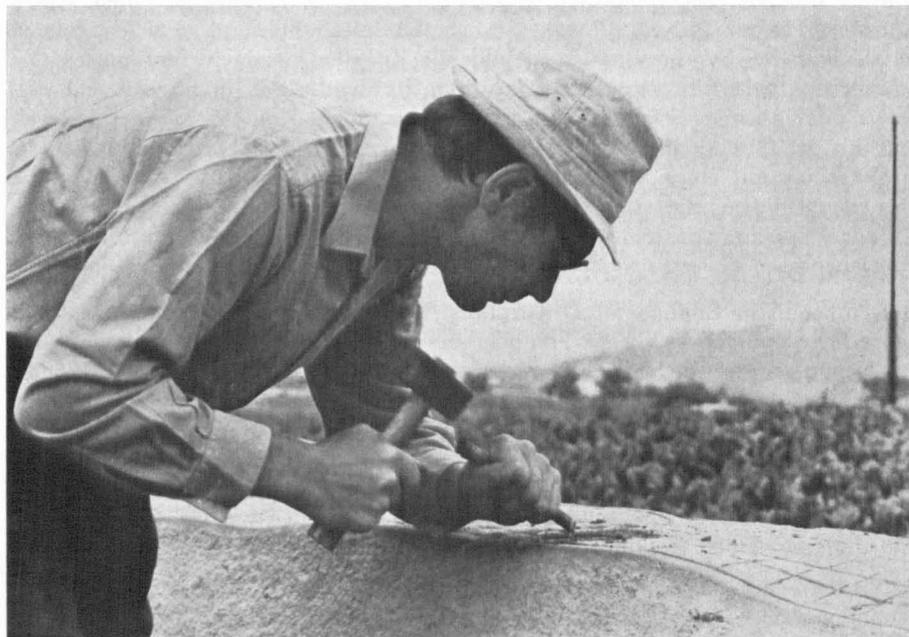
Das St. Wendeler Symposion schließt an andere Symposien an, die seit 1959 ausgehend von St. Margarethen in Österreich in vielen Teilen der Welt realisiert worden sind. Es gibt Symposien in Japan, in USA, in Frankreich, Polen, Israel, Österreich, in der Tschechoslowakei, in der Bundesrepublik und an vielen anderen Orten. Sinn des Symposions ist es, bildende Künstler an einem bestimmten Ort zu einem Arbeitstreffen zusammenzuführen, in Steinbrüche, in die offene Landschaft oder auch in Städte, damit sie dort im engen Kontakt mit der Umwelt und mit der Öffentlichkeit leben und wirken. Für eine kurze Zeit vertauschen sie ihre Ateliers mit einer Werkstatt im Freien. Wichtig sind dabei die Gespräche und Begegnungen, die sich während der Arbeit ergeben. Der Bildhauer Milos Chlupac spricht von einem Netz von Wegen, von einer Skulpturenstraße, von lebendigen Galerien moderner Kunst, zugänglich und sichtbar für alle.

Der einheimische Bildhauer Leo Kornbrust hatte die Anregung von draußen mitgebracht, es fanden sich bald Freunde und Förderer des Symposionsgedankens, ein Verein wurde gegründet, der es sich zur Aufgabe setzte, hier für St. Wendel ein Symposion zu organisieren und zu einem guten Gelingen zu führen. Namhafte St. Wendeler Bürger haben daran mitgewirkt. Im Sommer 1971 war es dann so weit. Die Vorbereitungsarbeiten waren seit etwa einem Jahr im Gange, die finanziellen Voraussetzungen waren durch Spenden der öffentlichen und der privaten Hand gesichert, die Bildhauer konnten eingeladen werden. Die eigentlich künstlerische Arbeit konnte beginnen.

Es handelte sich dabei um folgende elf Bildhauer, die schon an Symposien teilgenommen oder sonst durch Ausstellungen und künstlerische Arbeiten auf sich aufmerksam gemacht hatten:

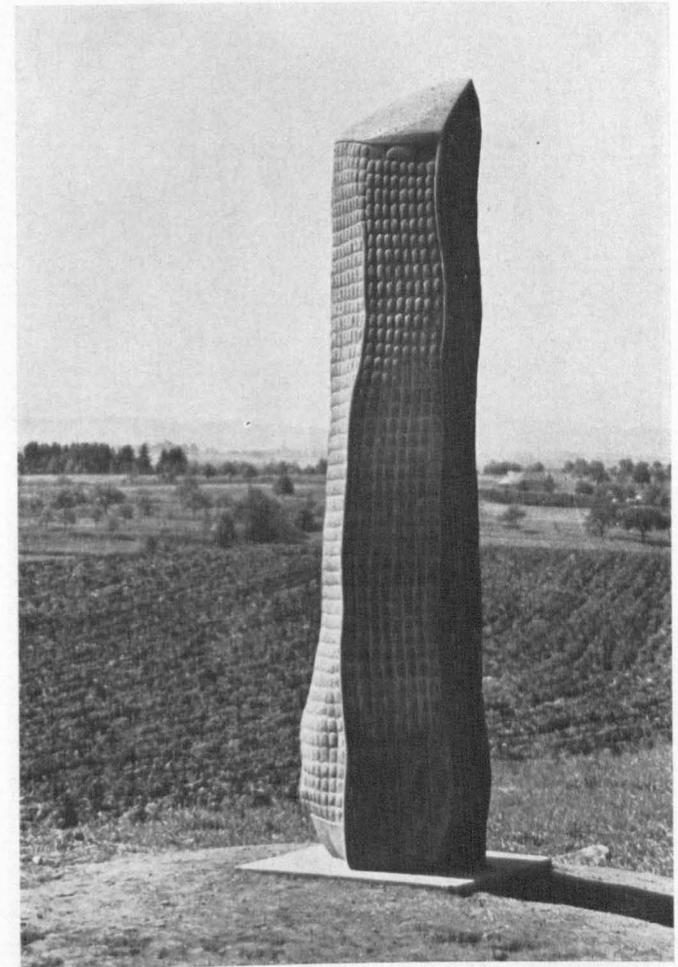


Franz Xaver Ölztant bei der Arbeit



Franz Xaver Ölztant aus Wien

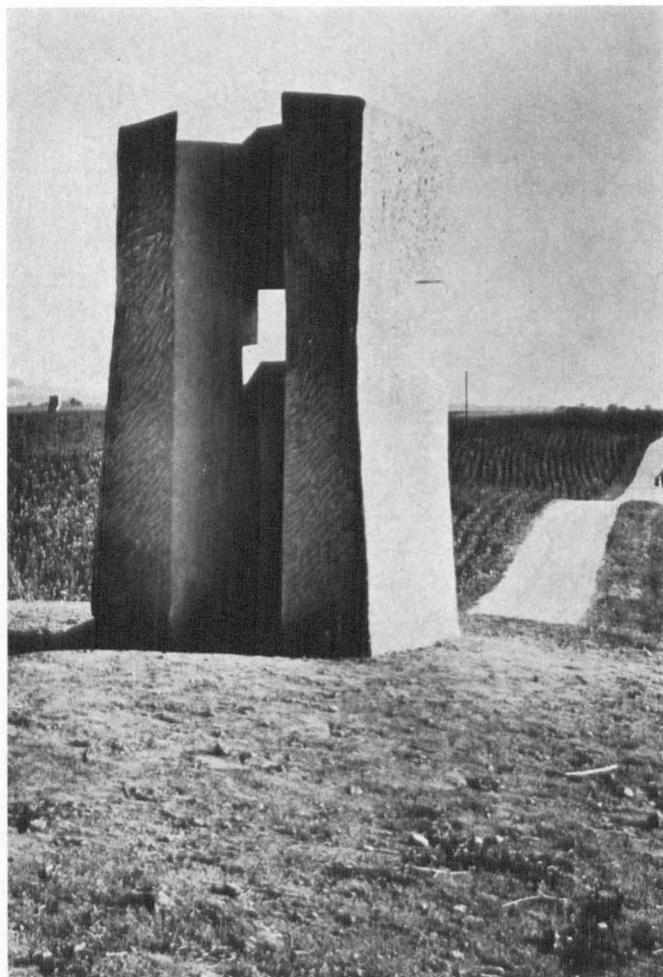
Hiromi Akiyama, Japan; Elmar Daucher, Bundesrepublik; Leo Kornbrust, Bundesrepublik; Takera Narita, Japan; Franz Xaver Ölztant, Österreich; Karl Prantl, Österreich; Gernot Rumpf, Bundesrepublik; Adolf Ryszka, Polen; Rudi Scheuermann, Bundesrepublik, und Paul Schneider, Bundesrepublik, sowie Annermarie und Wolfgang Kubach, Bundesrepublik.



Franz Xaver Ölztant, Wien

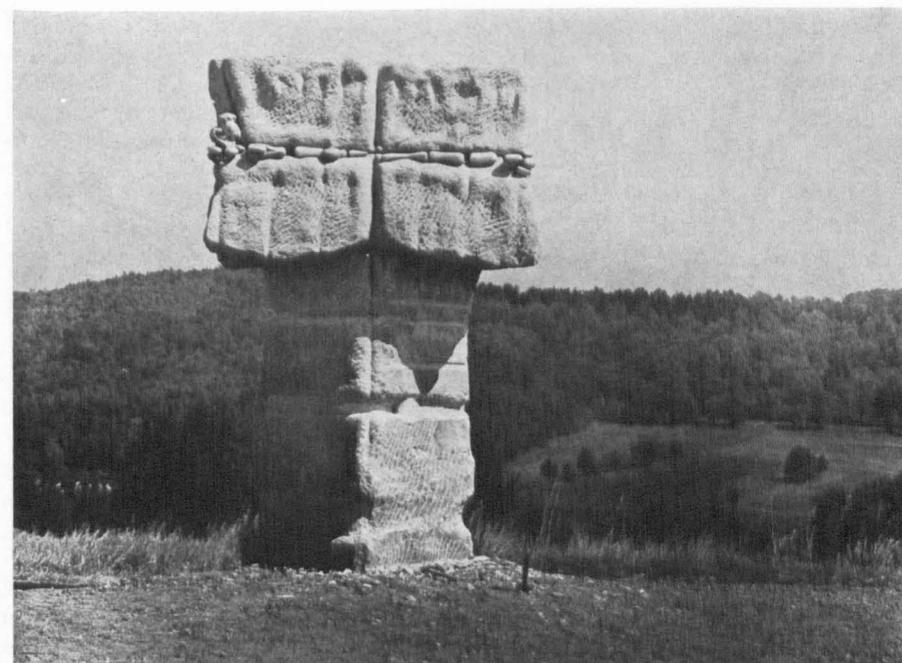
Sie kamen im Juli mit ihren Familien, mit Frauen und Kindern und arbeiteten hier bis Ende August Tag für Tag an ihren Steinblöcken. Als Material standen Sandsteine, Basalte und zwei Marmorsteine zur Verfügung, die Bildhauer hatten die Möglichkeit, vorher ihre Wünsche bekanntzugeben und Maße und Art des

Materials auszusuchen. Die meisten aber hatten ihr Konzept hier an Ort und Stelle in der Landschaft entwickelt. Eine formal und inhaltlich bindende Thematik war nicht festgelegt, jeder konnte seinen Stein frei seiner Auffassung nach gestalten. Die nähere Umgebung, das besondere Landschaftsbild, die Konstellation der Himmelsrichtungen und der Gang der Sonne haben bei der Entstehung

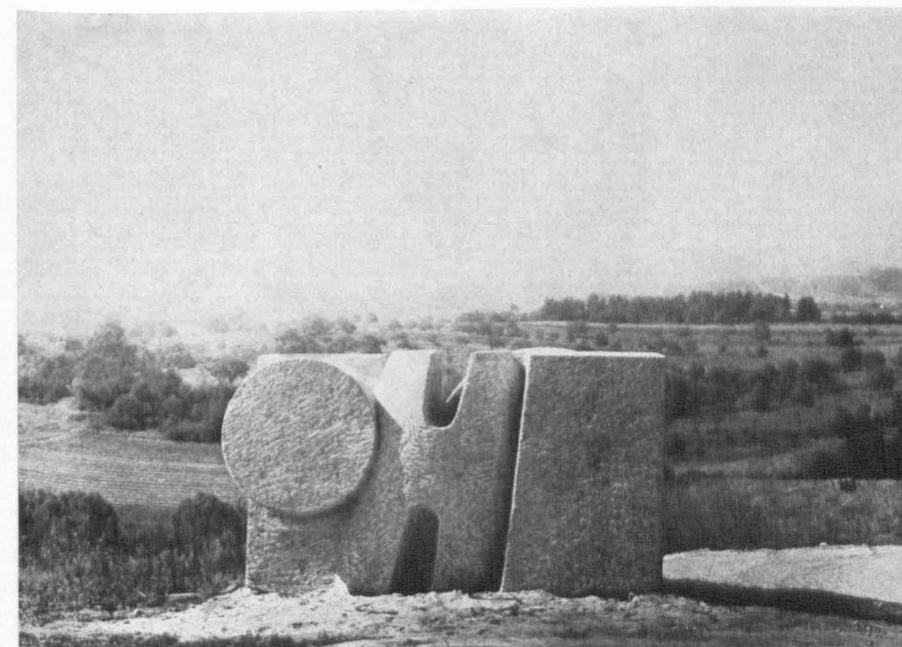


Paul Schneider,
Bundesrepublik

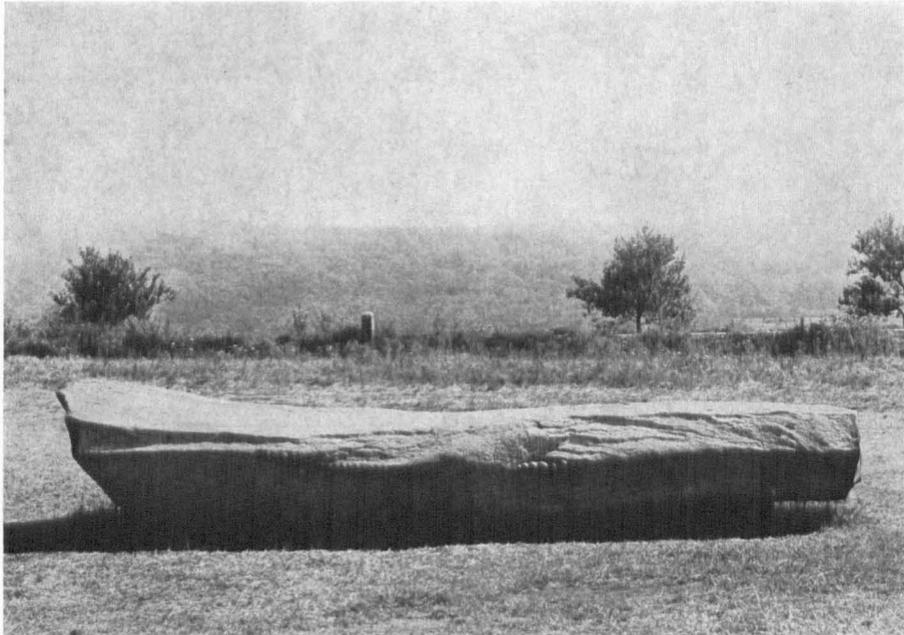
der einzelnen Skulpturen eine wesentliche Rolle gespielt. Die Bildhauer haben sich in vielen Gesprächen mit diesen Einflüssen auseinandergesetzt; es bedeutete Anregung und Aufgabenstellung zugleich. Jeder hat auf seine Weise die Aufgabe gelöst, entscheidend war die Inspiration bei Arbeitsbeginn.



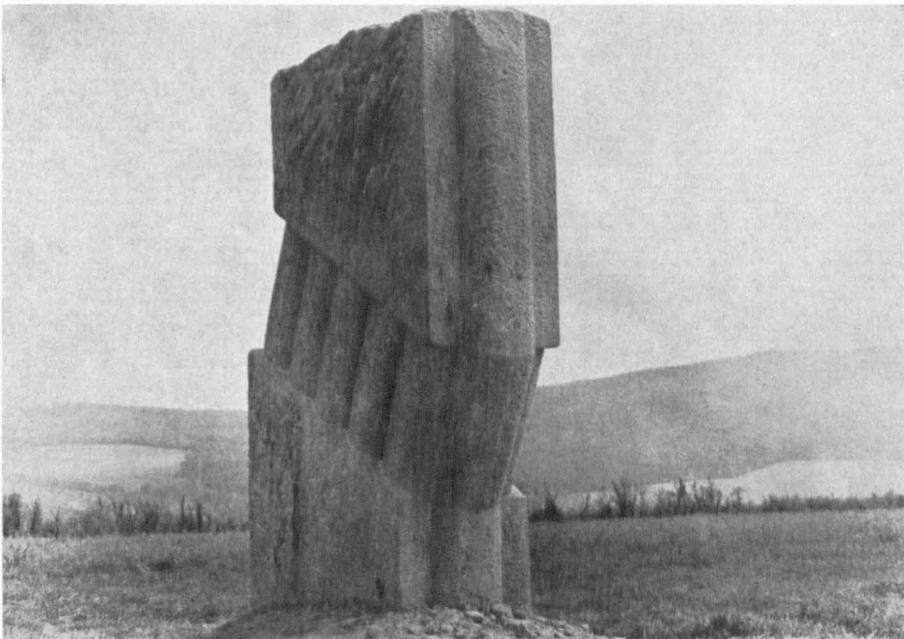
Gernot Rumpf, Neustadt/Weinstraße



Rudi Scheuermann, Bundesrepublik



Karl Prantl aus Pötttsching (Burgenland)



Elmar Daucher, Oggelshausen

Der Wiener Bildhauer Franz Xaver Ölzant sprach davon, daß seine Steinskulptur, die der Bewegung der Felder und dem natürlichen Verlauf des Steins im Rohzustand folgt, an anderer Stelle ganz anders ausgefallen wäre. Ähnliches sagt Paul Schneider, der Bildhauer aus Saarbrücken, dessen Skulptur eben auch genau auf den Punkt, an dem sie steht, bezogen ist. Und Ähnliches gilt für Adolf Ryszka aus Warschau, der an seinem Stein das Wandern von Licht und Schatten demonstriert und Wolkenbewegungen am Himmel miteinbezogen hat. Mehr oder weniger ist jeder auf die Umgebung eingegangen.

Die Art und Weise der Durchführung eines Symposions richtet sich jeweils nach den objektiven Bedingungen und nach den Möglichkeiten, die vorhanden sind. St. Wendel schließt hierin eng an das Symposium in Oggelshausen am Federsee in Schwaben an, wo die Bildhauer ebenfalls in der offenen Landschaft gearbeitet haben. Nach dem Beispiel von Oggelshausen sollen auch hier die Steinskulpturen für immer in der Landschaft stehenbleiben. Die Bildhauer erhielten einen Unkostenersatz und verzichteten auf den Verkauf der Werke.

Neue Wege sind angelegt worden, schon vorhandene Pfade und Feldwege sind ausgebessert und erweitert worden, so daß jeder Stein bequem zu erreichen ist. Zudem trägt der Verlauf der neuen Wege, die sich in breiten roten Bändern durch die Landschaft ziehen, sehr zur Gestaltung des ganzen Raumes bei. Es ist hier so etwas wie ein kleiner „Europa-Park“ entstanden, der die Besucher von nah und fern zur Betrachtung der Skulpturen und zu erholsamen Spaziergängen einlädt.

Das Auge ist für den Anatomen und Physiologen so etwas wie eine Camera obscura, ein Spiegelapparat. Das Sehen wird aber nicht erklärt, solange wir an passives Verhalten, an das Empfangen von Lichtreizen denken. Das Sehen ist kein Dulden, sondern ein Tun, eine geistig-seelische Aktion.

Max J. Friedländer

Zur Bevölkerungsgeschichte von Otzenhausen

VON WALTER PETTO

Das Hochwalddorf Otzenhausen, urkundlich erstmalig erwähnt 1225, gehörte mit Sötern, Braunshausen und Schwarzenbach seit dem Mittelalter zur Herrschaft Eberswald oder Sötern, in deren Wald- und Jagdgerechtigkeit sowie Privatgerichtsbarkeit sich die Kurfürsten von Trier und die Herren von Sötern als deren Lehensträger teilten. Letztere waren seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Vögte von Hunolstein von der Züscher Linie. Sie führten bei ihren Untertanen in Sötern und Unterschwarzenbach die lutherische Lehre ein, während die kurtrierischen Untertanen, die vor allem in Oberschwarzenbach, Braunshausen und Otzenhausen saßen, katholisch blieben. Die beiden letzteren Orte besaßen im Jahre 1563 zusammen 28 Feuerstellen.

Die Geschichte des Hochgerichts Eberswald und seiner Gemeinden ist noch nicht geschrieben. Es existieren bisher nur wenige, allgemeine Darstellungen. Der vorliegende Aufsatz will einen Beitrag zur Bevölkerungs- und Familiengeschichte des Hochwalds liefern.

Einwohner 1624

Die Namen von Einwohnern Otzenhausens aus der Zeit kurz vor der Verwüstung des Dorfes im Dreißigjährigen Kriege erfahren wir aus Abgabenlisten des Amtes Grimburg.

Demnach zahlten im Jahre 1624:

Langen Peter	2 Pfd
Webers Matheis	4 Pfd
Klenkers Lorentz	2 Pfd
Kremer Johannes, mercator (Kaufmann)	– –
Wulfert Mauritz	2 Pfd
Hermes Hans	2 Pfd
Langen Hans	2 Pfd

Unter Nonnweiler erscheint Paulus Wendell zu Otzenhausen, auf hauensteinischer Seite wohnend.

Erste Siedler nach dem großen Kriege

Noch zwanzig Jahre nach seinem mutmaßlichen Untergang (1635) liegt der Ort wüst. 1654 heißt es von Otzenhausen: „... so ödt, ohn Haus und Leuth ist.“ Doch bald danach haben sich neue Siedler auf den Ruinen niedergelassen. 1668 wird gemeldet: „Zu Otzenhausen wohnen in Lützen drey Wälscher, geben pro summa 1 fl. 3 alb.“

Vermutlich handelt es sich bei diesen drei Welschen um Erzgräber, welche die Ausbeutung der spätestens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannten Eisenerzvorkommen im Eberswald wieder aufgenommen hatten. Eine Hütte bei Nonnweiler ist schon 1577 erstmalig erwähnt. Eisenerzgruben lagen auf den Bännen von Braunshausen, Schwarzenbach und Otzenhausen.

Einer der dort gemeldeten drei Welschen ist gewiß identisch mit jenem Artus „Stylo“, Erzgräbermeister aus Otzenhausen, dem am 14. 10. 1666 bescheinigt wird, er sei zusammen mit vier Gesellen drei Wochen lang auf den Neunkirchener Erzkaulen beschäftigt gewesen. Nun enthält das 1679 mit Taufeinträgen beginnende Kirchenbuch der kath. Pfarrei Nonnweiler, zu der Otzenhausen gehörte, keinen Artus Stylo, sondern einen Artus Gylo (Gilo, Schillo), dessen Kinder in einer Art Familienblatt aufgeführt sind. Da jedoch keine Taufdaten dabei stehen, handelt es sich wahrscheinlich um eine nachträglich vom Pfarrer angelegte Aufstellung von pfarrlichen Ereignissen, die vor seinem Amtsantritt erfolgt sind. Eine ähnliche Übersicht über Nachkommen findet sich auch für Reinhard Gylo, der wohl ein Bruder des Artus war. Damit dürfte feststehen, daß die ersten Siedler in Otzenhausen nach dem Dreißigjährigen Kriege französischer oder wallonischer Herkunft waren, darunter zwei Brüder des Namens Gillot (Verkleinerungsform von Gilles = Ägidius).

Das neue Dorf Otzenhausen entstand übrigens 1 km südlicher als das erste, das fast am Fuße des Dollberges gelegen hatte. An dieser Stelle wurden 1821 viele Gold- und Silbermünzen mit dem Bildnis Kaiser Karls V. und den Jahreszahlen 1521 und 1524 gefunden. Vermutlich sind diese Münzen während Kriegzeiten vergraben worden, um sie vor der Raubgier fremder Söldner zu verbergen. Im Jahre 1684 sind zu Otzenhausen wieder 12 Feuerstellen vorhanden.

In Ermanglung von Einwohnerverzeichnissen aus jener Zeit seien aus dem Kirchenbuch Nonnweiler, dessen Einträge bis etwa 1723 ziemlich lückenhaft und schwer leserlich sind, die bis 1700 vermerkten Einwohner Otzenhausens genannt:

1681	Peter und Margarethe Hantz (Lanz?)
1682–1686	Leonhard und Johanna Wasor (Polasier?)
1687–1689	Johannes und Margarethe Proe (Broe)
Ab 1688	Johannes Schillo, Erzgräber zu Otzenhausen, verheiratet mit Maria
1689	Nikolaus und Anna Maria Collet
1689–1695	Leonhard und Johannett Henrich
1694–1697	Emmerich und Agnes Kohlhauer, 1715–23 in Züsch
1697–1707	German und Maria Schillo

Zu bemerken ist, daß keiner der aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege überlieferten Namen wieder auftaucht. Auch die ersten Neusiedler bleiben bis auf die Familie Schillo nicht dort wohnen, sondern ziehen nach kürzerem oder längerem Aufenthalt weiter.

Bildung einer seßhaften Einwohnerschaft ab 1700

Um die Jahrhundertwende ändert sich die Bevölkerungssituation schlagartig. In einer Liste von 1702 tauchen Namen neuer Einwohner auf, die in Otzenhausen ansässig werden und sich zumeist über ein paar Generationen halten.

Es sind dies:

Johann Louis Draucourt; Barbara Draucourt; Paul Mann, Schmied; Andreß Delking; Matheis Collin, novitius und Erzgräber; Hanß Peter Schuhmacher, „nomine et omine arm“.

Dieser Zustrom von Neusiedlern stand in Zusammenhang mit der Gründung der Züscher Schmelze durch den Vervierser Hüttenmeister Remacle Joseph Hauzeur 1694, der damals einige Jahre auch das Neunkircher Eisenwerk in Pacht hatte. Er übernahm 1699 die Abentheuerhütte, wo er sich niederließ. 1708 gründete er die Schmelze am Röderbach bei Dhronneck. Diesen Werken folgten 1722 die Nonnweiler- oder Forstwäldchen-Schmelze (1765 Mariahütte) und der Nonnweiler Hammer. Durch den gesteigerten Erzbedarf dieser Eisenhütten wuchs auch die Zahl der Beschäftigten auf den Otzenhausener Erzkaulen. Wie die Namen der neuen Zuzügler ausweisen, kamen diese großenteils aus dem französischen Sprachraum.

Es folgen nun, nach Jahrzehnten und in alphabetischer Reihenfolge geordnet, die Namen der bis etwa 1750 in Otzenhausen ansässig gewordenen Familien, wie sie in den Nonnweiler Kirchenbüchern genannt werden. Die Angaben umfassen das Jahr der Ersterwähnung, Mitteilungen über Herkunft, Beruf und Lebensdaten der Haushaltsvorstände und deren Ehefrauen und weitere Hinweise auf die Nachkommenschaft.

1700 – 1710

1. *Colling* Mathias, ab 1691 Viehhirt in Nonnweiler, ab 1700 Erzgräber in Otzenhausen, verh. mit Maria. Kinder:
 - a) Apollonia, Ioo Nikolaus *Tilken* (10a)
 - b) Cornelius, oo Maria *Rothgerber*, geb. 1711, Tochter von Joh. und Katharina R. aus Schwarzenbach. Cornelius C. ist später Ochsenhirt in Schwarzenbach.
 - c) Adam, geb. 1711, Ioo 1741 Maria Elisabeth *Rothgerber*, geb. 1718, † 1753, Eltern wie bei 1b, Iloo 1754 Anna *Giebel*, T. v. Joh. Nikolaus G. aus Eiweiler. Adam C. ist später in Schwarzenbach wohnhaft.
 - d) Ludwig, geb. 1715, oo 1741 Katharina *Bücher*, T. v. Peter B. aus Braunschauen, wohin Ludwig C. verzieht.
2. *Drocour* (Draucourt, de Raucourt, Tropicourt usw.) Joh. Ludwig (Jean Louis), erstmalig genannt 1699. Er ist Miterbe des Webersgutes (vgl. Matheis Weber in der Liste von 1624) und stirbt am 13. 3. 1741. Seine Ehefrau Anna (Schillo?) stirbt am 23. 9. 1741. Kinder:
 - a) Jean Gil (Hans Chille), geb. 1700, oo Veronika *Reichert* aus Oberstein. Das Paar wohnt 1733 in Birkenfeld und wird 1743 - 45 in Otzenhausen genannt.
 - b) Anna Maria, geb. 1701, oo Franz *Dupont* (16).
 - c) Katharina, geb. 1704, † Otzenhausen 1768 als Ehefrau von Wilhelm *Görngen* aus Malborn. Ihre Söhne wandern 1766 nach Ungarn aus.
 - d) Johannes, geb. 1707, 1746 titulierte als wohlverdienter Schöffe im Eberswald, † 1765, Ioo Kastel 1738 Maria Magdalena *Lorich* aus Braunshausen, † im Kindbett 1746, Iloo 1746 Anna Elisabeth *Steffen* (13c). Diese ehelicht als Witwe 1767 Johannes *Haubert* aus Bachem.
 - e) Peter, geb. 1711, † 1737 in Engen im Hegau.
 - f) Joh. Peter, 1718, oo 1742 Katharina *Peter*, T. v. Stephan P. aus Hasborn. Verziehen aus Otzenhausen.

Ein Johannes *Drocu* und seine Ehefrau Scharloth werden 1707 in Otzenhausen erwähnt. Ein Johannes *Drokur* stirbt 1745 auf der Bettinger Mühle in Schmelz. Namensträger *Drokur* sind heute noch in Otzenhausen ansässig. *Mann* (L'homme, Lome) eine Familie, die wahrscheinlich aus dem Lütticher Lande stammt. Es finden sich:

3. Paul *Mann*, Schmied, genannt ab 1699, Miterbe des Webersgutes (vgl. Jean Louis Drocour). In einem Vertrag mit dem Hüttenmeister Hauzeur, in dem er diesem Naturalien liefert und ein Wiesenstück an der Forstwäldchen-Schmelze verkauft, unterschreibt Paul Mann am 23. 6. 1738 als „Pol Lome“. Er stirbt am 19. 6. 1739 in Nunkirchen. Seine Ehefrau Johanna *Schillo* ist schon am 30. 12. 1735 in Otzenhausen verstorben. Ihre am 3. 10. 1703 getaufte Tochter Johanna heiratet um 1728 Karl *Gottbill*, Hüttenmeister zu Nunkirchen.
4. Johannes und Katharina *Mann* werden erwähnt zwischen 1711 und 1721.
5. Peter *Mann*, „du pays de Liège“, wird erstmalig erwähnt 1711 und stirbt am 29. 4. 1742. Mit seiner Ehefrau Anna Maria hat er einen Sohn Peter, geb. 1715, † 1769, oo in Kastel 1738 Anna, T. v. Nikolaus *Hauptenthal* aus Braunshausen. Ihre Tochter Anna, geb. 1740, heiratet 1760 Mathias *Frank* aus Gehweiler bei Wadern.
6. *Schillo* (Gillot, Gylo, Chillot usw.)
 Weitere Namensträger, deren Abstammung von den eingangs genannten Familien des Namens gesichert, deren Stammfolge aber im einzelnen nicht geklärt ist, sind: Hanßschill *Schillo*, verh. mit Maria, erwähnt 1712, Johannes *Schillo*, verh. mit Johannett († 2. 5. 1741), erwähnt seit 1701. Deren Söhne sind wahrscheinlich:
 - a) Johannes, oo Wadern 1730 Maria *Barth* aus Wadern. Das Paar zieht nach Schwarzenbach.
 - b) Peter, oo Kastel 1732 Klara, Witwe von Peter *Lorich* aus Braunshausen, wo das Paar wohnhaft bleibt.
7. *Schmitt* Michael, verh. mit Anna Katharina, erwähnt seit 1704. Kinder:
 - a) Anna Klara, geb. 1704, oo 1727 Mathias *Schank* aus Bosen (18).
 - b) Joh. Peter, geb. 1706, † 1761, oo Anna Katharina *Rothgerber* aus Schwarzenbach, † 1754.
 - c) Anna Elisabeth, oo 1733 Joh. Peter *Dellwo* aus Damflos.
8. *Schmitt* Cornelius (Nilius), wohl Bruder des vorigen, erw. ab 1706. Er erhält als Bürgermeister der Gemeinde von Hauzeur am 14. 2. 1733 einen Betrag von 15 Reichstalern als Ersatz für den Schaden, den die Fuhrleute des Hüttenmeisters auf dem Dorfbann angerichtet haben. Er stirbt am 28. 9. 1744. Seine Ehefrau Maria Barbara (Steffen?) stammte aus Hoppstädten und starb am 1. 6. 1762. Ihre 1712 geborene Tochter Anna Christine heiratete Johannes *Wilhelm* aus Selbach (27).

Tilken (Tilking, Tülken, Delking, Tilquain usw.). Der Name dieser bis ins letzte Jahrhundert zahlreich vertretenen Sippe könnte niederländischer Herkunft sein. Er kommt nach Otzenhausen durch die Brüder Andreas und Peter, von denen erstmals jener 1700 und dieser 1704 genannt werden.

9. Andreas *Tilken*. Am 15. 6. 1729 verkauft „Andres Tilken d'Otzenhausen en présence de Paul L'homme et de Peter L'homme aussy d'Otzenhausen“ an Monsieur Hauzeur eine Rute Wiesenland zum Preise von 4 Rthler. Das Gelände liegt in einem drei Ruten umfassenden Wiesenstück, welches vom Hermesgut herrührt (vgl. Hermes Hans 1624). Die Besitzer der beiden restlichen Anteile sind Claus Lorich und Theis Lorich, beide von Braunshausen, während der Tilkensche Anteil von Andreas' Ehefrau Anna Barbara, der Tochter von Hans Bernd *Lorich* aus Braunshausen, stammt. Andreas Tilken stirbt am 19. 8. 1734, Anna Barbara am 27. 12. 1747. Kinder:
- Barbara, geb. 1701, oo Johannes *Schneider* zu Bierfeld.
 - Peter, geb. 1704, † 1743 in Bierfeld, oo Maria, Witwe von Johann *Heck* aus Wadrill.
 - Johanna, oo Peter *Lauer* in Bierfeld.
 - Johannes, verkauft für sich und seine Geschwister, Kinder des Andreas Tilken, am 25. 9. 1739 an Hauzeur ein Wiesenstück in der Held bei Otzenhausen zur Ablagerung des unergiebigsten Eisensteins. Seine Ehefrau Maria *Schneider* stammt aus Bierfeld.
 - Anna Maria, geb. 1713, oo Nikolaus *Conrath* zu Sötern.
10. Peter *Tilken*, verkauft am 6. 2. 1726 ein Wiesenstück am Hasenknöpfchen in der Held von 10 Ruten Länge und Breite an Hauzeur, der ihm 15 Reichstaler für sich und 2 Reichstaler für seine Frau gibt. Als Bürgermeister und schon bettlägerig 1738, verstorbt Peter Tilken am 27. 4. 1741. Er war verheiratet mit Maria, T. v. Nikolaus *Faust* aus Braunshausen, die am 7. 4. 1764 starb. Kinder:
- Nikolaus, geb. 1705, oo 1731 Apollonia *Colling* (1a), welche als Witwe 1756 den Witwer Martin *Schaud* zu Eisen ehelicht und dort 1770 stirbt.
 - Magdalena, oo 1745 den Witwer Theobald *Conrath* in Sötern.
 - Mathias, geb. 1712, oo 1741 Katharina, T. v. Joh. Georg *Moos*, zieht in die Herrschaft Züsch, von wo er mit seinem Schwager Johann Moos 1766 nach Ungarn (Banat) auswandert.
 - Maria Katharina, geb. 1715, oo 1737 Alexander, S. v. Andreas Schön aus Weiersbach bei Hoppstädten. Das Paar läßt sich in Schwarzenbach nieder.
 - Johannetta, oo 1739 Peter *Wendel* (20).
 - Joh. Peter, † 1770, I oo Maria *Aatz* aus Mettnich, † 1741, II oo 1741 Maria, T. v. Johann *Ludwig* aus Wadern.

1710 – 1720

11. *Becker* Peter, stammte aus Mettnich, kam vor 1713 nach Otzenhausen und und starb dort am 27. 4. 1763. Er war zweimal verheiratet, und zwar in erster Ehe mit einer Susanna. Zwei Söhne:

- Mathias, geb. 1718, oo 1745 Margarethe, T. v. Johannes *Merzlich* aus Eckelhausen (vgl. 32).
- Jakob, oo 1747 Margarethe, T. v. Simon *Bock* aus Walhausen. Peter *Becker* verheiratete sich gegen 1723 mit Anna *Schillo*. Er zeugte mit ihr noch mehrere Kinder, darunter:
- Johanna, geb. 1725, oo 1752 Johann, S. v. Michael *Mayer* aus Nonnweiler.
- Barbara, geb. 1727, oo 1744 Stephan *Marchand* (38).
- Anna Maria, geb. 1738, oo 1767 Johannes, S. d. verst. Johannes *Schneider* aus Brotdorf.
- Peter, geb. 1740, oo 1768 Anna Maria, T. v. Johann *Kuhn* aus Mettnich.
- Agnes, oo 1767 Peter, Sohn des verst. Johannes *Öhm* aus Rissenthal.

12. *Bergmann* Johannes, erw. seit 1717, verstorben am 24. 12. 1736. Seine Witwe Johanna heiratet in Nonnweiler am 4. 11. 1738 Emmerich von *Bubbe*, Handelsmann in Illingen. Kinder von Johannes Bergmann und Johanna:
- Barbara, oo 1741 Johannes Raß, Handelsmann in Otzenhausen.
 - Anna Josepha, oo 1742 Nikolaus, S. v. Andreas *Veit* aus Niederlinxweiler.

13. *Steffen* Nikolaus, stammte aus Hoppstädten, ab 1719 in Otzenhausen und dort verstorben am 27. 1. 1746. Er war verheiratet mit Christine *Welker* aus Schwarzenbach, die ihm am 22. 3. 1747 in den Tod folgte. Kinder:

- Johannes, geb. 1721, oo 1757 Barbara *Dupont* (16b). Ungarn 1766.
- Hans Peter, geb. 1723, oo 1749 Anna Maria, T. v. Lukas *Busch* aus Hasborn.
- Anna Elisabeth, geb. 1725, oo 1746 den Witwer Johann *Drocour* (2d).
- Anna, geb. 1717, † 1746.

1720 – 1730

14. *Bartult* (Barthold, Bertult usw.) Tobias, stammte aus „villa dominica in Tyroll“ (?), in Otzenhausen vor 1724, stirbt dort am 30. 1. 1744. Seine erste Ehefrau hieß Johanna; nach ihrem Tode ehelichte er am 14. 8. 1741 Maria Margarethe, Tochter von Johann *Hewer*, der aus Nonnweiler stammte und in Otzenhausen Viehhirt war. Maria Margarethe vermählte sich in zweiter Ehe am 3. 5. 1746 mit dem Witwer Christoph *Treitz*, der aus Weilbach bei Höchst stammte und Viehhirt in Otzenhausen, Eisen und zuletzt in Schwarzenbach war. Kinder von Tobias und Johanna Bartult:
- Anna Johanna, geb. 1726, oo 1746 Johannes *Clomann* (29).
 - Johannes, geb. 1728, oo 1750 Maria Barbara *Wollspinner* aus Sötern.
 - Joh. Peter, geb. 1732, 1755 kurtrierischer Soldat, oo Anna Margarethe *Bach* aus St. Wendel.

15. *Becker* Mathias, stammte aus Krettnich, kam nach Otzenh. vor 1724, verkaufte am 4. 6. 1737 gegen 10 Rthler und 1 Kopfstück ein Wiesenstück in der hintersten Held an Hauzeur zur Ablagerung des tauben Erzgesteins. Mit seiner Ehefrau Katharina *Kailhaier* (Kohlhauer?) hatte er folgende Kinder:
- a) Mathias, oo Katharina *Giebel* aus Lockweiler.
 - b) Christine, geb. um 1722, oo 1741 Johannes *Rothgerber* jun., S. v. Johannes R. aus Schwarzenbach.
 - c) Barbara, geb. 1724, oo 1748 Michael, S. v. Michael *Heber* zu Nonnweiler.
 - d) Anna Maria, geb. 1727, oo 1753 Johannes, S. v. Georg *Moos* von Züsch. Johannes Moos (Maas) ist 1766 mit seinem Schwager Mathias *Tilken* (10c) von Züsch nach Ungarn ausgewandert.
 - e) Maria Margarethe, geb. 1731, oo 1754 Peter, S. v. Peter *Heck* zu Bierfeld.
 - f) Johannes, geb. 1737, oo 1760 Maria Angela, T. v. Michael *Horreur* aus Bierfeld.
16. *Dupont* Franz (François), Sohn des Johannes D. und der Elisabeth *Weirich* aus Merchweiler, stirbt am 14. 2. 1766. Er heiratet um 1720 Anna Maria *Drocour* (2b), get. am 13. 12. 1701, gest. am 10. 12. 1768. Kinder:
- a) Joh. Mathias, geb. 1730, oo Maria Katharina *Bücher* aus Braunshausen, † 1770.
 - b) Anna Barbara, geb. 1732, oo 1757 Johannes *Steffen* (13a).
 - c) Adam, oo 1766 Maria, T. v. Claudius *Huuer* aus Oberlöstern. Ungarn 1766.
 - d) Maria, oo 1762 Joh. Adam *Prüm*, S. d. verst. Peter Prüm aus Mettnich. Ungarn 1766.
17. *Meyer* Peter, stammte aus Nonnweiler und heiratete Elisabeth *Schillo* aus Otzenhausen. Ihr Sohn Johannes, geb. 1729, ehelichte am 11. 5. 1757 Anna, T. v. Johannes *Tilken* (9d).
18. *Schank* Mathias, stammte aus Boden und heiratete 1726 Anna Klara *Schmitt* (7a). Er starb am 19. 10. 1769, sie am 28. 2. 1766. Kinder:
- a) Anna Johanna, geb. 1729, oo 1756 Michael S. v. Johann *Schmitt* aus Bierfeld.
 - b) Anna Maria, oo Züsch 1765 den Witwer Johannes *Mathieu* von der Züscher Schmelz.
 - c) Joh. Peter, geb. 1745 oo 1768 Katharina, T. v. Wilhelm *Gard* aus Nonnweiler.

1730 – 1740

19. *Welker* Mathias, war verheiratet mit Anna Elisabeth *Baltes* (auch Clair gen.) aus Sötern.
20. *Wendel* Peter, S. v. Johannes W. aus Krettnich, heiratet in Nonnweiler am 13. 1. 1739 Johanna *Tilken* (10e), gest. am 12. 2. 1769. Peter Wendel stirbt am 8. 12. 1770. Seine Tochter Maria Katharina, geb. 1745, heiratet 1766 Anton, S. v. Nikolaus *Detemple* von der Züscher Schmelz.

1740 – 1750

21. *Bartholomä* Mathias, war in erster Ehe vermählt mit Barbara Weber aus Oberalben oder Erzweiler bei Kusel. Sie starb am 25. 10. 1766. Ihre Tochter Anna Katharina ehelicht 1765 Mathias *Preiß* aus Sötern. Bartholomä heiratet als Witwer am 5. 4. 1764 Margarethe *Schamary* aus Allenbach.
22. *Wagner* Peter aus Sterpenich bei Arlon war verheiratet mit Eva *Nauert* aus Birkenfeld Er kommt gegen 1743 nach Otzenhausen. Ihr Sohn Michael heiratet 1766 Gertrud, die Tochter von Wilhelm *Gard* aus Nonnweiler. Die Sippe wandert 1766 nach Ungarn aus.
23. *Welker* Johannes heiratet um 1740 Susanna *Wagner* aus Sterpenich (vgl. 22). Deren 1741 geborene Tochter Elisabeth heiratet 1764 Peter *Nellickes* aus Breit bei Thalfang. Die Sippe wandert 1766 nach Ungarn aus.
24. *Welker* Peter (aus Sötern?) war verheiratet mit Maria *Petri* aus Nonnweiler, die am 31. 3. 1769 starb. Kinder:
- a) Margarethe, oo 1748 Johannes *Hauptenthal* aus Braunshausen.
 - b) Maria Susanna, geb. 1744, oo 1762 Mathias *Bücher* aus Braunshausen.
25. *Wilhelm* Johannes, aus Selbach, verh. mit Anna Christine *Schmitt* (8), gest. am 28. 3. 1769. Ihr Sohn Mathias wandert 1766 nach Ungarn aus.

Zeitweilig in Otzenhausen wohnhaft

26. *Biddo* Gabriel, oo Maria 1725
27. *Bolgung* (Bouillon) Bernhard, oo Maria. Nachkommen werden in der Herrschaft Züsch ansässig.
28. *Bollion* Philipp, oo Maria 1719
29. *Clomann* Johannes, S. d. verst. Joh. C. aus Schloßborn bei Königstein im Taunus, kommt als Köhler in den Eberswald und heiratet in Nonnweiler am 16. 6. 1746 Johanna *Bartult* (14a). 1746–59
30. *Engel* Wilhelm, Erzgräber, oo Margarethe 1700
31. *Fournelle* Heinrich, aus „Sohn“ in Lothringen (Saulnes bei Longwy?), heiratet in Züsch am 30. 8. 1719 Anna, T. v. Vivien *Launoy* und Katharina *Charpentier* aus Züsch. 1734–43
32. *Friedrich* Hans Adam, Ochsenhirt, oo Maria Magdalena *Merzlich* 1736–38 aus Heidenburg bei Thalfang (vgl. 11a).
33. *Jacob* Johannes, oo Maria 1721
34. *Klein* Johannes, oo Anna Maria 1711
35. *Latz* Peter aus Kostenbach, oo Katharina 1718
36. *Lux* Dominik aus „Hoy“ oder „Hohl“ im Luxemburgischen. oo Anne Bastienne *Courtois* aus „Sohn“ in Lothr. (vgl. 31). 1734–41
37. *Marchand* Stephan, S. v. Joh. M. und Franziska Nicolas aus „Avette“ bei Virton (Belg. Lux.), die schon 1730 bei Mettnich köhlern. Stephan heir. Nonnweiler 25. 10. 1744 Anna Barbara *Becker* (11d). Ausgewandert nach Ungarn 1766. 1744–46

38. Peter Lorenz, Ochsenhirt	1739
39. Rilinger Peter aus Tholey, oo Anna Maria	1749
40. Scheffer Michael, oo Katharina	1719
41. Scherer Nikolaus, oo Eva	1714
42. Schneider Peter, oo Maria Margarethe	1701- 08
43. Schneider Mathias aus Buweiler, oo Elisabeth Feit aus Niederlinxweiler	1748
44. Seimeth Johannes, Erzgräber, oo Johanneth	1710
45. Simon Johannes, Erzgräber, oo Johanneth Schameth	1712 - 18
46. Wagner Mathias, Ochsenhirt	1740
47. Walter Johannes, Erzgräber, oo Margarethe	1710
48. Weber Nikolaus aus St. Ingbert, oo Anna Margarethe Clomann (vgl. Nr. 29)	1747
49. Welker Nikolaus, oo Anna Barbara	1704 - 06

Ungarnauswanderer 1766

Die Nummern links verweisen auf Wilhelm-Kallbrunner, diejenigen rechts auf das Familienverzeichnis)

Abreise von Wien am 18. 5. 1766

66/37 Stephan Johannes	13
66/38 Girgen Peter	2
66/39 Girgen Johannes	2
66/40 Hod Emmerich	
66/41 Tiban Adam	16
66/42 Brun Johann Adam	16
66/43 Wagner Peter	32
66/44 Wagner Johann Michael	32
66/45 Wagner Johannes	32
66/46 Wilhelm Mathias	25
66/47 Drakur Johann	2
66/48 Drakur Johannes	2
66/49 Kirsch Peter	
66/50 Hanerkurt Jacob	
66/51 Rotgerber Cornelius	
66/52 Diman Christian	
66/53 Welker Johann	23
66/54 Welker Johannes	23
66/55 Heidinger Johann Georg	
66/56 Tildgen Mathias	10
66/57 Nelinger Peter	23

Abreise von Wien am 20. 5. 1766

68/1 Feschter Peter

Abreise von Wien am 21. 5. 1766

68/11 Marchand Stefan 38

Ergebnis:

1. Früheste Namenslisten von Einwohnern Otzenhausens liegen aus dem Jahre 1624 vor. Damals scheint der Ort ein Bauerndorf gewesen zu sein.
2. Das Kriegsjahr 1635 führt zum Untergang des Dorfes und zur Auslöschung bzw. Vertreibung seiner Einwohner. Noch 1654 ist der Ort verwüstet und menschenleer.
3. Zu Beginn der 1660er Jahre lassen sich vereinzelt Neusiedler nieder. Die ersten Familien sind „welscher“ Herkunft und wahrscheinlich als Erzgräber in den Ort gekommen. Bis etwa 1700 lassen sich nur wenige neue Namen feststellen, die meistens bald wieder verschwinden.
4. Erst die Errichtung bzw. Wiederinbetriebsetzung von Eisenschmelzen zu Züsch und Abentheuer und später bei Nonnweiler selbst durch den Hüttenmeister Hauzeur locken weitere Familien an, sich in Otzenhausen niederzulassen. Auffallend, doch nicht so stark wie im benachbarten Züsch, ist der Anteil der aus Frankreich oder Wallonien Gekommenen. Ab 1700 bildet sich eine bodenständige Bevölkerung kleinbäuerlichen Charakters. Weitere Vergrößerung erhält die Einwohnerschaft durch Zuzug oder Einheirat aus den Dörfern der näheren und weiteren Umgebung. Daneben bleibt ein größerer Anteil der Bevölkerung fluktuierend, darunter vor allem die Köhler, Holzfäller und Erzgräber der Hauzeurschen Werke. Diese verleihen Otzenhausen weitgehend den Charakter einer Arbeitersiedlung, die es bis heute geblieben ist.
5. Im Jahre 1766 verlassen im Zuge des zweiten „Schwabenzuges“ unter Kaiserin Maria Theresia mindestens 22 Familien das Dorf, um in das Banat auszuwandern. Die Emigranten ziehen meist im Sippenverband. Es handelt sich in den wenigsten Fällen um bodenständige Bevölkerungsgruppen.

Quellen- und Literaturangaben:

Archivalien im Stadtarchiv Trier (frdl. mitget. von Herrn Georg Jakob Meyer, Trier). Familienarchiv von Beulwitz, früher Mariahütte

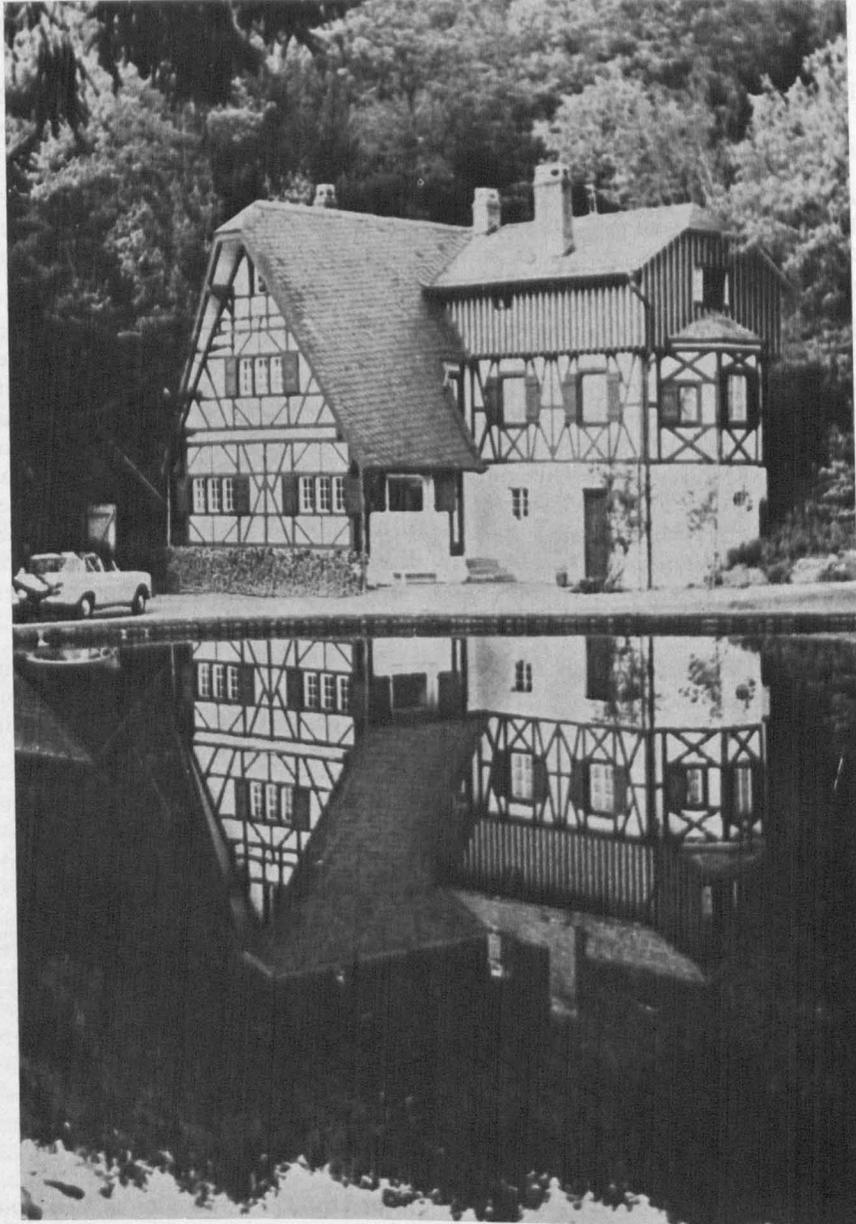
Kath. Kirchenbuch Nonnweiler im Bistumsarchiv Trier. 140 Jahre Amt Nonnweiler, 2 Bde, 1958.

W. Petto, Zur Geschichte der Eisenindustrie im Schwarzwälder Hochwald und ihrer Unternehmerfamilie von ihren Anfängen bis 1870 in: Zeitschr. für die Gesch. der Saargegend, Bd. XVII/XVIII, 1969/70, S. 112 ff.

F. Wilhelm - J. Kallbrunner, Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Osteuropa, Schriften der Deutschen Akademie, BD XI, München 1934.

Das Edelste, was wir besitzen, haben wir nicht von uns selbst; unser Verstand mit seinen Kräften, die Form, in welcher wir denken, handeln und sind, ist auf uns gleichsam herabgeerbt.

Johann Gottfried Herder



Versteckt im Walde bei Gonneseiler: Jagdschloßchen Bocksborn, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von dem Ingenieur Rexroth aus Saarbrücken. erbaut

Im regungslosen Weiher spiegeln sich Haus und Wald.

Zur Nonnweiler Mühlengeschichte

VON WALTER PETTO

Wo sich das enge Tal der oberen Prims nach Süden weitet, steht zwischen dem Kahlenberg und dem Dorf Nonnweiler am Wiesengrund gelegen und von diesem nur durch den Bach getrennt, die Nonnweiler Mühle, die seit etlichen Jahren, durch Anbauten und Aufstockung des alten Gebäudes vergrößert, ein verändertes Aussehen zeigt.



Nonnweiler Mühle

In früheren Zeiten existierten am Primufer bei Nonnweiler mehrere Mühlen, von denen die heutige Nonnweiler Mühle sich als einzige erhalten hat. Bis 1929 gehörte sie nicht zur Gemeinde Nonnweiler, sondern zum Bann von Otzenhausen, das mit Braunshausen, Sötern und Schwarzenbach das Hochgericht oder die Herrschaft Eberswald bildete, die vom Erzstift Kurtrier und den Herren zu Sötern (bis 1716 die Vögte von Hunolstein, bis zur Französischen Revolution die Freiherren Eckbrecht von Dürkheim) gemeinsam verwaltet wurde. 1748 wurde das Kondominium beendet und die Herrschaft geteilt, so daß Braunshausen und Otzenhausen an das kurtrierische Amt Grimburg fielen, während die Orte Schwarzenbach und Sötern den Baronen von Dürkheim verblieben. 1929 wurde ein Streifen Otzenhausener Banns entlang der Prims mit der Mühle, dem Nonnweiler Hammer und dem Bahnhof zum näher gelegenen Nonnweiler geschlagen. Alle bei Nonnweiler erwähnten Mühlen lagen auf dem linken Ufer der Prims, also auf eberswaldischem Territorium.

250 Reichstalern an, und am 16. Dez. 1663 kam es tatsächlich zum Vertrag mit der Rentkammer, wonach diese den Ganniers die Mühle abkaufte. Doch gelangte die vereinbarte Summe nicht zur Auszahlung, vielmehr wurden die Verkäufer von der Rentkammer immer wieder nach Sötern verwiesen, ohne daß sie bei Otto Philipp Gehör fanden. Auf ihr inständiges Bitten bequeme sich die Rentkammer schließlich doch zur Auszahlung der 250 Reichtaler, und die Mahlmühle zu Nonweiler wurde „Ihro Churfürstliche Gnaden und dero Ertzstift erblich und zu ewigen Tagen cedirt und übertragen, gestalt darmit gleichmit anderen deß Ertzstifts eigenthümblichen Erb und Güeteren zu schalten und zu walten.“ Damit enden die Aufzeichnungen, und erst nach 14 Jahren hören wir erneut von einer Mühle bei Nonweiler.

Am 19. März 1680 überließ Johann Hugo Erzbischof von Trier dem Christoph Brosius „unsere Mahlmühle zu Nonweiler im Amt Grimburg mit einem Gang erbbestandnußweise“ mit „allen unseren darzu vorhin gebannten Unterthanen zu gemeltem Nonweiler, Hermeskeil, Birfeld, Braunshausen, Schwarzenbach, Sötern und Otzenhausen“⁶⁾ als Mahlgästen, ferner vier verfallene Mühlenplätze, von denen einer 12 alb., der zweite 6 alb., der dritte und vierte je 2 Kapaune schuldig waren. Der Beständer Brosius war gehalten, „den ganzen Mühlenbau an Tach, Mauern und Gehölz, auch stehend und lauffenden Geschirr, in guten Bau und Besserung zu stellen.“ Als Erbpacht waren jährlich 10 Malter ungemischten trockenen Korns, die genannten 18 alb und die vier Kapaune abzuführen.

Christoph Brosius wird schon 1673 im katholischen Kirchenbuch Nonweiler als Müller dort genannt, als er am Gertraudentag (17. März) jenes Jahres einen von seiner Ehefrau Barbara geborenen Sohn auf den Namen Adam taufen läßt.

*

Derselbe Brosius wird bald danach Pächter einer weiteren Mühle bei Nonweiler. Am 29. August 1689 überläßt Ernst Ludwig Freiherr Vogt von Hunolstein, der Sohn Otto Philipps († 1681), „dem ehrsamen Christoph Ambrosius, Mahlmüller zu Soeteren (!), . . . unserriger Mühl zu Nonweiler Hauß und Hoff Gering an der Brims gelegen . . . sampt waß hinden und vorn an der Mühl biß an Krämer Adams Mühlwies liegt, wie ihm auch einen Mühlenplatz neben der Segmühlen strack herab auf den Mühlendeich und aufwärts zur Braunshaußer Straß, von welchem Wießenplatz jährlich 8 Albus halb Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Trier und halb uns geliefert werden“⁷⁾ in Erbpacht. Brosius war verpflichtet, nach Aufrichtung und Erbauung der Mühle (also war sie in verfallenem Zustand) diese in gutem Stand zu halten und jedes Jahr nach Sötern an Pacht zu liefern fünf Reichtaler in Gold oder einen Florin (Gulden) in solchem Wert, vier Kapaune oder vier Kopfstück und ein Faß Breimehl (Hafermehl). Während der ersten vier Jahre war er von der Lieferung der Pacht befreit. Es wurde Brosius erlaubt, neben der Mahlmühle eine Sägmühle und auch eine Ölmühle zu errichten.

Schon am 13. Juli 1697 verkaufte Brosius die hunolsteinische Mühle an Remacle Joseph Hauzeur, Hüttenmeister zu Züsch und Neunkirchen, zum Preise von 70 „Patacons“ (spanische Münze) weiter. In einem weiteren Aktenstück vom 29. November 1698 heißt es, an jenem Tage sei erschienen vor Ernst Ludwig „Stof-

fel Brosius, Müller in der obersten Mühl zu Nonweyler, die Hener Mühl genannt“, aussagend, daß er die dem Herren von Hunolstein gehörige Mahlmühle „auff der Brimbßen unten an Nonweyler gelegen“ an Hauzeur verkauft habe. Zum gleichen Datum erhielt der Hüttenmeister die Konzession, die Mühle in ein Hammerwerk umzuwandeln. Hauzeur machte von dieser Erlaubnis erst nach 1725 Gebrauch und baute den Nonweiler Hammer⁸⁾. Wie das Mühlengelände zwischenzeitlich genutzt wurde, ist nicht bekannt.

*

Von einer dritten Mühle, der Forstmühle, ist die Rede im Grimburger Kelereibuch. Dort steht in einem Auszug aus dem Jahre 1589⁹⁾: „Sie gehört Ihrer Churfürstlichen Gnaden allein zu; wirdt alljährlich in die Kellerey Grimburg von Martin Hansen geliefert ein Malter Haaber, und an obgemelte Mahlmühlen hat obgemelter Martin Hans eine Seegmühlen gebaut, welcher Zins auch einem Ertzbischof allein zustehet.“ In einer späteren französischen Übersetzung findet sich der Passus: „Le Canon de ce moulin appartient aussi uniquement à son Altesse électorale à cause que la maison de Sötern à un moulin plus haut, dont le canon lui revient aussi seul.“

In der schon erwähnten Aufstellung von 1658¹⁰⁾ steht vermerkt, daß die Forstmühle zu Lauterwein (der Verfasser setzt hinter diese Ortsangabe – die wir auch nicht deuten können – ein Fragezeichen, besagte Mühle ist aber wahrscheinlich mit unserer Forstmühle identisch) wüst liege. Auf diesen Zustand spielt auch Hauzeur an, als er sich 1722 für dieses Gelände interessiert. In jenem Jahr wendet er sich an Kurfürst Franz Ludwig und bittet ihn um Beilehnung mit der „Forchmühl“ und dazugehörigem Gelände. Er verweist auf die Tatsache, daß der betreffende Platz schon seit über 100 Jahre vakant oder steril daliege und der Rentkammer keinen Profit einbringe. Das werde sich ändern, wenn ihm gestattet würde, eine Eisenschmelze zu bauen.

In einem Begleitschreiben der Amtsverwaltung Grimburg zu Hauzeurs Gesuch wird darauf verwiesen, dem einstigen Pächter sei die Bezahlung des Kanons von einem Malter Hafer „nach Situation der Platz dem Beständer also zu schwehr gefallen, daß selbige zu quitiren gemustigt worden, und dero selbe anheimbegefallen und noch oeth liegt, und ob zwahr seiner Churfürstlichen Hochwürden Herr Antecessor (Vorgänger) Hochseligen Andenkens eine andere Bannmühl in selbigem Eberswaldt oben gedachtem Nonweyler erbaut und zu einer Bannmühl verordnet haben, so befindet sich dennoch der erste Quotationsplatz ein Viertelstund unter jetzt gemelter Bannmühl unbrauchbar und kann auch wegen gedachter Bannmühl zu keiner Mahlmühl gebraucht werden.“ Am 12. Juni 1722 erhielt Hauzeur von Kurfürst Franz Ludwig den Erbbestand für die Forstmühle „bey Nonweyler“ mit der Erlaubnis, dort eine Eisenschmelze zu bauen. Diese, genannt Forstwäldchenschmelze, ging 1764 an Karl Gortbill über, der sie modernisierte, vergrößerte und in Mariahütte umbenannte¹¹⁾.

Zusammenfassend läßt sich bis dahin sagen: Von den behandelten drei Mahlmühlen blieb nur eine übrig, und zwar die oberste, „Hennen Adam Mühl“ genannt, die ab 1680 als kurtrierische Bannmühle an Brosius verpachtet wurde und

noch 1797 mit „Hener Mühl“ bezeichnet wird. Die darunter liegende söterisch-hunolsteinische Mühle kam 1689 ebenfalls an Brosius, der sie aber schon bald an Hauzeur weiterveräußerte, worauf sie um 1725 in ein Hammerwerk umgebaut wurde. Die noch weiter primsabwärts und auf Braunshäuser Bann liegende 1589 erstmalig erwähnte (und somit vielleicht älteste) Eberswalder Primsmühle, nämlich die Forstmühle, verödete schon früh und wurde ab 1722 genutzt zur Anlage eines Schmelzwerkes, das den Kern der heutigen Siedlung Mariahütte bildete ¹²⁾).

*

Kehren wir zurück zur Hennenmühle. Nach dem Tode des Christoph Brosius ging sie durch Erbfolge an seinen Sohn Adam Brosius. In einem Grimburger Schatzungsregister von 1702 ¹³⁾ erscheinen unter den Nonnweiler Einwohnern „Christoph Brosius, Molitor“ und „Adam Molitor, sein Sohn, novitius.“ Dieser starb laut Eintragung im Kirchenbuch Nonnweiler am 30. Dezember 1735 als „Müller von hier“, seine Ehefrau Barbara folgte ihm am 22. März 1736. Ihre Tochter Katharina erbe die Mühle und wurde am 28. November 1741 damit belehnt; sie war zweimal verheiratet, und zwar in erster Ehe mit Peter Biel aus Nonnweiler und nach dessen frühem Tod am 10. Juli 1730 mit Johannes Bauer, dem Sohn von Nikolaus Bauer, Müller in Thalexweiler.

Nach dem Tode der Katharina geb. Brosius am 24. November 1773 kam die Mühle „als ein Maternum“ unter ihren Kindern erster und zweiter Ehe zur Teilung und wurde mit 1116 Rth. 36 alb. in Anschlag gebracht. Die Mühle wurde von einem Sohn erster Ehe übernommen, dem 1726 geborenen Johannes Biel, dessen erste Ehefrau Helena Knüppel, die Tochter von Emmerich Knüppel aus „Zimmershaus“ in Nonnweiler war. Nach deren Tod 1765 verheiratete sich der Witwer mit Gertrud Hantz, starb aber schon gegen 1777. Aus erster Ehe hinterließ Johannes Biel einen wahnsinnigen Sohn und eine Tochter Barbara, die sich „in schwächlichen Umständen“ befand. Wegen der Hinterlassenschaft kam es 1778 zu einem Rechtsstreit zwischen der Witwe des Johannes Biel und dessen Halbschwester Anna Barbara Weyrich geb. Bauer, die nach Fronhausen im pfalz-zweibrückischen Oberamt Lichtenberg (heute Truppenübungsplatz Baumholder) verheiratet war ¹⁴⁾. Damit brechen die Nachrichten über die Nonnweiler Mühle für eine Zeitlang ab.

Im Jahre 1820 hatte die Mühle eine Feuerstelle und es wohnten dort sechs kath. Einwohner. 1843 umfaßte die „Otzenhäusener Mühle“ ein Wohnhaus, in dem 13 Personen wohnten, 12 katholische und eine evangelische ¹⁵⁾.

Um jene Zeit wurde die Mühle von einer Familie Blasius betrieben. Später ging sie in den Besitz eines Müllers namens Britzius über. Um 1890 verkaufte er die Mühle mit sämtlichen Ländereien an die Firma Carl Gottbill sel. Erben zu Mariahütte. Diese stellte den Betrieb ein und führte das Haus Wohnzwecken zu. 1932 wurde die Mühle durch einen Müller namens Schmitt wieder in Gang

gesetzt. Sein Sohn Ernst erwarb in der Mitte der fünfziger Jahre das Anwesen käuflich. Als vor etlichen Jahren der Mühlenbetrieb (nicht aber das Wohnhaus) einem Brand zum Opfer fiel, wurde das Gebäude umgebaut und gleichzeitig vergrößert. Dabei wurde auch das alte Wasserrad entfernt und durch einen Turbinenantrieb ersetzt. Heute beherbergt das Anwesen ein modernes Mahlwerk und eine Bäckerei ¹⁶⁾.

Anmerkungen:

- ¹⁾ F. Rupp, Die Pfarreien des Dekanats Hermeskeil, Bd. I, Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, Heft 12, 1966, S. 117.
- ²⁾ W. Petto, Die Eberswalder Schmelze – Mariahütte, SZ – Heimatblätter Nr. 76. Jan. 1967; A. Jost, Wo lag der Eberswalder Hammer, Heimatbuch des Landkreises St. Wendel, Nr. 12 1967/68, S. 82 ff.; W. Petto, Zur Entstehungsgeschichte der Mariahütte und des Nonnweiler Hammers, Saarheimat, Jg. 13, Heft 12, 1969, S. 320 ff.
- ³⁾ St. A. K. Abt. 1C Nr. 3749.
- ⁴⁾ Frdl. mitget. von Herrn Georg J. Meyer, Trier, nach Archivalien im Stadtarchiv Trier.
- ⁵⁾ Vgl. Anm. 4.
Am 28. 3. 1664 erteilt Hugo Cornelius Steys, Metzger und Bürger zu Trier, in Angelegenheiten seiner Ehefrau wegen einzuziehender Forderungen und zur Führung von Prozessen Vollmacht seinem lieben Schwager Herrn Gehrard Gagnier, jetzt zu Düren (bei Saarlouis) sich aufhaltend (A. Deynet: Auszüge aus den Tabellionsakten aus dem Gebiete des Kreises Saarlouis, Bd. I, S. 120 – MS Landratsamt Saarlouis). – Schon 1624 wohnen Metzger des Namens Steuß in Trier (Kentenich: Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des 30jährigen Krieges (Trier, Chronik, Jg. 7 1910/11, Seite 185).
- ⁶⁾ St. A. K. Abt. 1C Nr. 3942.
- ⁷⁾ Akten betr. Mariahütte, Familienarchiv von Beulwitz, früher Mariahütte.
- ⁸⁾ Weiteres siehe in: W. Petto, Zur Geschichte der Eisenindustrie im Schwarzwälder Hochwald und ihrer Unternehmerfamilien, Zeitschrift für die Gesch. der Saargegend, Jg. 17/18, 1969/70, S. 112 ff.
- ⁹⁾ Vgl. Anm. 4.
- ¹⁰⁾ Rupp, a. a. O.
- ¹¹⁾ Petto, Saarheimat, a. a. O.
- ¹²⁾ Ungeklärt bleibt vorerst der genaue Standort des von 1577 bis 1621 erwähnten Eisenwerkes im Eberswald. Die von mir bisher a. a. O. vertretene Lokalisierung auf dem Gelände der Nonnweiler Mühle ist nicht weiter aufrecht zu erhalten.
- ¹³⁾ Vgl. Anm. 4; In den Jahren 1689-93 nennt das KB Nonnweiler einen Johannes Remigii als Müller zu Nonnweiler. Auf welcher Mühle er saß, ist nicht zu erkennen.
- ¹⁴⁾ St. A. K. Abt. 1C Nr. 3942 und kath. KB Nonnweiler (Bistumsarchiv Trier).
- ¹⁵⁾ Statist.-topogr. Beschreib. des Reg.-Bezirks Trier (1820), S. 67; G. Bärsch, Besch. des Reg.-Bez. Trier, Bd. 1, 1849, S. 122.
- ¹⁶⁾ A. Wacket, Die Mühlen des Amtsbezirks Nonnweiler, 140 Jahre Amt Nonnweiler, Bd. 2, 1958, S. 27 frdl. Mitt. von Herrn A. Jost, Nonnweiler, vom Mai 1971.

Nur aus dem Quellpunkt heimatstarker Familien und Schulen fließen die Grundwasser eines gesunden, frohen Geschlechtes.

Blasiuskapelle – uralte Wallfahrtsstätte der Abtei Tholey

RUDOLF HINSBERGER

Seit dem 13. Jahrhundert – und vielleicht auch schon in früherer Zeit – steht auf dem Hügel oberhalb des schönen Dörfchens Bergweiler ein Kirchlein. Berg und Bethaus sind dem hl. Blasius geweiht.

Bereits in der Urkunde Papst Innocenz V. vom 18. Mai 1276, in der die Privilegien und Besitzungen der Abtei Tholey bestätigt werden, wird eine dem hl. Theobert geweihte Kapelle erwähnt: „... Ecclesia sti Theoberti in Tholegia . . .“. Noch Bongartz ('Das gemeinschaftliche Hochgericht Theley', 1937 by Koch, Ottweiler) glaubte unter der Theobertuskirche die Kapelle auf dem Blasiusberg zu verstehen. Herr Pater Ambrosius Stock der Abtei Tholey nimmt – nach einer mündlichen Mitteilung mit Herrn Professor Pauly aus Trier an, daß die Kirche des hl. Theobertus in Tholey selbst, und zwar in der Nähe des Hauses von Herrn Doktor Bockelmann gestanden habe. Die Kapelle auf dem Blasiusberge muß aber schon zu Lebzeiten des Abtes Theobert existiert haben, denn es wird



Rechter Seitenaltar
der Blasiuskapelle,
St. Wendalin, oben das
Wappen des Klosters
Tholey

in der Lebensbeschreibung des Heiligen berichtet, er habe mit ganz besonderer Liebe in der Blasiuskirche auf dem Blasiusberg die hl. Messe gefeiert.

Aus dem Arch. Dép. Nancy (um 1650) erfahren wir von zwei Märkten, die jährlich auf dem Blasiusberge stattfanden. Markt war am Blasius- und Markustag. Der Herzog von Lothringen, der seit 1277 Besitzer der Schaumburg und des dazugehörigen Verwaltungsbezirkes war, bezog von diesen Märkten eine Art ‚Umsatzsteuer‘ (nach Roussel, Hist. de Verdun 1745).

Die mit großer Wahrscheinlichkeit aus Holz erbaute Kapelle brannte mehrere Male im Laufe der Jahrhunderte ab. Die heutige Kapelle wurde 1716 neu errichtet. Es heißt in der Steininschrift über dem Portal:

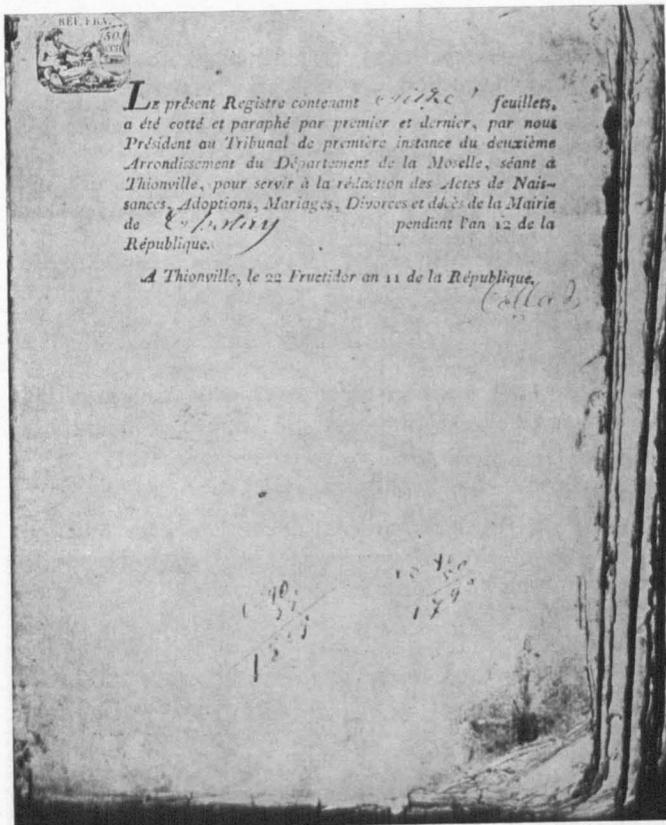
CoLLapsa per IgneM DenUa restaUrat Ur

„Durch Feuer zerstört – im Jahre 1716 – wieder aufgebaut“ – die Jahreszahl läßt sich aus den Großbuchstaben ermitteln:

C L L I M D V V V
100 50 50 1 1000 500 5 5 5 = 1716

Nicht ganz 80 Jahre entfaltete sich in der schönen Kapelle ein reges religiöses Leben, bis dann im Jahre 1793 im Verlauf der Französischen Revolution das Kloster in Tholey aufgelöst wurde und die Mönche fliehen mußten. Revolutions-truppen und Bauern verbrannten damals auf dem ‚Dörren Hübel‘ bei Tholey Bibliothek und Archiv des Klosters – ein unersätzlicher Verlust für den Forscher. Bruder Wilhelm Frank verbarg sich damals auf dem Blasiusberg und wohnte in dem kleinen Anbau an der Kapelle. Seine Gestalt lebt noch in den Erzählungen der Einwohner des Dorfes Bergweiler fort. Nach einer Mitteilung von Herrn Peter Ames, Inspektor auf dem Amt in Tholey, verkaufte Exbruder Frank Land und Kapelle an Herrn Jakob König aus Humes. Herr König war im Begriffe nach Amerika auszuwandern und wurde von dem Klosterbruder mit auf den Berg genommen, um ihm sein Amerika zu zeigen. Johann König, ein Sohn von Jakob, arbeitete als Nagelschmied im Schatten des Kirchleins. 1846 wurde seine Tochter Margret geboren, die die Großmutter des obergenannten Ames war. Von Exfrater Frank, Bruder Laboes genannt, wußte sie zu berichten, er habe von mildtätigen Pilgern zu seinem Unterhalt die Köpfe der geschlachteten Schweine erhalten. Blieb der Segen aus, so zog der gute Bruder die Heiligenfiguren der Kapelle zur Rechenschaft. Im Dorfe unten berichtet man, es habe sich dabei um saftige Ohrfeigen gehandelt. 1812 verstarb Exbruder Frank in Tholey. Es existiert im ‚Geburts-, Heirats- und Sterberegister der Gemeinden Tholey, Sotzweiler und Bergweiler‘ unter Nr. 43 der Sterbeact Wilhelm Franks. Die sinngemäße Übersetzung lautet: „Im Jahre 1812 um sieben Uhr abends erschien vor uns Peter Girand, Bürgermeister und Standesbeamter der Gemeinde Tholey, Département Moselle, Peter Seyler Schneider begleitet von Hugo Schwan, 48 Jahre alt, beide wohnhaft in Tholey. Dieselben haben erklärt, daß heute um 5 Uhr gestorben ist Wilhelm Frank, Exbruder, seiend Exeremit des Blasiusberges, seinerseits wohnhaft in Bergweiler, zu Tholey gehörig, geboren am 4. April 1731 als Sohn der Verstorbenen Bernard Frank und Katharina Serigier von Bernkastel zu Bernkastel gehörend, im Alter von 81 Jahren, 6 Monaten und 1 Tag in seinem Zimmer in Tholey. Sie haben erklärt und vorstehenden Sterbeact nach Bewahrheitung, Lektüre und Erklärung bestätigt.

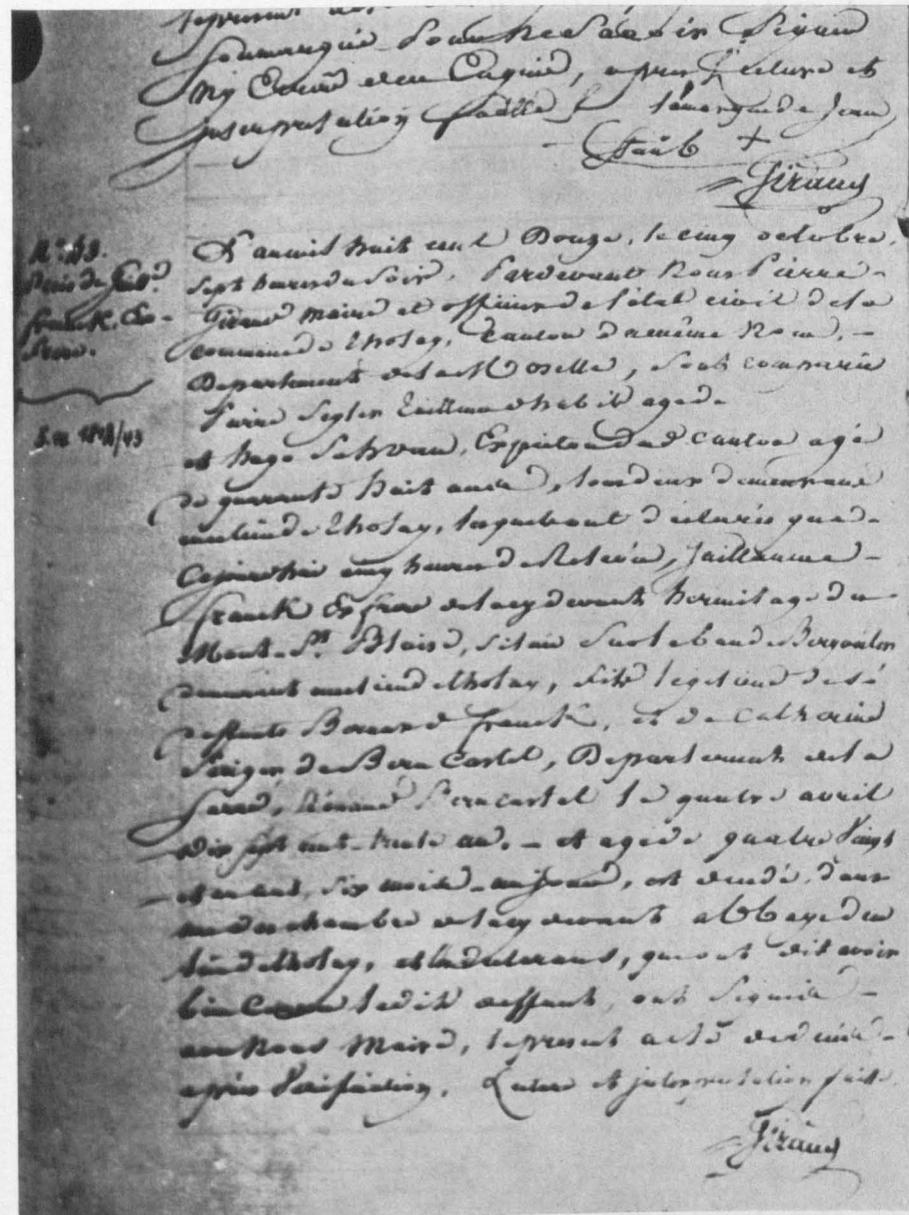
P. Girand“



Geburts-, Heirats- und Sterberegister der Gemeinden Tholey, Sotzweiler u. Bergweiler von 1805 - 1814

Im Laufe der Zeit verfiel die Kapelle immer mehr. 1955 wurde sie unter erheblichen materiellen Opfern – auch der der kleinen Gemeinde Bergweiler – restauriert. Man sieht den schlichten Außenmauern des Bergkirchleins nicht an, welches barockes Leben in ihr herrscht. Der Hauptaltar und die beiden Seitenaltäre leuchten weiß, silbern und golden auf, wenn Sonnenlicht sie trifft. Hoch über dem Hauptaltar befindet sich ein Gemälde des hl. Theobertus. St. Blasius beherrscht den mittleren Raum über dem Altartisch. Die Seitenaltäre sind dem hl. Markus und dem hl. Wendalinus gewidmet. Über dem Standbild des Wendalinus ist das Wappen der Abtei von Tholey zu sehen: Zwei Dohlen und zwei Bourbonenlilien sind durch das rote Trierer Kreuz getrennt. Das Wappen des jetzigen Abtes zielt die obere Mitte des Markusaltars: Über drei Bergen (Monte Cassino, Christus und Monte Anselmo) leuchtet ein siebenstrahliger Stern. Die richtigen Farben des Wappens, dessen Abbild sich im Kreuzgang des Klosters befindet, sind: Goldene Berge auf rotem Grund und silberner Stern auf blauem Grund. Die Wände der Kapelle ziert ein Kreuzweg, der in seiner Schönheit ein edles Beispiel bäuerlicher Barockkunst darstellt.

Beter und Ausflügler besuchen die Kapelle bei schönem Wetter. Ihr großer Tag war am Markusfeste, wenn noch einmal wie in alten Zeiten sich Pilger oben einfanden. Zwar wurde unter den alten Lindenbäumen kein Fäßchen mehr aufgelegt, aber die äußere Freude findet in der schönen Umgebung und an den Gaben des kleinen Ausschanks einer dort wohnenden Familie volles Genügen.



Sterbeurkunde des Exbruders und letzten Eremiten des Blasiusberges Wilhelm Frank

Bruder Johannes und die Selbacher Kapelle

NIKOLAUS SCHÜTZ

Wo die Nahe-Quelle ihr kristallklares Wasser in die Wiesenrinne speit, liegt in einer flachen Mulde das alte Bauerndorf Selbach. Hier ringt ein derbes Bauerngeschlecht der Scholle das tägliche Brot ab; erst in der Neuzeit ist auch der Industriearbeiter heimisch geworden. Trotz seiner Weltabgeschiedenheit hat der stille Ort an der uralten Völkerstraße, die die Saar mit dem Rhein verbindet, vieles erleben dürfen und müssen, was sich im Laufe der Jahrhunderte auf dieser ausgetretenen Heerstraße abspielte.



Kapelle in Selbach

Am Dorfeingang steht am Bachlauf eine altertümliche Kapelle, deren schlichter Stil weit in die Jahrhunderte zurückdeutet. Seit mehr als 400 Jahren schon ruft die Glocke das gläubige Volk zu Gebet und Gottesdienst, singt sie das Lob der Edlen Frau v. Sötern, die als die wohlthätige Stifterin der Kapelle gilt. Die alte

Glocke im eckigen Turm berichtet von sich: „Antonius heiß ich, Dietrich Wolf von Broeme (Prüm) goß mich Anno 1509“. 200 Jahre alte Lagerbücher berichten von der „alten“ Kapelle am Dorfeingang. Der prächtige Barock-Altar wurde von einem der letzten Pfarrer von Neunkirchen (Nahe) unter strengster Wahrung seiner stilistischen Eigenart vor dem drohenden Verfall bewahrt und unter den staatlichen Denkmals-Schutz gestellt. In Stein gehauene Stationen, in der dem Mittelalter eigenen Gestaltungsweise, zierten die Wände. Im Glockenturm führte ehemals eine schmale Wendeltreppe in das würfelförmige Mittelstück des Turmes, der zwei übereinanderliegende Räume in sich birgt, die bis in die 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts bewohnt waren.

Die französischen Revolutions-Soldaten hatten in der alten Abtei Tholey ihr Zerstörungswerk beendet. In letzter Stunde hatten sich die Mönche über Selbach ins Nahetal, in die Freiheit, retten können. Bescheiden war ihr persönliches Gepäck, aber unter ihren Kutten verbargen sie die kostbarsten Stücke des reichen Klosterschatzes. Vom Winde verweht blieben die wackeren Kuttenträger mit ihren sorgsam gehüteten Kulturschätzen. (In Wien sollen sie, nach einer unkontrollierbaren Nachricht, bei einem Althändler zum Verkauf ausgestanden haben.) Als auch im unteren Saartal sich die Rauchschwaden über die Klosterdächer wälzten, war eines Tages ein Klosterbruder aus einem der zerstörten Klöster auf der Flucht hilfeheischend nach Selbach gekommen. Auf seine Bitte überließ man dem abgehetzten, mittellosen Manne die Turmwohnung auf der Kapelle. Bruder Johannes machte sich in der Gemeinde in vielfältiger Form nutzbar. Der Glockenstrang wurde ihm anvertraut und die Jugend ging zum Bruder in die Kinderlehre. Vor allem aber stand er bei den Landleuten der ganzen Umgebung wegen seiner medizinischen Kenntnisse und Erfahrungen in hohem Ansehen. Reichlich flossen die Almosen für den treuen Helfer in allen Notlagen. Der Pfarrer von Neunkirchen (am Peterberg) übte das Aufsichtsrecht über den Flüchtling aus; jedenfalls war ihm nur gestattet, im Umkreise von drei Stunden seine vielseitige Praxis auszuüben. Dabei war ihm ausdrücklich untersagt, über Nacht wegzubleiben.

Als im Jahre 1817 der Großherzog von Oldenburg sein neues Besitztum, das neugegründete Fürstentum Birkenfeld, bereiste, fiel ihm beim festlichen Empfang in Selbach ein seltsamer Mann auf, der der Dorfjugend zum Besuch des neuen Landesherrn recht artige Lieder beigebracht hatte und sich um die reibungslose Abwicklung des bescheidenen Festprogramms mit viel Eifer und Geschick bemühte. Und als der nunmehrige Landesvater die Geschichte des bäuerlichen Einsiedlers erfuhr, wurde dem wackeren Helfer eine Jahresrente von 500 Franken zugesichert, die auch bis an sein Lebensende in den 40er Jahren pünktlich ausgezahlt wurden.

In dem verödeten Turmraum nistete sich in der Folgezeit ein Gespenst ein, eines aus der weitläufigen Sippe der „weißen Frähen“, das die Dorfbewohner verängstigte und schreckte. Die alten Möbel mit prächtigem Schnitzwerk wurden später herausgenommen, die morsche Wendeltreppe abgerissen und die Deckenöffnungen mit Bohlen zugelegt.

Auf der alten Heerstraße fegen wendige Autos über die übersichtliche Gerade an dem Kirchlein vorbei, ohne ihm besondere Beachtung zu schenken. Die alte Glocke aber ruft auch heute noch, wie in den Jahrhunderten, die Gläubigen zur Andacht und Meßfeier. Der kubische Turm blickt versonnen auf die Laiendächer des

alten Bauerndorfes, das er mehr als vier Jahrhunderte in Freud und Leid betraute. Franz v. Sickingen hörte er mit seinen Reitern und dem ungefügigen Gestück vorbeirumpeln, als er auf seinem Zuge nach Trier, von der Ebernburg kommend, die Schauwenburg anging und zur Übergabe zwang. Im Unglücksjahr 1635, in dem unsere Heimat verblutete, sah er Schweden und Franzosen in überstürzter Flucht vorbeijagen, auf schwarzverhangener Lafette den Sarg mit der Leiche des Winterkönigs mit sich führend. Alle Epochen hat das altersgraue Kirchlein mannhaft überdauert. Heute noch ist es neben der Dorfkirche geistiger Mittelpunkt einer gläubigen Landgemeinde, ganz im Sinne der Edlen Frau v. Sötern, der glaubensstarken Gründerin.

Siehe auch „Die Selbacher Kapelle“ von Berthold Sell (Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1951/52, S. 56)

Abendlied

*Schallendes Hämmern
Tief unten im Tal,
Streitendes Dämmern
Mit sterbendem Strahl.*

*Nahe wie ferne
Der Glocken Geläut,
Leuchtende Sterne
Am Himmel zerstreut.*

*Frieden und Kummer,
Ihr kehret nun ein,
Scheuchet den Schlummer
Und löset die Pein.*

Martin Greif (1839–1911)

Johann Georg Geoffroy – der erste Pfarrer von Tholey

NIKOLAUS SCHÜTZ

Während des ganzen Mittelalters übte die Abtei des hl. Mauritius zu Tholey in einer ganzen Reihe sogenannte „inkorporierter“ Pfarreien ihres weitläufigen Machtbereichs die Seelsorge aus. Das Kloster betraute damit einen ihrer Mönche, notfalls auch einen weltlichen Geistlichen, wofür es den „großen“ (Frucht) und den „kleinen“ Zehnten (Hanf, Lämmer, Ferkel) von den Untertanen beanspruchte. Neben der noch heute erhaltenen Klosterkirche, die nur der Abteigemeinschaft vorbehalten war, besaß der Oberhof Tholey an der Nordseite des Marktplatzes eine eigene Kirche, die St. Johannes dem Täufer geweiht war. Barockaltäre, zahlreiche Skulpturen, Meßgeräte und -gewänder halten heute noch die Erinnerung an Tholeys alte Pfarrkirche wach. Durch die französische Revolution erfuhren die Tholeyer Kirchenverhältnisse eine grundlegende Veränderung. Das Pfarrer-Verzeichnis von „St. Johannes“ zeigt eine Leerstelle von 1794 bis 1800. Die Abtei wurde Staatseigentum und kam mit ihrem Inventar in Metz zur Versteigerung. Die gesamten Klostergebäude kamen in den Besitz des Handelsmannes und Bürgermeisters Peter Schneider von Selbach (Birkenfeld). Nachdem die alte Johanneskirche im Jahre 1805 wegen Baufälligkeit abgebrochen worden war, bemühte sich die Tholeyer Kirchengemeinde, die ehemalige Abteikirche nach anfänglicher Pachtung käuflich zu erwerben. Am 21. Juni 1806 (21. prairi 13. Jahr) ging sie zum Preise von 1450 Gulden in den Besitz der Gemeinde über. Die Zahlung des Kaufpreises wurde, wie folgt, bescheinigt: „Bescheinige ich unterschriebener von Hochl. Peter Gillen empfangen zu haben eine Summe von 1450 Gulden, sodann 50 und 5 Gulden 14 Kreuzer Zinsen, also in summa 1505 Gulden 14 Kreuzer für die abgekaufte, ehemalige Klosterkirche zu Tholey, worüber ihm für pünktliche Auszahlung gwidire. Selbach, 14. November 1808 Peter Schneider“.

An diese neue Pfarrkirche wurde Johann Georg Geoffroy als erster selbständiger Pfarrer berufen. Er übernahm die Seelsorge bereits im Jahre 1805. Die Bestallungsurkunde datiert allerdings erst vom 10. Juni 1808 und ist von dem Metzzer Bischof Kasper Johannes Janffret ausgefertigt. Unter dem gleichen Datum genehmigte auch die französische Regierung den Bistumsvorschlag. Als Wohnung erstand er das ehemals Bähr'sche Anwesen in der Oberstraße, das einige Jahrzehnte früher auch den pfalz-zweibrückischen Amtmann Moser beherbergt hatte.

Eine kurze Notiz in den Tholeyer Kirchenakten, von unbekannter Hand der Todesurkunde des Pfarrers angefügt, lenkt unsere Aufmerksamkeit auf das tragische Geschick eines Priesters, der mit Eifer und Treue zu seiner religiösen Überzeugung auch die letzte Konsequenz nicht fürchtete. Die Wiege des furchtlosen Streiters stand im lothringischen Bauerndorf Saaraltdorf bei Saarbürg, wo er am 30. Oktober 1756 als Sohn der Eheleute Joh. Peter Geoffroy und der Elisabeth geb. Schäffer das Licht der Welt erblickte. Über seine Jugendzeit ist nichts bekannt. Am 16. März 1782 wurde er zum Priester geweiht. Nach zweijähriger Kaplanszeit war er 1784 in Bitsch. 1787 verwaltete er Schorbach, von 1787 bis 1790 Mutterhausen und von August 1790 an betreute er Hanweiler. Diese Orte in der Nähe von Bitsch versah er wahrscheinlich als Vikar. Mit der Verweigerung des Eides auf die republikanische Verfassung war seines Bleibens nicht

mehr. Er wanderte zu Fuß in die benachbarte Pfalz, wo er annähernd zwei Jahre eine Kaplanstelle innehatte. Es wird ewig rätselhaft bleiben, welche Gründe den Mann veranlaßten, die schützende Pfalz zu verlassen und an die Stelle seiner früheren Tätigkeit zurückzukehren. Am 3. Oktober 1795 war er wieder in der Heimat. Sieben Tage später ereilte ihn das Verhängnis. Auf dem Bitscher Fort sichergestellt, gelang ihm nach 28 Tagen die abenteuerliche Flucht. Die folgenden drei Jahre blieb Geoffroy verschollen, bis er am 5. Juli 1798 erneut verhaftet wurde. Im Kriminalgefängnis in Metz endete sein Prozeß mit dem Todesurteil. In der Tholeyer Familienüberlieferung wird eine seltsame Geschichte von seiner überraschenden Lebensrettung durch einen Revolutionsoffizier berichtet. Durch Dekret vom 31. Januar 1799 wurde er zur Deportation (Verbannung) verurteilt und nach 10 Monaten Kerkerhaft in Metz auf die Ile de Ré (bei La Rochelle) überführt. Nahezu ein Jahr ertrug er das grausame Los, das den Verbannten auf diesem trostlosen Felsen-Eilande bereitet wurde. – Welchem glücklichen Umstände der Verbannte seine Begnadigung verdankte, ist nicht ersichtlich. Nach Erlangung seiner Freiheit kehrte Geoffroy am 6. März 1800 ohne Verzug an die ehemalige Wirkungsstätte Hanweiler zurück. (Die Begnadigungsurkunde datierte erst vom 5. März 1803). Im Mai 1800 wurde er als Hilfspfarrer nach Porchette und anschließend in derselben Eigenschaft nach dem lothringischen Püttlingen berufen. Im stillen Bergwinkel am Schaumberg fand er die ersehnte Ruhestatt für seinen gebrochenen, mißhandelten Körper. Noch 16 Jahre blieb er der Tholeyer Pfarrei ein treuer Hirte. 1824 schied er 68jährig, aus dem Amte; 1827 war seine irdische Laufbahn beendet. Auf dem alten Tholeyer Friedhof am Südausgang des Ortes fand Johann Georg Geoffroy seine letzte Ruhestatt. Hier liegt Johann Georg Geoffroy inmitten seiner treuen Pfarrkinder, die ihm am Schaumberg eine zweite Heimat und den Frieden schenkten. Nur wenige kennen noch die Stelle, wo seine leibliche Hülle zur Erde zurückkehrte, aber in zahlreichen Familien wird das Andenken an ihn wachgehalten.

In eine Heimat werden die Menschen geboren,

In eine Heimat sterben sie wieder hinein.

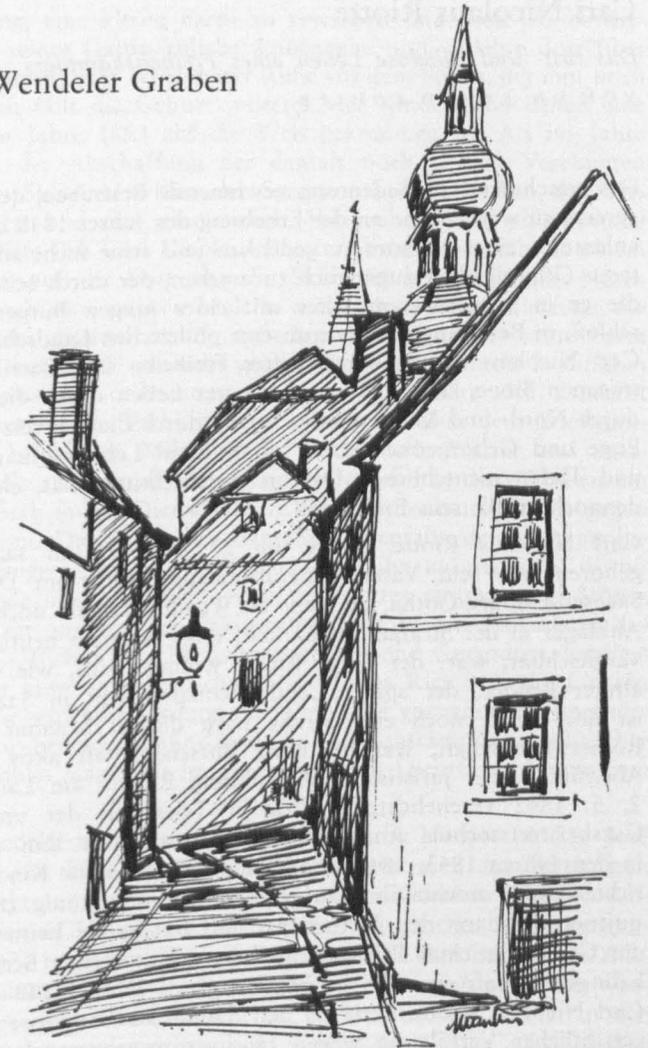
Und was dazwischen? –

Ist es verloren?

Es ist die Reise vom Schein in das Sein.

Hans Heinrich Ehrler

Alte Gasse im St. Wendeler Graben



Wie eilt die Zeit dahin. – Hier stehe ich und fühle, wie lange Vergangenes nachklingend zu wirken und zu erfreuen vermag. Jahrhunderte schufen das Bild, das die Zeichnung von Mia Münster wiedergibt. Unverändert ist es hier geblieben und ich erfahre den geheimen Wirkungsreiz dieser alten Gasse. – Ja, hier rechts wohnte einst Nikolaus Adami, der Taufpate unseres trefflichen Pastellmalers Nikolaus Lauer.

Und gerade schlägt vom Kirchturm die zehnte Stunde. Es könnte die zehnte Stunde eines Morgens von anno Domini 1753 sein, als das Kindlein Nikolaus Lauer zur Taufe getragen wurde.

Carl Nicolaus Riotte

Das rast- und ruhelose Leben eines Freiheitskämpfers

VON DR. EWALD KÖHLER

Das zunehmend an Bedeutung gewinnende Bestreben, dem Handeln der Männer gerecht zu werden, die an der Erhebung des Jahres 1848 beteiligt waren, gibt Veranlassung, eines Mannes zu gedenken und seine nicht alltägliche Vita einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, der durch seine allerdings zweite Ehe, die er in vorgerücktem Alter mit einer jungen Bürgerstochter aus Landstuhl schloß, in Beziehung auch zu unserer pfälzischen Landschaft gesetzt werden kann: Carl Nicolaus Riotte, permanenter Freiheits- und Barrikadenkämpfer im übertragenen Sinne, den ein bunt bewegtes Leben durch die deutschen Landstriche, durch Nord- und Mittelamerika sowie durch die Schweiz führte und der, aus der Enge und Geborgenheit eines bürgerlichen Lebens hinausdrängend, alle Höhen und Tiefen menschlichen Daseins durchschritten hat, ehe sein ruheloses Leben dennoch erfüllt sein Ende fand.

Carl Nicolaus Riotte wurde am 27. 1. 1814 im saarländischen St. Wendel geboren, wo sein Vater Generalstaatsprocurator im Dienste des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha, zu dem St. Wendel damals noch gehörte, also oberster Ankläger in der Strafgerichtsbarkeit, etwa unserem heutigen Generalstaatsanwalt vergleichbar, war; der junge Riotte widmete sich, wie sein Vater und wie ein älterer Bruder, der später Landgerichtspräsident in Saarbrücken wurde — es ist dort heute noch eine Straße nach diesem benannt —, dem Studium der Rechtswissenschaft, war bei einer Burschenschaft aktiv und wurde nach dem Abschluß seiner juristischen Ausbildung Richter am Landgericht Elberfeld. Am 2. 5. 1842 verehelichte er sich in Trier mit der um zwei Jahre jüngeren Gutsbesitzerstochter Anna Maria Wallerath, die ihm in Elberfeld dann vier in den Jahren 1843, 1844, 1846 und 1848 geborene Kinder schenkte. Das Landrichterdasein mochte ihm auf die Dauer zu eintönig erschienen sein; denn er quittierte alsdann den Justizdienst und trat in die Leitung der damals noch auf der Grundlage eines Privatunternehmens betriebenen Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft ein. Als die Erhebung des Jahres 1848 ausbrach, beteiligte sich Carl Nicolaus Riotte aktiv an den damaligen Ereignissen und mußte, um strafgerichtlicher Verfolgung wegen Hochverrats zu entgehen, mit seiner Frau und seinen vier kleinen Kindern nach Amerika flüchten. Vergegenwärtigt man sich die zur damaligen Zeit zwischen zwei Erdteilen bestehenden Verkehrsverhältnisse, so kann man ermaßen, was es hieß, um seiner politischen Überzeugung willen die Heimat verlassen und mit der Familie, womöglich im Zwischendeck eines Auswandererschiffes zusammengepfertcht, einer ungewissen Zukunft entgegenfahren zu müssen.

Die in ihrer Grundhaltung von jeher freiheitlichen Vereinigten Staaten hatten sich politischen Flüchtlingen geöffnet und, damals schon eine Art Vertriebenenfürsorge, in der texanischen Stadt San Antonio de Bejahr am Cipolofluß ein Auffanglager errichtet, dem von seinen meist deutschen Insassen der Name Neubraunsfeld verliehen wurde. Dort fand Carl Nicolaus Riotte mit seiner Familie ein erstes Unterkommen und schlug sich zunächst kümmerlich als Pferdekehnecht

durch, bis es ihm gelang, eine kleine Farm zu erwerben und diese zu bewirtschaften. Er nannte sie seiner Gattin zuliebe Annenruhe und verlebte dort über ein Jahrzehnt in Geborgenheit und scheinbarer Ruhe vor dem Sturm, der ihm noch bevorstand. In diese Zeit fällt die Geburt weiterer vier Kinder, von denen eine Tochter nachweislich im Jahre 1853 auf die Welt gekommen ist. Als im Jahre 1861 hauptsächlich um der Abschaffung der damals noch in den Vereinigten Staaten vorherrschenden Sklaverei willen der Sezessionskrieg zwischen den dies erstrebenden Nordstaaten und den eine solche Sklavenbefreiung ablehnenden Südstaaten ausbrach, stellte sich Carl Nicolaus Riotte, obwohl nunmehr in einem der Südstaaten ansässig, auf die Seite der die Sklaverei bekämpfenden Nordstaaten und büßte dadurch zum zweiten Male in seinem Leben sein Eintreten für freiheitliche Zielsetzungen, diesmal damit, daß ihm die Südstaatler seine Farm niederbrannten und ihn mit seiner nunmehr großen Familie zur Flucht in die ihm ideologisch mehr zusagenden Nordstaaten zwangen. Er wandte sich zunächst nach New York und kam dort in Verbindung mit einer von dem deutschstämmigen Generalmajor Sigl befehligten Milizbrigade, in der viele Pfälzer und Saarländer dienten. Er trat als alter preußischer Landwehroffizier in diese Einheit ein und kämpfte in deren Stab in der Dienststellung eines Ordonnanzoffiziers gegen die feindlichen Südstaaten. Da wurde der damalige, ebenfalls deutschstämmige Innenminister der Vereinigten Staaten, Carl Schurz, auf ihn aufmerksam, womit eine grundlegende Wende im Leben Carl Nicolaus Rottes eintrat; Carl Schurz schlug dem zu jener Zeit amtierenden Präsidenten Lincoln die Ernennung des befähigten Juristen und Offiziers zum Ministerresidenten und Gesandten der Vereinigten Staaten in dem mittelamerikanischen Staat Costa Rica vor, die Lincoln dann auch noch kurz vor seiner Ermordung im Jahre 1865 vornahm, ein unerhörtes Ereignis, wenn man bedenkt, daß damit ein deutschstämmiger politischer Flüchtling mit einem hohen Staatsamt im diplomatischen Dienst der Vereinigten Staaten betraut wurde.

Carl Nicolaus Riotte siedelte alsdann in die costaricanische Hauptstadt San José über und widmete sich mit Eifer der Vertretung der Interessen der Vereinigten Staaten. Später vertauschte er dieses Amt mit dem eines Gesandten im benachbarten Nicaragua, in dessen Hauptstadt Managua er in gleicher Diensteseigenschaft bis zum Jahre 1873 residierte. Ehrende Nachrufe, die ihm bei seinem Ausscheiden in den Amtsblättern von Costa Rica und von Nicaragua gewidmet wurden, zeugen von seinem fruchtbaren Wirken auf diplomatischem Gebiet in den beiden mittelamerikanischen, gelegentlich von Bürgerkriegswirren erschütterten Staaten, um deren Schlichtung sich Carl Nicolaus Riotte mehrfach verdient gemacht hatte.

Seine Ehefrau, seine Töchter und die jüngeren Söhne waren in der Zeit seines Wirkens in San José und in Managua in dem klimatisch günstiger gelegenen San Francisco zurückgeblieben, die älteren Söhne weilten zeitweise bei ihm zumindest in San José, wo auch heute noch deren Nachkommen ansässig sind, wie einige der Söhne sich später in New York selbsthaft machten. Eine seiner ersten Amtshandlungen in San José im Jahre 1863 war die Trauung seiner eigenen ältesten Tochter Maria Franziska, wozu er als mit standesamtlichen Befugnissen ausgestatteter Diplomat berechtigt war. Diese heiratete, 19jährig, einen Diplomatenkollegen ihres Vaters, den aus Tägerwilen im Kanton Thurgau stammenden schweizerischen Generalkonsul Otto Ludwig Baron von Schröter, dessen direkte Nach-

kommen heute noch in San José nachzuweisen sind. Aus dieser Ehe entsproß als ältestes Kind eine im Jahre 1864 in San José geborene Tochter Jenitta, die sich im Jahre 1885 in Wiesbaden mit dem Sohn des dort amtierenden Regierungspräsidenten, dem seinerzeitigen Secondelieutenant und späteren, erst im Jahre 1939 in Berlin verstorbenen Generalleutnant von Wurmb, Sproß eines altadeligen Geschlechtes aus der Provinz Sachsen, verehelichte.

Als zu Beginn der Siebziger Jahre unter der Amtszeit des nicht unumstrittenen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Ulysses Grant, problematische Regierungsmethoden einrissen, wurde dem freiheitsliebenden Carl Nicolaus Riotte der diplomatische Dienst verleidet; er schied im Jahre 1873 aus und begab sich zu seiner Familie nach San Francisco, wo er einige Zeit als Rechtsanwalt tätig war. Inzwischen war in ihm, namentlich nach der Reichsgründung im Jahre 1871 die alte Sehnsucht nach der Heimat erwacht, in der er nun alles das zu finden hoffte, was er vor einer Emigration im Jahre 1848 vermißt hatte. Er kehrte nach Deutschland zurück und ließ sich zunächst in Zabern im neu dem Reich einverleibten Elsaß als Rechtsanwalt und Notar nieder. Kurze Zeit danach wurde er, der vor seiner Flucht in die Vereinigten Staaten schon einmal im preußischen Justizdienst gestanden hatte, als Friedensrichter mit dem Titel eines kaiserlichen Amtsgerichtsrats in das idyllische Münster im Oberelsaß berufen, nachdem er zuvor auch dort einige Zeit als Rechtsanwalt und Notar gewirkt hatte.

Aber bald geriet der jeglicher Freiheitsbeschränkung abholde Carl Nicolaus Riotte in Gegensatz zu den zu jener Zeit nicht immer glücklich verfahrenen Machthabern preußischer Provenienz, die in den neu erworbenen Reichslanden ihres Amtes walteten. Mehrfach erhob er seine warnende Stimme, ohne Gehör zu finden, und fiel deshalb in Ungnade bei seinen vorgesetzten Dienstbehörden. Verbittert kehrte er zum dritten Male in seinem Leben dem Staatsdienst den Rücken und übersiedelte in die freier gesonnene Schweiz, wo er sich an der Universität Zürich als Privatdozent für Staatsrecht habilitierte. Dieser Entschluß fiel ihm um so leichter, als im Jahre 1881 seine abgöttisch von ihm geliebte Gattin Anna Maria, geb. Wallerath, starb. Ein Jahr darauf traf ihn ein weiterer Schicksalsschlag; ein Sohn Pedro, in Amerika während der Farmerzeit geboren, erkrankte an einem unheilbaren Leiden und starb in Bozen, wo er Linderung gesucht hatte. Zu jener Zeit entspannen sich die Beziehungen Carl Nicolaus Riottes zur Pfalz; zu den Freundinnen seiner vier Töchter, die mit diesen einen Teil ihrer Jugend in einem Pensionat in Colmar verbracht hatte, gehörte auch die damals 22jährige Tochter Paula des Landstuhler Steinbruchbesitzers Carl Wentzler, die sich dann mit dem bereits erwähnten Sohn Pedro Riotte verlobte, der jedoch kurz vor der schon angesetzten Hochzeit starb. Da fanden das durch diesen Schicksalsschlag schwer getroffene Mädchen und der jäh verwitwete alternde Carl Nicolaus Riotte zueinander; beide heirateten im Jahre 1882 einander ungeachtet des großen Altersunterschiedes von 46 Jahren, so daß der prädestinierte, aber durch das Schicksal verhinderte Schwiegervater nun zum Ehemann der des Bräutigams beraubten Braut und Schwiegertochter wurde; ein Kuriosum war, daß Carl Nicolaus Riottes nunmehriger Schwiegervater Carl Wentzler 22 Jahre jünger war als sein Schwiegersohn.

Dennoch wurde diese ungleiche Ehe sehr glücklich und noch durch die Geburt einer im Jahre darauf geborenen, erst im Jahre 1960 im hohen Alter in Bern als

Witwe eines schweizerischen Verwaltungsoffiziers, Kaufmanns und deutschen Vizekonsuls verstorbenen Tochter gesegnet.

Nach fünf Jahre während zweiter Ehe starb Carl Nicolaus Riotte am 24. 5. 1887 in Zürich-Enge; damit hatte dieses rast- und ruhelose, gewiß nicht alltägliche Leben sein Ende gefunden. In einem holographischen Testament hatte der erfahrene Jurist noch sein Haus bestellt und auch die Autopsie seiner Leiche angeordnet, damit man Genaueres über sein jahrelanges Leiden, wahrscheinlich durch ständige Aufregungen verursachte Geschwürbildungen im Magen- und Darmtrakt, erfahre.

Trotz seiner langjährigen Verwendung im diplomatischen Dienst in streng katholischen Ländern Mittelamerikas scheint er mit seiner Kirche nicht immer auf dem allerbesten Fuße gestanden zu haben; denn gelegentlich pflegte er sich als Atheist zu bezeichnen, der freilich dem Herrn auf seine Weise diente, wie aus einem noch erhaltenen, nahezu rührenden Brief, geschrieben an einem einsamen Weihnachtsabend des Jahres 1870, an seine ferne weilende erste Frau, hervorgeht.

Seine jüngste Tochter Clara Margarethe, die übrigens laut Gotha erst im Jahre 1943 in der Nähe von München verstorben ist, verehelichte sich im Jahre 1878 in Münster im Elsaß mit dem verwitweten Gutsbesitzer Carl Alexander Freiherr von und zu Aufseß aus dem bekanntesten fränkischen Geschlecht, der in diese Ehe zwei kleine mutterlos gewordene Töchter mitbrachte, an denen Carl Nicolaus Riottes Tochter Mutterstelle vertreten sollte. Die ältere Tochter aus der Ehe des Freiherrn von und zu Aufseß — die zweite Ehe blieb kinderlos — heiratete später in das Geschlecht derer von Lewinski, die jüngere in die Familie der Grafen Spreti, die in der Nähe von München ansässig sind und aus der ein Sohn am 30. 6. 1934 im Zusammenhang mit der unglückseligen Röhmmaffäre erschossen wurde.

Die aus Landstuhl stammende zweite Frau Carl Nicolaus Riottes verehelichte sich im Jahre 1892 in Zürich in ihrerseits und seinerseits zweiter Ehe mit dem aus Vorarlberg stammenden, in der Schweiz ansässigen Kunstmaler Johannes Weber und lebte mit diesem längere Zeit in Castagnola im Tessin, wo sie vorübergehend ein nicht unbekanntes Hotel führte, bis sie im Jahre 1931 in Zürich starb; ihre beiden Töchter aus der zweiten Ehe Weber leben heute noch in der Schweiz.

*

*Mache deine Schuhe zum Wandern bereit!
Öffne die Tore deines Herzens weit, weit, ziehe hinaus
mit hellen Augen und suchender Seele: und
ein Übermaß von Glück wird über dich kommen!*

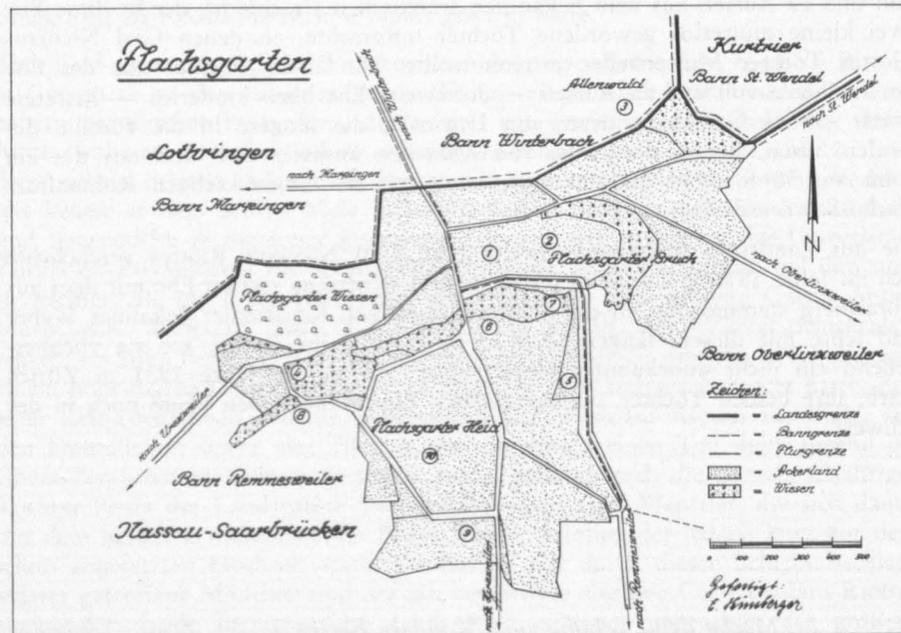
Das Tholeyer Abteilehen „Flachsgarten“

ADOLF KLEIN

Zu dem Besitze der Abtei Tholey gehörte eine Reihe von Gütern, die von dem Abte des Klosters als Lehen vergeben wurden. Die Belehnten hatten dafür ihm und der Abtei Treue zu geloben und Schutz zu gewähren. Eines dieser Lehen bestand aus dem Teil eines Zehnten zu St. Wendel, Güter in Oberkirchen und Gudesweiler sowie einem Weiher und „Flachsgarten“ bei Winterbach. Über dieses Lehen des Klosters ist nur wenig bekannt. Noch weniger ist über „Flachsgarten“, einer untergegangenen Siedlung im Kreise St. Wendel, bekannt geworden. In den Wüstungsverzeichnissen des Kreises wird sie nicht aufgeführt. Als Beitrag zur Siedlungsgeschichte, aber auch zur Erforschung der Besitzverhältnisse des Klosters Tholey, sollen hier alle Zeugnisse über dieses Gebiet zusammengestellt werden.

Lage, Grenzen und Name

Der Flachsgarter Bezirk liegt im Kreise St. Wendel auf Oberlinxweiler und Remmesweiler Banngebiet. An ihn stoßen die Gemeindebänne von Marpingen und Winterbach und dem der Stadt St. Wendel. Die Banngrenzen bildeten ehe-



Die Bodenfunde in Flachsgarten
(Zu den Signaturen der Karte, Nr. 1-10)

- 1) Mauerwerk mit zwei Fensterumrahmungen
- 2) Römische Fundamentmauern
- 3) Gräberfeld mit frühgeschichtlichen und römischen Münzfunden
- 4) Römische Brandgräber
- 5) Mittelalterliche Gefäßscherben
- 6) Steine und Keramikscherben
- 7) Unterer Weiherdamm
- 8) Oberer Weiherdamm
- 9) Gepflasterte Straße
- 10) Erkennbare Veränderungen der Bodenbewachung

mals die Landesgrenzen des Kurfürstentums Trier, des Herzogtums Lothringen und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken. Diese drei Territorien treffen hier zusammen.

Die Flurgrenzen von Flachsgarten verlaufen im Norden vom Hammelsberg aus entlang des Winterbacher Waldes und im Osten durch das Wurzelbacher Tal weiter an „Haswinkel“ vorbei. Im Süden werden die Fluren „Scheibling“ und „Auf der Grub“ berührt, um im Westen am Staatswald „Vogelschlupf“ vorbei auf den Ausgangspunkt am Hammelsberg zu treffen.

Die Gesamtlänge der Grenze beträgt 6700 Meter und umschließt ein Gebiet von 136 Hektar. Hiervon liegen auf Remmesweiler Bann 88,5 und auf Oberlinxweiler Bann 47,5 Hektar.

Vom Flachsgarter Bezirk aus gehen strahlenförmig Verkehrsverbindungen zu allen Ortschaften des Umkreises. Es sind dies die Wege nach St. Wendel, Hirzweiler, Marpingen, Oberlinxweiler, Remmesweiler, Urexweiler und Winterbach. Heute sind diese nur mehr einfache Feldwege und als solche unter Umständen nicht einmal mehr zu erkennen.

Der Bezirk liegt klimatisch geschützt in einer flachen Mulde, um den sich die Anhöhen des Hammelsberges, des Vogelschlupfs und die, über welche die Rainstraße verläuft, gruppieren. Der mittlere Teil Flachsgartens bildet ein an Quellen reiches Wiesental, an das sich nach Norden und Süden fruchtbares Ackerland anschließt.

Der erste schriftliche Beleg seines Namens stammt aus dem Jahre 1314 und lautet „Flaihsgarten“¹⁾. In einem weiteren aus dem Jahre 1439 wird der Name



„Flachsgarten“, Blick nach Süden mit dem Heidenköpfchen, im Vordergrund der ehemalige Weiher

„Flaßgarten“ geschrieben²). Diese alte Namensform wandelte sich mit der Zeit zum hochdeutschen Flachsgarten. Im Volksmunde blieb aber dessen alte Form bis zur Gegenwart erhalten.

Die Flurnamen der Bänne Oberlinxweiler und Remmesweiler sind von großer Vielfalt und Verschiedenheit. Jedoch trifft diese Feststellung nicht auf deren Flachsgarter Teil zu. Hier unterscheidet man nur Heide, Wiesen und Bruch unter Hinzufügung des Namens Flachsgarten. Die Heide gliedert sich in erste, zweite und dritte oder auch vorderste, mittelste und hinterste Gewinn. Hierbei wird mit der Aufzählung von der dem Orte Remmesweiler zugekehrten Seite begonnen. Dieser Flurteil besteht aus gutem Ackerland. Der Name will hier weder an eine Landschaftsform oder Standort einer Pflanzenformation anknüpfen, sondern bedeutet Heide im Sinne von Nichtchristen, die hier gewohnt oder ihre Begräbnisstätte hatten³). Das trifft auch für das Heidenköpfchen zu. Dieses ist ein kleiner Hügel, ein Ausläufer des Steinberges und liegt am Ostrand des Flurteiles. Unter Heide wird vielfach ein ungenutzter Landstrich außerhalb des Acker- und Weidelandes verstanden. Nährstoff- und Wasserarmut kennzeichnen sonst die Heidböden. Beides trifft auf Flachsgarten nicht zu.



„Flachsgarten“, Blick nach Norden mit dem Winterbacher Wald

Die Flachsgarter Wiesen sind unterteilt in oberste, mittelste und unterste Wiesen und diesseits und jenseits davon, womit man die anstoßenden Felder meint. Auf Oberlinxweiler Bann heißen die Wiesen Bruch. Diese Unterscheidung der Grundstücke, die an sich keine besondere Merkmale aufweisen, kann in unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzung durch die Eigentümergemeinden ihren Ursprung haben. Wurde der Remmesweiler Anteil immer intensiv bewirtschaftet, so

scheint dieses mit dem Oberlinxweiler Anteil nicht der Fall gewesen zu sein. Jedenfalls wird im 18. Jahrhundert darüber Klage geführt, daß diese Flur und damit meint man das Bruch, stark vernachlässigt würde⁴).

Auch die Brunnen, an denen das Tal überreich ist, führen keine besonderen Namen. Auch dies bringt das Gebiet in Gegensatz zu Quellen auf den anderen Bannteilen der beiden Gemeinden, die alle besonders und sich unterscheidende Eigennamen aufweisen.

Die Bodenfunde

In seinem Berichte über die Bodenfunde in den Kreisen Ottweiler und St. Wendel schreibt J. A. J. Hansen im Jahre 1846: „Es kommen mehrere Spuren alter Niederlassungen auf dem Banne Remmesweiler vor. Namentlich finden sich in den sogenannten Flachsgärten, nach dem Allenwalde hin, in der Nähe der alten Straße Reste alter Gebäude und viele Gräber im Boden. Noch im vorigen Jahre fand ein Mann von Remmesweiler beim Wegräumen eines Steinhaufens allerhand gröbere eiserne Werkzeuge, dann aber auch Krüge, Urnen, Teller usw. Er hat letztere aber alle zu seinem Vergnügen zerschlagen“⁵).

Schon früher hatte der Saarbrücker Hofgärtner Köllner folgende Feststellung getroffen: „Auf dem Flachsgarten borne findet sich auch viel alt Gemäuer“⁶).

Auch sollen noch, wie aus einem anderen Berichte hervorgeht, im Jahre 1786 in Flachsgarten die Ruinen eines Dörfchens zu erkennen gewesen sein⁷).

Im ersten Berichte des Vereins für Erforschung und Sammlung von Altertümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, der im Jahre 1838 erschien, werden die Grabfunde im Allenwald genannt⁸). Dieser liegt auf dem Winterbacher Bann dicht bei dem Flachsgarter Siedlungsgebiet. Das Gräberfeld — es war zu Ende des vorigen Jahrhunderts beliebtes Ausgrabungsgebiet der St. Wendeler Schulen — fällt besonders durch die dort aufgefundenen Münzen auf. Es sind dies Prägungen, deren früheste der keltischen und letzte der Zeit des Kaisers Alexander Severus (222-235 n. C.) entstammt.



Siegel des Philipp von Hagen, Abt von Tholey
1353, 18. Mai
Staatsarchiv Koblenz Abt. 182 Nr. 7



Siegel des Bezelin von Soetern, Abt von Tholey
1360, 14. Mai
Staatsarchiv Koblenz Abt. 182 Nr. 8



Siegel d. Simon Mauchenheimer von Zweibrücken
1389, St. A. Koblenz, Abt. 22 Nr. 59



Siegel der Abtei Tholey 1753
Staats-Archiv Koblenz, Abt. 54 B Nr. 3948



Siegel Maximinus Motte, Abt von Tholey
1762, 16. Februar
Staats-Archiv Speyer, Abt. Zweibrücken III
Nr. 3395 fol. 22

Max Müller, der Verfasser der „Geschichte der Stadt St. Wendel“, zählt Flachs-
garten zu den römischen Villenplätzen unseres Gebietes⁹⁾. Als solcher ist die Flur
„Jenseits des Flachsarter Bruch“ anzusehen. Hier legte in den Jahren nach 1880
Johann Christian Klein aus Remmesweiler auf seinem Grundstück, rechts vom
Wege nach Winterbach, starkes Mauerwerk mit zwei Fensterumrahmungen frei.
Die Steine wurden später zu einer Hopfpflasterung in Remmesweiler verwandt¹⁰⁾.
Im gleichen Flurteil, etwas weiter östlich von dieser Stelle, wurden 1969 Funda-
mentmauern, die sich in Ost-Westrichtung erstreckten, aufgefunden. Dabei waren
viele Scherben und Ziegelsteinreste. Es wurde festgestellt, daß das Mauerwerk
und die anderen Funde einwandfrei aus römischer Zeit stammen¹¹⁾.

Bemerkenswert ist, daß sich unmittelbar an dieser Stelle zwei alte Straßen
kreuzen, an denen in fast regelmäßigen Abständen bedeutende römische Villen-
plätze liegen. Es ist zunächst die Verkehrsverbindung, die, aus dem Höcherberg-
gebiet kommend, über den Spiemont führt. An ihr liegen die römischen Sied-
lungsplätze, wenn man sie mit den heutigen Flurnamen benennt, „Kalkofen“,
„Keimbach“ und „Henschhof“. An der anderen von Winterbach nach Hirzweiler
führenden Straße die Siedlungsplätze „Bertsborn“ und „Eselsrech“, dazwischen
der Siedlungsplatz „Halseiterskopf“¹²⁾.

Auch eine Reihe weiterer Funde sind in Flachsgarten gemacht worden. So wur-
den 1938 „Jenseits der Flachsarter Wiesen“ drei römerzeitliche Brandgräber
entdeckt. Jedes Grab besaß einen kleinen viereckigen Schacht aus trocken auf-
gesetzten Steinen mit abschließender, unregelmäßig geformter Deckplatte. Die
Gräber waren mit kurzen Abständen in einer Reihe angeordnet. Die Grabinven-
tare, einige Schalen, gelangten in die staatliche Sammlung nach Saarbrücken und
sind im Kriege verschollen. An der gleichen Stelle fand sich 1950 wiederum ein
Grab¹³⁾.

Auf dem Heidenkopf wurde 1968 als Lesefund eine mittelalterliche Tonscherbe
entdeckt. Es war ein Teil des Standringes eines Gefäßes mit Fingertupfenleiste¹⁴⁾.
„Diesseits der Flachsarter Wiesen“ fanden sich in den letzten Jahren gebiets-
fremde und bearbeitete Steine, weiterhin auch Scherben von altertümlich anmu-
tenden Keramiken¹⁵⁾.

Besondere Bedeutung kommt den Resten der Weiheranlagen zu, deren Dämme
im Wiesental zu erkennen sind. Auch wurde an der Südseite des untersten
Weiherbeckens vor einigen Jahren dessen Steineinfassung freigelegt. Der „alte
Weiherdamm“ ist 1743 in der Bannbeschreibung erwähnt¹⁶⁾.

Auf den gepflasterten Weg, der von dem Winterbach-Hirzweiler-Weg vor der
„Heid“ nach Westen abgeht, soll noch hingewiesen werden. Vor dem Staats-
wald „Vogelschlupf“ findet die Steinpflasterung ihr Ende.

Auf der Höhe in der ersten Gewann dieser Flur sind im Sommer streifenförmige
Verfärbungen der Bodenbewachsung zu erkennen¹⁷⁾.

Da Volkssagen oft wertvolle Hinweise zur Siedlungsgeschichte enthalten, sollen
diese auch hier vermerkt werden. Die Schatzsagen berichten von einer vergrabe-
nen Kriegskasse und „Goldenen Kutsche“ an den Bann- und Grenzsteinen. Auch
soll im Winterbacher Wald einmal eine große Schlacht stattgefunden haben.
Schließlich wäre auch die Geschichte von dem schalkhaften Meier von Marpin-
gen zu nennen. Dieser schwor am Vierbannstein, auf dem Boden seines Dorfes
zu stehen, obwohl das angezweifelt wurde. Um „nicht lügen zu müssen“ hatte
er sich zu Hause Erde in die Stiefel geschüttet¹⁸⁾.



Grabmal der Familie Leyser von Lamsheim

Die urkundlichen Nachrichten des 14. Jahrhunderts

Die früheste urkundliche Nachricht über Flachsgarten ist ein Kaufvertrag vom 12. Mai 1314. Nach ihm verkaufte der Ritter Rainer von Rodenboix und sein Sohn Nikolaus die „villa de Flaihsgarten“ an den Ritter Heinrich von Blieskastel, genannt von Homburg. Als Kaufpreis werden 19 Pfund kleiner Tournosen vereinbart und gezahlt. Zeugen des Verkaufes sind die Ritter Gerhard und Folmar von Blieskastel und andere Anwesende, die nicht namentlich genannt werden. Die Urkunde wurde von dem Verkäufer, Rainer von Rodenboix und dem Kantor der Kirche von St. Arnual, Arnold von Siersberg, mit Siegel versehen¹⁹⁾.

Im Archive der Abtei Tholey befand sich ehemals ein Pfandbrief aus dem Jahre 1356. Nach ihm verpfändete eine Tochter des verstorbenen Gerhard von Blieskastel, die Frau des Edelknecht Ensfried von Münchweiler, ihre gesamten Grundzinsen und Rechte zu Remmesweiler der Abtei Tholey. Sollten die Güter, so wird weiter vereinbart, von der Versetzerin nicht eingelöst werden, sind sie ihren Kindern wieder zurückzugeben. Der Vertrag wurde in deutscher Sprache abgefaßt und die Pergamenturkunde mit zwei Siegeln versehen²⁰⁾.

Eine weitere Nachricht über Flachsgarten aus diesem Jahrhundert befindet sich in dem Archiv der katholischen Pfarrkirche zu St. Wendel. Am 2. November 1366 übergibt der Edelknecht Johann von Saarbrücken und seine Frau der Kirche zu St. Wendel ihr Eigengut zu Flachsgarten. Über diese Schenkung wurde eine Urkunde ausgestellt und mit einem Siegel versehen²¹⁾.

Da von dieser Urkunde nur vorstehende kurze Inhaltsangabe bekannt ist, auch der Name des Stifters nur unvollkommen, der seiner Frau überhaupt nicht genannt wird, können Zusammenhänge mit späteren Besitzverhältnissen nur vermutet werden.

Die Mauchenheimer von Zweibrücken

Im Jahre 1439 ist „Flachsgarten“ im Besitz der Familie der Mauchenheimer von Zweibrücken. Sie hatte einen großen Grundbesitz in unserem Gebiet. Von besonderer Bedeutung waren dabei ihre Burghäuser und andere Anteile an den festen Burgen zu Blieskastel, Gemund, Kaiserslautern, Kirkel, Schallodenbach, Schaumburg, St. Wendel und Zweibrücken.

Auch im Dorfe Linxweiler hatten die Mauchenheimer Rechte. Wegen dieses Besitzes – er rührte von den Herren von Kirkel her – kam es zwischen Simon Mauchenheimer von Zweibrücken und Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken am 6. November 1389 zu einem Vergleich²²⁾.

Zu dem großen Besitz, den dieser Mauchenheimer hinterließ, gehörte auch Flachsgarten. Seine Söhne, Heinrich und Konrad teilten am 5. September 1439 den ererbten Besitz²³⁾. Konrad Mauchenheimer, der Amtmann und Burggraf zu St. Wendel war, erhielt mit den ihm zufallenden Dörfern und Höfen auch Flachsgarten.

In gleichen Jahren schloß er mit dem Kloster Tholey einen Pfandvertrag ab²⁴⁾. Einzelheiten sind hierzu nicht bekannt. Die Urkunde war jedoch im Klosterarchiv Tholey mit den Flachsgarten betreffenden Lehenurkunden vereinigt, so daß ein Zusammenhang mit diesem Besitze bestehen könnte.

Aus der Ehe des Konrad Mauchenheimer von Zweibrücken mit Else von Bitsch genannt Gengersberg ging ein Sohn namens Simon hervor. Dieser starb vor dem Jahre 1461 ohne einen Erben zu hinterlassen. Sein Besitz fiel den Kindern seines Onkels Heinrich zu, den Söhnen Simon, Heinrich und Mathias und der Tochter Gutta. Gutta kaufte zu ihrem ererbten Anteil den ihrer drei Brüder und hat damit den größten Teil der Mauchenheimer Güter an sich gebracht²⁵⁾.

Diese Erwerbung geschah auch im Namen ihres Ehemannes, des Friedrich von Bitsch genannt Gengersberg. Er war ein Bruder von Else, der Frau des Konrad Mauchenheimer von Zweibrücken. Diese vermehrte verwandtschaftliche Beziehung wird wohl bei dem Besitzwechsel eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben.

Die Herren von Bitsch genannt Gengersberg

Die Herren von Bitsch genannt Gengersberg nannten sich nach dem Orte, an dem sie wohnten, der Feste Bitsch in Lothringen (Bitche, Dep. Moselle). Später, nachdem sie Schloß Gengersberg nördlich von Bitsch bei Hanweiler erworben hatten, entschlossen sie sich, dessen Namen dem ihren zuzufügen. Hierdurch wurden Verwechslungen mit gleichnamigen Familien, deren es mehrere gibt, vermieden.

Durch die Heirat von Friedrich von Bitsch genannt Gentersberg mit Gutta Mauchenheimer von Zweibrücken und der ihr gefolgtten Erwerbung des Erbes von Konrad Mauchenheimer, in der Hauptsache kurtrierische und nassau-saarbrückerrische Lehen, konnte die Familie ihren Machtbereich bis in die Gegend von Morbach im Hunsrück ausdehnen.

Friedrich von Bitsch ist vor dem 4. November 1480 gestorben. Noch im gleichen Jahre wurde sein Sohn, er hieß auch Friedrich, vom Abte des Klosters Tholey mit dem Lehen belehnt, das vorher sein Vater, was besonders gesagt wird, im Besitz hatte. Dieses Lehen bestand aus der Hälfte des Salzehnten zu St. Wendel, dem Weiher und Flachsgarten bei Winterbach, sowie Güter zu Oberkirchen und Gudesweiler²⁶⁾.

Da außer Friedrich sein Bruder Simon Anrecht auf den Familienbesitz hatte, teilten diese in einem am 1. Juli 1485 angefertigten Vertrag das Vermögen²⁷⁾. In diesem wird auch Flachsgarten als Eigentum des Friedrich aufgeführt. Seine Lage wurde, im Gegensatz zum Brauche des Klosters Tholey, das es sonst zur Lokalisierung bei Winterbach nennt, mit in der Wurzelbach gelegen angegeben. Wurzelbach ist die an Flachsgarten nach Osten angrenzende Flur mit der Mühle, heute ein Ortsteil von Oberlinxweiler.

Friedrich von Bitsch genannt Gentersberg hatte als Nachkommen nur die Tochter Philippa.

Diese, deren beide Ehen kinderlos blieben, bestimmte kurz vor ihrem Tode ihre Erben. Dazu übergab sie ihre Urkunden und andere Papiere in verschlossener Kiste dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken. Dieser sollte sie nach ihrem Tode ihren Erben aushändigen. Diese waren die Kinder ihres Veters Nikolaus, Hans und Katharina, sowie von ihrer Mutter Seite, Wolfgang von Bettenburg. Von diesen nach dem Tode der Philippa im Jahre 1539 geschlossenen Teilungsvertrag wurde bestimmt, daß die Erbgüter den Linien des Geschlechtes zufallen, aus denen sie stammen²⁸⁾.

Auf diese Weise erhielt Hans von Bitsch das Flachsgartengut. Im Jahre 1541 wurde er vom Abte zu Tholey mit diesem und den anderen Lehenstücken belehnt²⁹⁾. Eine weitere Belehnung erfolgte im Jahre 1561³⁰⁾.

Nach dem Tode des Hans erhielt sein Sohn Anstett Anastasius den Familienbesitz und die Lehen. Dieser starb in der ersten Hälfte des Jahres 1607 und am 15. Dezember des gleichen Jahres sein jüngerer Bruder Hans, der nach ihm Erbe und Lehensträger wurde. Dieser war der letzte männliche Sproß des Geschlechtes der Herren von Bitsch genannt Gentersberg.

Seine einzige Tochter Erlanda Eva hatte sich 1604 mit Johann Wilhelm von Bettendorf verheiratet. Den Eheleuten fiel das gesamte Familienvermögen der Herren von Bitsch zu, auch die Lehen. Die Grafen von Nassau-Saarbrücken betrachteten diese als heimgefallen und zogen ein. Erst im Jahre 1622 erfolgt die Belehnung³¹⁾. Ähnliche Überlegungen scheint der Abt von Tholey auch angestellt zu haben, da die Vergabung des Klosterlehens erst 1618 erfolgte³²⁾.

Die Leyser von Lamsheim

Bei der Erbteilung der Familie von Bitsch genannt Gentersberg im Jahre 1539 wurde außer Katharina von Bitsch auch ihr Ehemann Werner Gailing von Alt-

heim berücksichtigt. Diese hatten nur eine Tochter, Ursula, die mit Wolf Leyser von Lamsheim verheiratet wurde. Er stammte aus einer pfälzischen Adelsfamilie und wohnte zu Deidesheim.

Sowohl Werner Gailing von Altheim als auch sein Schwiegersohn scheinen auf die Verwaltung der St. Wendeler Güter großen Wert gelegt zu haben. In den St. Wendeler Akten wird der „Gailinger“ Meier des öfteren genannt³³⁾. Auch die Abgaben die von den Remmesweiler Einwohnern nach St. Wendel zu liefern waren und doch wohl mit dem Flachsgartengut in Zusammenhang gebracht werden müssen, wurden noch im Jahre 1634 „Gailinger-Gült“ genannt³⁴⁾. Man kann eine gemeinsame Verwaltung annehmen, was auch aus einer Reihe von Urkunden hervorgeht³⁵⁾.

Obwohl die Güter zu St. Wendel, darunter auch Flachsgarten vom Wohnort der Leyser zu Deidesheim weit entfernt lagen, dachten diese nicht daran, sie zu verkaufen. So gingen sie auf die Anfrage des Georg Wilhelm von Sötern, der 1575 die Absicht äußerte, diese zu erwerben, nicht ein³⁶⁾. Dagegen hatten sie ihren Besitz um das Gentersberger Klosterlehen erweitert. Auf welche Weise sie dieses erhielten, ist nicht bekannt, wahrscheinlich durch einen Kauf.

Die Leyser vom Lamsheim wurden mehrfach durch die Äbte von Tholey mit dem St. Wendeler Lehngut belehnt. Da auch diese Urkunden nicht mehr erhalten und im Archivverzeichnis darüber nur deren Vorhandensein festgestellt ist, kann nicht gesagt werden, in welchen Jahren die jeweilige Belehnung stattfand. Aus der Inhaltsbeschreibung des Archives geht deutlich hervor, daß der Besitz der gleiche geblieben wie bei der Belehnung von 1480. Er wurde jedoch um ein Haus zu St. Wendel vermehrt³⁷⁾.

Im Jahre 1718 verkaufte Johann Ernst Leyser von Lamsheim, er ist der letzte männliche Nachkomme der Familie, die St. Wendeler Allodial- und Lehengüter, darunter auch das Tholeyer Lehngut, an die Herren von Kellenbach³⁸⁾. Das Haus am Fruchtmarkt behielt er vorerst und veräußerte es dann am 12. März 1744 an einen St. Wendeler Bürger. Aus der Verkaufsurkunde ist ersichtlich, daß der „Hinterbau“ dieses Hauses ein Lehen des Klosters Tholey war³⁹⁾.

Da die neuen Besitzer von Flachsgarten später nicht mehr mit diesem im Zusammenhang genannt werden, ist anzunehmen, daß diese Erwerbung im Sinne ihres Landesherrn, des Grafen von Nassau-Saarbrücken erfolgte, wodurch dieser in die Lage versetzt wurde, die grundherrlichen Rechte an sich zu ziehen. Es fällt auf, daß gerade an dieser Stelle in der Folgezeit wiederholt Grenzberichtigungen zwischen Lothringen und Nassau-Saarbrücken durchgeführt wurden.

Die Lehensrechte des Klosters waren vor diesem Besitzerwechsel durch die Leyser von Lamsheim abgelöst worden⁴⁰⁾. Damit endete ein über Jahrhunderte andauerndes Besitzverhältnis der Abtei Tholey.

Flachsgarten in der Gegenwart

Der Flachsgarter Bezirk, der im Schnittpunkt von fünf Dorfbännen liegt, wird in der Gegenwart von keiner der Gemeinden als Wohngebiet angesehen. Die Wege, die von diesen Orten zu ihm führen, sind nicht ausgebaut worden. Selbst bei der Anlage der Feldwirtschaftswege in den letzten Jahren erfolgte keine Verbesserung.

Das Ackerland dieser Fluren wird voll bewirtschaftet. Die Wiesen werden zum Teil nicht mehr genutzt.

An die geschichtliche Vergangenheit des Bezirkes erinnern nur noch einige römische Ziegelsteinbruchstücke und die im Gelände schwach erkennbaren Weiherdämme. Aber gerade diese, als Zeugen des Wasserreichtums des Tales, deuten die neuen Aufgaben an, die Flachsgarten in der Gegenwart hat.

Die Stadt St. Wendel hatte im Jahre 1883 eine Wasserleitung zur Versorgung ihrer Laufbrunnen und Hausanschlüsse erbaut. Diese wurde im Jahre 1891 erweitert, reichte aber bereits nach weiteren sieben Jahren nicht mehr aus, da die Stadt Baugebiete erschlossen hatte, die außerhalb der Reichweite des Wasserwerkes lagen. Nachdem man im Jahre 1906 in Flachsgarten Land erworben hatte, begann man dort mit Bohrungen. Diese führten zu dem gewünschten Erfolg und für die nächsten Jahrzehnte war die Wasserversorgung des Stadtgebietes St. Wendel gesichert⁴¹⁾.

Da sich inzwischen der Wasserbedarf vergrößert hat und auch eine ganze Reihe Gemeinden des Kreisgebietes an die Wasserleitung angeschlossen wurde, führte man in den letzten Jahren noch einige Bohrungen in den Flachsgarter Wiesen aus. Hierdurch wurden weitere Quellen zur Wasserversorgung erschlossen. Der Bezirk Flachsgarten wurde zum Wasserschutzgebiet erklärt.

Zusammenfassung

Die Besiedlung von Flachsgarten ist für die römische Zeit durch die Bodenfunde hinreichend zu belegen. Die Lage des Villenplatzes am Kreuzungspunkt zweier Straßen, an denen bedeutende römische Villen liegen, ist Beweis dafür, daß dieser zu einem größeren römischen Siedlungssystem gehörte.

Ob Flachsgarten in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war, ist bisher nicht festzustellen, sofern man nicht den Fund der keltischen Münze im Allenwald als Beweis dafür gelten lassen will.

In gleicher Weise fehlen auch Belege über seine Besiedlung im Mittelalter. Jedoch ist zu bedenken, daß die Holzbauweise jener Zeit nur wenige Reste hinterläßt, aber auch daß die meisten Funde, die in Flachsgarten zu den verschiedensten Zeiten gemacht wurden, zeitlich nicht gedeutet sind.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts setzen dann die Urkunden als Siedlungsbelege ein, die sich als solche bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert verfolgen lassen. Ganz besondere Bedeutung kommt aber der Tatsache zu, daß von allen Orten des Umkreises, es sind diese eine Stadt und sechs eigenständige Gemeinden, direkte Straßenverbindungen nach Flachsgarten bestehen.

Von wirtschaftlicher Bedeutung waren in Flachsgarten die Weiheranlagen. Es ist dabei zu bedenken, daß Fische als Volksnahrung im Mittelalter, nicht zuletzt durch die Fastengebote der Kirche, eine bedeutende Rolle spielten.

Die Entwicklung des Ortes Flachsgarten wurde wohl durch seine Grenzlage entscheidend beeinflusst. Das Zusammentreffen der drei Länder Lothringen, Kurtrier und Nassau-Saarbrücken, in der Siedlung kann auch zu deren Untergang oder Verlegung beigetragen haben.

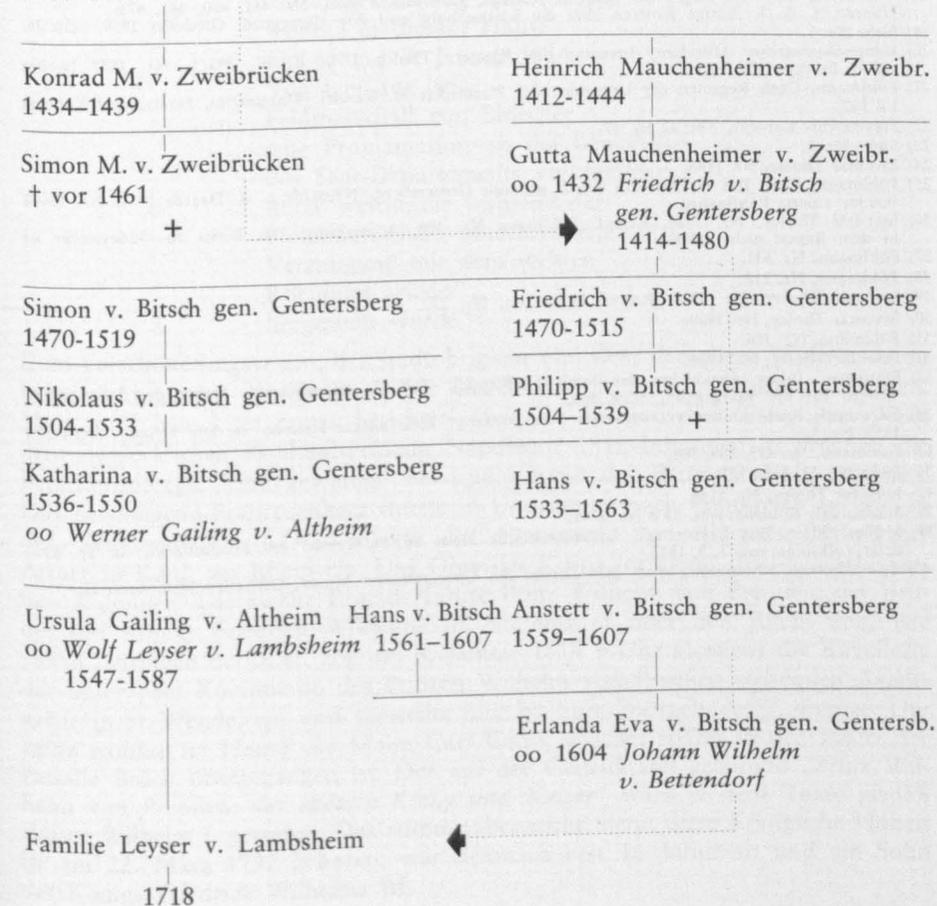
Die Lebensrechte des Klosters Tholey in Flachsgarten sind vor 1480, wohl seit seiner Inbesitznahme durch die Herren von Bitsch im Jahre 1462, nachzuweisen. Ob die Mauchenheimer von Zweibrücken und vorher die Herren von Blieskastel

das Gebiet als Lehen oder Eigengut besessen haben, ist nicht zu erkennen. Jedoch sprechen manche Anzeichen, und zwar die Pfandbriefe der beiden Besitzer, die sich im Klosterarchiv befanden, für das erstere. Auch ist die Lage von Flachsgarten als Angrenzer des Amtes Schaumberg, das aus dem Klosterbesitz hervorging, bei dieser Feststellung zu berücksichtigen.

Für den Besitzwechsel war die Erbfolge von den Mauchenheimer von Zweibrücken über die Herren von Bitsch genannt Gentersberg bis zu den Leyser von Lamsheim die verwandschaftlichen Beziehungen maßgebend. Die Kaufverträge spielten hierbei eine untergeordnete Rolle. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist auch der Besitz auf diesem Wege von den Herren von Blieskastel an die Mauchenheimer gekommen. Erst der Kauf der Herren von Kellenbach im Jahre 1718 beendete dieses durch die Jahrhunderte andauernde Besitzverhältnis. Mit diesem Kaufvertrag fanden auch die Lehensrechte des Abtes und der Abtei Tholey ein Ende.

Die Vererbung von Flachsgarten

Simon Mauchenheimer v. Zweibrücken
1380–1410



Quellen und Literatur

- 1) Pöhlmann, Carl: Das älteste Kopialbuch der Mauchenheimer von Zweibrücken, Zweibrücken 1967, Seite 49.
- 2) Fürstl. v. d. Leyensches Archiv, Waal/Schwaben, Nr. 37 b Gedruckt: Remy: Heimatbuch Wellesweiler, Neunkirchen 1951, Seite 161.
- 3) Dittmeier, Heinrich: Rheinische Flurnamen, Bonn 1963, Seite 105.
- 4) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 22 Nr. 2738.
- 5) Hansen, J. A. J.: Ottweiler und seine Umgegend, in: Jahrbuch des Vereins für Altertumsfreunde im Rheinland, X, Bonn 1847, Seite 30.
- 6) Köllner, Friedrich: Etwas zum Zeitvertreib in den Winterabenden des Jahres 1800, Handschrift im Archiv des Historischen Vereins für die Saargegend, nach Seite 395.
- 7) Siehe Nr. 4.
- 8) Erster Bericht für die Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, Zweibrücken 1838, Seite 26.
- 9) Müller, Max: Beiträge zur Urgeschichte des Westrichs, St. Wendel 1896, Seite 64.
- 10) Mitteilung Adolf Schneider, Remmesweiler.
- 11) Konservatoramt Saarbrücken, Ortsakte Oberlinxweiler.
- 12) Diehl, Jakob: Niederlinxweiler, Berlin 1938, Seite 18. Hansen a. a. O. Seite 31 und 38 f.
- 12) Schröter, Friedrich: Die römischen Niederlassungen und Römerstraßen in den Saargegenden, Saarbrücken 1846-67, Teil 3, Seite 14-20.
- 12) Trierische Landeszeitung vom 3. März 1883.
- 12) Rheinisches Landesmuseum Trier, Ortsakte Linxweiler. Siehe Nr. 9.
- 13) 17. Bericht der staatlichen Denkmalpflege des Saarlandes, Saarbrücken 1970, Seite 33.
- 14) Ebenda, Seite 34.
- 15) Beobachtungen des Verfassers.
- 16) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 22 Nr. 2317
- 17) Beobachtungen des Verfassers.
- 18) Lohmeyer, Karl: Die Sagen der Saar, 3. Auflage, Saarbrücken 1935, Nr. 445, 460, 461, 473.
- 18) Hansen, J. A. J.: Einige Notizen über die Schauenburg und ihre Umgegend, Ottweiler 1850, Seite 26.
- 19) Siehe Nr. 1.
- 20) Haupt-Staatsarchiv München, Inventar des Klosters Tholey 1770, K. bl. 393/1, Nr. 1857 (weiter zitiert: Inventar Tholey).
- 21) Pöhlmann, Carl: Regesten der Urkunden des Pfarrarchiv St. Wendel (Manuskript, Staatsarchiv Koblenz FA 267)
- 22) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 22 Nr. 59.
- 23) Siehe Nr. 2.
- 24) Inventar Tholey, Nr. 1148.
- 25) Pöhlmann, Carl: Die Herren von Bitsch genannt Gentersberg, Neustadt a. d. Haardt 1933, Nr. 75-78 (weiter zitiert: Pöhlmann).
- 26) Inventar Tholey, Nr. 1920. Regest: Pöhlmann Nr. 108. Anmerkung: Der Besitz zu Güdesweiler ist in dem Regest nicht erfaßt.
- 27) Pöhlmann, Nr. 131.
- 28) Pöhlmann, Nr. 219.
- 29) Inventar Tholey, Nr. 1920. Regest: Pöhlmann, Nr. 222.
- 30) Inventar Tholey, Nr. 1920.
- 31) Pöhlmann, Nr. 316.
- 32) Inventar Tholey; Nr. 1920.
- 33) Bettingen, Julius: Geschichte der Stadt St. Wendel, Teil II, (Handschrift) Archiv des Historischen Vereins für die Saargegend, Seite 566.
- 34) Schwingel, Karl: Andreaea „Genalogia Saraepontana“ über unsere Heimat, in: Die Heimat, Ottweiler 1953, Nr. 1.
- 35) Pöhlmann, Nr. 279, 283, 300.
- 36) Siehe Nr. 33, Seite 157.
- 37) Inventar Tholey, Nr. 1148.
- 38) Staatsarchiv Koblenz; Abt. 53 B Nr. 1541.
- 39) Müller, Max: Das Leyser von Lambsheim'sche Haus zu St. Wendel am Fruchtmarkt, in: St. Wendeler Volksblatt vom 7. 9. 1912.
- 40) Das Oberamt Schaumburg nach dem Bericht des Oberamtmann Moser, Ottweiler 1930, Seite 15.

Die Gedenktafel am Bruch'schen Hause in St. Wendel

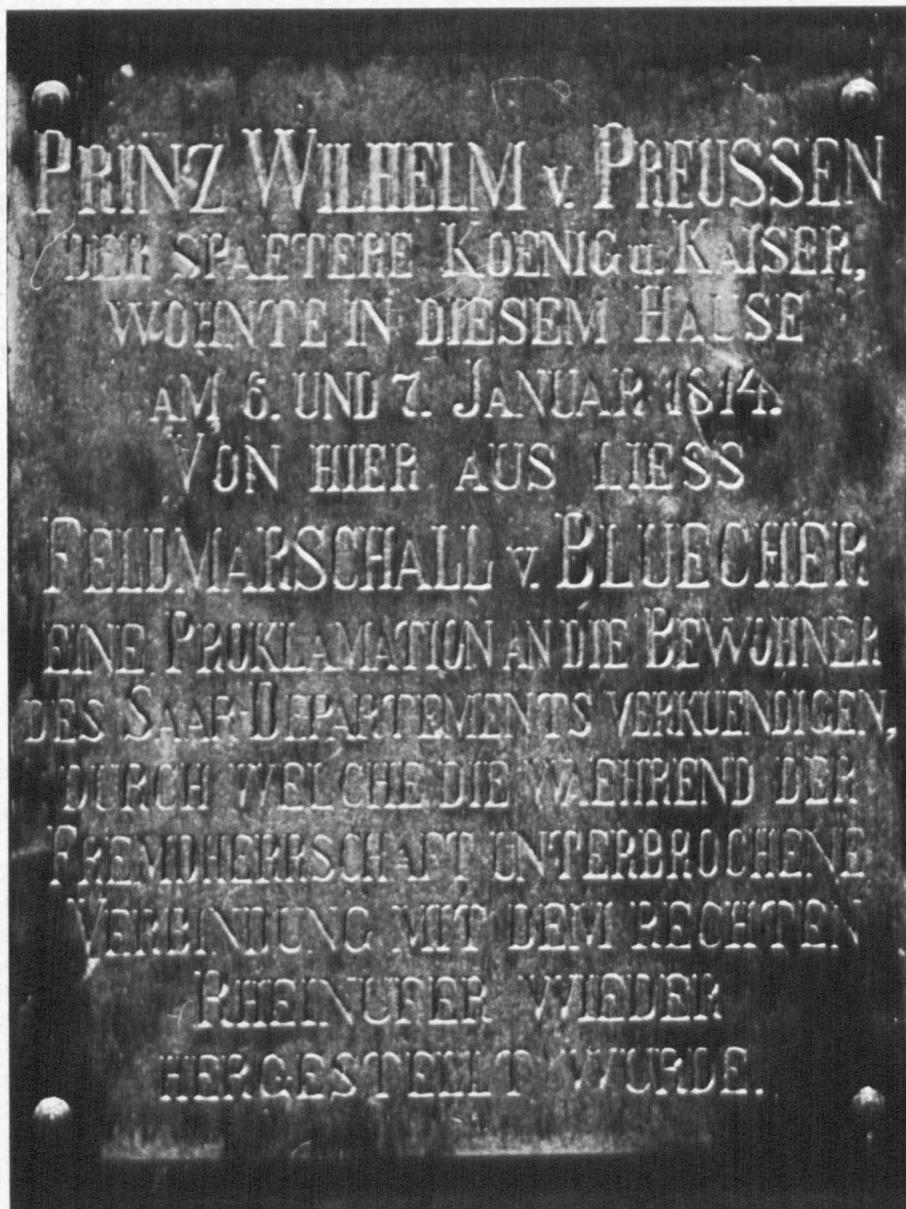
„Ein Treppenwitz der Geschichte“

HANS KLAUS SCHMITT

Mancher St. Wendeler Bürger geht täglich oder auch Fremde kommen oft am Bruch'schen Hause, Ecke Schloßstraße - Balduinstraße, vorüber und ihr Blick fällt gelegentlich mit mehr oder weniger Interesse auf die an der Hausecke angebrachte große schwarze Gedenktafel mit goldener Beschriftung. Wer sich diese Tafel einmal genauer ansieht, kann feststellen, daß in dem Text etwas nicht den geschichtlichen Tatsachen entspricht. Zunächst sei einmal festgestellt, daß im Jahre 1896 die feierliche Enthüllung dieser Gedenktafel, welche auf Anregung des damaligen Verschönerungsvereins St. Wendel, einer Ortsgruppe des Westrichvereins, von der Stadt geschaffen wurde, stattgefunden hat. Der Inhalt der Gedenktafel lautet:

„Prinz Wilhelm von Preußen
der spätere König und Kaiser,
wohnte in diesem Hause
am 6. und 7. Januar 1814.
Von hier aus ließ
Feldmarschall von Blücher
eine Proklamation an die Bewohner
des Saar-Departements verkündigen,
durch welche die während der
Fremdherrschaft unterbrochene
Vereinigung mit dem rechten
Rheinufer wieder
hergestellt wurde.“

Dem Verschönerungsverein, der Stadtobrigkeit und dem damaligen Stadtrat waren bei der Abfassung des Textes dieser Gedenktafel leider ein Fehler unterlaufen. Man muß hier kurz etwas berichten über die kriegerischen Ereignisse. Nach dem unglücklichen Rußland-Feldzug Napoleons 1812 begannen in Preußen die Befreiungskriege. Eine gewaltige Bewegung hatte das deutsche Volk ergriffen. In der Neujahrsnacht 1813/14 rückte die Avantgarde von Blüchers Schlesischer Armee in Kaub am Rhein ein. Das Gros des Korps formierte sich in geschlossenen Kolonnen. Die zweite Brigade führte Prinz Wilhelm von Preußen, der Bruder des Königs Friedrich Wilhelms III. So ging es über den Rhein und, wie Julius Bettingen berichtet, zog am 6. Januar 1814 9 Uhr morgens die Kavallerie der unter dem Kommando des Prinzen Wilhelm von Preußen stehenden Avantgarde in St. Wendel ein und verweilte hier bis zum Morgen des 7. Januar. Der Prinz wohnte im Hause des Maire Carl Cetto, welches später in den Besitz der Familie Bruch übergegangen ist. Der auf der Gedenktafel genannte „Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere König und Kaiser“ wäre ja dem Texte gemäß Kaiser Wilhelm I. gewesen. Das stimmt aber nicht, denn diese Königliche Hoheit ist am 22. März 1797 geboren, war demnach erst 16 Jahre alt und ein Sohn des Königs Friedrich Wilhelms III.



Gedenktafel am Bruch'schen Hause

Der wirkliche Prinz Wilhelm von Preußen, der am 6. und 7. Januar 1814 mit Blüchers Avantgarde in St. Wendel rastete, war das neunte Kind König Friedrich Wilhelms II., (1786 - 1797). Er wurde geboren am 3. 7. 1783 in Potsdam und erhielt den Namen Friedrich *Wilhelm* Karl. 1830 wurde dieser Generalgouverneur der Rheinprovinzen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, vermählte sich am 12. 1. 1804 mit Amalia Maria Anna, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, und starb am 28. 9. 1851 im Königlichen Schlosse zu Berlin.



Friedrich Wilhelm Karl,
 Prinz von Preußen,
 Bruder des Königs
 Friedrich Wilhelm III.
 wohnte am 6. und 7.
 Januar 1814 bei
 Maire Carl Cetto im
 jetzigen Bruch'schen
 Hause

Der Stadthistoriker Max Müller hat in seiner „Geschichte der Stadt St. Wendel“ den Irrtum nicht beanstandet, aber er erwähnt ein Handschreiben, das König Friedrich Wilhelm III. am 20. Januar 1819 an den Herzoglich Sachsen Coburgischen Rath Herrn Cetto zu St. Wendel gerichtet hat:

„Es sind Mir mit Ihrem Schreiben *an meinen Bruder* den Prinzen Wilhelm K. H. (= Königl. Hoheit) die Zeugnisse vorgelegt worden, welche Ihr gutes Benehmen in der Kriegs-Periode vom Jahre 1814 bekunden, und Ich nehme davon gerne Veranlassung Ihnen deshalb Meinen Beyfall hiedurch zu erkennen zu geben“.

Es soll dem Verschönerungsverein und der Stadtobergkeit von 1896 nicht nachgesagt werden, sie hätten der Nachwelt durch die Anbringung der Gedenktafel die Verkörperung eines Wunschtraumes ständig vor Augen führen wollen und der ganze Text der Tafel wäre verbürgte Geschichte. Wer weiß heute noch, mit wieviel „Hurra!“ die feierliche Enthüllung im Jahre 1896 vor sich gegangen ist. Geschichtliche Unkenntnis mag den Irrtum wohl verursacht haben.

Ein gewissenhafter und unbestechlicher Freund der Heimatgeschichte hält es für seine Pflicht, die Geschichte von künstlichem und unbelegbarem Beiwerk zu „entrümpeln“, weil, wie im vorliegenden Falle sich eine Ungenauigkeit gleichsam durch die Hintertür in die Geschichte eingeschlichen und der Nachwelt einen trügerischen und falschen Eindruck hinterlassen hat.

Geschichtlichen Persönlichkeiten werden oft sinnvolle Worte und Reden oder auch große Taten nachgerühmt. Manche ihnen angedichtete Worte und Taten gehören aber zu den „Treppenwitzen“ der Geschichte. Fast alle sind sie post mortem erdichtet worden. So reizvoll und poetisch diese erdichteten Auslegungen sein mögen: ein Heimatforscher darf sich von ihnen nicht bestechen lassen.

Von dem „späteren König und Kaiser“ Wilhelm I., der auf der Gedenktafel irrtümlich oder vielleicht absichtlich gemeint ist, werden genug geschichtliche Irrtümer und Entstellungen in dem Buche „Der Treppenwitz der Weltgeschichte“ von William Lewis Hertslet erzählt. Stimmen zum Beispiel die heroischen Fabeln vom „Trompeter von Vionville“? Wie war das doch? – Ach, es war alles ganz anders, viel prosaischer, und der alte Kaiser Wilhelm I. wußte wohl, was er sagte: „Recht hübsch, aber kein Wort davon wahr!“ Das eben ist das Wesen des Treppenwitzes.

Lit.: Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, Berlin, 1905 William Lewis Hertslet: Der Treppenwitz der Weltgeschichte, Berlin 1967, 12. Auflage.

Anmerkungen: Hinter der Gedenktafel ist eine Urkunde mit folgendem Text eingemauert worden: „Die Erinnerung an die feierliche Enthüllung dieser Gedenktafel, welche vom Verschönerungsverein, der Ortsgruppe St. Wendel im Westrich-Verein, an obigem Datum veranstaltet wurde, seien diese Zeilen, welche den späteren Generationen ein Bild von dem Zustande unseres geliebten St. Wendels im Jahre 1896 geben sollen, gewidmet: Unter der Regierung S. Majestät, unseres erhabenen Kaisers und Königs Wilhelm II. stehend, der die Segnungen des Friedens als die erste Bedingung für die Erhaltung des Wohlstandes eines Landes crachtet, ist St. Wendel die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, an dessen Spitze Herr Landrat von Hagen steht bei einer Bevölkerung von 5238 Seelen (einschließlich der Vororte Alsaßen und Breiten) ein, wenn auch langsam so doch stetig wachsendes Städtchen, dessen Einwohner als überzeugungstreue Christen und gute Patrioten in regem Fleiß und angestrebter Arbeit ihren häuslichen und somit den Wohlstand der Stadt zu heben und zu fördern suchen. An der Spitze der Stadtverwaltung steht der Bürgermeister Karl Alfred Friedrich, dem die Stadtverordnetenversammlung, bestehend aus den Herren Nic. Jochem (I. Beigeordneter), Ed. Jochem (II. Beigeordneter), Nic. Blum, Josef Bruch (Besitzer des Hauses, an welchem die Gedenktafel errichtet ist), W. Dreger (Alsaßen), W. Kockler, Heinr. Laur, Phil. Marzen, Pet. Munkes (Alsaßen), Pet. Noß, Nic. Ost (Breiten), Joh. Schaadt, Nic. Schmidt (Alsaßen), Mich. Tholey, Pet. Wagner (Breiten), Joh. Weißgerber, Nic. Ziegler (Alsaßen) zur Seite stehen.

Mögen die späteren Geschlechter, unsere Nachkommen mit derselben Liebe und Anhänglichkeit Gott, dem Vaterland und der Stadt zugehan sein, wie ihre Vorfahren, die sich heute zur Enthüllung der Gedenktafel vereinigt haben, dann wird unsere geliebte Stadt weiter blühen und gedeihen zum eigenen Segen und dem des Vaterlandes! Der Bürgermeister: Friedrich“.

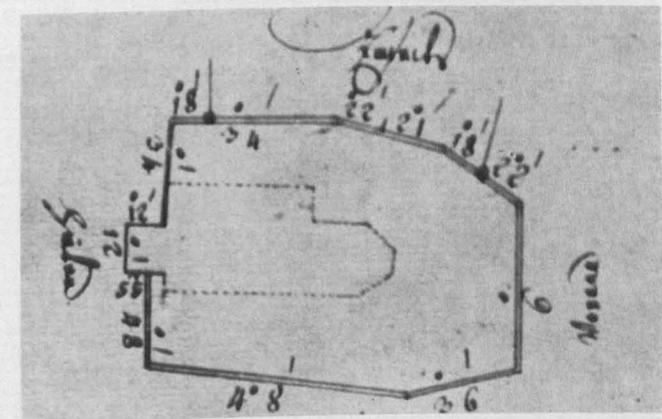
Die evangelisch-lutherische Kirche zu Niederlinxweiler und das dazu gehörige Pfarrhaus

VON HEINRICH RASSIER



Die jetzige evangelisch-lutherische Kirche zu Niederlinxweiler wurde nach Plänen des fürstlichen Architekten Friedrich Joachim Stengel (1694 – 1787) im Jahre 1775 erbaut. Diese Tatsache bestätigt die Inschrift, welche in den Stein über dem Haupteingang der Kirche eingemeißelt ist.

Der Neubau dieser Kirche war eine dringende Notwendigkeit. Die vorhanden gewesene Kirche wurde sehr wahrscheinlich um das Jahr 1439 erbaut, denn laut dem Heimatbuch des Dorfes Niederlinxweiler von Hauptlehrer Diehl befand sich in dieser ehemaligen Kirche ein Stein mit der Inschrift „Anno Domino MCCCCXXXIX“. Die alte Kirche war, wie aus dem nachfolgenden Bericht zu erfahren ist, sehr eng und klein und teilweise baufällig geworden.



Grundriß der in den Jahren 1774/75 abgebrochenen Kirche und des um diese Kirche gelegenen Kirchhofes

Wenn nun in den Jahren 1774/75 der Kirchenneubau durchgeführt wurde, so dürften dem Vorhaben längere Vorverhandlungen vorausgegangen sein.

Als im Jahre 1764 Ludwig Albrecht Abraham Hildebrand, der schon seit 1758 als Vikar hier tätig war, die Pfarrerstelle übernahm, erhielt er von seiner vorgesetzten Behörde, dem hochfürstlichen Consistorium zu Saarbrücken, den Auf-



Die evang.-luth. Kirche zu Niederlinxweiler

trag, über den Zustand der alten Kirche, der Kirchengeräte und des Pfarrhauses zu berichten. In der Archivaliensammlung des Historischen Vereins, Stadtbücherei Saarbrücken, landeskundliche Abteilung Nr. A 373 wird hierüber ein Aktenstück verwahrt. Der wortgetreue Inhalt dieses Aktenstückes wird nachfolgend wiedergegeben. Einzelne Stellen in diesem Aktenstück konnten nicht entziffert werden. Die betreffenden Stellen wurden im Drucksatz durch Punktierung (...) offen gehalten.

Inventarium nach dem vorgeschriebenen Muster über die Kirche und Pfarrey zu Niederlinxweiler und dazu gehörigen Schulen zu Niederlinxweiler, Remmesweiler und Oberlinxweiler

auf Befehl des Hochfürstlichen Consistorium zu Saarbrücken aufgestellt.

Von L. A. A. Hildebrandt gegenwärtiger Evangelisch Lutherischer Pfarrer des hiesigen Kirchspiels.

1764

Die Kirche zu Niederlinxweiler ist eine Mutterkirche und hat gar kein Simultaneum. Von wem aber die Kirche gebauet und unterhalten werde, kan ich nicht sagen, in dem schon in sehr langer Zeit nichts daran gebauet worden.

Der Dach ist bisher auf Veranstaltung der Kirchenschaffney zu Ottweiler im Stande erhalten worden. Die Pfarrkinder werden ansonsten bey etwaiger Kirchenreparation oder neuer Auferbauung das Ihre leisten, was sie sonst bey dem Pfarrgebäude leisten, weiß ich, daß sie dies in der Frohnden thun, und die Arbeitsleute beköstigen.

Es hat die Kirche mit ihrem zugehörigen Bezirk nach den Reparaturen eine kleine Fläche und es gränzt der um die Kirche ziehende Kirchhof theils an die Schulgärten, theils etwas wenigstens an Marcus Scherer und Jakob Schiflers jun. und Jakob Schiflers sen. des Schöffens Garten und Hofbering und unten stößt die Mauer des Kirchhofs an einen Fußweeg.

I. Vom Gebäude

Die Kirche dahier ist überhaupt in einem sehr schlechten Zustand, und sehr altem Bauwerk, so daß sie sonderlich um dem Hauptgiebel zum Thurm dem Einfall gar nicht ferne ist. Und über das sie auch in ihrem Umfang zu eng und zu klein ist, vor die ziemlich starke und immer anwachsende Evangelisch Lutherischen Gemeinde.

A) Im Chor ist der Altar mittelmäßig. Es stehen die Vorsteher der Gemeinde in demselben herum. Eine lose Bank ist abseits, auf welcher aber der Pfarrer unmittelbar hinter dem Altar sitzt ohne Gitter, welches nicht nur sehr beschwerlich sondern auch hinderlich ist, indem der Pfarrer seine Geräthschaften, als Bücher, Hut usw. auf dem Altar bey den (vosis hooris) von wo das Sacrament verwaltet wird, muß liegen haben. Die Canzel ist eng, niedrig und kurz, keine Sakristei ist da.

B) Im Schif sämtliche Stühle von Balken nur wenige ausgenommen, die sich gewisse Leute auf ihre eignen Unkosten haben machen lasse.

Kein eigentlicher Stuhl vor die Pfarrersfrau und Kinder ist vorhanden. Keine Orgel ist hier; die Fenster der Kirche sind überhaupt alt und mangelhaft.

C) Kein Speicher ist auf der Kirche; nur etwas über dem gewölbten Chor, das weiter zu niemand's Gebrauch dient, und auch nicht ausgemacht ist.

D) Der Dach ist nach dem Hof zu von Leyen und hinten von Ziegeln, und in mittelmäßigem Stande.

E) Der Thurm wird gebauet und unterhalten, soviel man Nachricht hat, von der Pfarrgemeinde und stehet allein unten, wo das Schif der Kirche aufhöret.

a) Glocken sind 2 dahier

b) Glocken Räume sind in schlechten Umständen und werden von der Gemeinde unterhalten

c) Glocken Seile werden gestellt von der Gemeinde

d) Glocken Schmiere ist bisher noch keine bezahlt worden sondern der heutige Schulmeister hat welches immer besorgt

e) Uhr ist keine vorhanden, ohnerachtens sehr nötig wäre

f) Der Kirchhof liegt um die Kirche herum, die Mauer und Thor werden gebauet und unterhalten von den Gemeinden Nieder- und Oberlinxwiller, denn die Remeswiler haben ihren Kirchhof mit den römisch Katholischen gemein.

g) Schoppen ist keiner auf dem Kirchhof

h) Gras und Obst auf demselben genießet der Schulmeister.

II. Kirchengerate

a) Von Büchern und Schriften wird nichts in der Kirche verwahret, weil dieselbigen in derselben nicht verwahret werden, wegen der alten baufälligen Thür und Schloß.

b) gedruckte Bücher sind keine da als G. S. Woytts-Lutherus biblicus und theils in Folie gebunden, keine Bibel, kein Gesangbuch, nicht etc

c) geschriebene Bücher-Kirchen-sind 10 da, darunter 2 ungebundene und 8 gebundene

d) von Herrschaftlichen Verordnungen, Documenten und Kirchenakten habe ich bey meinem Antritt in die Pfarrey von meinem Vorgänger nicht das Allergeringste angetroffen, weil nichts aufgehoben

e) Seitdem ich aber die Pfarr versehe, haben alle Herrschaftsanordnungen und was zu den Kirchenakten gehöret, wohl aufbewahret

f) Kirchenkiste oder (repositorium) ist nichts da, wie nothwendig es auch ist, weil die Kirchenakten anwachsen.

g) Kirchentücher-Altar und. . . Tücher sind von schwarzem Tuch, schlecht und löcherlich

h) Taftuch ist keines dahier, auch keines zu Oberlinxwiller, sondern allein zu Remeswiler

i) Communiontuch von Leinwand über dem Altar, und eine Kleinserviette, welche aber schlecht und ganz gerissen ist. Wo die hergekommen, weiß ich nicht.

Kirchengefäße

Zur Taufe ist hier eine zinnene Schüssel mit einer dito Kanne ohne Stiel und eine Serviette, wird durch den Schulmeister aufbewahret.

4 zinnene Kannen sind da mit denselben jede zu $1\frac{1}{2}$ Schoppen, zur ordentlichen Kommunion, deßgleichen ein Kelch, wie gelb Messing aussehend, eine Hostien-schachtel und Tellerchen von Silber Blech; desgleichen ein kleines Hostien Schächtelchen gelb, wird bey dem Pfarrer verwahret und ist von zinnener Beschaffenheit. Zur Krankenkommunion ist nichts besonderes vorhanden.

Anderes Gerät: Ein Zinn beschlagener Klingelbeutel, den ich vor etlichen Jahren von einem hiesigen Ortsbewohner erhielt, ist in der Kirche.

Ein Allmosen Büchs von weißem Blech, war klein, ist bey mir. Allmosenstock ist keiner da.

Leitern auf dem Thurm sind zum Bedauern.

Kehrbesen ist nicht da.

Eine alte Todtenbahre, vor große Leichen ist in der Kirche, kein Grab ist da, wo diese Dinge hingekommen sind, ist unbekannt.

III Kirchen Guth

Gegenwärtig ist nicht das geringste Guth bey der hiesigen Kirche. Weder Wiesen und Äcker.

Früher aber sollen Wiesen und Äcker dazu gehöret haben, welche wieder in die Kirchenschaffney zu Ottweiler gezogen sind und zum Theil zum Diakonat geschlagen waren.

Die Pfarrey

Die Pfarrey zu Niederlinxwiller ist combinirt mit Pfarrwohnung mit ihren Zubehör, wird erbauet und unterhalten, wie bißher die Erfahrung gezeiget, von der Kirchenschaffney zu Ottweiler. Die Pfarrkinder thun dabey die Frohnden und beköstigen die Handwerksleute.



Haus und Hofbering begreift nach der Reparatur und gränzt der untere Giebel an den Weeg, der obere Scheuergiebel an Marcus Scherers Garten, das Hofbering hinten an den Hofbering des Vorigen und vornehin an das Hofbering des Schulhauses.

Das Wohnhaus ist überhaupt in einem schlechten Zustande,

- a) ein kleiner Keller ist da mit Balken, darinnen befindet sich nicht was hinein gehöret, von Lagergerüsten, Borden usw. belagert.
- b) rechtes Stockwerk begreift nebst dem Hausgang die Wohnstube, deren Boden gediehlt, die Fenster sind nicht mit Laden versehen, haben auch keine Trallien, als ero noch von alten Zeiten her hin und wieder eine.

Die Wände sind nicht beblendet. Der Ofen ist rund und wird in der Küche eingeheizt.

Das Zugloch ist feuerfest und vor dem Ofenloch sind Steine.

Im übrigen sind in der Stube keine Bänke vorhanden, keine Zapfenbretter als ein altes ganz kleines, noch sonst was, das hinheın gehöret. In dem Erker ist eine an die Wand gemachte Bank.

Neben der Stube ist auch eine kleine Kammer, gediehlt, aus welcher eine Thür in den Keller gehet.

Keine Kamine, keine Altkoven und Durchschläge sind vorhanden.

Es ist eigentlich keine besondere Studierstube in dem Haus, keine Kirchenliste, kein verschlossener (Thron) (vais Sacris) Allmosen etc.

Die Küche: Diese stößt auf den Giebel zum Weege zu. So nun derselbige, weil er einfallen wollen, neu erbauet wird, und ich dann nicht im Hauß wohnen kan, wird gnädigste Herrschaft befehlen und die Bauleute davor sorgen, daß Herd, Schornstein und Badeofen nach der vorgeschriebenen Feuerordnung fertigigt werden.

In der Küche befindet sich ein alter baufälliger Schüsselschaft, das im Hauß gefunden, sonst nichts.

Die Speis oder Küchenkammer ist gleich neben der Küche, zimlich dunkel und befindet sich nichts darin, was hinein gehöret.

Die Treppe in das zweyte Stockwerk ist von Holtz.

Zweytes Stockwerk: begreift nebst dem Gang.

a) eine Stube und b) Stubenkamer, die gediehlt ist.

2 Kammern, deren eine vor das Gesinde und die andere vor etwas aufzuheben.

In der oberen Stube ist ein hölzerne Schragen so ich im Haus gefunden.

Die Speichertreppe ist aus Holtz.

Speicher ist nur einer da, könnte aber gar leicht noch einer gemacht werden. Dieser Speicher ist halb gediehlet und halb mit bloßen Balken. Kein Durchschlag, kein Taubenschlag, kein Holtzplatz ist vorhanden.

Der Giebel: ist, wie schon gemeldet, gegenwärtig im Bauen.

Der Dach ist von Ziegeln.

Der Dachstuhl noch zimlich gut. Der eine Schornstein von der oberen Stube ist nicht feuerfest, sondern gerissen und höret versorgt. Sonst liegen keine feuerfangende Sachen daran.

Fenster ist eins auf dem oberen Gang und schlecht. Der Dach hat seinen Abfluß in den Schweinestall.

Nebengebäude sind keine an dem Pfarrhaus, keine steinerne Bänke, keine Spaliere, kein Bienenstuhl.

Hof ist gar keiner bey dem Pfarrhauß, sondern alles rund herum zu klein. Kein Holtzplatz, kein Holtzschopp ist da.

Ein Ziehbrunnen stehet am Weeg, ohnfern dem Pfarrhaus, dazu gehöret kein Wassertrog.

Kein Obstkeller ist da.

Scheuer: Eine Halbe Scheuer ist unter einem Dach mit dem Hauß und ist mit Ziegeln gedeckt, wird von der Kirchscaffney gebauet und unterhalten. Keine Gerüstdiehlen sind darinnen, auch keine Leitern, Seil und Rolle ist da.

Futterboden zum Stroh, Heu und Grummet lagern, ist in der Scheuer über dem Stall.

Stallungen: Kein Pferd stall ist da. Der Kuhstall ist neben dem Haußgang unter dem Heustall, der Schaafstall stehet besonders hinter dem Hauß und soll von der Pfarrey unterhalten werden.

Ein kleiner Schweinestall ist hinten an das Hauß angebauet und wird abgerissen und wieder am Hauß angebauet.

Die Kosten fallen der Kirchscaffney Ottwiller zu.

Kein besonderer Raum für Gänse und Enten ist da. Die Krippen und Tröge in den Ställen habe ich darinnen angetroffen.

Der Dungplatz ist unten an dem Schafstall am Weege, ist nicht ausgestochen, nicht ausgegraben.

Brechkaul ist gar keine da bey dem Pfarrhaus. Es wird nicht gebrecht, nicht geschwungen weder im Stall noch in der Scheuer.

Das Pfarrguth dahier zu Niederlinxwiller besteht nur eigentlich in einem Garten, der ohnfern hinter dem Pfarrhause lieget und überhaupt schlecht und zum Theil unbrauchbar ist.

Nota: Es ist auch ein großer Heckwieser Garten im Gebrauch, der von der Kirchscaffney gegeben wurde. Dieser wurde von der hiesigen Gemeinde bey der Theilung der Pfarrey gegeben. Weil aber derselbe schlecht und ungeeignet und ungelegen, so habe ich diesen, wie mein Vorgänger dem Schulmeister überlassen.

Wiesen sind vier bey der Pfarrey.

Eine liegt an dem Dorfbrunnen. Die Zweite in der Au. Die Dritte in der Überwies, ist ein sehr schlechtes Stück Land. Die Vierte im Allmet.

Die Pfarrkinder thun dabey weiter nichts, als daß sie Heu und Grummet gratis heimfahren.

Ehedem haben auch die Pfarrkinder die Wiesen gemacht, dagegen ihnen der Pfarrer eine Mahlzeit gegeben, da aber die Mahlzeit höher als der Lohn zu stehen kam, so ist dies bisfor unterblieben und hat der Pfarrer sey Gras um den Lohn machen lassen.

Antritt der Pfarrey

S. A. A. Hildebrand jetziger Pfarrer, habe im Jahre 1758 im October von gnädigster Herrschaft die Pfarrstelle erhalten. Er habe die Pfarrey von Ottweiler aus, wo er dazumal sich noch bey seinen Eltern aufhielt, verwaltet (ab October 1758) und als der hiesige Schulmeister M. Conrad am 10. März 1760 verstorben und ihm mit der Pfarrey-Verwaltung die Schule einstweilen übertragen wurde, bezog er das hiesige Schulhaus und wurde von der Gemeinde zu Ottweiler abgeholt.

(Anmerkung des Verfassers: Um die Jahre 1758/63 wurden am evangelisch lutherischen Pfarrhaus zu Niederlinxweiler Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und es konnte deswegen nicht bewohnt werden.

Hildebrand wurde im Jahre 1758 zum Pfarrvikar von Niederlinxweiler ernannt und wohnte bis zum Jahre 1760 bei seinen Eltern in Ottweiler. Als dann der evangelische Lehrer M. Conrad, der im Schulhaus wohnte, 1760 starb, bezog Hildebrand, dem nach dem Tode des vorgenannten Lehrers, dem auch die Leitung der Schule bis zur Ernennung des Lehrers Chr. Friedr. Bager im Jahre 1763 übertragen wurde, die Lehrerwohnung in dem Schulhaus. Dieses Schulhaus stand zwischen dem evangelischen Pfarrhaus und dem jetzigen Haus Borrmann und mit der Vorderfront unmittelbar an der jetzigen B 41, wobei sich zwischen dem östlichen Schulhausgiebel und dem jetzigen Hause Borrmann noch ein Pfad zur Kirche und dem damals um die Kirche vorhandenen Friedhof befand. Das alte Schulhaus wurde in den Jahren um 1846, als das Schulhaus auf dem Erbiegel fertiggestellt war, abgebrochen).

Nun berichtet Hildebrand im Aktenstück des Archivs noch Einiges über die Ländereien, die „Einstmals“ zur Pfarr gehörten und von der „Kirchenschaffney Ottweiler“ verwaltet würden.

Diese Ländereien sind in einer besonderen Zusammenstellung, die diesem Bericht beigelegt ist, aufgezählt.

Dann kommt Hildebrand wie folgt, zum Abschluß seines Berichtes an seine vorgesetzte Behörde:

Das ist das Inventarium von hiesiger Kirche, Pfarrey und Schulen, welches ich auf Befehl habe verfertigen sollen; daß also dieses nach Treu und Gutes kommt gewußt werden, angegeben werden, bestätigt meine eigenhändige Unterschrift, wie dann befehlendermaßen, die Schulmeister meiner Pfarrey zugleich mit unterschrieben haben.

Niederlinxweiler, den 10. May 1764

gez. Ludwig Albrecht Abraham Hildebrand
ev. luth. Pfarrer des Kirchspiels Niederlinxweiler

gez. Christian Friedrich Bager
ev. luth. Schulmeister zu Niederlinxweiler

gez. Jeremias Kruft
ev. luth. Schulmeister zu Oberlinxweiler

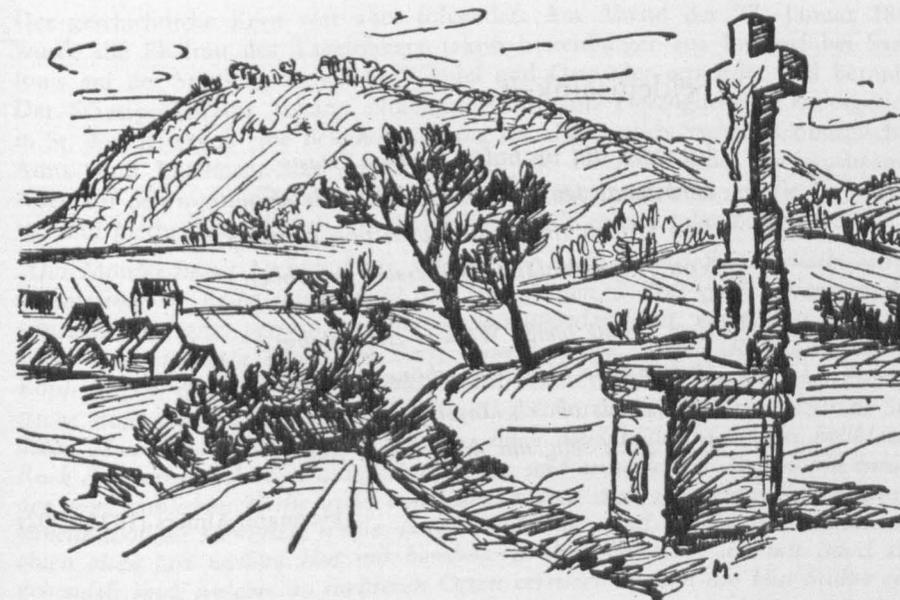
gez. Johann Martin Cußler
ev. luth. Schulmeister zu Remmesweiler

Eine Wanderung zum Momerich bei Gronig

HANS KLAUS SCHMITT

Wir wollen einmal zur Höhe des Momerich bei Gronig hinaufwandern. Dort oben können wir noch eine vorgeschichtliche Befestigungsanlage bewundern, einen kleinen „Hunnenring“, wenn davon auch nur Trümmer vorhanden sind. Dort wird uns klar, zu welchen Leistungen in alter Zeit die Menschen, die in den Tälern wohnten, fähig gewesen sind. Wenn auch die Männer kriegerisch veranlagt waren und drohender Gefahr nicht gewichen sind, so schätzten sie doch den Schutz und Verteidigungswert hoher Berge. Hier schufen sie einen Verteidigungswall, hinter dem sie mit Frauen und Kindern und ihrer Habe zu Zeiten feindlicher Angriffe Schutz und Zuflucht fanden. Ich will einmal mein eigenes Wandererlebnis schildern. An einem herrlichen Sommertag war ich hierher gewandert. Hier oben stand ich und fühlte mich von der Geschichte des Berges durchschauert. Es wehte ein stilles und geheimnisvolles Raunen durch das Laubgebirge der stämmigen Bäume. Wildwuchs überwucherte Wall und Graben. Auf den Steintrümmern blühten wilde Blumen, die mit den Gräsern und Moosen einen lebensfrohen Teppich wirkten über längst versunkenes Menschenwerk.

Scharf von Osten nach Westen gerichtet, fällt der Momerich an der Südseite schroff ab. Gegen Osten hängt der Berg mit dem Stocke des Leistberges zusammen. Von den Ausläufern des Schaumberges trennt ihn nur das Bärwiestal.



Momerich bei Gronig. (Tuschezeichnung von Mia Münster (1937)

Den höchsten Punkt des Berges, seinen südlichen Vorsprung, nimmt die alte Befestigung ein. Da die jähe Südseite des Berges eine Besteigung fast unmöglich macht, umzieht der Befestigungswall nur den Nordrand. Die Anlage bildet, von der Spitze nach dem Gebirgsstock laufend, eine in stumpfem Winkel gebrochene Linie mit zurückgenommenen Endstützpunkten, die östlich und südwestlich sich an die steilen Ränder lehnen. Im Osten ist das Ende fast im rechten Winkel zurückgebogen, während im Südwestende der Wall sich zweimal im stumpfen Winkel eingeknickt zeigt. Der Eingang liegt am östlichen Ende zwischen dem Hange und dem rechtwinklig zurückgenommenen Haken. Zur Einengung des Durchganges, welcher vor mehreren Jahren durch Grabungen erforscht wurde, ist hier am Berghange ein rechtwinklig auf den eingebogenen Querarm führender Wall von acht Metern gezogen, so daß der Eingang nur eine Breite von vier Metern hat. Die ganze Wallanlage hat eine Länge von 420 Metern und eine senkrechte Höhe von 3 bis 5 Metern. Diese Befestigung ist aus Erde errichtet. Stellenweise bedecken schwere Steine die Wallkrone. Vor dem Walle läuft eine breite verflachte Vertiefung her, jedenfalls der einstige Graben. Am nordöstlichen Fuße des Gebirgsstockes sprudelt ein starker, von den jetzigen Bewohnern des nahegelegenen Dorfes „Heidenborn“ genannter Quell.

Liebe Wandersfreunde! Was Euch dieser Berg mit seiner Wallanlage erzählt, das bewahrt in innig bewegtem Herzen. Und ist es nicht sinnvoll, daß die Gemeinde Gronig auf der Höhe des Momerich ein Denkmal für ihre Gefallenen des ersten Weltkrieges errichtet hat? Ein Gedächtnismal für die Opfer der Heimat, die der Glaube an ein Ideal, die Pflicht und eiserner Gehorsam zu Märtyrern des Schlachtfeldes gemacht hat. Hier an passender und Stimmungsvoller Stätte schaut es weit in das heimatliche Land hinein.

Feldeinsamkeit

*Ich ruhe still im hohen, grünen Gras
Und sende lange meinen Blick nach oben,
Von Grillen rings umschwirrt ohn Unterlaß,
Von Himmelsbläue wundersam umwoben.*

*Und schöne weiße Wolken ziehn dahin
Durchs tiefe Blau, wie schöne stille Träume; —
Mir ist, als ob ich längst gestorben bin,
Und ziehe selig mit durch ewge Räume.*

Hermann Almers (1821-1902)

Der Barris – Sage und Geschichte um eine böse Tat

HANS KLAUS SCHMITT

Unter den Volkssagen verstehen wir eine anmutige Mischung geschichtlicher Tatsachen und freier Erfindung, zuweilen auch reines Phantasiespiel. Die Sagen sollten trösten in traurigen Zeiten, sollten die Hoffnung wachhalten, sollten der Jugend gute Vorbilder bieten. Sie sollten aber auch ein ernstes Volksgericht sein über Untaten, über die kein Gras wachsen soll, denn sie beschönigen kein Unrecht und sind in diesem Punkte treuer und redlicher als die Geschichte.

In der Stadt St. Wendel hat sich bis in die neuere Zeit eine Erzählung über eine böse Tat erhalten, welche beweist, daß es in der Bürgerschaft noch nicht ganz aufgehört hat an Sagen zu glauben. Die Untat, von der im folgenden die Rede sein wird, hat sich herumgesprochen und lebte im Volksmunde immer wieder auf. Sie lag schließlich soweit zeitlich zurück, daß die genaue Kenntnis des geschichtlichen Ereignisses sich verwischte.

Der Seiler und Händler Anton Kirsch hatte 1817 in der Fräuleingasse*), der heutigen Josefstraße, ein weitläufiges Gebäude errichtet, das er der sachsen-coburgischen Regierung in unserem Fürstentum Lichtenberg zur Errichtung eines Gefängnisses überließ. Auch eine Mörderzelle richtete man darin ein, deren kleines Fenster mit Gitterstäben versehen wurde. In diese Zelle wurde schon im ersten Jahr ein Mörder eingeliefert. Man nannte dieses Zellenfensterchen das „Barrisloch“, das lange Zeit ein stilles Gruseln der Frauen und Kinder bildete. Unartigen Kindern drohte man, sie in das Barrisloch zu stecken, oder er hieß: „Wer nicht brav sein will, den soll der Barris holen.“

Der geschichtliche Kern war aber folgender: Am Abend des 27. Januar 1818 wurde die Ehefrau des Tagelöhners Jakob Luxenburger aus Ens Dorf bei Saarlouis auf der Straße zwischen St. Wendel und Ottweiler ermordet und beraubt. Der Staatsprokurator Johann Nikolaus Riotte am Herzoglichen Landesgericht in St. Wendel erließ eine Bekanntmachung im „Herzoglich Sachsen-Coburgischen Amts- und Intelligenz-Blatt“ und ersuchte die Polizeibehörde, ein wachsames Auge auf den mutmaßlichen Mörder zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher auszuliefern. Im Steckbrief wurde er wie folgt beschrieben:

„Der Mörder heisset Nicklas Paris, Tagelöhner zu Buschbach bei Forbach, wo er verheirathet ist. Er ist ungefähr in den 50er Jahren, 5 Zoll groß, ungesetzt, hat schwarzes mit grau vermishtes und herabhängendes Haar, ein plattes, schwärzliches Gesicht, einen schwarzen Bart, stumpfe Nase, Augen die etwas tief im Kopfe liegen, redet gebrochen Deutsch, mit dem Lothringer Accent, das Französische stößt ihm stark hervor. Derselbe trug einen weiß und grau melirten Soldaten Mantel mit einem rothen Kragen, einen weiß bläulichten oder hellblauen Rock der unten rückwärts ausgeschnitten ist, und an welchem die Knöpfe entweder vom nämlichen Tuche, oder von Kamelhaaren sind, eine dunkelblaue Weste, leinene wollene schmutzig weiße, lange Beinkleider, und Schuhe mit Kamaschen, einen alten fast weißen Hut mit herabhängenden Krämpfen, die mit Band eingebendelt sind, welches an mehreren Orten zerrissen ist, um die Hut Stulpe eine weiß und rothe Schnur.“

Der Raubmörder Paris konnte gefaßt und in die berüchtigte Mörderzelle des Gefängnisses eingeliefert werden. In der Gerichtsverhandlung wurde er zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

Wie lange er hier gefangen gehalten wurde, ist nicht bekannt, aber ein stilles Gruseln drohte noch jahrzehntelang den unartigen Kindern.

Anmerkung: Die Fräuleingasse hatte ihren Namen vom dort gelegenen sogenannten „Fräuleinbau“ (Fräuleinbau), dem Sötern'schen Freihaus. Vergl. hierzu „Die Sorge der Ahnfrau“ von H. K. Schmitt (Heimatbuch des Kreises St. Wendel, Jahrgang 1948).



Die Blumendichterin
Lydia Burbach

Pfarrerstochter aus Dörrenbach

Auf den Redaktionstisch gelangte ein ansprechend ausgestattetes Gedichtbändchen von Lydia Burbach mit dem Titel „Schön sind die Blumen . . .“, erschienen im Verlag R. Voigtländer Nachf. Fr. Raab, Bad Kreuznach. Einführende Worte dazu schrieb Peter Russ, Buchtitel und Blumenzeichnungen stammen von Hans Haupt.

Die Blumendichterin Lydia Burbach stammt aus dem Kreise St. Wendel. Am 1. November 1883 wurde sie als Tochter des Pfarrers Friedrich Jakob Ludwig Müller und dessen Gattin Lydia geb. Engel in Niederkirchen/Ostertal geboren. Ihre Jugendjahre, die viel Erinnerungsgut in ihre Seele senkten, verlebte sie im Pfarrhaus zu Dörrenbach. Seit 250 Jahren ist in ihrer Familie der geistliche Stand zu Hause, der von Generation zu Generation immer wieder neu dem Evangelium gedient und in seinem Geist gepredigt hat. Auch unsere Blumendichterin ist dieser Tradition treu geblieben. Sie vermählte sich mit dem Pfarrer und späteren Superintendenten Ernst Burbach und übernahm damit die vielfältigen Haus- und Pfarrfrauenpflichten einer Landpfarrei; zuerst in Sien (im Norden des ehemaligen Kreises St. Wendel), später in Weinsheim bei Bad Kreuznach. Hier gab sie, von 1924 an, dem stillen Pfarrhaus ihre ganz persönliche Note. Sie war ihrem Gatten eine verständige und anteilnehmende Helferin. Darüber hinaus fand sie immer noch Zeit, ihren dichterischen Impulsen nachzuhängen. Sie starb am 25. Mai 1967 im Alter von 84 Jahren in Bad Kreuznach.

Aus dem Vorwort: „Lydia Burbach führt mit ihren Gedichten in eine Welt, die in ihren Blumen lebt. Jede Zeile ist überstrahlt von einem inneren Glanz und das Ganze ein stilles Nacherleben göttlichen Wirkens. Je mehr man sich in die lieblichen Idyllen vertieft, um so heller leuchten sie auf und verzücken durch ihre Anmut.“ In diesem Büchlein geht eine Anzahl Gedichte in die Jugendheimat zurück. Wir lassen davon zwei hier folgen:

Die Bergjasione *)

*Ach, wieder und wieder, wenn ich sie binde
zum Strauß mir, die leichtbewegte im Wind,
die liebliche, blaue, bescheidene Blume,
so fühl' ich mich wieder als glückliches Kind,
als Schulkind mit andern. Wir brachten dem Lehrer
die vielerlei Blumen und lernten genau,
wie jede doch trägt den ihr eigenen Namen:
Gamander und Erdrauch und Quendel und Wau.
Doch eine – die schöne mit seltsamem Namen –,
sie schien mir wie aus dem anderen Land,
und lange noch hielt ich die welkende Blume
als Kleinod behutsam in meiner Hand.*

Die Küchenschelle (Anemone Pulsatilla)

*Anemone, du im dunklen Kleide,
schön in seiner veilchenfarbnen Seide
mit dem feinen, silberhellen Pelz.
Keine ist so früh dem Lichte offen,
keine wagt solch trotzig kühnes Hoffen,
keine liebt wie du den kargen Fels.
Heute teil ich deine Einsamkeiten,
möchte nimmermehr hinunterschreiten,
du weißt nicht, wie Lärm der Gasse quält.
Du erschaut mit offnem Blütensterne
laute Stille, grenzenlose Ferne,
bist der Höhe und dem Licht vermählt.*

*) Anmerkung: Die Jasione gehört zur Gattung der Glockenblumen. Sie wird auch Sandglöckchen, Schlafrapunzel genannt.

Böhämmerjagd

ELSE ANNEMARIE KNEBEL

Böhämmerjagd! Welch seltsames Wort! Wohl den wenigsten von uns wird der Ausdruck „Böhämmer“ etwas sagen. Es handelt sich um eine Vogelart, und zwar um große Ammern, eine Gruppe der Buchammern, wovon sich auch der Name „Böhämmer“ mit einiger Umwandlung herleiten läßt. Eine andere Leseart besagt, daß der Vogel aus den böhmischen Wäldern kam und ob seiner streunenden Lebensweise auch „Bohémien“ genannt worden sei, was dann allmählich im Volksmund zu „Böhämmer“ wurde.

Im vorigen Jahrhundert war die Jagd auf die „Böhämmer“ in der Pfalz und bei uns im Saarland recht beliebt. Wenn Höhen und Täler im strengen Frostpanzer erstarrt waren und die endlose weiße Decke alles verhüllte, dann zogen die Schützen allenhalben auf die „Böhämmerjagd“. Mit flackernden Kienfackeln zog man des Abends los, in den prallgefüllten Rucksäcken kräftige Schinkenbrote und etliche Flaschen mit köstlichen, wärmenden Flüssigkeiten, um in den tiefverschneiten Schluchten eine abenteuerliche Vogeljagd zu veranstalten. Der Fackelschein irrlichterte rot und züngelnd über den Weg, auf dem gespenstig die dunklen Schatten der Schützen dahinglitten.

Manche der älteren Leute nehmen auch an, daß die Böhämmer die Bergfinken seien, die eigentlich in den weiten Birkenwäldern Lapplands hausten und in besonders strengen Wintern in dichten Schwärmen in die Pfalz und in das Saarland einfielen, um die Buchenwälder mit ihren ölhaltigen Früchten abzuweiden. Dick, fett und faul wurden die Böhämmer vom reichlichen und gierigen Genuß. In den hohen Wipfeln hockten dann die Vögel reihenweise dicht beisammen. Man konnte sie einen nach dem andern mit dem mit Lehmkugeln gefüllten Blasrohr munter herabschießen, in einer Nacht oft viele Tausende. Die Böhämmer blieben ruhig sitzen, denn sie waren vom grellen Schein der Leuchtpfannen und Kienfackeln geblendet. War einer von ihnen heruntergeschossen, rückten die andern piepsend zusammen, um die Lücke aufzufüllen, und es konnte lustig weiter gehen mit der Schießerei.

Aber wehe, wenn ein Vogel nicht gleich zu Tode getroffen war, dann schrie er warnend auf und zugleich brauste es weiterhin und vernehmlich, als sei das wilde Heer leibhaftig über die Buchenkronen gefahren. Die ganze Jagd war dann für diesmal zum Teufel, denn die Böhämmerschar war aufgescheucht und irgendwo, weit weg, wiederum eingefallen – aber wo . . . ? Ja, du lieber Himmel, das war in finsterner Nacht nicht mehr zu finden.

Da das Fleisch dieser merkwürdigen Vertreter der gefiederten Rasse außerordentlich zart und wohlschmeckend ist, waren die Schützen natürlich nicht wenig ärgerlich, traten dann aber unverrichteter Sache den Rückweg an, schweisig und verdrossen, und die bittere Kälte, die nadelscharf durch Wams und Pelzkappe drang, vermochte trotz häufiger Zuflucht zur Schnapsflasche ihre Laune nicht zu bessern.

In unserer Gegend ist die Erinnerung an diese Böhämmerjagden sehr verblaßt und nur wenige sehr betagte Leute vermögen sich noch zu erinnern an die bunten und verwegenen Geschichten, die ihre Väter voller Stolz über ihre weidmännische Geschicklichkeit bei der Jagd auf die Böhämmer erzählt haben. Anders dagegen ist es in der Pfalz. Trifels, Madenburg, Anebos und Minz, Ruine Berwartstein, sie alle waren ein idealer Tummelplatz für die Böhämmerjagden. Auf dem Böhämmerplatz im malerischen Städtchen Bergzabern können wir noch heute das Böhämmerdenkmal betrachten. Einen Baumast, auf dem, wie auf einer Perlenschnur aufgereiht, fünf Böhämmer nebeneinander sitzen und gleichsam darauf warten, daß der darunterstehende Schütze sie mit seinem Blasrohr hinabfeuert.



Der Bostal-Stausee

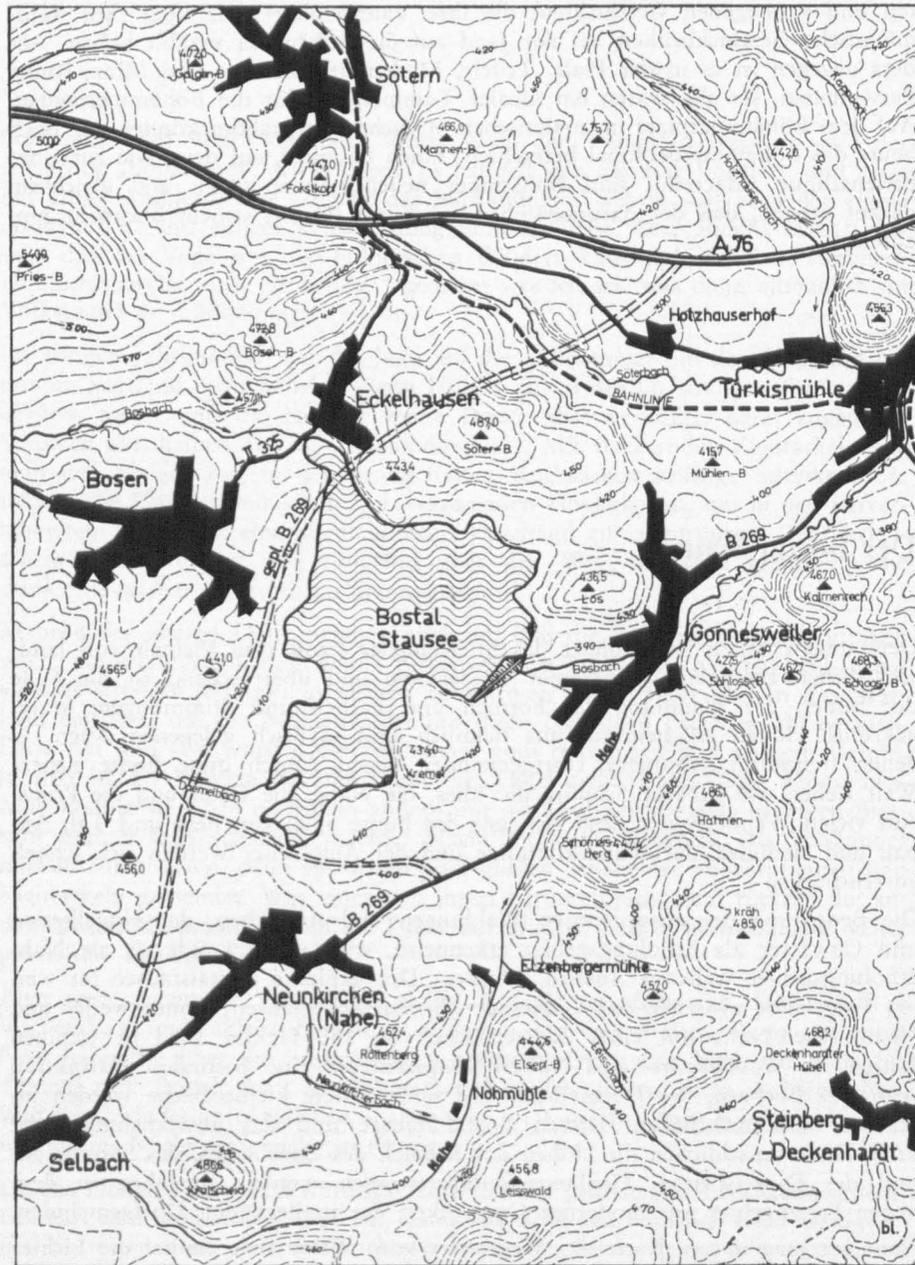
Dem ungewohnten Auge bietet das St. Wendeler Land eine Vielheit von landschaftlichen Erscheinungen. Immer wieder neu und überraschend ist die Fülle der Bilder, die Wandlung der Formen und Farben und Stimmungen: waldgekrönte Höhen tauchen auf aus heimlich und idyllisch gelegenen Auen, in denen freundlich geborgene Dorfgemeinden liegen. Durch diese bunte sichere Welt ziehen wie silberne Schnüre die Blies, die Nahe, die Oster und die Prims. Auf vielen Wanderwegen zeigt sich uns das bunte Spiel von Berg und Tal, Anbau und Siedlung; der Wanderfreudige und der Autofahrer werden sich schnell zurechtfinden.

Die Bedeutung der ausgedehnten Waldungen und Auflächen, der Hügelketten und Gewässer als Erholungsgebiet erkennend, wird unser Landkreis als Naherholungsgebiet weiteren Ausbau erfahren. Der geplante Bostalstausee im weiten Talgelände zwischen den Gemeinden Bosen, Eckelhausen, Gonneseweiler und Neunkirchen/Nahe mit einer Wasserfläche von 180 Hektar wird in wenigen Jahren als Wassersport- und Naherholungszentrum eine besondere Attraktion sein. Der Bosbach, der Daemelbach und noch andere kleine Bäche werden im Stausee zusammenfließen. Diesen Bostal-Stausee und das abwechslungsreiche Freigelände umschließen die Höhen des Kremel, des Loosberges, des Söterberges und des Diegelsberges. Geplante Zufahrtsstraßen werden entstehen in dem neuen Feriengebiet mit moderner Gastlichkeit der umliegenden Dorfgemeinden. Zunächst mag unsere Karte ein Wegweiser sein. Wenn aber einmal die Lichter des Himmels sich spiegeln im See, wenn das warme Gold des Ginsters im Frühling und die Blumen des Sommers stehen wie ein bunter Strauß, dann wird Heiterkeit diese Landschaft erfüllen und unsere Freude wird vollkommen sein.

Kronen schützen nicht vor Tränen

Luise, Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha, Schicksale einer Fürstin – im Westrich im Asyl

VON DANIEL HINKELMANN, Burgwart i. R., Thallichtenberg



Der Bostal-Stausee

In den Artikeln 49 und 50 der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 war bestimmt worden, daß dem regierenden Herzog *Ernst I.* von Sachsen-Coburg als Entschädigung für die Gestellung eines kleinen Truppenkontingentes an der Seite der verbündeten Mächte im Kampf gegen Napoleon, auf der linken Rheinseite ein Gebiet mit 30 000 Einwohnern zugeteilt werden sollte. Dieses bestand aus den ehemaligen Kantonen St. Wendel, Baumholder und Grumbach, sowie verschiedener Orte aus den Kantonen Tholey, Kusel und Ottweiler und war ein ausgesprochenes Produkt des österreichischen Kanzlers Metternich. Herzog Ernst, der von dieser „Beute“ allein schon wegen der entfernten Lage zu seinen Stammländern nicht besonders begeistert war, wäre es lieber gewesen, wenn er mit Gebietsteilen aus der preußischen Provinz Sachsen, die an sein Herzogtum angrenzten, entschädigt worden wäre, wofür aber die Großmächte und das dann hiervon besonders betroffene Preußen, kein Gehör hatten. Somit blieb dem Coburger Herzog nichts übrig, als sich mit der für ihn vorgesehenen „Zuteilung“ abzufinden und am 9. 9. 1816 offiziell die Regierung über das „erworbene Gebiet“, welches einen Flächeninhalt von $8\frac{1}{4}$ Quadratmeilen hatte und 25 948, größtenteils der katholischen Konfession angehörige Einwohner zählte, zu übernehmen. Diesem Ländchen gab er nach der in diesem gelegenen ehemaligen veldenz-zweibrückischen Burg den klangvollen Namen „Fürstentum Lichtenberg“ mit dem Sitz einer Regierung in St. Wendel. Diese Bezeichnung dokumentierte der Herzog noch besonders dadurch, daß er später, 1827, 1829, 1830 und 1831 sogenannte „Lichtenberger Thaler“, eben als Herzog und Fürst zu Lichtenberg prägen ließ.

Doch ist Herzog Ernst seines neugewonnenen Territoriums nie recht froh geworden. Wenn er auch zur Verwaltung seines Fürstentums eine Reihe von tüchtigen Beamten nach St. Wendel entsandte und er selbst St. Wendel im Jahre 1822 mit seinem Besuch beehrte, garte es immer wieder unter der durch die vorhergegangenen Kriege verarmten Bevölkerung, die zudem sich noch an den Errungenschaften der französischen Revolution infiziert hatte, sodaß zweimal preußische Truppen „zur Beruhigung“ angefordert werden mußten. Die Hauptschuld an diesen Unruhen trug der vom Herzog als Regierungspräsident eingesetzte Maximilian von *Szyborski*, der bereits in Coburg bei der Bevölkerung unliebsam bekannt, entgegen der Landesverfassung willkürlich schaltete und waltete, gerade wie ihm beliebt. Beschwerden und Eingaben an den Herzog hatten nicht den gewünschten Erfolg, es sei denn, daß demselben letzten Endes sein Fürstentum so verleidet wurde, daß er es, wie auch in der Wiener Kongressakte vorgesehen, dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. zur Übernahme anbot. Nach langwierigen Verhandlungen war es dann endlich soweit, daß diese Übernahme durch den Vertrag vom 31. 5. 1834 vollzogen werden konnte.

Nach diesem zahlte Preußen vorerst eine Jahresrente von 80 000 Thalern. Die Übertragung von preußischen Domänengütern, die sich der Herzog immer noch wünschte, wurde auch vom nachfolgenden preußischen König Friedrich Wilhelm IV. und dessen Finanzminister abgelehnt; man war nicht geneigt, „die schönsten Güter für die Lappländer auf dem Hunsrück“ herzugeben.

Auch der Versuch des Erbprinzen, dem späteren Herzog Ernst II. von Coburg, gelegentlich einer Vorsprache im Jahre 1840 bei Friedrich Wilhelm IV. scheiterte gänzlich an dessen Widerwillen, der im Zorn über diese Zumutung und die verfehlte Politik seines Vaters in dieser Sache, sich dadurch Luft machte, indem er das Tintenfaß entzwei schlug, „daß es weithin spritzte“.

Noch bis 1843 zogen sich die Verhandlungen hin, bis man sich daraufhin einigte, daß Preußen an Coburg Staatsschuldscheine im Betrag von 2,1 Millionen Thalern überwies, das mit dieser Summe wertvolle Besitzungen (Lichtenberger Fideikommiß) erwerben konnte. Ungeachtet dieser jahrelangen Verhandlungen war doch aus dem ehemaligen coburgischen Fürstentum Lichtenberg bereits 1834 der preußische Landkreis St. Wendel im Reg. Bezirk Trier in der Rheinprovinz gebildet worden. Der erste leitende Beamte war Landrat Goertz, der schon als Überleitungskommissar tätig war.

Im folgenden will ich nun versuchen, unseren Lesern den Lebensweg der Hauptperson meines Beitrages, der Herzogin *Luise* von Sachsen, so zu schildern, wie er uns in deren Briefen, in der einschlägigen Literatur und in Archivalien vorliegt. Leider blieb mir der Einblick in verschiedene Coburger Akten, die vermutlich in die Intimsphäre des herzoglichen Hauses hineinreichen, aber noch bessere Aufschlüsse geben könnten, versagt.

Luise von Sachsen erblickte am 21. 12. 1800 auf Schloß Friedenstein bei Gotha als einzige Tochter des Herzogs Emil August von Sachsen-Gotha-Altenburg († 17. 5. 1822) und der Herzogin Luise Charlotte geb. Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin das Licht der Welt. Nur wenige Tage überlebte die Herzogin die Geburt ihrer Tochter. Ihr Gatte heiratete in zweiter Ehe im Jahre 1802 Karoline Amalie, Prinzessin von Hessen-Kassel.

Als Pflegemutter für Luise, war sie mehr als dies: sie ersetzte die verstorbene leibliche Mutter nahezu hundertprozentig. Das Verhältnis zwischen ihnen konnte nicht besser sein, so sehr hing Luise an ihrer Stiefmutter und diese wiederum an Luise bis zu deren frühem Tod.

Als vierzehnjährige schloß die junge Prinzessin mit Fräulein Auguste von *Studnitz* († 1854) eine Freundschaft, die ihr ganzes Leben lang anhielt, was aus dem jahrzehntelangen Briefwechsel zwischen ihnen eindeutig hervorgeht. Ihr konnte sich Luise voll und ganz anvertrauen, des öfteren ihr Herz ausschütten und immer bei ihr ein wohlwollendes Verständnis finden. Da ein Großteil der Briefe erhalten geblieben ist, ist manches Vertrauliche noch auf uns gekommen.

Am 26. 8. 1815 konfirmiert, ließ Luise sich in treuer Anhänglichkeit an die so früh verstorbene Mutter, die sie eigentlich gar nicht gekannt hat, trotz aller Festlichkeiten, die dieser Tag mit sich brachte, nicht nehmen, deren Gruft zu besuchen „und weinte heiße Tränen am Hals ihrer Stiefmutter“.

Eine plötzliche Wende, die auch gleichzeitig für Luise den Abschied von ihrem bisherigen, beschaulichen und unbeschwerten Leben bedeutete, trat insofern ein,

als am 18. 12. 1816 der regierende Herzog *Ernst* von Sachsen-Coburg in Begleitung seines Adjutanten, des Obristen Maximilian von *Szyborski* zur Brautwerbung nach Gotha kam. Schon am 20. 12. fand mit einem überaus großen Aufwand die Verlobung statt, aus deren Anlaß der Brautvater 1000 Brote an die Armen der Stadt Gotha verteilen ließ. Mit dieser Familienfeier war die Sechszehnjährige die Braut des fast doppelt so alten Coburger Herzogs geworden. Acht Monate später, am 27. Juli 1817 traf Herzog Ernst zu Pferd wieder bei seiner jugendlichen Braut in Gotha ein, wo am 31. 7. die Vermählung des herzoglichen Paares stattfand und mit dieser und später nach dem Tode ihres Vaters, die Herzogin neben des Gotha'schen Landes ein reiches Vermögen mit in die Ehe brachte. Die Trauung wurde abends um 6 Uhr durch den Hofprediger Schäffer vollzogen. 63 Kanonenschüsse übertönten die Feierlichkeiten und der Sitte gemäß überreichte in Bauerntracht die Amme Katharina Peter aus Friedrichroda Luisens erste Schühchen unter Aufsagung eines Gedichtes. Die ganze Stadt nahm an dem Fest teil, zu dem 2000 Einlaßkarten verausgabt wurden.



Herzogin Luise von Sachsen-Coburg-Gotha
geb. Prinzessin von Sachsen-Gotha-Altenburg



Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg-Gotha

Glockengeläute und Kanonendonner kündigten am 8. August die Ankunft der Neuvermählten in Coburg an, zu deren Ehre bei Schloß Rosenau ein Ritterturnier aufgeführt wurde.

Die Ehe war in den ersten Jahren mehr als glücklich, am 21. 6. 1818 wurde der Sohn *Ernst*, der spätere Nachfolger seines Vaters als Herzog und am 26. 8. 1819 *Albert*, der einmal später der Prinzgemahl der Königin Victoria von England werden sollte, geboren. Die junge Herzogin wird uns in jenen Jahren als von

kleiner zierlicher Gestalt, als eine kluge und tatenvolle Persönlichkeit mit einem edlen Gemüt geschildert. Ihr Sohn Albert soll ihr in vielem ähnlich gewesen sein. Doch 1822 nahte schon das Verhängnis, indem sich das Herzogspaar entfremdete. Luise, von ihrem Gatten, dessen Liebe zu ihr sich schon merklich abgekühlt hatte, und der anderen Gelegenheiten frönte, vernachlässigt, trug sich nunmehr mit dem Gedanken, ihre schwärmerische Hingabe an ihren Gemahl sei unbelohnt geblieben und wandte ihre Neigung dem noch jüngeren Stallmeister, dem Leutnant Max von Hanstein zu. Diese verbotene Liebe, von Spitzeln am Hofe sorgsam überwacht und dem Herzog hinterbracht, führte vorerst zu einer zeitweisen Trennung der Ehegatten. Hierbei soll der bereits erwähnte, jetzt der eigene Kammerherr der Herzogin, von Szymborski, eine gewisse Rolle gespielt haben, auf dessen unlauteres Benehmen Luise gegenüber noch deutlicher zum Ausdruck kommen sollte. Es wird bemerkt, daß damals schon, wie dann auch noch zwei weitere Jahre später, nachdem Luise den Hof verlassen mußte, das Zerwürfnis zwischen den Eltern auch für die beiden Prinzen Ernst und Albert



Herzogin Luise
mit den Prinzen Ernst und Albert.
Bild auf der Veste Coburg

eine Belastung darstellte. Der erstgenannte schreibt dann später, als er schon Herzog geworden war, beide im Alter von 7 und 8 Jahren die Mutter verloren hatten: „Man weiß aus den Publikationen der Königin von England über das Leben meines Bruders Albert, wie kurz uns die Wohltat zu Teil wurde, unter den Augen der Mutter heran zu wachsen und wie rasch sich das häusliche Glück trübte, das unvergänglich schien“. In einem Brief vom 23. 1. 1823 an ihre Freundin Auguste von Studnitz beklagt sich Luise erstmalig über andauernde Schmerzen im Leib, Entzündung im Unterleib und Blutsturz.

Am 21. Dezember des gleichen Jahres konnte die Herzogin ihr letztes Geburtstagsfest im Kreise ihrer Kinder und Verwandten in Coburg feiern und in einem

Brief vom 7. März 1824 schreibt sie an Fräulein v. Studnitz über ihren Freund „Max von Hanstein mit seinen glänzenden Augen und dem entschiedenen Wesen“.

Von einer Kur in Eger zurückgekehrt, berichtet Luise ihrer Freundin Auguste: „alles war gut und sehr ruhig wie die Windstille vor Ausbruch eines Gewitters“. (Das dann auch bald losbrechen sollte). „Szymborski machte mir den seltsamen Vorschlag, mich gewissermaßen vom Herzog zu trennen. Ich dachte, der Plan kommt vom Herzog selbst, denn an die Unverschämtheit des Dieners dachte ich nicht und willigte ein. Der Herzog war freundlich gegen mich, wir erklärten uns (sprachen uns aus) und nahmen kurz fürs Leben von einander Abschied. Er tat mir mehr leid, als ich meiner selbst. Er ging zu seiner Mutter nach Ichtershausen (Lustschloß bei Gotha), ich sollte nach Saalfeld reisen. Die Thümmels, Thekla und Frau von Coburg sollten mich nach dort begleiten, doch der Mensch denkt und Gott lenkt. Auf Schloß Rosenau verblieb ich bis zur Rückkehr des Herzogs. Das Volk liebte mich bis zur Anbetung, es hielt meine Abreise nicht als Übereinkunft mit dem Herzog, sondern für Verrat und Gewalttätigkeit. Es erschien zu Tausenden, besonders auch die Landbevölkerung, in der Nähe des Schlosses. Als ich in den Wagen stieg, bricht es durch alle Hecken und Zäune, schneidet die Stricke (Zugseile am Pferdegeschirr) ab und zieht mich unter beständigen „Vivatrufen“ von der Rosenau durch die Stadt zum Schloß. Ihre Liebe war rührend, aber schrecklich, denn sie waren alle bewaffnet. Das Volk drang ungestüm ins Schloß und verlangte die Auslieferung des von Szymborski. (In ihm sah man, vielleicht mit Recht, den Zerstörer der Ehe). Seine Gartenhäuser wurden zerstört. Nach seinem Sohn, der spazieren ritt und nach seiner Mutter, die am Fenster stand, wurden Steine geworfen. Thümmel erschien als rettender Engel, der die beiden ins Schloß brachte. Der Herzog sah sich genötigt, seinen „Liebling“ nebst Familie unter militärischer Bewachung über die Grenze zu schaffen und drohte mit dem Einsatz österreichischer Kavallerie. Rosenberg wurde auf dem Markt angespuckt und mußte flüchten, kam aber später zurück, doch mußte er schleunigst zum zweitenmale das Land verlassen. So erreichte ihn die Nemesis“! (d. h. die ausgleichende, strafende Gewalt).

Ein Zeitgenosse schildert den gesamten Vorfall, in dem sich die Wut des Volkes gegen v. Szymborski freie Bahn schaffte noch drastischer, Rufe wie „raus mit dem Landverderber“, „Ha, der Schimborschki soll dra schuld sei, so wird er ah gehien“ (verhauen), anderseits aber „Vivathoch die Frau Herzogin, soll lab (leben)! Hoch! Schlatt ihn tot den Bauernschinder“. Die Herzogin fährt fort:

„Einige Tage verblieb ich noch in Coburg. Lindemann kam, ich unterschrieb die Trennungsakte, sollte mich demnach mit dem gewählten Hofstaat zum Schloß meines Oheims, Herzog Friedrich IV. von Gotha-Altenburg, begeben. Ich fuhr oft spazieren, immer wieder wurde ich mit „Vivatrufen“ begrüßt. Thümmel erhielt das Bürgerrecht. Das Volk schrie: die Frau Herzogin soll leben und Herr von Thümmel daneben.“

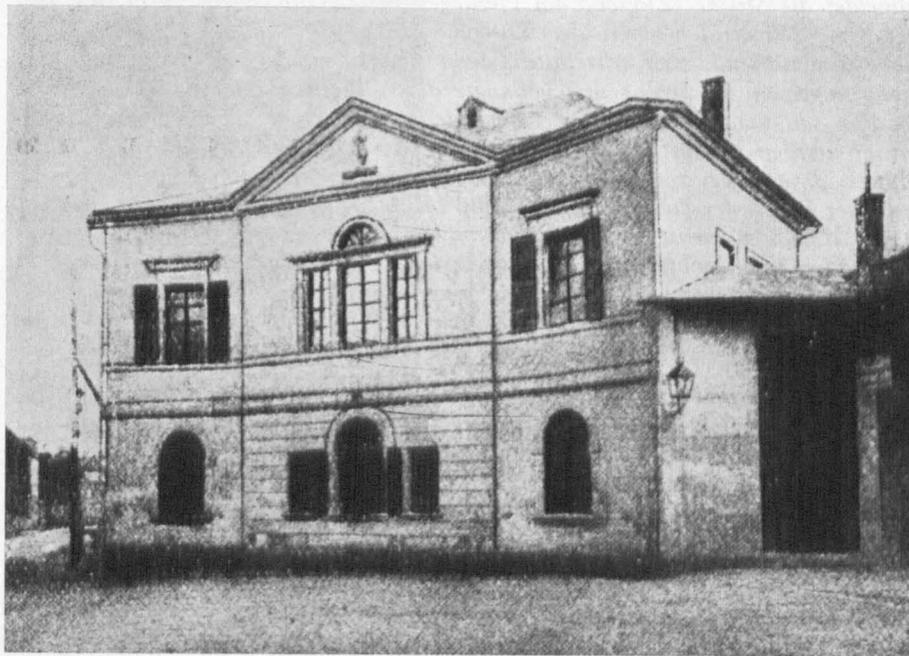
Den 2. September 1824 Schlag 12 Uhr nachts verließ ich Coburg in Begleitung des Ehepaares Thümmel, Thekla, die Braun und Julchen (Dienerschaft) und nahm über Eberbach und Würzburg den Weg nach Bad Brückenau. Nahm fünf Bäder, erkältete mich, hatte heftige Zahnschmerzen und mußte zwei Fliegenpflaster, hinter jedem Ohr eins, ein Pechpflaster auf dem rechten Arm, garstige

Arzeneien einnehmen, Fußbäder nehmen, bekam noch Halsentzündung und mußte Schwitzen, spucken und gurgeln. Die Zukunft ist etwas dunkel, doch muß man den Mut nicht verlieren, wo die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten!

Der Abschied von meinen Kindern war das Schmerzlichste, sie haben den Keuchhusten und sagten: Mama weint, weil sie gehen muß, da wir krank sind. Die armen Mäus'chen, Gott segne sie!"

Von der Abreise der Herzogin veröffentlichten die Coburger Zeitungen nur eine kurze Notiz: „Den 2. September 1824 ging Frau Herzogin Luise nach St. Wendel im Fürstentum Lichtenberg ab. Begleitung Kammerherr von Thümmel, dessen Frau, die Hofdame, Fräulein von Steinau.“

Nach beschwerlicher Postreise traf die Herzogin mit Gefolge in St. Wendel ein, wo sie im Amthaus Wohnung nahm, die sie in den Sommermonaten mit dem vom ersten coburgischen Regierungspräsidenten Baron Emil v. Coburg erbauten Haus, an der Stelle wo heute der Bahnhof steht, das sogenannte „Schlöß'chen“ vertauschte. „In stiller Abgeschiedenheit, geliebt von der ganzen Bevölkerung



Sommerschloßchen der Herzogin Luise in St. Wendel, erbaut im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durch Baron Emil v. Coburg. Das Schloßchen diente seit 1860 als Bahnhofsgebäude und wurde später abgebrochen

verlebte sie die Zeit in St. Wendel und nachdem ihre Ehe am 31. 3. 1826 geschieden war, ging sie eine neue mit ihrem gewesenen Stallmeister Leutnant Max von Hanstein ein. Ihm übertrug sie ihre Güter Pöltzig und Bayersdorf und erhob ihn zum Grafen gleichen Namens.

Mit einer gewissen Leutseligkeit ausgestattet fand sie in der kleinen Stadt vielfache Gelegenheit zu engen Kontakten mit der Bevölkerung. Sie verkehrte in den guten Bürgerhäusern, wobei sie des öfteren an deren Hausbällen und anderen Geselligkeiten teilnahm. Eine Art Freundschaft verband sie auch mit dem Pfeffelbacher Pfarrer Hepp. In St. Wendel war sie für die dortigen Armen eine hilfsbereite Wohltäterin, indem sie diese wie auch Kranke mit stärkenden Speisen aus der Hofküche versorgen ließ. An Weihnachten, wo die Coburger den brennenden Tannenbaum nach St. Wendel brachten, bescherte die Herzogin im Schloßsaale die armen Kinder der Stadt mit praktischen Geschenken und Süßigkeiten. Zur besonderen Freude gereichte es ihr, wenn sie die Kinder persönlich an die reichgedeckten Tafeln führen und ihnen die Geschenke überreichen konnte.

Die junge Mutter hat sehr wahrscheinlich ihre Kinder nur noch einmal gesehen, denn es wurde berichtet, daß sie von Kummer, Sorge und Heimweh nach ihren Lieblingen geplagt, heimlich von St. Wendel nach Coburg gereist und mit Hilfe einer Küchenmagd als Bauersfrau verkleidet bei Nacht ins Schloß gelangt sei. In das Schlafzimmer ihrer Buben eingetreten, wurden in ihr alte Erinnerungen an längst vergangenes kurzes Glück wach. Zitternd habe sie die Locken der Schlafenden gestreichelt und knieend habe sie die Nacht unter ständigem Weinen am Bett ihrer Kinder verbracht, um dann beim anbrechenden Morgen unter Segenswünschen für die Beiden, die beschwerliche Rückreise nach St. Wendel anzutreten. Luise mag es wohl geahnt haben, daß sie ihre Söhne nun zum letztmalig sah. Wenn auch nicht historisch belegt, scheint an dieser Sache doch etwas wahres zu sein, denn die Herzogin habe nach ihrer Rückkehr es selbst ihrer Vertrauten, der Frau Posthalter Cetto erzählt.

An der Seite ihres zweiten Gatten verlebte Luise in St. Wendel glückliche Jahre, und unternahm mit diesem meistens im Spätsommer ihre Reisen, die wegen ihres Leidens in der Hauptsache der Durchführung von Kuren begründet waren, denn heimlich aber unaufhaltsam zehrte die unheilbar geltende Krankheit an ihrem zarten Körper.

Zu allem Überfluß schwebte über Beiden der Geist der „Grauen Eminenz“ in der Person des Herrn von Szymborski, den Herzog Ernst knapp einen Monat nach der Ankunft der Herzogin in St. Wendel hierher als Regierungspräsident, mehr noch als Spion über seine gewesene Gattin, bestellt hatte. Doch diesem erging es hier nicht besser als in Coburg. Vor demonstrierenden Volksmassen befand er sich in einer bedrohlichen Lage. Den coburgischen Beamten war aufgegeben worden, die Herzogin und später auch ihren zweiten Gatten höflich zu behandeln und entschieden entgegenzutreten, insbesondere ihnen keinen Einfluß auf die Staatsgeschäfte zu gestatten.

Doch von diesen Dingen kaum berührt, durch ihre Einfachheit, ihr Wohlwollen, ihr schlichtes Auftreten und ihre persönlichen Verbindungen mit der Stadt und ihren Bürgern, stand, alles andere weit überragend, die Person der jungen Herzogin, Luise von Sachsen, wie sie sich in ihren Briefen, ohne Rang und Titel, selbst bezeichnete.

Die große Liebe und das hohe Ansehen, das sie hier genießen durfte, blieb unvergessen und findet seinen Niederschlag u. a. darin, daß wir in St. Wendel eine „Luisenstraße“ und eine „Luisenapotheke“ haben. Nicht allein durch die An-

wesenheit der zahlreichen coburgischen Beamten, sondern auch durch die der Herzogin und ihrem Gefolge mit dem damit verbundenen, bisher nicht gekannten erhöhten Geldumsatz, konnte der städtische Handel und das Handwerk nur profitieren. Eine wesentliche Stärkung des wirtschaftlichen Lebens machte sich allgemein bemerkbar, ein Zustand, der von den St. Wendelern dankbar angenommen wurde.

Wie die Herzogin dem Generalsuperintendenten Bretschneider in Gotha unterm 25. 3. 1825 mitteilte, trug sie sich mit dem Gedanken, in St. Wendel für die kleine protestantische Gemeinde eine eigene Kirche bauen zu lassen. Aus bisher unbekanntem Gründen kam es jedoch nicht dazu. Vielleicht wurde nur ein Raum für kirchliche Zwecke in Anspruch genommen. Als Prediger nennt sie den Konrektor Reginus Juch aus Gotha. Luise bemerkt in ihrem Brief an Bretschneider weiter, *„was mir nicht gefällt und worin ich vielleicht sehr unrecht habe, ist die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen.“* (Nach der Union von Baumholder 1820, vom Herzog angeordnet). Immer einfacher wird der Gottesdienst und verliert seine frühere Feierlichkeit, die zu den Herzen spricht.

Im Verlauf der folgenden Jahre muß sich der Gesundheitszustand der Fürstin so verschlechtert haben, daß sich das Paar entschloß, den damals berühmten Frauenarzt Dr. Dubois in Paris (einstmals Leibarzt der Kaiserin Marie Louise, Gattin Napoleons I.) wegen des Leidens der Herzogin zu konsultieren.

Doch nicht die schwere Erkrankung der Frau Herzogin war der alleinige Grund, St. Wendel einstweilen zu verlassen, sondern der baulich sehr schlechte Zustand des Schloßchens trug wesentlich dazu bei, die geplante Abreise zu beschleunigen. Man hatte dieses schon teilweise geräumt und als Notbehelf den Pavillon am Niederweiler Garten als Wohnung bezogen.

Der Graf von Pölzig, der bei der Regierung vorstellig geworden war und dieser mitteilte, daß das Schloßchen kaum mehr zu bewohnen sei, erhielt hier den Bescheid, daß die Regierung von sich aus schon beim Ministerium in Coburg wegen der dringend erforderlichen generellen Überholung des Gebäudes und der Ermittlung des Kostenträgers (für 11.315 Gulden) vorstellig geworden, aber ein Entscheid noch nicht ergangen sei.

Das Gerücht, die Herzogin wolle St. Wendel für immer verlassen und in Paris ihren dauernden Aufenthalt nehmen, löste bei der Bevölkerung der Stadt eine wahre Bestürzung aus.

Zwei Eingaben, eine vom Stadtrat und eine von der Bürgerschaft gingen an den Herzog in Coburg mit der Bitte, das Schloßchen wieder in einen für die Herzogin bewohnbaren Zustand versetzen zu lassen, damit sie jeweils nach Ablauf ihrer jährlichen Kuren im Ausland weiterhin in der Stadt verbleiben könne. Auf keinen Fall wolle man ihre große Wohltäterin verlieren.

Die Bittschrift der Bürgerschaft vom 1. 2. 1831, ohne Unterschied, ob arm oder reich, war von 134 Männern und Frauen unterzeichnet und schließt u. a. mit den Worten: *„Wir haben demzufolge (auf die landesväterliche Gesinnung des Herzogs hinspielend) die frohe Hoffnung, daß die gegen die Armen so unendlich freigebige Frau Herzogin Luise sich dann dauernd in unserer Mitte aufhält.“*

Hatte doch dieselbe im vorausgegangenen Jahr (1830) für mehr als 2.000 Gulden an milden Gaben an Bedürftige der Stadt und im „Fürstentum Lichtenberg“ verteilt.

Doch die Dinge nahmen einen anderen und sogar tragischen Verlauf: Am 16. Februar 1831 verließ das hohe Paar St. Wendel und traf am 26. Februar in Paris ein. Für die Zeit der Abwesenheit von St. Wendel beauftragte man, wie auch schon bei früheren Gelegenheiten den Notar Stephan in St. Wendel, der auch zum Vertrautenkreis desselben zählte.

In Paris angekommen, wurde es vom Oberhofmeister von Zach, der daselbst lebte, begrüßt. Am 5. März besuchte das Paar die Große Oper, während dieser die Herzogin einen Blutsturz erlitt und ohnmächtig hinausgetragen werden mußte. Erste Hilfe brachte der deutsche Arzt Dr. Marc, der die französischen Ärzte Dr. Dubois und Lisfrance veranlaßte, die Herzogin zu untersuchen, obwohl er die Situation gleich erkannt hatte. Diese namhaften Ärzte stellten fest, daß sie an Mutterkrebs erkrankt und jeder operative Eingriff ausgeschlossen sei. Oberhofmeister von Zach hiervon in Kenntnis gesetzt, unterrichtete den Minister von Lindemann in Coburg und dieser die Stiefmutter von Luise, die Herzogin Karoline von Gotha. An den Herzog Ernst schreibt diese am 24. Juli u. a.: *„Der traurige Zustand meiner armen Luise beugt mich tief. Der Gedanke, ihre Kinder hätten sie vergessen, quält sie sehr. Sie wollte wissen, ob sie auch von ihr sprächen. Ich bejahte dies; ihre Mutter zu vergessen, seien sie viel zu gut, aber sie erführen nicht, wie sehr sie litte, das würde sie tief betrüben.“* Der Zustand der Herzogin verschlimmerte sich zusehends. Am 1. 8. 1831 diktierte sie ihrer Kammerfrau Anna Metz ihren letzten Willen, er lautet: *„Das Gefühl, daß meine Kräfte von Stunde zu Stunde mehr abnehmen, und daß meine Krankheit vielleicht nur mit dem Tode endigen wird, veranlaßt mich, noch einen Wunsch auszudrücken, um dessen Erfüllung ich meinen innigstgeliebten Gemahl bitte. Sollte es dem Himmel gefallen, mich in Paris abzurufen, so wünsche ich, daß mein Leichnam nach Deutschland auf das Gut meines Mannes gebracht werde, im Falle derselbe dort künftig zu wohnen gedenkt. Sollte er aber einen anderen Ort wählen, so bitte ich dorthin gebracht zu werden. Ich war glücklich, mit ihm zusammen leben zu können, trennt uns aber der Tod, wünsche ich, daß wenigstens mein Leichnam in seiner Nähe ist. Da meine Kräfte nicht zuließen, dieses selbst zu schreiben, so habe ich es meiner Freundin Anna Metz diktiert. Ich habe ihr diesen schriftlichen Wunsch übergeben und sie gebeten, nach meinem allenfallsigen Tod meinem Gemahl zu übergeben. Noch habe ich zu bemerken, daß ich nicht wünsche, auf dem Kirchhof begraben zu werden, sondern an einem Ort, den mein Gemahl bestimmen soll.“*

Paris, den 1. August 1831.

Luise, Herzogin zu Sachsen“.

Am 31. 8. hatte die edle Dulderin ausgelitten. Herr von Zach berichtet über den Tod der Herzogin an die Hofdame Fräulein von Uttenhofen in Coburg: *„Paris den 3. 9. 1831. Ihren Sterbetag, den 31. 8. vermutete niemand. Anna Metz frug die Herzogin wenige Minuten vor ihrem Ableben: Erkennen mich Ew. Durchlaucht, Sie wissen doch, wer ich bin? Die Sterbende lächelte, nickte mit dem Kopfe und in diesem Augenblick war sie nicht mehr. Graf Pölzig, ihr Gatte, hatte wenige Minuten vorher die Krankenstube verlassen, er war noch im Vorzimmer, als die Metz ihm nachlief und rief: Ich glaube, die Herzogin ist ver-*

schieden. In der Tat, die Arme hatte ausgelitten, sie war nicht mehr. Ich ziehe einen Schleier über diese Jammerscene. Die edle Frau rang nicht mit dem Tode, sie war sich des Ablebens gar nicht bewußt, sie hat nur aufgehört zu sein. Wie schmerzlich ist es auch für mich, daß ich dazu berufen bin, diese traurige Catastrophe erleben zu müssen, daß nachdem ich die Großmutter begraben, ich nun auch in ihrer Enkelin den letzten Zweig des Gotha'schen Hauses unter meinen Augen muß verwelken und untergehen sehen. Auch dies reißt bei mir alte, noch nicht ganz vernarbte Wunden auf. Als ich zu Anfang des Jahrhunderts die kleine Herzogin zur Welt kommen sah, sie oft auf meinen Armen trug, da glaubte ich wohl nicht (es wäre rasende Narrheit gewesen, auch dies nur zu träumen), daß nach 31 Jahren mir die schwere Pflicht zu Theil werden würde, der armen Leidenden auf einem schmerzhaften Krankenlager die Augen, wie ihrer höchstseligen Großmutter, im Ausland zuzudrücken. (Diese starb in Genua am 25. April 1827, Herzogin Charlotte von Sachsen-Gotha-Altenburg). In ihrem kurzen Lebensstunden hatte die nun so früh Verblichene keine Zeit und keine Macht mehr, der Hinterlassenen zu gedenken. Man kann von ihr in Wahrheit sagen, sie war sich dieser Abreise aus dieser schlimmsten Welt gar nicht bewußt, sie konnte daher von Niemand Abschied nehmen, nicht einmal von ihrem innigstgeliebten Gemahl. Der Tod hat sie unbemerkt überrascht.

Die nun Verklärte war, wie wir Alle, eine gebrechliche Sterbliche, nur weniger sträflich in ihrer unerfahrenen Jugend als wir in unserem hocharfahrenen Alter. Sanft ruhe ihre Asche, Niemand werfe einen Stein nach ihr!“

Die Nachricht vom Ableben der Herzogin erregte besonders unter der gotha'schen Bevölkerung wahrhafte und innige Theilnahme, in Stadt und Land war man durch den Tod der von ihr angebeteten Herzogin Luise in wahre, tiefe Trauer versetzt. Dies zeigte sich an dem Sonntag, an welchem die Ankündigung dieses Trauerfalles von der Kanzel der Margarethenkirche erfolgen sollte. Das Gotteshaus war von Menschen fast überfüllt. Totenstille herrschte nach Beendigung der von Bretschneider gehaltenen Predigt, als derselbe folgende Worte sprach: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben! Es hat dem Allmächtigen nach seinem heiligen Rathe gefallen, die Durchl. Herzogin Frau, Frau Dorothea, Luise, Pauline, Friederike, Auguste, Prinzessin von Sachsen-Gotha-Altenburg, des in Gott ruhenden und in unserem dankbarsten Andenken fortlebenden Herzogs August von Sachsen-Altenburg hinterlassene einzige Frau Tochter am 30. August dieses Jahres in Paris nach langer und schmerzlicher Krankheit in ihrem 30. Lebensjahr von dieser Welt abzufordern. Gottes Wege sind unerforschlich, aber weise und gütig. Sie führen zwar oft in tiefe Trauer, in harte Kämpfe, in lange Nächte, aber sie leiten uns auch durch Trauer zur Freude, durch Kampf zum Siege, durch Nacht zum Lichte. Auch sie die Verewigte empfand in den kurzen Tagen ihrer Wallfahrt, daß der Mensch, wie hoch er auch stehe im Leben, der Macht eines höheren Geschickes unterworfen ist, und daß des Lebens Leiden ebensowohl in die Paläste der Herrscher einkehren, als in die Hütten der Niedrigsten und daß der ewig-weise Vater seine Kinder nicht nur durch Freude, sondern auch durch Schmerz zu sich zieht und sie läutert für sein ewiges Reich“.

Der Graf von Pölzig hatte in Paris die Verstorbene einbalsamieren, in einem doppelten Sarg verschließen und in einem, hierfür besonders hergestellten Lei-

chenwagen nach St. Wendel transportieren lassen. Notar Stephan, Freund des Grafen, hatte von diesem den Auftrag erhalten, die Leiche an der Grenze abholen und an einen passenden Ort vorläufig aufstellen zu lassen. Hierfür hatte man das „Schlößchen“ in Aussicht genommen, wo dann der Sarg in einem großen Saal auf einem Tisch abgestellt wurde. Schon mit der Fahrt von Paris nach St. Wendel begann für die tote Herzogin eine Odysee, die erst nach 30 Jahren mit der Beisetzung in ihrer endgültigen Ruhestätte im Mausoleum in Coburg ihren Abschluß finden sollte.

Hierüber berichtet nun im folgenden der ehemalige Sekretär von Notar Stephan, später selbst Notar, gegen Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts im ungefähren Wortlaut:

„Wir hielten das Schloßchen für den angemessenen Platz, und als die guten Einwohner von St. Wendel hörten, daß es sich darum handle, ihrer Herzogin die letzte Ehre zu erweisen, da fehlte es nicht an Teilnehmern. In großer Prozession, mit Kerzen und katholischem Pomp wurde die Leiche eingeholt und auf das Schloßchen getragen, wo wir sie auf einen Tisch stellten, den man mit einem würdigen Schmuck von Palmen und Topfgewächsen umgeben hatte.

Die ersten Nächte machten sich die Bürger von St. Wendel eine Ehrenpflicht daraus, bei der Leiche zu wachen. Als aber nach mehreren Tagen noch keine Nachricht kam, wann und wo die Beerdigung stattfinden sollte, zogen wir es vor, das Schloßchen bis auf Weiteres zu verschließen. Die Herzogin hatte in ihrem in Paris ausgefertigten Testament zuerst ihre beiden Söhne zu Universal-erben ernannt, dann aber dem Grafen ihrem Gemahl, sowohl die beiden Güter Pölzig und Baiersdorf, als auch ihren reichen Brillantschmuck vermacht, der sich noch im Besitz des Herzogs befand. Der Graf ging nach Coburg, um die sehr bedeutenden Pretiosen selbst in Empfang zu nehmen; aber siehe da, der Herzog betrachtete sich als den gesetzmäßigen Eigentümer der Juwelen und der Graf sah sich in der Lage, einen Prozeß anzustrengen, um in den Besitz der Kostbarkeiten zu gelangen. Es ist jedoch immer mißlich, gegen seinen Landesherrn zu klagen, die Sache zog sich in die Länge, so eifrig und tätig auch der Graf in seiner Angelegenheit gewesen sein mag. Wir hörten in St. Wendel nichts Näheres über die Einzelheiten des Rechtsstreites, – die Leiche der Herzogin stand noch immer im Schloßchen – als mein Principal (Notar Stephan) eines schönen Tages vom Grafen Pölzig brieflich den Auftrag erhielt, den Sarg sofort aus dem Schloßchen an einen sicheren Ort zu bringen, da der Herzog durch Cabinetts-ordre Befehl gegeben, die Leiche mit Beschlag zu belegen.

Wir waren ganz verduzt, wir wußten im ersten Augenblick gar nicht, wie wir uns dieses Auftrages entledigen sollten. Das Schloßchen gehörte dem Herzog, er hatte das Recht, sich der darin befindlichen Gegenstände zu bemächtigen; – aber wohin mit dem schweren doppelten Sarg? Noch dazu mußte er schnell entfernt werden, sonst käme uns die Regierung zuvor! – Wir überlegten hin und her; die Wohnung meines Principals war beschränkt, aber ich kam auf den Gedanken, die Leiche in mein Schlafzimmer zu stellen. Mein Principal lachte mich erst aus, ward indessen doch meiner Meinung, aber zu spät; denn während wir noch überlegten, wie die Dislocirung in's Werk zu setzen sei, hörten wir schon das taktmäßige Stampfen militärischer Schritte und sahen auch gleich sechs Gendarmen mit dem obligaten Gefolge neugieriger Jugend die Straße entlang,

dem Schloßchen zu, ziehen. In das Schloßchen konnten die Gendarmen nicht gelangen, denn mein Principal war im Besitz der Schlüssel. War das Schloßchen besetzt, so war die Leiche in Sicherheit, so dachte die Regierung und es genügte, die sechs Gendarmen vor der Front des Schloßchens als Besatzung und Schutzwache aufzustellen.

Meinen Principal verdroß es nicht wenig, den Wunsch seines Klienten und Jugendfreundes nun nicht erfüllen zu können. Ich gab aber meinen Plan noch nicht auf, – denn als ich mich vom Zustand der Dinge überzeugt hatte, blitzte in mir ein Gedanke auf, den ich mit jugendlichem Eifer gleich in Ausführung zu bringen beschloß. Ich wollte trotz der wachhabenden Gendarmen mich in den Besitz der Leiche setzen. Mein Principal mochte nichts davon hören. Meiner Überredung und meinen übermüthigen Versicherungen, daß der Plan mir gelingen müsse, gab er endlich nach, aber ohne irgend eine Verantwortung übernehmen zu wollen. Das war mir schon recht und ich ging gleich ans Werk. Die Lage des Schloßchens war nämlich eine solche, daß vor der Front die Chaussée nach Saarlouis entlang ging und hinter dem Gebäude an einer kleinen Anhöhe der schattige Park lag, der mit dem ersten Stockwerk in Verbindung stand. Hier waren niedrige Fenster und eine Thür, die ich wohl kannte, und da ich alle Schlüssel hatte, konnte es nicht schwerfallen, auch ungesehen von den Gendarmen dort hinein zu gelangen. Nachts sollte der Sarg von dort durch den Park im Rücken der Gendarmen die vom hinteren Zugang des Gebäudes nichts abnten und sorglos nur vorne campierten, auf einem langen Umweg durch die Felder nach dem anderen Ende der Stadt zu uns geschafft werden. Das war der Plan, dessen Ausführung mir mehr Schwierigkeiten bereitete, als ich erwartete. An Unterstützung fehlte es mir nicht; denn als Secretär des Bürgermeisters genoß ich in St. Wendel ein so allgemeines Vertrauen, daß es mir leicht wurde, sechs starke Handwerksleute für jede beliebige Arbeit anzuwerben, auch ohne dieselben vorher zu bestimmen. Ich bestellte die Leute um 9 Uhr (abends) an einen bestimmten Ort, gab dort jedem Tabak und wies sie an, einer nach dem anderen, oder zu zweien, rauchend und plaudernd wie Spaziergänger, mir zu folgen. So gingen wir langsam schlendernd an den Gendarmen vorüber, sprachen diese mit „Schön guten Abend“ und „Herrliches Wetter heute!“ freundlich an, wanderten die Chaussée noch ein Stück hinauf, wendeten in einer gehörigen Entfernung wo die Chaussée nach Neunkirchen abzweigt, links um und stiegen endlich nachdem wir einen großen Bogen beschrieben, von hinten in den Park des Schloßchens. Indessen war es dunkel geworden, nur die Mondsichel gab ein schwaches Licht und wir konnten, mit einer kleinen Blendlaterne versehen, ganz sicher und ungesehen durch die kleine Gartenpforte in das Schloßchen hinein gelangen. Der Sarg stand noch an der alten Stelle, ich lud ihn meinen sechs Trabanten auf die Schultern und nun ging es denselben Weg durch den Park zurück, dann aber im Rücken des Schloßchens in gerader Linie eine Viertelstunde weit durch die Felder, um erst weit vom Schloßchen, daß es unmöglich war, von dort gesehen zu werden, ebenfalls auf Feldwegen, den Rückweg in die Stadt anzutreten. Die schmalen Feldwege waren mir nicht alle genau bekannt. Ich hatte nicht berechnet, daß so viele Felder durch Hecken getrennt sind, die unserem Vorwärtsschreiten sehr hinderlich sein konnten. Wir waren fast eine halbe Stunde ganz sicher und ohne Unterbrechung marschiert, als wir wirklich auf eine solche Hecke stießen, auf deren anderen Seite eine Wiese lag. Wie sollten wir den

schweren Sarg da hinüberschaffen, es blieb uns nichts anderes übrig, wir mußten ihn auf die Hecke stellen, und nachdem zwei Mann übergestiegen waren, um ihn zu empfangen, mußten ihn die anderen hinüberschieben.

So wurde beschlossen, aber siehe, als wir anfangen zu schieben, da fing die Hecke an zu krachen, der Sarg entfiel unseren Händen und rutschte mit einem stärkeren Krach zwar auf die andere Seite, aber in eine Vertiefung, wie sie in Wiesengründen häufig vorkommt. Alles dies geschah im Zeitraum weniger Sekunden; meine Leute, die schon bei dem ersten Knistern der Hecke furchtsam geworden waren, schauten nach allen Seiten um; wirklich hörten wir in einiger Entfernung Schritte und als wir noch etwas Schwarzes sich nähern sahen, da glaubten sie, es seien die Gendarmen und ergriffen, ohne sich nach mir umzusehen, in verzweifelter Eile die Flucht.

Einen Augenblick war ich auch ängstlich, ich streckte mich am Fuße der Hecke der Länge nach aus, um nicht gesehen zu werden, merkte indessen bald, daß die Schritte und die schwarzen Schatten, von einigen Landsleuten herrührten, die von einem Wallfahrtsorte nach Hause zurückkehrten. Ich lief nun meinen Leuten nach, aber diese wagten in ihrer Angst kaum, sich umzusehen; mein Halt-Rufen war vergeblich und bewirkte wahrscheinlich, daß sie mich auch für einen sie Verfolgenden hielten, denn an ein Einholen war bald nicht mehr zu denken.

Da saß ich nun mit der Leiche ganz allein spät am Abend auf dem Felde. Bis zur Stadt war es noch eine Viertelstunde; es half nichts, ich mußte hinein gehen, mußte versuchen, mir andere Hilfe zu verschaffen: der Sarg durfte am Tage nicht auf dem Felde gefunden werden. Matt und abgesspannt legte ich den Weg zur Stadt zurück und mein Mut begann schon zu sinken, als mein günstiges Geschick mich an das Haus eines Blaufärbers führte, vor dessen Thür ein kleiner Handwagen stand. Diesen als Transportmittel zu benutzen, war mein erster Gedanke; bei einem benachbarten Bäcker ließ ich mir ein paar Meblsäcke und gegen gutes Trinkgeld zwei Gesellen, die ich vor mein kleines mit den leeren Säcken beladenes Fuhrwerk spannte.

Nun ging es hurtig hinaus an die fatale Hecke, der Sarg wurde mit Stricken aus dem Loch gezogen und auf den Karren gehoben; die Säcke deckten wir darüber, um ihn zu verbergen und fuhren dann schnell wieder in die Stadt zurück bis nach unserer Wohnung, wo ich den Sarg in meinem Schlafzimmer auf den Tisch stellen ließ.

So war ich denn glücklich am Ziel meines Unternehmens angelangt, die Leute waren mit dem Lohn ihres Werkes sehr zufrieden, und wenn ich auch in der ersten Nacht bei der Leiche in meinem Zimmer nicht schlafen konnte, hatte ich doch wenigstens die Genugthuung, mein Vorhaben ausgeführt zu sehen und meinem Principal sowie dessen Klienten einen großen Gefallen getan zu haben.

Am anderen Morgen war die Sache doch ruchbar geworden; meine furchtsamen Handwerker hatten nicht geschwiegen, ihr Lohn war ja doch dahin, und mehrere lustige Vögel machten sich ein Vergnügen daraus, die wachhabenden Gendarmen, von denen immer zwei mit gezogener Waffe vor dem Haupteingang des Schloßchens auf- und abstolzierten, ob ihrer Argusaugen gehörig auszulachen. Weniger heiter war die Stimmung meines Principals; denn jeden Augenblick konnten ja die Gendarmen kommen, um von ihm die Auslieferung der Leiche

zu verlangen. Auch diesem Umstande kam ich zuvor. Mit Bewilligung meines Principals ließ ich mich sofort bei dem Regierungspräsidenten Herrn Szymborski, anmelden, damit ich ihm noch vor Einleitung irgend welcher amtlicher Recherchen Anzeige machen könnte, daß sich die Leiche der Herzogin in unserem Hause befindet.

Als der Präsident mich empfang, wußte er wohl, in welcher Angelegenheit ich kam: er war sehr mürrisch, fragte aber doch erst, was ich wünsche. Ich erklärte ihm dann kurz und bündig, daß wir vom Grafen Pölzig beauftragt gewesen seien, die Leiche seiner verstorbenen Gemahlin an einen sicheren Ort zu bringen, und daß dieselbe sich nun in unserem Hause befindet. Über die Art und Weise, wie die Leiche dorthin gelangt sei, verlor ich kein Wort, bat aber schließlich den Präsidenten, uns die fernere Aufbewahrung der Leiche, die sich ja in einem doppelten Sarg befinde, in unserem Hause gnädigst gestatten zu wollen. Der Präsident entließ mich ohne eine bestimmte Antwort, und ich faßte den Entschluß, den Sarg in meinem Zimmer bis auf das äußerste zu verteidigen. Zwei Schlosser mußten sogleich die äußere Tür meines Zimmers verrammeln und mit mir darin bleiben, um allen äußeren Angriffen auf das Schloß sachverständigen Widerstand leisten zu können.

Nach wenigen Stunden kamen auch schon die Executionsbeamten; als sie aber das Zimmer verschlossen fanden, gaben sie sich nicht die Mühe, das Schloß zu forcieren, sondern begnügten sich damit, der Tür ein doppeltes Siegel anzuhängen, wodurch ja die Beschlagnahme der Leiche genügend documentiert war¹⁾.

Der Sarg blieb nun in meinem Zimmer, zu dem ich nur durch die Wohnung meines Principals, mit der es von innen verbunden war, hinein konnte. Für uns hatte die Sache keine weiteren Folgen; hingegen soll der Leichenraub nicht ohne einigen Einfluß auf die späteren Entschließungen des Herzogs und auf die Stellung des Reg. Präs. von Brückner gewesen sein, welcher St. Wendel bald darauf verlassen mußte²⁾.

Über ein Jahr lang hatte ich mit der Leiche der Herzogin in einem Zimmer geschlafen, als wir die Nachricht erhielten, daß der Graf Pölzig die Tochter des coburgischen Ministers von Carlowitz heiraten werde und daß der Herzog, der dieses Bündniß begünstigte, dem Grafen die Juwelen ausgehändigt habe. Vom Grafen Pölzig erhielten wir den Auftrag, die Leiche seiner ersten Gemahlin in einer evangelischen Kirche beisetzen zu lassen³⁾. Er hatte scheinbar viel Liebe zu ihr verloren, nachdem er nun auch im Besitz des kostbaren Brillantenschmuckes war. Dagegen bewahrten die St. Wendeler Freunde und Verehrer der Fürstin ihre Liebe und Dankbarkeit bis über den Tod hinaus. Unter diesen befand sich bekanntlich der Pfeffelbacher Pfarrer Hepp, der Seelsorger der Herzogin. Dieser erklärte sich sofort bereit, der Toten in seiner Kirche eine Ruhestätte zu bereiten.

Nach Herstellung einer aus Ziegelsteinen erbauten, äußerst einfach gehaltenen Gruft unter der Kanzel konnte die Überführung der Leiche von St. Wendel nach Pfeffelbach am 19. 12. 1832 vollzogen werden.

Auch dieser Weg der unglücklichen Fürstin gestaltete sich zu einem Triumphzug. Denn ihren Wagen begleiteten sämtliche höheren Beamten und zahlreiche St. Wendeler Bürger, die der Toten wiederum Kränze und Blumen spendeten. So

ruhte nun die Tote fast 12 Jahre in dem stillen Dorfkirchlein zu Pfeffelbach. In der weiten Welt war es kaum bekannt, daß hier die Schwiegermutter der großen Königin Victoria von England den letzten Schlaf schlummerte, selbst viele Engländer, die ihre Grabstätte in jenen Jahren besuchen wollten, suchten diese in der rheingräflichen Gruft in Herrnsulzbach bei Grumbach³⁾.

Erst durch die Bemühungen des Kuseler Medizinstudenten und späteren Kantonsarztes Schlözer, der des öfteren den Pfeffelbacher Pfarrer aufsuchte und sich mit diesem über die Ruhestätte der Herzogin unterhielt, rückte diese in das Blickfeld der an dieser interessierten Öffentlichkeit. Beide waren sich darin einig, daß der Verbleib der toten Herzogin in der äußerst primitiven Gruft nicht von Dauer sein könne und ihr ein Platz in der Gruft ihrer Ahnen in der sächsischen Heimat gebühre. Pfarrer Hepp arbeitete eine entsprechende Denkschrift aus und Schlözer hatte im Sommer 1845 die Gelegenheit, diese dem Prinzen Albert, der zur Kur auf der Insel Wight weilte, zu unterbreiten. Sicherlich mit Hilfe der Königin Victoria, die mit dem Prinzgemahl Albert im gleichen Jahre in Coburg weilte, wurden nun seitens des nunmehr regierenden Herzogs Ernst II. die ersten Schritte zu einer evtl. Überführung nach Coburg unternommen. Die Verhandlungen, unter Einschaltung des St. Wendeler Justizrates Knauer, ein gebürtiger S.-Coburger, mit dem Pfeffelbacher Pfarrer, dem es u. a. auch um die Zahlung eines bestimmten Betrages für die dringend gewordene Reparatur seiner Kirche ging, sowie die Klärung weiterer Formalitäten, zogen sich bis zur Mitte des Jahres 1846 hin. Nach Abschluß dieser wurde als Termin für die Überführung der 7. oder 8. Juni festgesetzt. Als verantwortlicher Begleiter war der im Fürstentum Lichtenberg allseits bekannte und beliebte coburgische Major von Plänckner bestimmt worden.

Mit der Kirchengemeinde Pfeffelbach war man sich mit der Zahlung von 300 Thalern einig geworden. Über die Hebung selber und die letzte Fahrt der hohen Dulderin ist wenig bekannt geworden. Nur aus einem Brief von Justizrat Knauer an den Geheimen Ober-Finanzrat Schnür in Coburg vom 28. Juli 1847 geht hervor, die Höchstselige sei da beigesetzt, wo sie verdiene zu ruhen⁴⁾.

Nach anderen Quellen, hatte es sich die Stadt St. Wendel nicht nehmen lassen, der toten Herzogin am 11. 6. 1846 die letzte Ehre zu erweisen. Bürgermeister Rechlin und zwei Stadträte gaben ihr bis Kaiserslautern das letzte Geleit. Hier verabschiedeten sie sich für immer von ihrer Herzogin. Die Beisetzung in der Coburger St. Moritzkirche geschah sehr wahrscheinlich in aller Stille, zumal Herzog Ernst II. sich in Portugal aufhielt. Ob der Graf von Pölzig an der Beisetzung teilnahm, ist nicht bekannt. Vierzehn Jahre später, als das neue Mausoleum auf dem Friedhof am Glockenberg in Coburg fertiggestellt war, ließ Herzog Ernst II. seine Mutter von der St. Moritzkirche in der Nacht vom 15. auf den 16. August 1860 hierher überführen, womit Luise, Herzogin zu Sachsen, die durch die Heirat ihres Sohnes Albert mit der englischen Königin Victoria die Urgroßmutter des letzten deutschen Kaisers und die Ur-Ur-Großmutter der heutigen Königin Elizabeth von England wurde, die Stätte ihrer endgültigen Totenrast gefunden hatte.

Anmerkungen:

Nach Abschluß des vorstehenden Beitrages hatte ich die Möglichkeit, umfangreiches Aktenmaterial aus dem Staatsarchiv in Coburg zu sichten, das mich in die Lage versetzte, eine Reihe von Vorgängen, die bisher z. T. unbekannt waren und noch nicht veröffentlicht wurden, kennen zu lernen. Da diese wesentlich zur Vervollständigung dienen, sollte auf deren Wiedergabe nicht verzichtet werden.

1. Auch der eigens nach St. Wendel entsandte „Special Commissarius“ von Szymborski begab sich in die Wohnung des Advokaten und Bürgermeisters Stephan, um sich an Ort und Stelle vom Aufbewahrungsort des Sarges zu überzeugen, an dem er nichts zu bemängeln hatte. Mit Rücksicht darauf, daß sich in St. Wendel schwerlich ein Handwerker dazu hergegeben hätte, noch besondere Schlösser an den Türen anzubringen, verzichtete man auf diese.

2. Nicht der Sekretär Joh. Linxweiler war die treibende Kraft der Wegnahme des Sarges, sondern sein Chef, der Advokat Samuel Stephan. Die Regierung in St. Wendel, in einer äußerst unangenehmen Lage, ließ vermutlich zum Schein durch die Gendarmerie umfangreiche Nachforschungen wegen der Beteiligten durchführen, obwohl es nahelag, daß der Regierungspräsident von Brückner und der Oberbürgermeister Konrad bereits den Plan der Wegnahme, einige Stunden vor Durchführung der Aktion, kannten, ebenso deren Vertrauter, Marschall. Man versuchte zuerst die Schuldigen in der Gendarmerie, welcher die Bewachung des Schloßchens oblag, zu suchen. Doch der Gend.-Brigadier Schwickerath hielt dem entgegen, daß er von sich aus, nicht einen Gendarmen, wie angeordnet, sondern jeweils einen Doppelposten aufziehen ließ. Seine Untersuchungen ergaben, daß sich an der Überführung des 10 Centner schweren Sarges 10 Personen beteiligten, nämlich:

1. Advokat Samuel Stephan, 2. dessen Schreiber Joh. Linxweiler, die beiden Bedienten des Grafen Pölgig: 3. Eckert und 4. Sackalsky, 5. Johann Escherich, 6. Michel Escherich, 7. Friedrich Stauder, 8. Anton Freyberger, 9. Heinrich Hallauer und 10. Carl Mall, alle von St. Wendel.

Über den von Linxweiler erwähnten Absturz des Sarges durch die Hecke wird in den Akten nichts erwähnt, lediglich daß derselbe mittels eines Karrens am Hamisch'schen Haus vorbei, durch den Rettisch'schen Garten (Schloßgarten) bis in die Fahrt des Riegel'schen Hauses gefahren worden sei. Auf welche Art und Weise derselbe in die Wohnung des Stephan gebracht wurde, konnte der Brigadier nicht ermitteln, denn die Beteiligten verweigerten jede weitere Aussage. Da ein Großteil der Bevölkerung regierungsfeindlich eingestellt war und trotz des Druckes welche die Regierung von Coburg aus erhielt, war an eine Weiterverfolgung nicht zu denken.

3. Doch bevor die Pfeffelbacher Kirche als Beisetzungsstätte in Erwägung gezogen wurde, gingen dieser noch drei andere Planungen voraus: Herr v. Szymborski schlug dem Ministerium in Coburg vor, „in einer kleinen Felsenparthie schräg über dem Dorf Alzfassen in einer kleinen Entfernung von der Stadt St. Wendel, in einer 50 Fuß hohen Felsenwand, von einem mit einem von Bäumen bewachsenen Bach umflossenen und durch weitere Bäume und Gesträuch verdeckt, ein Gewölbe herrichten zu lassen. (siehe Bild). Dieser Plan scheiterte am Widerstand des Advokaten Stephan, der seitens des Grafen jede Vollmacht besaß, und des Niederlinxweiler Pfarrers. Sie fanden diesen Platz als Begräbnisstätte ihrer Herzogin nicht für würdig genug. Auch ein Vorschlag von Oberbürgermeister Konrad, im „Niederweiler Garten,“ eine Gruft zu errichten, verfiel der Ablehnung.



Alte Zeichnung für eine vorgesehene Grabstätte der Herzogin Luise in einem Steinbruch bei Alzfassen, an der Straße nach Bliesen.

Da entsann man sich, nach dem letzten Willen der Verstorbenen, nicht auf einem Kirchhof beigesetzt zu werden, der rheingräflichen Gruft in Herren-Sulzbach. Nach deren Besichtigung und Rücksprache mit dem dortigen Pfarrer Spener, wurden nun alle Vorbereitungen für die Überführung bis in jede Einzelheit seitens der Regierung getroffen, wobei wegen evtl. Eingreifens seitens der Bevölkerung, Polizei- und Militärschutz angeordnet wurde. Auch dieses Vorhaben verfiel der Ablehnung durch Stephan und die Bevölkerung, schon allein wegen der weiten Entfernung, man wollte die Tote in ihrer Nähe behalten. Auch der Graf von Pölgig hatte sich bezüglich der Herstellung einer Begräbnisstätte seine eigenen Gedanken gemacht, indem er beabsichtigte, auf seinem Gute Einberg eine Gruft herstellen zu lassen und bat das Ober-Consistorium in Coburg hierzu seine Genehmigung zu erteilen, die er allerdings nicht erhielt. (23. 1. 1832). Der Plan, die tote Herzogin in der Pfeffelbacher Kirche beisetzen zu lassen, ging vom St. Wendeler Reg.-Rat Lotz aus, der diesen dem Ministerium in Coburg unterbreitete (27. 8. 1832). Dieser fand dort wie auch in St. Wendel bei allen Kreisen, die sich mit der Sache befaßt hatten, allgemeine Zustimmung.



Evangelische Dorfkirche in Pfeffelbach, vorübergehende Grabstätte der Herzogin



In dieser Gruft hielt die Herzogin Totenrast

Beschreibung der Personen, soweit sie in dem vorstehenden Beitrag nicht berücksichtigt sind:

Ernst I. Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, 1. Gemahl der Herzogin Luise, geb. am 2. 1. 1784, † am 29. 1. 1844.

v. Szymborski Johann Maximilian, geb. am 25. 3. 1771 in Polen. Am 1. 7. 1817 zum Obersten und Adjutant des Herzogs und Kammerherr der Herzogin Luise, nebenbei seit 1810 Vorstand im Privatbüro des Herzogs, Referent in Militärsachen im herzogl. Landesministerium. Er verstand es, sich beim Herzog unentbehrlich zu machen und hatte genaue Kenntnisse von den Parteien und Intrigen am Hofe, auch war es ihm nicht entgangen, daß das eheliche Glück des Herzogspaares kein vollkommenes war. Vom 27. 10. 1824 Regierungspräsident in St. Wendel, soll nach Angabe des St. A. Coburg vom 18. 1. 1827 in den Ruhestand versetzt worden sein, was kaum zutreffen kann, denn er war 1831/32 und sogar 1834 noch in St. Wendel tätig, wo er bei den Übergabeverhandlungen zwischen Coburg und Preußen mitwirkte.

Bretschneider Gottlieb Karl, geb. am 11. 2. 1776 in Gersdorf i. Erzgebirge von 1816, bis zu seinem Tode am 22. 1. 1848 General-Superintendent in Gotha.

von Thümmel Mortz, Kammerherr und Reisestallmeister, geb. am 10. 6. 1784 in Gotha, † daselbst am 27. 9. 1846.

Lindemann Bernhard August, namhafter Staatsmann in Gotha und später (z. B. 1831) in Coburg, geb. am 11. 6. 1780 in Altenburg, † daselbst am 12. 5. 1854.

von Zach Freiherr und Astronom, geb. am 4. 6. 1754 in Preßburg, kam 1776 nachdem er österreichischer Ing.-Offizier und Hauslehrer beim Grafen Brühl war, auf dessen Empfehlung nach Gotha. 1787 Direktor der neuen Sternwarte Seeberg. 1804 wurde er zum Generalmajor und Oberhofmeister der Herzogin Charlotte von Gotha ernannt, legte 1806 die Stelle als Direktor der Sternwarte nieder und begleitete die Herzogin auf ihren Reisen. Er starb zu Paris am 2. 9. 1832.

Albert Prinz von Sachsen-Coburg. 1835 mit seinem Bruder Ernst konfirmiert, seit 1840 mit der Königin Victoria von England vermählt, starb am 14. Dezember 1861.

von Hanstein Maximilian Alexander, Freiherr, herzoglicher Stallmeister und Leutnant, geboren am 9. 6. 1804 in Bayreuth, verheiratet in 2. Ehe mit der Tochter des coburgischen Ministers von Carlowitz 1832, verstorben am 18. 4. 1884.

Linxweiler, Joh., die angebliche Hauptperson bei der Entführung des Sarges der Herzogin Luise aus dem Schloßchen, war Sekretär des Notars und Bürgermeisters Stephan in St. Wendel, später Notar in St. Goar und Viersen.

Benutzte Literatur:

1. Wochenschrift „Die Gartenlaube“ 1862, Seite 41 - 42
2. Berliner Börsenzeitung (Feuilleton) vom 29. 3. 1868
3. Ernst II. Herzog von Sachsen-Coburg, Aus meinem Leben und meiner Zeit 1892
4. Paul v. Ebart, Luise Herzogin v. Sachsen-Coburg-Saalfeld, Minden 1903
5. Hans-Barthold v. Bassewitz, Sachsen-Coburg links des Rheins in Coburger Heimatblättern 1905
6. Max Müller, Die Geschichte der Stadt St. Wendel 1927
7. Max Müller, Die Stammutter des engl. Königshauses hielt Totenrast zu Pfeffelbach, in Westr. Heimatblatt 1938, Seiten 1, 9, 17, 25, 33, 41
8. Max Müller, Die Tote von St. Wendel, in Westr. Heimatblatt 1938, Seite 75 - 77
9. Hans Klaus Schmitt, Herzogin Luise besuchte ihre Kinder, in Heimatbuch für den Kreis St. Wendel 1948, Seite 30 - 32
10. Dl. Hinkelmann, Grenzland im Wandel der Jahrhunderte, in „Rheinpfalz“ vom 18. 8., 1950
11. Françoise de Bernardy, Albert und Victoria, Das Leben eines Prinzgemahls, Paul-Neff-Verlag Berlin-Wien-Stuttgart 1956
12. Dl. Hinkelmann, Eine Besteigung des Potzberges vor 130 Jahren, in „Rheinpfalz“ v. 18. 8. 1959
13. Franz Eyk, Prinzgemahl Albert von England, Rentschverlag Erlenbach 1961
14. Albert Zink, Vorübergehende Totenrast der Urgroßmutter der engl. Königin in Pfeffelbach, in Kuseler Westrichkalender 1963
15. Staats-Archiv Coburg LA R 426, 427 und 185

Verlorenes Glück

*Kein gegenwärtig Glück, und wenn es gleich
Vollaufgespeichert Erwünschtes brächte,
Schafft wunderselige Tag und Nächte
Wie das verlorene, denn das ist reich
Wie Meeresgrund. Es hat Gewalt,
Ward uns das herrlichste Gut entrissen,
Daß es für uns in Schattengestalt
Herüberwallt,
Sanft leuchtend aus Finsternissen.
Und allem verleibt es, allem um uns her
Ein tieferes Leben, es gibt
Leblosem die Seele, die wir geliebt,
Nichts fällt dem Herzen noch schwer.
Das überwundene Leiden
Hüllt sich in stolzes, herrschendes Licht,
In strahlende Glut; es lächelt, es spricht
Aus Urnen und Bildern – dein Andenken lebt
Nur um so schöner wiedergeboren,
Je ferner du mir entschwebt
Und verschollen bist und verloren.*

Hermann Ling (1820 - 1905)

50 Jahre Kampf um den Bau der Bahnlinie Türkismühle-Kusel

DANIEL HINKELMANN

Über 100 Jahre sind verflossen, seitdem der erste Anstoß zum Bau einer Bahnlinie zwischen Trier und der Pfalz getan wurde. In seinem dreibändigen Werk „Beschreibung des Regierungsbezirkes Trier“, dem König Wilhelm I. v. Preußen gewidmet, in einer Sonderschrift „Was wir hinsichtlich der Mosel- und Hochwaldbahn für den Reg. Bez. Trier wünschen“ erhebt 1872 der Trierer Regierungsrat Otto Beck u. a. die Forderung nach dem Bau einer Bahnlinie von Trier über Hermeskeil nach Türkismühle mit einem weiteren Anschluß an das pfälzische Eisenbahnnetz bei Kusel. Schon vor dem deutsch-französischen Krieg hatten sich in verschiedenen Städten sogen. Komitee's gebildet, deren Tätigkeit darauf ausgerichtet war, unseren Raum, d. h. das Gebiet zwischen der Mosel und der Pfalz durch den Bau von Eisenbahnlinien dem Verkehr zu erschließen. In unserem Falle ging es, nachdem die Rhein-Nahebahn seit 1860 im Betrieb war, um den Bau der Hochwaldbahn“, also der Strecke Trier - Hermeskeil - Türkismühle - Kusel. Damit wäre unser Gebiet an das südwestdeutsche Verkehrsnetz angeschlossen.

Über die geplante Linienführung unterbreiteten die Komitee's von Trier, Birkenfeld und Baumholder ihre entsprechenden, z. T. von einander abweichenden Vorschläge den hierfür zuständigen Stellen und zwar so, wie sie jeweils in ihrem eigenen Interesse lagen. Mit kleinen Abweichungen wurde dem Plan des kgl. Eisenbahnbaumeisters Plathner beim Bau der Strecke Trier - Hermeskeil entsprochen. Einer Weiterführung nach Türkismühle stand der Vorschlag des Birkenfelder Komitee's entgegen, der einem Projekt des oldenburgischen Baudirektors Buresch entsprechend eine Linienführung über Züsch - Muhl - Abentheuer - Birkenfeld in Neubrücke den Anschluß an die Linie Saarbrücken - Bingen finden sollte. Von Station Heimbach-Nahe sollte nach den Vorstellungen des Baumholder Komitee's die Bahnlinie über Ruschberg - Baumholder über die Bänne von Ronneberg, (Albtal) Mambächel, Erzweiler über Dennweiler, Frohnbach, Körborn, Thallichtenberg (mit einem Bahnhof) und Ruthweiler die Station Kusel erreichen.

Vermutlich wegen der enorm hohen Kosten und des Umweges wurden beide Pläne verworfen. Man hatte sich in Trier bereits auf die Linie Hermeskeil - Nonnweiler - Sötern festgelegt, wobei man sich durch die nahe gelegene Maria-Hütte einen regen Güterverkehr versprach. Ebenso hatte man die Weiterführung von Türkismühle nach Kusel schon so in der Planung, wie dann auch später gebaut wurde. Die Strecke Trier - Hermeskeil - Türkismühle wurde in Angriff genommen und Mitte der 80-er Jahre in Betrieb genommen, d. h. sie war bis Türkismühle erst 1895 vollendet. Die Stadt Baumholder erhielt ihren Anschluß 1912.

Das Projekt für unsere Bahn ruhte indessen wohlverwahrt in den Schubladen der zuständigen Ministerien in Berlin, München und Oldenburg, da die geplante Bahnlinie preußisches, bayrisches und oldenburgisches Gebiet berühren sollte. Nichts regte sich mehr – der 1. Weltkrieg tat sein übriges dazu –. Doch gleich nach Kriegsende griff die schon früher gebildete Arbeitsgemeinschaft zur Förde-

rung des Bahnbaues, wie auch die Behörden, u. a. Landrat Dr. Hoevermann, Baumholder, der oldenburgische Regierungspräsident Dörr in Birkenfeld und Bezirksamtman Kiefer in Kusel das Projekt wieder auf; doch deren Bemühungen waren vorerst ohne Erfolg: das Verkehrsministerium in Berlin, als der Hauptlastenträger lehnte rundweg die verschiedenen Vorschläge und Eingaben ab.

Doch gab man sich damit nicht zufrieden: auf Betreiben von Landrat Dr. Hoevermann wurde 1926 ein neuer „Verein zur Förderung des Bahnbaues Kusel-Türkismühle“ gegründet, dem er als 1. und Bezirksamtman Kiefer als 2. Vorsitzender vorstanden. In vielen Eingaben und bei Vorsprachen in den Ministerien wurde von ihnen immer wieder auf die Dringlichkeit der Verwirklichung des Bahnbaues hingewiesen. Zur Begründung dienten als Hauptargumente der zu erwartende Versand landwirtschaftlicher Produkte wie auch der im Aufblühen begriffenen Steinindustrie in den Betrieben von Ruthweiler, Thallichtenberg, Pfeffelbach und Reichweiler, die auch noch einer weiteren Erschließung zur Beschäftigung der vielen vorhandenen Arbeitskräfte bedürfte.

Gegen Ende des Jahres 1931 hatten die jahrzehntelangen Bemühungen endlich den gewünschten Erfolg: das Ministerium in Berlin genehmigte den Bau der Strecke am 7. 10. des gleichen Jahres. Die finanziellen Mittel sollten aus dem „Osthilfefonds“ bereitgestellt werden. Planung und Leitung wurden der RBD in Trier übertragen. Die Gemeinden, die durch den Bau der Bahn berührt wurden, stellten das erforderliche Gelände zur Verfügung. Es waren dies: die Stadt Kusel, die Gemeinden Diedelkopf, Ruthweiler, Thallichtenberg, Pfeffelbach, Schwarzzerden, Reichweiler, Oberkirchen, Grügelborn, Reitscheid, Freisen, Eitzweiler, Asweiler, Wolfersweiler und Nohfelden.

Wegen der äußerst beschränkten Mittel wollte man vorerst nur eine Strecke von 20 km ausbauen, während die ganze Länge 32 km betrug.

Am 3. 12. 1932 erfolgte in Nohfelden der erste Spatenstich durch den Präsidenten der Reichsbahndirektion Trier, Dr. Sarter, welcher damit den Baubeginn einleitete und damit das erste Ventil zur Beseitigung der großen Arbeitslosigkeit und des wirtschaftlichen Tiefstandes in unserer Heimat öffnete.

Anfang Mai 1934 wurde bereits die Teilstrecke Nohfelden - Wolfersweiler und ein Jahr später die bis Freisen dem Verkehr übergeben.

Die ersten großen Bauwerke auf der Strecke Freisen - Kusel bildeten die Talbrücken zwischen dem Bahnhof Grügelborn und der Haltestelle Freisen-Füßelberg und alle überragend die „Große Talbrücke bei Oberkirchen“ mit einer Länge von 270 m, einer Höhe von 39 m auf 12 Bogen das Tal der Oster überspannend.

Einen erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand brachten die beiden Tunnel bei Schwarzzerden und Thallichtenberg mit sich, wogegen der Bau der *Großen Talbrücke bei Oberkirchen* eine Unmenge von Materialien verschlang u. a. 16.000 cbm behauene Hartsteinquader aus dem Betrieb der Fa. Heinrich Decker-Söhne, Thallichtenberg am Fuß der Burg Lichtenberg.

Die Gesamtstrecke erforderte einen Materialbedarf allein für das Mauerwerk von Brücken, Überführungen und der beiden Tunnel 88.000 cbm Steine, an

Eisen 600 Tonnen, 1700 lfd. m Gußeisenrohre für die Entwässerung und 300.000 Säcke Zement bei einem Höchststand der beschäftigten Arbeiter von 1400 Mann und einer Ableistung von 700.000 Tagewerken. An technischen Geräten waren damals in der Hauptsache neben Löffelbaggern, Betonmischern, für die umfangreichen Sprengarbeiten nur noch Bohrhämmer im Einsatz.

Zwischenzeitlich war auch mit dem Bau der „Ostertalbahn“ Oberkirchen - Ottweiler begonnen worden. (1934).

Am 16. 11. 1936 erfolgte die Eröffnung der gesamten Strecke von Kusel bis Türkismühle, die nunmehr eine Länge von 32 km erreicht hatte.

Bekannte und leistungsfähige Baufirmen hatten innerhalb von 4 Jahren das große Werk in der Hoffnung auf einen langen Bestand vollendet. Es waren dies u. a.: Rausch & Ballensiefen Köln, Stephan Becker, Freisen, SAHUT-A.G. Saarbrücken, Polensky & Zöllner, Köln, Wix & Liesenhoff, Dortmund, Lieser & Zimmer, Cordel b. Trier und Gebr. Friedrich, Bitburg.

Die Bauleitung oblag dem eigens hierfür eingerichteten Neubauamt Türkismühle.

Leider hatte der Bahnbau zwei schwere Unfälle zu verzeichnen, bei denen zwei Arbeiter, Adolf Gilcher aus Ruthweiler und Helmut Aulenbacher aus Pfeffelbach tödlich verletzt wurden.

Mit der Beendigung unseres Bahnbaues wären wieder Hunderte von Arbeitern brotlos geworden, doch bot sich für viele (ca. 300) die Gelegenheit, mit der Fa. Polensky & Zöllner nach Württemberg zu gehen, wo man mit dem Bau der Reichsautobahn begonnen hatte und einheimische Arbeitskräfte nur in beschränktem Maße zur Verfügung standen. Unsere Arbeiter waren maßgeblich an der Errichtung der großen Bauwerke bei Gosbach an der Geislinger Steige (Drakenstein) andere besonders jüngere Leute, besonders aus Oberkirchen, bei den umfangreichen Meliorationsarbeiten im Donauried (Langenau) tätig.

Andere Arbeiter waren auf dem 1937 begonnenen Truppenübungsplatz Baumholder untergekommen.

Mit der Rückgliederung des Saargebietes (1935) hatten sich, wenn auch anfänglich etwas zögernd, wieder die Betriebe wie Gruben, Hüttenwerke und Baugewerbe für unsere Arbeiter geöffnet, die nun täglich zur Hin- und Rückfahrt die neue Bahn benutzen konnten. Vorbei war für sie das Wohnen und Versorgen über die ganze Woche hinweg in den „Schlafhäusern“ und „Quartieren“, ohne aber dem seit Jahrzehnten bestandenen Zustand nachtrauern zu müssen. Unsere beiden Bahnlinien erfreuten sich eines guten Zuspruches. Auch die neugebildete Reichsbahndirektion Saarbrücken legte zur Förderung des Fremdenverkehrs zur Burg Lichtenberg Ausflügler-Sonderzüge Saarbrücken - Kusel ein, wobei als besondere Attraktion der „Gläserne Zug“ in den Sommermonaten laufend eingesetzt wurde. Auch nach dem Krieg machte man einen ähnlichen Versuch, indem im Jahre 1959 am 17. 5., 14. 6., 9. 8. und 3. 9. je ein Sonderzug zwischen Saarbrücken und Lichtenberg verkehrte. Die Hauptbelastungsprobe dürfte unsere Bahn, bei deren Bau wohl schon strategische Gesichtspunkte mitgespielt haben dürften, während des letzten Krieges bestanden haben, indem sie von Truppen-, Material- und Munitionstransporten (letztere nur möglich durch den Einsatz einer 2. Lokomotive zwischen Schwarzzerden und Freisen) stark in Anspruch ge-

nommen wurde. Der Höhenunterschied zwischen Bahnhof Kusel und der Haltestelle Freisen-Füsselberg liegt bei 265 m, also eine ganz enorme Steigung, deren Höhepunkt zwischen den Stationen Oberkirchen-Nord und Grügelborn lag.

Was ist nun aus alledem inzwischen geworden? Noch in den ersten Nachkriegsjahren als „Betriebsgleis“ zwischen Oberkirchen-Nord und Grügelborn (hier befand sich ein französ. Munitionsdepot) im Betrieb, (nach Freisen konnte nicht mehr durchgefahren werden, weil die Talbrücke bei der Haltestelle Füsselberg nicht mehr betriebssicher war) wurde die Strecke ab Bahnhof Schwarzerden bezw. Kusel für den Personenverkehr ab 1964 und für den Güterverkehr ab 1. 6. 1967 gesperrt und somit stillgelegt. Mangelnde Inanspruchnahme begründete diese Maßnahme, die auch schon mehrmals für die Linie Schwarzerden - Ottweiler in Erwägung gezogen wurde.

Der Verkehr hatte sich in ganz rasantem Tempo von der Schiene auf die Straße verlagert, indem u. a. die Großbetriebe des Saarlandes für den Transport ihrer Arbeiter Busse einsetzten, andererseits viele Arbeiter zur Hin- und Rückfahrt ihren eigenen PKW benutzten und der Güterverkehr auf Lastwagen umgestiegen war, womit das Ende der Bahnlinie endgültig besiegelt war, zumal auch der private Personenverkehr längst mit Bahn- und Postomnibussen durchgeführt wurde.

Inzwischen wurden auch die Schienen ausgebaut und übrig blieb nur die blanke Trasse. Zuletzt geschah dies noch zwischen den Bahnhöfen Schwarzerden und Oberkirchen-Nord.

Die Gemeinde Oberkirchen, ein aufstrebender Fremdenverkehrsort, schlug aus dieser Situation einen Nutzen, indem sie über die Große Talbrücke einen schönen Spazierweg anlegen ließ. Durch den saarländischen Ministerpräsidenten im Mai des vergangenen Jahres seiner Bestimmung übergeben, erfreut sich dieser als schöner Wanderweg und Aussichtspunkt einer regen Benutzung. Ob dies nicht ein Anreiz für die anderen an der ehemaligen Bahnlinie gelegenen Gemeinden sein könnte?

Zwischen Freisen und Nohfelden ruht ebenfalls seit einigen Jahren der Personenverkehr, während der Güterverkehr z. Zt. noch aufrecht erhalten ist. Es ist vielleicht nur noch eine Frage der Zeit, dann wird auch auf dieser Reststrecke völlige Stille einkehren, ein Vorhaben, das vom wirtschaftlichen Standpunkt der Bundesbahn aus gesehen, leider allzu begründet ist.

Die Bilanz: Nicht ganze 35 Jahre im Betrieb, gehört unsere Bahn heute schon der Vergangenheit an, z. T. ist unser technisches Zeitalter über sie hinweg geeilt. Vorbei ist das Rattern der Züge, vorbei das Pfeifen der Lokomotiven beim Durchfahren der Tunnel am Weißwieser- und Kuselbach – es ist auf diesem Sektor stille geworden, auch rund um den Weiselberg! –

„Sic transit gloria mundi!“

Hasborner Bürger auf „Saarpost“-Briefmarken

Auf der im Mai 1970 in der Kongreßhalle und in der Saarlandhalle zu Saarbrücken veranstalteten Internationalen saarländischen Briefmarken-Ausstellung „Sabria“ waren u. a. ehemalige Saarmarken die am meisten bewunderten Ausstellungswerte zu sehen. Auf den ausgestellten Saarbriefmarken von 1948 sind der pensionierte Bergmann und Landwirt Josef Holz aus Hasborn und seine Tochter Alina Maldener geb. Holz abgebildet. Die Aufnahmen für diese Marken, die zu sechs verschiedenen Werten herausgegeben worden sind, waren im Jahre 1947 von der Berichterstatterin der damaligen „Saar-Illustrierten“, Inge Steinhoff, aufgenommen. Damals galt es, einen echten „saarländischen Bergmannsbauern“ darzustellen, der neben seiner schweren Arbeit auf der Grube noch nebenher eine kleine Landwirtschaft betreibt. Daß man damals gerade auf den Hasborner Bürger Josef Holz kam, war sicherlich nicht zuletzt auch einem Zufall zuzuschreiben.

Diese Briefmarken wurden am 1. April 1948 zum erstenmal herausgegeben zu den Werten 2, 3, 4, 5, 6 und 9 Franken. Sie stellten einen „Arbeiter“, „Mädchen bei der Weizenernte“ und einen „Bergmann“ dar. Heute – 24 Jahre danach – sind diese Saarmarken bei den Philatelisten schon zu einer Seltenheit geworden, so daß diejenigen Sammler sich glücklich schätzen, die einen kompletten Satz in ihrem Besitz haben.



Zwei Hasborner Bürger auf Saar-Briefmarken

Hier sei hervorgehoben, daß der bekannte Briefmarkensammler und Experte auf diesem Gebiet, der St. Wendeler Kaufmann August Marx, mit einer kompletten Druckdaten-Sammlung der betreffenden Marken mit den Hasborner Bürgern im Jahre 1951 auf einer internationalen Briefmarkenausstellung in Chicago in den Vereinigten Staaten von Amerika einen silbernen Preis erringen konnte.

Von dem Vorsitzenden der Briefmarkensektion Saar, Pierre Seguy, erhielten außer den auf den Marken dargestellten Personen auch Bürgermeister Wilhelm eine Einladung zu der saarländischen Briefmarkenausstellung „Sabria“. Während eines Rundganges durch die Ausstellung wurde Josef Holz und seine Tochter Alina Maldener auch dem Ministerpräsidenten Dr. Franz-Josef Röder vorgestellt. Bereits im Januar 1970 kam innerhalb der Sendung „Prisma“ des saarländischen Rundfunks auch eine Kurzsendung aus Anlaß „50 Jahre Saarlandbriefmarke“, in der u. a. die Entstehung dieser Saarmarken geschildert wurde. Hierbei kamen auch die beiden Hasborner Bürger zu Wort.

Schon als 16jähriger Bub war Josef Holz zum ersten Mal in die Tiefe des Hehlen-Schachts gefahren, denn es war die ererbte Pflicht des Jungen, wie schon seine Vorfahren nach den schwarzen Diamanten zu graben. Als Mann am Stoß hatte er dann später schwerste Arbeit unter Tage zu leisten. Das hinderte ihn aber nicht, nach dem harten Werk in der Grube sein Ackerland von etwa sieben Morgen zu bestellen und seiner mit Haus- und Landarbeit überlasteten tüchtigen Frau noch unermüdlich zu helfen. Ein freier Bergmann auf freier Scholle mit Frau und Kindern.

Eines Tages erschien ein Herr auf der Redaktion der „Saar-Illustrierten“ und bat sich die bereits im Archiv ruhenden Bilder aus. Der Vorfall war schon fast vergessen, als das wetterharte, stolze Gesicht des Bergmannes und Bauern und das frohe Lachen seiner Tochter Aline im ganzen Saarland – ja in der weiten Welt – wieder auftauchten. Die neuen saarländischen Briefmarken hatten ihr getreues Abbild übernommen.

Niemand war wohl mehr darüber erstaunt als die Familie Holz selbst. Doch wenn auch ihre „Köpfe“ weite Reisen nach Deutschland, Frankreich, Amerika, China und in die ganze Welt unternahmen, ihr Herz und ihre Arbeitskraft standen weiter auf Hasborner Boden. So wollte es die Pflicht eines Bergmann-Bauern – und so dachte es auch die Familie Holz.

Nach „Die lebende Briefmarke“ in Nr. 3, Jgg. 1 der „Illus“ Illustrierte des Saarlandes und Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 15. 5. 1970 – Nr. 111.

Um alles menschlichen Sinnen Ungewöhnliche, was die Natur eines Landstriches besitzt, oder wessen ihn die Geschichte gemahnt, sammelt sich ein Duft von Sage und Lied, wie sich die Ferne des Himmels blau anläßt und sich zarter, feiner Staub um Obst und Blumen setzt.

Brüder Grimm

Aus der Vorrede zu den „Deutschen Sagen“

Aus dem Verwaltungsbericht des Landkreises St. Wendel 1971

A. Bevölkerungsbewegung

(nach Angaben des Statistischen Amtes des Saarlandes für das Jahr 1971)

Wohnbevölkerung am 1. 1. 1971:	93 263		
Abnahme insgesamt:	71		
Geburtenüberschuß:	174		
Wanderungen über die Kreisgrenze			
Zuzüge:	2 688		
Fortzüge:	2 933		
Wanderungsverlust:	245		
Wohnbevölkerung am 31. 12. 1971:	93 192		
davon männlich:	44 972		
davon weiblich:	48 220		
Eheschließungen:	746		
Lebendgeborene:	1 151		
Gestorben:	977		
davon im 1. Lebensjahr:	27		
unter 28 Tagen:	24		
Auf 1 000 Einwohner	Saarland	Landkreis St. Wendel	
Eheschließungen:	7,6	8,0	
Lebendgeborene:	11,4	12,3	
Gestorben:	11,4	10,5	
Säuglingssterbefälle auf 100 Lebendgeborene.....	2,7	2,3	

B. Landrätliche Verwaltung

I. STAATSHOHEITSWESEN

1. Orden, Ehrenzeichen und Jubiläen

Das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse wurde an Rektor Michel Meyer, das Bundesverdienstkreuz am Bande an Krankenschwester i. R. Margaretha Meier verliehen. Die Auszeichnungen sind in würdiger Weise durch den Landrat überreicht worden.

33 Altersjubilare wurden geehrt. Ehrungen aus Anlaß der goldenen Hochzeit erfolgten in 136 Fällen, aus Anlaß der diamantenen Hochzeit in 12 Fällen. Die Jubilare erhielten ein Geld-Ehrengeschenk und ein persönliches Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten und des Landrats.

2. Personenstandswesen

Die Änderung der Dienstanweisung (DA) für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden, erlassen am 10. 11. 1971, war durch die zahlreichen Gesetzesänderungen des Nichtehelichengesetzes notwendig geworden. In ganz besonderem Maße bereiteten Schwierigkeiten die Fälle der Anerkennung oder gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft mit Auslandsberührung, d. h. bei ausländischer Staatsangehörigkeit des Vaters oder des Kindes.

Eine wesentliche Neuregelung enthält auch § 190 der DA, der sich mit dem Ehenamen der Frau befaßt. Die Neufassung dieses Paragraphen stützt sich auf den BGH-Beschluß

vom 12. 5. 1971. Es soll nicht mehr, wie bisher, das Heimatrecht des Mannes, sondern das Heimatrecht der Frau für den Ehenamen der Frau bestimmend sein. Dieser Grundsatz ist jedoch dahingehend ergänzt, daß die Frau berechtigt ist, durch Erklärung den Ehenamen anzunehmen, der sich aus dem Recht des gewöhnlichen Aufenthaltsortes der Ehegatten ergibt.

Zu stellvertretenden Standesbeamten wurden bestellt:
Verwaltungsangestellte Anneliese Stroh für den Bezirk Nonnweiler,
Amtshauptsekretär Albert Backes für den Bezirk Nohfelden,
Amtsamtsrat a. D. Aloys Schneberger für den Bezirk Tholey.

3. Behördliche Namensänderung

2 Vornamensänderungen wurden durchgeführt. Außerdem hat der Herr Minister des Innern einen Antrag auf Änderung eines Familiennamens stattgegeben.

4. Staatsangehörigkeitswesen

Die ausschließliche Ableitung der deutschen Staatsangehörigkeit eines ehelichen Kindes von Vaterseite her wurde bereits durch Gesetz vom 19. 12. 1963 dahingehend geändert, daß das eheliche Kind die deutsche Staatsangehörigkeit dann nach der deutschen Mutter erhält, wenn es sonst staatenlos geworden wäre. Inzwischen sind Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung entstanden. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluß vom 24. 6. 1971 dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob § 4 Abs. 1 Satz 1 RuStAG insoweit mit Art. 3 Abs. 2 GG vereinbar ist, als das eheliche Kind eines deutschen Mannes, nicht aber das eheliche Kind einer deutschen Frau, durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt. Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.

Aus Vorjahren waren für 10 Personen noch Einbürgerungsanträge anhängig. 1971 ist für 6 Personen die Einbürgerung beantragt worden. Im gleichen Zeitraum wurden 9 Personen eingebürgert.

92 Staatsangehörigkeitsausweise und 4 Heimatscheine wurden auf Antrag ausgestellt.

5. Paßwesen

Es wurden neu ausgestellt:

1 292 (1 127) Einzel- und Familienpässe, 1 (3) Internationale Reiseausweise, 1 655 (1 206) Kinderausweise und 4 (1) Fremdenpässe. Verlängert wurden 403 (338) Einzel- und Familienpässe, 10 (5) Internationale Reiseausweise, 266 (231) Kinderausweise und 7 (6) Fremdenpässe. Die in (—) angegebenen Zahlen sind die Zahlen des Vorjahres.

6. Ausländerwesen

Nach der für das Bundesverwaltungsamt mit Stichtag vom 31. 12. 1971 aufgestellten Statistik hielten sich im Kreisgebiet 904 Ausländer auf. Am 30. 9. 1970 befanden sich im Kreisgebiet 805 Ausländer. Der Zuwachs beträgt somit 99 Ausländer. 300 Ausländer sind 1971 verzogen. Im gleichen Zeitraum sind 399 zugezogen. Diese Zahlen weisen aus, daß ein großer Prozentsatz der Ausländer vielfach die Wohn- und Arbeitsstätte wechselt. Darüber hinaus wurden 173 Aufenthaltserlaubnisse neu erteilt, und in 162 Fällen wurde die Aufenthaltserlaubnis verlängert.

Von den 904 Ausländern waren 220 Frauen und 199 Kinder unter 16 Jahren.

Bei einer Ausländerin wurde der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis abgelehnt, da sie einschlägig vorbestraft war.

II. KREISRECHTSAUSSCHUSS

Der Kreisrechtsausschuß verhandelte in 13 Sitzungen. Aus dem Vorjahre wurden 70 Widersprüche übernommen. 1971 sind 100 Widersprüche anhängig geworden, so daß

170 Widersprüche zur Erledigung anstanden. Durch Rücknahme, Vergleiche usw. wurden 22 Fälle erledigt. Als unzulässig bzw. unbegründet wurden 39 Widersprüche zurückgewiesen. In 8 Fällen ist dem Rechtsmittel entsprochen worden. Somit wurden 1971 69 Widersprüche erledigt. Es konnten folglich 101 Verfahren zum Abschluß gebracht werden.

In 7 Fällen wurde Klage erhoben.

Die im Berichtsjahr anhängig gewesenen Widersprüche verteilten sich auf die Sachgebiete wie folgt:

Baurecht 111, Allgemeines Polizeirecht 8, Sozialrecht 2, Kommunalrecht 44, Ausbildungsförderungsgesetz 1, Unterhaltssicherung (USG) 3, Ausländerrecht 1 = zusammen 170.

III. GEMEINDEAUFSICHT

a) Vermögensveräußerungen

Für die Veräußerung von 42 ha 35 Ar 10 qm gemeindlichen Grundbesitzes wurden 56 Genehmigungen gemäß § 78 der GemO genehmigt.

b) Aufforstung

Im Berichtszeitraum wurden 13 Aufforstungserlaubnisse für eine Gesamtfläche von 14 ha 49 Ar 95 qm erteilt.

c) Darlehensgenehmigungen

Zu 191 Darlehensanträgen wurden gemäß § 94 der GemO Genehmigungen erteilt.

d) Satzungswesen

Im Laufe des Jahres 1971 wurden von den Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden des Kreises 82 Satzungen, 115 Gebührenordnungen sowie 103 Nachträge zu Satzungen und Gebührenordnungen vorgelegt.

e) Baumaßnahmen

Im Rechnungsjahr 1971 beteiligten sich das Land und der Bund an der Finanzierung kommunaler Baumaßnahmen. Baumaßnahmen mit einem Gesamtbauvolumen von 11 285 000,— DM bezuschulte das Land mit 5 226 300,— DM. Maßnahmen mit einem Gesamtbauvolumen von 7 712 000,— DM bezuschulte der Bund mit 2 936 400,— DM. Des weiteren gewährte das Land für 26 Maßnahmen Zinszuschüsse zu einer Gesamtdarlehenshöhe von 1 127 000,— DM. Die 94 bezuschulften Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:

Bau von Wasserversorgungsanlagen	8
Bau von Schulen und Turnhallen	5
Bau von Entwässerungsanlagen	29
Bau von Straßen	25
Bau von Nebenanlagen	11
Erschließung von Industriegelände	8
Ausbau von Wintersportgelände	1
Bau von Brücken	2
Regulierung von Bächen	4
Bau von Feuerwehrgerätehäusern	1

Im Rahmen der Förderung von gewerblichen Erschließungen erhielten die Gemeinden Braunshausen und St. Wendel für die Erschließung von Industriegelände aus dem ERP Landesvermögen Darlehen in Höhe von insgesamt 113 000,— DM.

IV. KREISPOLIZEIBEHÖRDE

1. Polizeiangelegenheiten

Nach den polizeilichen Meldungen ereigneten sich im Jahre 1971 im Kreis St. Wendel 1 671 Verkehrsunfälle, bei denen 21 Personen tödlich verunglückten, 265 Personen schwer

und 354 Personen leicht verletzt wurden, während in 115 Fällen schwerer und in 1 153 leichter Sachschaden entstand.

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erließ die Straßenverkehrsbehörde 270 verkehrspolizeiliche Anordnungen.

Erlaubnisse nach der StVZO wurden in nachstehenden Fällen erteilt:

- für Schwer- und Großraumtransporte (35),
- für motorsportliche Veranstaltungen (Orientierungsfahrten, Bildersuchfahrten, Slalomwettbewerbe u. a.) (12),
- für Fest- und Umzüge auf öffentlichen Straßen (25),
- für den Betrieb von Lautsprechern auf öffentlichen Straßen (6),
- (Versagung des Betriebs von Lautsprechern in 15 Fällen).

Ausnahmegenehmigungen nach der StVO:

- bei Langholz- und Langeisentransporten (10),
- zum Verkauf von Waren auf öffentlichen Straßen (20),
- vom Sonntagsfahrverbot für Lastkraftwagen über 7,5 t und Lkw mit Anhängern (3).

Zur Verbesserung der Verkehrsdisziplin wurden bei Verkehrsteilnehmern, die wiederholt gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen hatten (sog. Mehrfachtäter) 20 Verwarnungen ausgesprochen, 50 Personen gleichfalls verwarnt und zusätzlich zu einem Unterricht über das Verhalten im Straßenverkehr vorgeladen, 25 Personen zu einer medizinisch-psychologischen Untersuchung bei einem Techn. Überwachungsverein aufgefordert. 5 Personen wurden angezeigt, weil sie der Aufforderung zur Teilnahme am Verkehrsunterricht nicht nachgekommen sind.

25 Haltern von Kraftfahrzeugen wurde die Führung eines Fahrtenbuches bis zur Dauer von 1/2 Jahr angeordnet, weil bei Verkehrsverstößen, die unter Benutzung ihres Kraftfahrzeuges begangen wurden, der für den Verkehrsverstoß verantwortliche Kraftfahrzeugführer nicht ermittelt werden konnte.

2. Bußgeldstelle

Im Jahre 1971 wurde die Zuständigkeit der Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf dem Gebiete der Ordnungswidrigkeiten um folgende Gesetze erweitert:

- a) Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. 9. 1953,
- b) Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 27. 7. 1957,
- c) § 52 des Gesetzes über die Veranstaltung von Rundfunksendungen im Saarland vom 2. 12. 1964 in der Fassung des § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens vom 31. 10. 1968,
- d) Gaststättengesetz vom 5. 5. 1970.

Es wurden bearbeitet:

- a) 1962 Anzeigen wegen Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung, das Personenbeförderungsgesetz und das Güterkraftverkehrsgesetz,
- b) 9 Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Meldegesetz,
- c) 8 Anzeigen wegen Verstoßes gegen die Handwerksordnung,
- d) 3 Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Gaststättengesetz,
- e) 20 Anzeigen wegen Verstoßes gegen sonstige Gesetze, wie z. B. das Saarl. Wassergesetz, das Gesetz über den Ruhetag in Schankwirtschaften u. a.

Erlassen wurden 1989 Bußgeldbescheide im Gesamtbetrag von 120 538,36 DM, in 32 Fällen wegen Geringfügigkeit schriftlich Verwarnungen erteilt, in 17 Fällen neben der Geldbuße Fahrverbot verhängt, und in 316 Fällen wurde das Verfahren meist mangels Beweise eingestellt.

3. Wasserbehörde

Die untere Wasserbehörde erteilte 22 Genehmigungen zur Errichtung von Anlagen in und an Wasserläufen (18 Fischteiche mit einer Gesamtwasserfläche von 18 000 qm, Brückenverrohrungen, Durchlässe u. a.).

Unter Mitwirkung des Wasserwirtschaftsamtes sind in 10 Fällen kürzere Gewässerstrecken überprüft und die Beseitigung festgestellter Mängel angeordnet worden.

In Einzelfällen hat die untere Wasserbehörde die Lagerung von Behältern aufgrund der Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten örtlich überprüft. Bei 5 bekanntgewordenen Ölunfällen (Auslaufen von Öl in die Kanalisation und in Wasserläufe) wurden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

4. Führerscheinwesen

Es wurden folgende Erlaubnisse bzw. Ablehnungen ausgesprochen:

a) Führerscheine	2 574
b) Ausnahmeerlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (Traktor) vor Erreichung des gesetzlichen Mindestalters	113
c) Versagung von Ausnahmegenehmigungen	120
d) Führerscheinergänzungen	614
e) Führerscheinumschreibungen	618
f) Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen nach Entzug	210

Entzogen wurde die Fahrerlaubnis von den ordentlichen Gerichten für die Dauer von 3 Monaten bis zu 5 Jahren in 171 Fällen wegen Trunkenheit am Steuer, in 2 Fällen aus sonstigen Gründen. In weiteren 65 Fällen haben die zuständigen Gerichte bereits durch Beschluß die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen.

Die Verwaltungsbehörde hat in eigener Zuständigkeit gemäß § 4 des Straßenverkehrsgesetzes in 3 Fällen die Fahrerlaubnis entzogen.

5. Jagd- und Fischereiwesen

Das Jahr 1971 stand in jagdlicher Hinsicht schon ganz im Zeichen der kommenden Gebiets- und Verwaltungsreform, was vor allem seinen Niederschlag in den zahlreichen mündlichen Anfragen um die künftige Erhaltung ihrer angepachteten Jagdbezirke besorgter Jagdpächter fand, die sich mit den möglichen rechtlichen Auswirkungen vorfristig verlängerter Jagdpachtverträge befaßten. Von der Tollwutseuche wurde kaum noch gesprochen, denn auch das Jahr 1971 war ebenfalls in Bezug auf den Kreis St. Wendel seuchenfrei geblieben.

Bis zum 31. Dezember 1971 sind der unteren Jagdbehörde 7 Satzungen und 4 Satzungsänderungen von Jagdgenossenschaften zur Genehmigung vorgelegt worden. In allen Fällen wurden Genehmigungen erteilt. Im gleichen Zeitraum wurden 3 angezeigte Jagdpachtverträge bzw. Änderungsverträge zu Jagdpachtverträgen bearbeitet.

Zum Abschluß wurden freigegeben: 8 jagdbare Hirsche (auf 1 bzw. 4 bzw. 7 und 8 Jahre), 12 abschußnotwendige Hirsche, 4 abschußnotwendige Hirsche oder Alttiere, 4 Rotspießer, 14 Alttiere, 4 Schmaltiere, 2 Wildkälber, 100 jagdbare Böcke, 153 geringe Böcke (über 4 Jahre), 147 geringe Böcke (2-4 Jahre), 332 Jährlinge oder Bockkitzen, 442 Ricken, 496 Schmalrehe oder Geißkitzen.

Im Jagdjahr 1971/72 wurden 504 Jahresjagdscheine und 7 Tagesjagdscheine ausgestellt bzw. verlängert. Im gleichen Zeitraum wurden in den vorgenannten 77 Jagdbezirken des Kreises insgesamt 31 Stück Rotwild (16 Hirsche, 15 weibliche Stücke), 1 544 Stück Rehwild (730 Böcke, 385 Ricken, 205 Schmalrehe und 224 Geißkitzen) und 133 Stück Schwarzwild (29 Keiler, 11 Bachen, 59 Überläufer und 33 Frischlinge) erlegt bzw. als Fallwild — 4 Stück Rotwild — 325 Stück Rehwild und 4 Stück Schwarzwild gemeldet.

Darüber hinaus wurde aus den 77 Jagdbezirken der nachfolgende Abschluß an sonstigem Haarwild, Federwild und Raubzeug gemeldet:

Hasen:	3 895	Kaninchen:	86	Füchse:	162
Dachse:	1	Edelmarder:	3	Steinmarder:	44
Iltisse:	37	Wiesel:	764	Fasanen:	1 227
Rebhühner:	753	Wildenten:	234	Schnepfen:	25
Wildtauben:	360	Habichte:	—	Sperber:	—
Bussarde:	5	Eichelhäher:	1 197	Krähen, Elstern:	1 286
wildernde Hunde:	51	wildernde Katzen:	718	Bisamratten:	—

Im Jahre 1971 wurden 42 Anträge auf Zahlung einer Prämie für den Abschluß von Füchsen und Dachsen bearbeitet.

Im gleichen Zeitraum wurden von der Kreispolizeibehörde 11 Waffenerwerbscheine erteilt, 17 Waffenscheine ausgestellt bzw. verlängert und in 7 Fällen die Erteilung eines Waffen- oder Waffenerwerbscheines abgelehnt. 4 Antragsteller zogen ihren Antrag freiwillig nach erfolgter Belehrung zurück. In einem Falle wurde eine Waffeneinführerlaubnis zum Einführen eines Jagdgewehres über die Zollgrenze erteilt.

Im Jahre 1971 wurden 580 Jahresfischereischeine ausgestellt bzw. verlängert.

6. Feuerlöschwesen

Die Stärke der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis St. Wendel nach dem Stand vom 31. 12. 1971 beträgt 2 222 Mann. Zwecks Fortbildung sind in 13 Lehrgängen insgesamt 172 Teilnehmer zur Landesfeuerwehrschule entsandt worden.

Das Feuerwehrzeichen wurde in Silber 26mal, in Gold 3mal verliehen.

Folgende Einsätze sind zu verzeichnen:

Einsätze	Anzahl der Einsätze	Eingesetzte Feuerwehrmänner	Gesamt-Einsatzstunden
Großbrände	12	427	132 ¹ / ₂
Mittelbrände	21	379	28
Kleinbrände	18	207	12
Wald-, Heide- und Wiesenbrände	63	848	160
Kaminbrände	5	22	14 ³ / ₄
Ölbrände	5	47	5 ¹ / ₂
Ölschäden	2	11	9 ¹ / ₂
Autobrände	7	126	7 ¹ / ₄
Verkehrsunfälle	2	45	8 ¹ / ₂
Hochwasser und Unwetter	10	133	27 ¹ / ₂
Vermißtensuche	1	25	1
Sonstige Hilfeleistungen	6	17	36
	152	2 287	442 ¹ / ₂

Aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wurden an Zuschüssen insgesamt 50 700,01 DM gewährt.

7. Katastrophenschutz

An Lehrgängen der Akademie für Zivilverteidigung in Bad Godesberg haben 4 Personen des Landratsamtes St. Wendel, an 46 Selbstschutzgrundausbildungen insgesamt 1 237 Personen teilgenommen.

8. Bundeswehr

a) Wehrrfassung

Erfasst wurden 885 Wehrpflichtige des Geburtsjahrganges 1953. 10 Wehrpflichtige waren bereits als freiwillige bzw. vorzeitig dienende zu einem früheren Zeitpunkt erfasst worden.

b) Unabkömmlichstellungen

Anträge auf Uk-Stellung	37
befristete Uk-Stellungen genehmigt	17
Anträge abgelehnt	13
zurückgezogen	1
durch sonstige Umstände erledigt	6

V. STRASSENVERKEHRSZULASSUNGSWESEN

Im Jahre 1971 wurden an Zugängen von Kraftfahrzeugen und Anhängern 5 681 registriert. Hiervon fallen auf fabrikneue Personenkraftwagen 2 579 und auf gebrauchte Personenkraftwagen 2 250. Die restlichen verteilen sich auf 57 Krafträder, 25 Omnibusse, 247 Kombiwagen, 190 Lastkraftwagen, 149 Zugmaschinen, 27 Sonderkraftfahrzeuge und 157 Anhänger.

Unter Berücksichtigung der Abgänge war der Fahrzeugbestand am 31. 12. 1971 wie folgt:

Krafträder	480
Pkw	17 962
Omnibusse	103
Kombi	1 009
Lkw	1 069
Zugmaschinen	1 934
S-Kfz	152
Anhänger	755
insgesamt:	<u>23 464</u> (1970: 21 590)

VI. KONZESSIONS- UND GEWERBEWESEN

Nach den Vorschriften des Gaststättengesetzes vom 28. 4. 1930 sowie des im Mai 1971 in Kraft getretenen neuen Gaststättengesetzes vom 5. Mai 1970 (BGBl. I S. 465/1 298) und den hierzu ergangenen Ausführungsverordnungen sind im Berichtsjahr 1971 insgesamt 81 Erlaubnisse erteilt worden. Diese Erlaubnisse verteilen sich auf 10 Neuerrichtungen, 60 Übernahmen und 11 Änderungen der Betriebsart bzw. der Getränke oder Räume. 4 Betriebsinhaber meldeten ihr Gewerbe ab. Die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen erhielten 17 Lebensmitteleinzelhändler. Im gleichen Zeitraum wurden 58 Vorerlaubnisse aufgrund des Gaststättengesetzes erteilt; dies kommt für Fälle des Übergangs eines schon bestehenden Betriebes auf einen neuen Inhaber in Betracht. Nach § 8 GastG vom 28. 4. 1930 bzw. § 12 GastG vom 5. 5. 1970 wurde 138 Gastwirten bzw. Vereinen der vorübergehende Betrieb einer Schankwirtschaft — anläßlich Vereinsfesten und sonstigen Jubiläen — gestattet.

Am 31. 12. 1971 waren im Landkreis St. Wendel 446 Gast- und Schankwirtschaften bzw. Schank- und Speisewirtschaften sowie Beherbergungsbetriebe in Betrieb.

An sonstigen gewerblichen Erlaubnissen bzw. Genehmigungen wurden erteilt:

- 19 Erlaubnisse zum Einzelhandel mit Lebensmitteln einschließlich Waren aller Art;
- 40 Erlaubnisse zum Einzelhandel mit Waren aller Art;
- 17 Erlaubnisse zur Abgabe von verkaufsfertig abgefüllter Milch;
- 47 Reisegewerbekarten;

- 12 Genehmigungen zur Ausführung von Verkehr mit Mietwagen bzw. Kraftdroschken;
 3 Erlaubnisse für den allgemeinen Güternahverkehr nach § 80 GüKG;
 38 Anzeigen über Veranstaltungen eines Wanderlagers wurden gem. § 56a Abs. 2 der Gewerbeordnung entgegengenommen und schriftlich bestätigt.

VII. BAUWESEN

1. Allgemeines

1971 sind insgesamt 2 116 (1970: 1 939) Bauscheine ausgestellt und 85 Genehmigungen nach dem Grundstücksgesetz erteilt worden. Ablehnungen erfolgten in 159 Fällen (1970: 79).

2. Statistische Angaben

	1971	Vergleichs- zahl für 1970
1) Bauscheine (einschl. Nachträgen und Verlängerungen)	1 666	(1 540)
2) Bauscheine für bauliche Anlagen geringen Umfangs (Reklameanlagen, Automaten u. a.)	46	(61)
3) Abbruchgenehmigungen	35	(41)
4) Positive und negative Vorbescheide auf Bauanfragen	54	(54)
5) Ablehnungen von Bauanträgen	159	(79)
6) Gestattung anzeigepflichtiger Vorhaben	106	(164)
7) Rohbau-, Schluß-, Teil- und Bewehrungsmaßnahmen	2 151	(2 379)
8) Baukontrollen	2 616	(1 823)
9) Genehmigungen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz	1 046	(961)
10) Polizeiliche Verfügungen (einschließlich Zwangsvollstreckung)	491	(504)

Bei weiterer Aufschlüsselung der genehmigten Bauvorhaben zeigt sich, daß im Jahre 1971 die Anzahl der Genehmigungen für Wohnhausneubauten um 88 und die Genehmigungen für kleinere Vorhaben (Bienenhäuser, Jägerhütten, Gerätehütten und Wochenendhäuser) um 37 gestiegen sind.

VIII. FLÜCHTLINGSWESEN

	Anträge insgesamt	davon		
		Ausweis A Heimat- vertriebene	Ausweis B Vertriebene	Ausweis C SBZ- Flüchtling
Unerledigte Anträge aus 1970	3	1	--	2
Gestellte Anträge 1971	27	22	3	2
Insgesamt	30	23	3	4
Davon erledigt durch				
a) Ausweisausstellung	25	22	3	—
b) Ablehnung	1	—	—	1
c) Auf andere Weise erledigte Anträge	2	—	—	2
Insgesamt erledigte Anträge	28	22	3	3
Unerledigte Anträge 1971	2	1	—	1

IX. GEMEINDEPRÜFUNG

Im Jahre 1971 fanden außer den monatlichen und den beiden unvermuteten Prüfungen der Kreiskasse die unvermuteten Prüfungen der Amtskassen und der Gemeindekasse

Marpingen statt. Weiter erfolgte die Prüfung der Kassen- und Haushaltsrechnungen von 18 Gemeinden und 1 Amtsverwaltung.

In Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisrechnungsprüfungsamtes erfolgte die Durchführung der Visakontrolle, die Überprüfung sämtlicher Vergaben von Lieferungen und Leistungen vor Erteilung der Aufträge sowie die Überprüfung der Vierteljahresabrechnungen bei Ämtern und Gemeinden über Aufwendungen in der Kriegsfolgenhilfe.

Ferner war das Gemeindeprüfungsamt mit der Durchführung von Sonderprüfungen befaßt.

C. Kreisverwaltung

I. KREISTAG, KREISAUSSCHUSS UND KREISTAGSAUSSCHÜSSE

Nach der Kreistagswahl am 20. 10. 1968 gehören dem Kreistag 15 Mitglieder der CDU und 10 Mitglieder der SPD an. Die Mitglieder wurden in der Sitzung vom 19. 11. 1968 eingeführt und verpflichtet und wählten

- a) Herrn Michael Meyer, Rektor, St. Wendel (CDU), zum 1. Kreisbeigeordneten und
 b) Herrn Otto Wild, Rektor, St. Wendel (SPD), zum Kreisbeigeordneten.

Zu Mitgliedern

- a) des Kreisausschusses wurden 9 (5 CDU und 4 SPD),
 b) der Kreistagsausschüsse

- für Arbeitsplatzbeschaffung und Wirtschaftsförderung 7 (4 CDU und 3 SPD),
 - für Bildungswesen und Sport 7 (4 CDU und 3 SPD),
 - für die Landwirtschaft 5 (3 CDU und 2 SPD)
- berufen, die teils in eigener Zuständigkeit Aufgaben wahrgenommen und Empfehlungen an den Kreistag gaben.

Im Jahre 1971 haben

- a) der Kreistag in 17 Sitzungen,
 b) der Kreisausschuß in 18 Sitzungen,
 c) die Kreistagsausschüsse
 aa) für Arbeitsplatzbeschaffung und Wirtschaftsförderung in 2 Sitzungen,
 bb) für Bildungswesen und Sport in 4 Sitzungen,
 cc) für die Landwirtschaft in einer Sitzung

beraten und beschlossen.

Neben den gesetzlichen und freiwillig übernommenen Aufgaben sind im Berichtszeitraum folgende Beschlüsse besonders erwähnenswert:

- Neubau einer Kreisrealschule – Aufbauform – in Theley,
- Neubau einer Kreisrealschule – Aufbauform – in Marpingen,
- Neubau eines Gewerbeschulenzentrums in St. Wendel,
- Sanierungsmaßnahmen an der Turnhallendecke der Kreisrealschule in St. Wendel,
- Einrichtung einer Realschule in Aufbauform an der Hauptschule in Türkismühle,
- Einrichtung einer Gewerbefachschule in Türkismühle,
- Einrichtung einer Fachoberschule (Ingenieurwesen) an der Gewerblichen Kreisberufsschule in St. Wendel,
- Einrichtung einer 2jährigen Gewerbeschule (Versuchsschule) an der Gewerblichen Kreisberufsschule in St. Wendel,
- Bau eines Staasees im Gebiet der Gemeinden Gonnweiler, Bosen, Eckelhausen und Neunkirchen/Nahe,
- Ankauf und Renovierung des ehemaligen Ämtergebäudes für Zwecke der Polizeidienststellen,

11. Erstellung einer agrarstrukturellen Vorplanung und eines Landschaftsplanes für das Bostalstauseegebiet,
12. Erstellung eines Strukturgutachtens über den Landkreis St. Wendel,
13. Beauftragung zur Untersuchung über Frauen-Arbeitsmarkt und Langstreckenpendler im Landkreis,
14. Ansiedlung der Firma Zoellner & Sohn im Industriegebiet Otzenhausen,
15. Stellungnahme zum Raumordnungsteilplan „Zentrale Orte“ (Dienstleistungszentren),
16. Übertragung des Hallenbades an die Kreisstadt St. Wendel und Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung,
17. Grunderwerb zur Industrieansiedlung und zur Trinkwasserversorgung.

II. KREISSCHULEN

Im Jahre 1971 wurden folgende Kreisschulen neu eröffnet:

- a) Fachoberschule – Fachbereich Ingenieurwesen – St. Wendel
- b) 2jährige Gewerbeschule (Versuchsschule) St. Wendel.

Im gleichen Zeitraum wurde die Hausw. Berufsschule in Scheuern aufgelöst. Die Schülerinnen besuchen ab 2. 9. 1971 (Beginn des Schuljahres 1971/72) die Hausw. Berufsschule in Tholey.

Mit Beschluß des Kreistages vom 17. 9. 1971 wurde die ehem. Hausw. Berufsschule in Niederkirchen der Gemeinde Niederkirchen zum 1. 1. 1972 zurückübergeben. Die erforderliche Zustimmung zur Rückübergebung wurde inzwischen vom Herrn Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung in Saarbrücken erteilt.

In der Trägerschaft des Landkreises St. Wendel standen am 31. 12. 1971 folgende Schulen:

	Schüler- zahl	davon
		außerhalb des Landkr. St. Wendel
1) Kreissonderschule L St. Wendel	146	—
2) Kreissonderschule L Mosberg-Richweiler	39	—
3) Kreissonderschule L Braunshausen	34	—
4) Kreissonderschule L Tholey	32	—
5) Kreisrealschule St. Wendel	692	16
6) Kreisrealschule – Aufbauform – Marpingen	131	29
7) Kreisrealschule – Aufbauform – Theley	147	15
8) Kreishandelsschule St. Wendel	152	2
9) Höhere Handelsschule St. Wendel	47	1
10) Wirtschaftsschule (Versuchsschule) St. Wendel	66	—
11) Kaufm. Berufsschule St. Wendel	431	4
12) Landwirtschaftsschule St. Wendel	34	13
13) Gewerbl. Berufsschule St. Wendel	937	64
14) Hausw. Berufsschule St. Wendel	253	33
15) Hausw. Berufsschule Tholey	90	5
16) Hausw. Berufsschule Nonnweiler	21	3
17) Hausw. Berufsschule Türkismühle	48	1
18) Hausw. Berufsschule Freisen	47	—
19) 1jährige Gewerbeschule St. Wendel	41	—
20) 2jährige Gewerbeschule (Versuchsschule) St. Wendel	16	—
21) Kreisberufsaufbauschule (hausw. u. soz.-pfl. Z. Zweig) St. Wendel	76	17
22) Sozialpfl. Schule (Versuchsschule) St. Wendel	44	13
23) Fachoberschule – Fachrichtung Sozialwesen – St. Wendel	47	8
24) Fachoberschule – Fachbereich Ingenieurwesen – St. Wendel	20	10
Zus.:	3 591	234

1. Sonderschulen für Lernbehinderte

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die am normalen Unterricht der Primar- und Sekundarstufe nicht teilnehmen können, erhalten eine individuelle Betreuung und Förderung durch die Sonderschulen. In den Sonderschulen für Lernbehinderte wird in der besonderen Förderung die Grundlage zur selbständigen Lebensführung und Erwerbsfähigkeit geschaffen.

Im Kreis sind 4 Sonderschulen L eingerichtet:

St. Wendel, in dem vom Landkreis übernommenen ehemaligen Mädchengymnasium; 7 Klassen; 140 Schüler; 80 Knaben, 60 Mädchen.

Braunshausen, untergebracht in der Volksschule; 2 Klassen; 34 Schüler, 23 Knaben, 11 Mädchen. Das Zusammensein mit den Volksschulkindern bereitet keinerlei größere Schwierigkeiten.

Mosberg-Richweiler, in dem vom Landkreis angemieteten ehemaligen Volksschulgebäude; 2 Klassen, 34 Schüler.

Tholey, in der Volksschule Tholey untergebracht; 2 Klassen, 21 Schüler, 12 Knaben, 8 Mädchen.

2. Kreisrealschulen

a) Realschulen

Kreisrealschule St. Wendel

Durch die Einrichtung einer Realschule in der Kreisstadt wurde dem wachsenden Interesse der Bevölkerung an qualifizierenden Bildungsabschlüssen entgegen gekommen. Die Realschule vermittelt eine allgemeine Bildung, welche die Jugendlichen im späteren Leben befähigen soll, größere Verantwortung, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, zu übernehmen.

In der Kreisrealschule St. Wendel unterrichten 35 hauptamtliche und 1 nebenamtlicher Lehrer in 24 Klassen 709 Schüler. In zwei Bauabschnitten wurden 18 Klassenräume und 11 Funktionsräume eingerichtet. Die Schüler kommen aus 63 Gemeinden, davon liegen 7 Gemeinden außerhalb des Kreisgebietes. 15,5 % der Schüler kommen aus der Stadt St. Wendel.

b) Realschulen in Aufbauform

In zentralen Orten, in denen keine grundständigen Realschulen bestehen, sind Realschulen in Aufbauform eingerichtet worden. Durch den Verbund von Hauptschulen und Realschulen in Aufbauform soll eine Verzahnung der Bildungswege und eine stärkere Differenzierungsmöglichkeit erreicht werden.

Realschule in Aufbauform in Marpingen

Am Ende des Schuljahres 1970/71 wurden in 2 Klassen 55 Schüler, davon 33 Jungen und 22 Mädchen unterrichtet. Mit Beginn des Schuljahres 1971/72 wurden weitere 74 Schüler aufgenommen, aus denen 2 gemischte Klassen gebildet wurden. Die 4 Klassen sind in der Hauptschule untergebracht. An der Schule unterrichten 5 Realschullehrer und 5 Lehrer der Hauptschule. Die von den Lehrern der Hauptschule erteilten Stunden werden im Austauschverfahren von Lehrern der Kreisrealschule in Klassen der Hauptschule zurückerteilt.

Das Einzugsgebiet der Schule hat sich beträchtlich erweitert und greift auch in den Kreis Ottweiler über. Von den 131 Schülern kommen 102 aus dem Kreis St. Wendel und 29 aus dem Kreis Ottweiler. Im Februar 1971 stimmte der Kreistag dem Neubau einer Kreisrealschule in Marpingen zu, die aus Mitteln des Kreises und des Landes finanziert werden soll. Im Dezember wurde die Freigabe des Bauprojektes beschlossen, so daß mit der Ausführung der Bauarbeiten bald begonnen wird.

Realschule in Aufbauform Theley

Am 3. November 1971 wurde der Neubau der Kreisrealschule Theley bezogen, der am 30. November des gleichen Jahres feierlich eingeweiht wurde. In 5 Klassen werden 147 Schüler unterrichtet, davon sind 86 Jungen und 61 Mädchen. An Lehrkräften stehen 6 hauptamtliche und 4 nebenamtliche Lehrpersonen zur Verfügung.

3. Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Berufsschulen

a) St. Wendel

St. Wendel ist Verwaltungssitz der gesamten gewerblichen und hausw. Abteilungen mit Ausnahme der Berufsschule in Nonnweiler. Hauswirtschaftliche Berufsschulen und Berufsgrundschulen sind in den Außenstellen Freisen, Tholey und Türkismühle ausgelagert.

Das Jahr 1971 ist durch 3 für das gewerbliche Berufsschulwesen wichtige Maßnahmen gekennzeichnet:

1. Der Beginn der Planung für das neue Berufsschulzentrum,
2. Die Neueinrichtung der 2jährigen Gewerbeschule (Versuchsschule),
3. Die Einrichtung einer 11. Klasse der Fachoberschule für Ingenieurwesen (im Zuge der Umwandlung der Ingenieurschule in eine Fachoberschule).

Zur Verbesserung der Infrastruktur des Kreises St. Wendel war der Neubau eines Berufsschulzentrums beschlossen worden. Grundsätzlich wurde festgelegt, daß das Metallgewerbe einschließlich Kfz. und das Elektrogewerbe in das neue Zentrum überführt werden sollten. Die ältere Berufsschule sollte nach Einrichtung von Funktionsräumen den Mädchenberufen und den Berufsfachschulen für Mädchen verbleiben.

In mehreren Konferenzen der Fachlehrer im Jahre 1970 und in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauamt wurde der Planungsabteilung des Kultusministeriums ein Vorschlag unterbreitet, der das notwendige Gesamtvolumen des neuen Schulzentrums aufzeigte.

Ein Architektenwettbewerb hat Ende des Jahres stattgefunden; dabei wurde die Arbeit des Architekten Lay aus Mainz mit dem ersten Preis ausgezeichnet.

Im September 1971 wurde auch im Bereich der gewerblichen Berufsschule St. Wendel eine zweijährige Gewerbeschule eingerichtet. Diese Versuchsschule, die für die Mädchen bereits als Sozialpflegeschule in St. Wendel existiert, hat die Aufgabe, Schüler nach dem 8. Volksschuljahr in einem zweijährigen Lehrgang zu einer mittleren Bildungsstufe zu führen, wodurch sie fähig werden, nach einer praktischen Ausbildungszeit die Fachoberschule für Ingenieurwesen zu besuchen. Trotz der späten Vorbereitung haben sich noch 15 Schüler nach Ausleseprüfung für diese Schule qualifiziert.

Eine neue Schulart, die im Saarland schon seit 1970 an mehreren Orten besteht, ist die Fachoberschule, die Schuljahre 11 und 12 umfassend. Im Hinblick auf die Absolventen der Realschulen im Kreis St. Wendel war es notwendig geworden, auch an der hiesigen Gewerblichen Berufsschule eine solche Schule für den Fachbereich Ingenieurwesen zu schaffen. Es wurden Vereinbarungen mit der Berufsschule in Neunkirchen getroffen, so daß in St. Wendel eine reine Fachklasse für den Elektrobereich gegründet werden konnte. 20 Schüler, teils Absolventen der Kreisrealschule, teils Schüler mit Versetzungszugnis nach Obersekunda der Staatlichen Gymnasien wurden eingeschult.

Als Zentralisierungsmaßnahme wurden die Schulen Marpingen, Niederkirchen und Scheuern stillgelegt. Die Schulhäuser der aufgelösten Schulen wurden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Klassen- und Schülerstatistik

	Klassen	Schülerzahl	Gesamt
Gewerbliche Berufsschule			
1. Gewerbliche Klassen	36	840	
2. Jungarbeiter	4	97	937
Hauswirtschaftliche Berufsschule			
1. Hauswirtschaftliche Klassen	5	109	
2. Hauswirtschaftliche Lehrlinge	2	26	135
Berufsfachschulen			
1. 2jährige Gewerbeschule	1	16	
2. Gewerbeschule A und F	2	41	
3. Fachoberschule, Ingenieur-Wesen	1	20	
4. Berufsgrundschule	5	118	
5. Berufsaufbauschule (hauswirtschaftlicher Zweig)	4	76	
6. Sozialpflegeschule	2	44	
7. Fachoberschule (Sozialwesen)	2	47	462
Außenstellen			
Freisen			
Hauswirtschaftliche Berufsschule	1	31	
Berufsgrundschule	1	16	47
Tholey			
Hauswirtschaftliche Berufsschule	2	62	
Berufsgrundschule	1	28	90
Türkismühle			
Hauswirtschaftliche Berufsschule	1	30	
Berufsgrundschule	1	18	48
		insgesamt:	1 719

41 hauptamtliche Lehrpersonen sind an diesen Schulen tätig.

b) Nonnweiler

Im Jahre 1971 besuchten 30 Schülerinnen die Hauswirtschaftliche Berufsschule Nonnweiler in einer kombinierten Klasse, die sich aus Unter-, Mittel- und Oberstufe zusammensetzt.

Die Berufsgrundschule – hauswirtschaftlich-sozialpflegerischer Zweig, Zug A (Haushaltungsschule) der Hauswirtschaftlichen Berufsschule Nonnweiler besuchten 15 Schülerinnen aus einigen Ortschaften des Landkreises St. Wendel (Sitzerath, Bierfeld, Primstal, Buweiler, Otzenhausen, Braunshausen, Kastel) und dem benachbarten Hermeskeil.

4. Kaufmännische Schulen

a) Kaufmännische Berufsschule

Zu Beginn des Jahres 1971 zählte die Kaufm. Berufsschule 17 Klassen mit insgesamt 455 (121 Jungen und 334 Mädchen) Schüler. Die Schule besuchten 39 einheimische und 416 auswärtige Schüler.

Von der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes waren 1971 für die Lehrabschlußprüfungen der Verkäufer/innen 3 Termine festgesetzt (Winter 70/71, Sommer 71, Winter 71/72).

Diesen Prüfungen unterzogen sich 133 Prüflinge, von denen 107 bestanden.

Die Kaufmannsgehilfenprüfungen wurden im Frühjahr, Sommer und Winter 71 durchgeführt. Insgesamt nahmen 123 Prüflinge daran teil. 105 Schüler erhielten nach erfolgreicher Abschlußprüfung den Kaufmannsgehilfenbrief.

Das neue Schuljahr 1971/72 begann mit 408 Schülern, die in 16 Klassen unterrichtet wurden.

An der Schule unterrichteten 11 hauptamtliche Lehrer, 2 Handelsstudienreferendare sowie Lehrer der anderen kaufmännischen Schulen im Austausch. Im Austausch mit der Gewerbl. Berufsschule St. Wendel erteilten 2 Lehrkräfte katholischen Religionsunterricht.

b) Kreishandelsschule

Zu Beginn des Jahres 1970 zählte die Kreishandelsschule St. Wendel 6 Klassen (3 Unter- und 3 Oberstufen) mit 63 Jungen und 81 Mädchen = 144 Schüler. Die Schule besuchten 13 einheimische und 131 auswärtige Schüler.

Die schriftliche Abschlußprüfung fand in der Woche vom 17. bis 22. Mai 1971 statt. Es unterzogen sich ihr 67 Schüler = 38 Mädchen und 29 Jungen. Die mündliche Prüfung wurde am 30. Juni 1971 unter Vorsitz des staatlichen Prüfungskommissars, Herrn ObStDir. Salzmann aus Lebach, durchgeführt. 53 Prüflinge bestanden die Prüfung.

An der Aufnahmeprüfung am 4. Mai nahmen 126 Prüflinge teil, von denen 95 Schüler (49 Mädchen und 46 Jungen) aufgenommen wurden. Nach einer Nachprüfung zu Beginn des Schuljahres wurden noch 3 weitere Schüler aufgenommen.

Damit begann das Schuljahr 71/72 mit

6 Klassen: 3 Unterstufen: 46 Jungen + 43 Mädchen =	89 Schüler
3 Oberstufen: 32 Jungen + 31 Mädchen =	63 Schüler
<hr/>	
78 Jungen + 74 Mädchen =	152 Schüler

An der Kreishandelsschule unterrichteten 7 hauptamtliche und 5 nebenamtliche Lehrkräfte sowie Lehrer der anderen kaufm. Schulen im Austausch.

Da die Schulsäle im Gebäude der Kreishandelsschule schon seit Jahren nicht mehr ausreichen, um alle Klassen zu unterrichten, wurden in der ehemaligen ev. Volksschule 2 Säle und in der Landwirtschaftsschule 1 Saal angemietet.

c) Höhere Handelsschule

Mit Wirkung vom 1. 8. 1970 wurde der Kreishandelsschule eine Höhere Handelsschule angeschlossen. In die Höhere Handelsschule können Schüler der höheren Schulen mit Versetzung nach Obersekunda (Klasse 11) und Schüler der Realschulen mit bestandener Abschlußprüfung aufgenommen werden.

Zu Beginn des Jahres 1971 wurde an der Höheren Handelsschule 1 Klasse mit 32 Schülern unterrichtet. (14 Mädchen und 18 Jungen).

Um Neuaufnahme in die Unterstufe der Höheren Handelsschule bewarben sich 27 Absolventen der Realschulen und Schüler der Gymnasien.

Das neue Schuljahr 1971/72 begann mit

1 Unterstufe: 8 Mädchen + 10 Jungen =	18 Schüler
1 Oberstufe: 14 Mädchen + 16 Jungen =	30 Schüler
<hr/>	
2 Klassen: 22 Mädchen + 26 Jungen =	48 Schüler

An der Höheren Handelsschule unterrichtete ein hauptamtlicher Lehrer sowie Lehrer der Kreishandelsschule, Wirtschaftsschule und der Kaufm. Berufsschule.

Die beiden Klassen der Höheren Handelsschule waren im Gebäude der Kaufm. Berufsschule untergebracht.

d) Wirtschaftsschule

Mit Wirkung vom 1. 8. 1970 wurde der Kreishandelsschule St. Wendel eine Wirtschaftsschule (Versuchsschule) angeschlossen. Zur Ausleseprüfung dürfen nur solche Schüler zugelassen werden, die das 8. Volksschuljahr vollendet haben und deren Zeugnisnoten in den Fächern: Deutsch, Mathematik, Erdkunde, Geschichte und Politische Gemeinschaftskunde mindestens einen Schnitt von 2,5 ergeben. Der Abschluß der Wirtschaftsschule ist dem Abschluß der Realschule gleichgesetzt. Die Prüflinge erhalten nach bestandener Abschlußprüfung die Urkunde über die Zuerkennung der Fachschulreife, wenn sie als Inhaber des Abschlußzeugnisses der Wirtschaftsschule eine abgeschlossene Lehre oder eine mindestens zweijährige Praktikantenzeit oder eine mindestens vierjährige geordnete Berufspraxis nachweisen können.

Zu Beginn des Jahres 1971 zählte die Wirtschaftsschule 33 Schüler (26 Mädchen und 7 Jungen).

Der Ausleseprüfung am 25. Mai 71 unterzogen sich 54 Schüler; auf Grund des vorgeschriebenen Ausleseverfahrens und da nur eine Klasse genehmigt war, wurden 33 Schüler aufgenommen.

Das neue Schuljahr begann mit

1 Unterstufe: 27 Mädchen + 9 Jungen =	36 Schüler
1 Oberstufe: 25 Mädchen + 4 Jungen =	29 Schüler
<hr/>	
2 Klassen: 52 Mädchen + 13 Jungen =	65 Schüler

An der Wirtschaftsschule unterrichtete ein hauptamtlicher Lehrer sowie Lehrer der Höheren Handelsschule und der Kaufmännischen Berufsschule.

Die beiden Klassen der Wirtschaftsschule waren in den Räumen der Kaufmännischen Berufsschule untergebracht.

5. Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle St. Wendel

Seit dem letzten Krieg befindet sich die Landwirtschaft in einem Strukturwandel, wie sie es seit Generationen noch nicht erlebt hat. Es handelt sich dabei nicht nur um technische Neuerungen, sondern um eine vollkommene Neueinstellung zur allgemeinen Volkswirtschaft. Durch die starke Mechanisierung und Integrierung in die arbeitsteilige Wirtschaft muß der Landwirt von seiner bisherigen mehr antarken Wirtschaftsweise die Eingliederung in die vielseitige, vor allem geldwirtschaftlich ausgerichtete Volkswirtschaft durchführen. Um den Landwirten bei dieser Umstellung zu helfen, hat die Landwirtschaftsschule neben der bisherigen Ausbildung der Schüler in den agrartechnischen Fächern die Aufgabe, den Schülern die Zusammenhänge und Gesetze der Volkswirtschaft, vor allem der Marktwirtschaft zu lehren. Da auch in den agrartechnischen Fächern eine große Weiterentwicklung erfolgt ist, und durch die starke Mechanisierung neue technische Probleme, sowohl in der Feldwirtschaft als auch in der Viehwirtschaft, auftauchen, so haben sich die bisher für eine Landwirtschaftsschule typischen Fächer wie Ackerbau und Viehzucht stark erweitert und durch die Mechanisierung neue Akzente erhalten. Andere Fächer, die früher mehr als Ergänzung des Lehrstoffes galten, sind heute mehr in den Vordergrund getreten oder haben ihren Charakter geändert.

So muß heute das Fach Betriebswirtschaft nicht nur vom Betrieb her gesehen werden, sondern in verstärktem Maße aus der Sicht der Gesamtvolks- und vor allem der Marktwirtschaft. Die finanzielle Verflechtung des landwirtschaftlichen Betriebes mit der Finanzwirtschaft der übrigen Volkswirtschaft fordert für Landwirte ein ganz neues Denken. Dadurch sind der Landwirtschaftsschule ganz neue Fächer zugewachsen. Der Lehrplan hat sich aus diesem Grunde nicht geändert, sondern vor allem erweitert. Die alten klassischen Fächer haben nach wie vor ihre Bedeutung, aber dazu kommen

viele neue Gebiete, die der Landwirtschaft in der Vergangenheit als nicht so ausschlaggebend galten. So sind die Aufgaben der Landwirtschaftsschule vertieft und vor allem erweitert worden. Und wenn die Zahl der hauptberuflichen Landwirte auch rückläufig ist, so ist die Notwendigkeit des Landwirtschaftsschulbesuches für die Ausbildung der zukünftigen Betriebsleiter größer den je.

Aber die Aufgaben einer Landwirtschaftsschule sind ja nicht mit der Ausbildung der zukünftigen hauptberuflichen Bauern erschöpft, sondern erstrecken sich intensiver auf die Erwachsenenbildung für Landwirte im Nebenberuf, wie auch in der Fortbildung der hauptberuflichen Landwirte.

Wenn die Landwirtschaftsschule St. Wendel bisher, als eine der ältesten Deutschlands, 100 Jahre zum Wohle der bäuerlichen Bevölkerung des Kreises gedient hat, so stellen sich mit Sicherheit auch für die nähere und weitere Zukunft Aufgaben, die in dem Wechselspiel von Praxis und Wissenschaft gemeinsam gelöst werden müssen.

a) Landwirtschaftsschule

Die Schülerzahl im Wintersemester 1971/72 betrug 21 Schüler und 13 Schülerinnen. Wie in allen Jahren wurden auch in diesem Semester Lehrfahrten zur Vertiefung des theoretischen Unterrichts durchgeführt.

b) Wirtschaftsberatung und Fortbildung der Betriebsleiter

Die Umstellung der staatlichen Förderungsmaßnahmen von den bisherigen Maßnahmen des „Grünen Planes“ zu den neuen Richtlinien für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft brachte manche Unsicherheit in die bäuerliche Bevölkerung, insbesondere unter die bäuerliche Jugend. Und viele Betriebe, die bisher noch im Hauptberuf bewirtschaftet wurden, strukturierten sich in eine Nebenerwerbslandwirtschaft um. Die Jugend erlernt einen anderen Beruf. Dafür wird für den Nachwuchs aus den Betrieben, die ihre Landwirtschaft im Hauptberuf weiterführen wollen, eine gute Ausbildung umso erforderlicher, was an dem Schülermaterial des letzten Winters zu beobachten war.

Wie in allen Jahren wurden wieder Düngungs- und Sortenversuche in den verschiedenen Orten des Schulbezirkes angelegt, die von den Praktikern besichtigt werden konnten. Es wurden von Fachleuten auch an Ort und Stelle entsprechende Demonstrationen vorgeführt und die Fragestellung der Versuche besprochen und ausgewertet.

Auch in Vorträgen wurden die Probleme einer modernen Landwirtschaft den Betriebsleitern gezeigt. In den lebhaften Diskussionen konnte man das Interesse der Praktiker erkennen.

An den Veranstaltungen der Maschinenringe waren Beratungskräfte der Schule beteiligt und konnten aus der Sicht der modernen landwirtschaftlichen Wissenschaft ihren Beitrag in den Aussprachen leisten.

Mit den Landwirten, die sich zur Buchführung verpflichtet haben, wurde ihr Jahresabschluß im einzelnen besprochen.

Von seiten der hauswirtschaftlichen Abteilung wurden in verschiedenen Orten Landfrauenvereine gegründet, in denen aber nicht nur Bäuerinnen, sondern alle Frauen vom Lande erfaßt sind. Bei den Lehrveranstaltungen dieser Landfrauenvereine zeigte es sich, daß eine echte Nachfrage nach einer allgemeinen Fortbildung auf den verschiedensten Gebieten speziell der Frauen besteht, denn alle Veranstaltungen waren gut besucht. Auch die Lehrfahrten für die Landfrauen waren immer sehr gefragt.

6. Kreislehrwerkstätten

Der Landkreis St. Wendel hat in den Jahren 1968 und 69 zusammen mit den Gemeinden Freisen und Tholey und der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes je eine überbetriebliche Lehrwerkstätte in Freisen und Tholey gebaut und eingerichtet.

Zweck der überbetrieblichen Lehrwerkstätten ist die Ausbildung von Lehrlingen und Anlernlingen in metall- und kunststoffverarbeitenden sowie Elektro-Berufen. Die Lehrlinge werden zur Grundausbildung von ihren Lehrherren für die Dauer des 1. Lehrjahres in die überbetrieblichen Lehrwerkstätten entsandt.

a) Gemeinschaftslehrwerkstätte Freisen

Die Gemeinschaftslehrwerkstätte Freisen bietet 110 Arbeitsplätze. 80 Schraubstockplätze, 12 Maschinenplätze, 8 Schmiedeplätze und 10 Schweißplätze stehen der Ausbildung zur Verfügung. Im Jahre 1971 wurden von den 80 Schraubstockplätzen 20 Plätze für Elektro-, 16 für Kunststoff- und 16 für Rohrinstallations-Ausbildung zusätzlich ausgerüstet. Neben den praktischen Ausbildungsstätten ist ein Lehrsaal für 40 Personen, ein Bad bzw. Umkleideraum für 80 Personen, ein WC-Raum und ein Ausbilderzimmer eingerichtet worden.

Zur Zeit entsenden folgende Firmen Auszubildende zur Ausbildung im 1. Lehrjahr in die Kreislehrwerkstätte Freisen:

Badische Anilin- und Soda-Fabrik AG, 67 Ludwigshafen

Hörmann KG, 6691 Freisen

Industriewerke Saar GmbH, 6691 Schwarzerden

Mabag Maschinen- und Apparatebau GmbH, 6691 Sötern

Je nach Zahl der Auszubildenden sind 4 bis 6 Ausbilder der BASF in der Lehrwerkstätte tätig.

In den Jahren 1968 bis 1971 waren Jahrgangweise zwischen 41 und 94 Auszubildende folgender Berufe zur Ausbildung im 1. Lehrjahr in der Lehrwerkstätte:

Betriebsschlosser, Blechschlosser, Dreher, Elektromechaniker, Feinmechaniker, Gummi- und Kunststoffauskleider, Maschinenschlosser, Mechaniker, Meß- und Regelmechaniker, Rohrinstallateur, Starkstromelektriker und Werkzeugmacher.

b) Gemeinschaftslehrwerkstätte Tholey

In der Gemeinschaftslehrwerkstätte Tholey können 112 Ausbildungsplätze belegt werden. Davon werden Autogen-Schweißplätze und Schmiedeplätze nur im Wechsel benutzt.

Es sind: 80 Schraubstockplätze

12 Autogen-Schweißplätze

8 Schmiedeplätze

6 Drehmaschinenplätze

4 Hobelmaschinenplätze

2 Fräsmaschinenplätze

Anfang 1971 sandten folgende Firmen Auszubildende nach Tholey:

Fa. BASF 31 Auszubildende

Fa. Euro-Strumpffabrik 26 Auszubildende

Fa. Diehl 10 Auszubildende

Fa. Dowidat 7 Auszubildende

Arbeitsamt St. Wendel 8 Umschüler

In der Zeit vom 1. 3. bis 19. 3. 1971 wurde für die Schlosser- und Schmiede-Innung, Saarlouis, ein Schulungskursus mit 31 Auszubildenden durchgeführt.

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres, am 1. 9. 1971, wurden 35 Auszubildende zur Grundausbildung in der Metallverarbeitung in der Gemeinschaftslehrwerkstätte Tholey aufgenommen:

Fa. Diehl 9 Auszubildende

Fa. Dowidat 6 Auszubildende

Fa. BASF 5 Auszubildende

Fa. Deas 1 Auszubildender

Fa. SGGT 4 Auszubildende

Schlosser- und Schmiede-Innung,
St. Wendel-Ottweiler 10 Auszubildende

III. KULTUR- UND HEIMATPFLEGE

1. Kreisbildstelle

Im Archiv der Kreisbildstelle befanden sich bis zum Berichtsjahr

386	Tonfilme
232	Stummfilme
14	Super 8
803	Diaserien
8	Tonbildreihen
21	Tonbänder
37	Schallplatten

1971 konnte der Bestand um

62	Tonfilme
14	Super 8
77	Diaserien
4	Tonbildreihen
8	Tonbänder
29	Schallplatten

erweitert werden.

An Schulen wurden im Jahre 1971

1 308	Filme
758	Diaserien
26	Tonbildreihen
27	Tonbänder
32	Schallplatten entliehen.

An außerschulische Entleiher wurden

110	Tonfilme
38	Lichtbildserien
2	Tonbänder verliehen.

Ein Vergleich mit der Ausleihe vergangener Jahre läßt bei der Betrachtung der Ausleihziffern einen Rückgang erkennen. Durch die Zentralisierung gerade der Oberstufen wird aber ein Film, der in der Ausleihstatistik als einmal entliehen aufgeführt ist, zwei- oder sogar viermal vorgeführt. Ähnlich ist es mit den entliehenen Diaserien.

Durch die Bezuschussung beim Kauf von Tonfilmgeräten wird die Bildstelle wesentlich entlastet. Kleinere Schulen, denen die Beschaffung eines Tonfilmgerätes nicht möglich ist, können jetzt auf längere Zeit ein Leihgerät durch die Kreisbildstelle erhalten.

2. Kreisvolksbildungswerk St. Wendel

a) Die Organisation

Durch das Gesetz Nr. 910 zur Förderung der Erwachsenenbildung im Saarland (EBG) vom 8. 4. 1970 wurde die finanzielle und organisatorische Grundlage für die weitere Erwachsenenbildung im Rahmen des Kreisvolksbildungswerkes St. Wendel gelegt.

Am 4. 6. 1971 wurde vom Kreistag für das Volksbildungswerk eine Satzung erlassen, die am 1. 7. 1971 in Kraft trat. Gemäß dieser Satzung wurde vom Kreistag ein Beirat gewählt.

Um einerseits das Volksbildungswerk möglichst straff zu organisieren und andererseits möglichst viele Ortschaften zu erreichen, wurden bestehende örtliche Werke mit Neugründungen zu sogenannten Erwachsenenbildungszentren vereinigt. Die sechs Ausbildungszentren sind:

Freisen/Oberkirchen
Marpingen/Alsweiler
Namborn
Niederkirchen/Ostertal
Nohfelden/Türkismühle
VHS Theley/Oberes Blietal

Mit Rücksicht auf das Kath. Bildungswerk Hochwald wurde im Raume Nonnweiler/Otzenhausen kein Bildungszentrum seitens des KVBW errichtet. Die Zusammenarbeit mit der VHS St. Wendel wurde angestrebt.

Am 5. 10. 1971 wurde das KVBW St. Wendel durch den Herrn Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung als Einrichtung der Erwachsenenbildung staatlich anerkannt.

b) Die Bildungsarbeit

Im 1. Halbjahr 1971 lag noch der Schwerpunkt der Bildungsarbeit auf den Einzelveranstaltungen. Die Besucherzahlen waren recht unterschiedlich. Kurse der VHS Theley und der Bildungswerke Marpingen und Nohfelden zeigten einen erfreulich guten Zuspruch. Im 2. Halbjahr wurden die Einzelveranstaltungen eingeschränkt, während ein starkes Angebot von Vortragsreihen und Seminaren konzipiert wurde, eine Maßnahme, die bei den Hörern durchweg gut ankam. Die einzelnen Ausbildungszentren legten zu Beginn des Wintersemesters 1971/72 ein umfassendes Lehrgangsprogramm vor, das, in einem übersichtlichen Arbeitsplan zusammengefaßt, die interessierten Hörer des Kreises über die Bildungsmöglichkeiten informieren sollte. Fast alle Kurse fanden eine gute Resonanz.

Es wurden zwischen dem 1. 1. und 31. 12. 1971 folgende Veranstaltungen durchgeführt:

a) Einzelveranstaltungen und Vortragsreihen:

70 Veranstaltungen / 2 380 Besucher

b) Kurse, Lehrgänge

Verwaltung und kaufm. Praxis / Sprachkurse in Englisch und Französisch / Deutsche Literatur / Manuelles und musikalisches Arbeiten / Hauswirtschaft / Gesundheits- und Körperpflege.

Zahl der Veranstaltungen: 89, Hörerzahl: 1 583, davon männlich 482, weiblich 1 101, unter 25 Jahren 962, zwischen 25 und 50 Jahren 558, über 50 Jahren 63.

3 963 Hörer belegten im Jahre 1971 18 417 Doppelstunden.

Die Bildungsarbeit für das Winterhalbjahr 1971/72 wurde mit einem gutbesuchten Konzert des Kammerorchesters des Saarländischen Rundfunks unter Leitung von Prof. Antonio Janigro am 5. 10. 1971 in der Aula des Knabengymnasiums St. Wendel eröffnet.

Neben den im Arbeitsplan 1971/72 terminierten Veranstaltungen wird das Veranstaltungsprogramm für 1972/73 durch Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften und Kurse sowie durch Einbeziehung neuer Sachgebiete noch vergrößert werden.

Das Saarland, der Landkreis St. Wendel und die einzelnen Gemeinden tragen durch finanzielle Zuschüsse ihr „Scherflein“ zur Erwachsenenbildung im St. Wendeler Land bei.

Das Kreisvolksbildungswerk St. Wendel sieht in seiner Arbeit einmal eine Möglichkeit der Weiterbildung der Menschen unseres Kreises. Diese Weiterbildung soll als Fortsetzung oder Wiederaufnahme „organisierten Lernens und Bildens“ nach Abschluß der ersten Bildungsphase verstanden werden. Zum anderen sollen besonders mit den Stoffgebieten des manuellen und musischen Bereichs Voraussetzungen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geschaffen werden.

Durch diese Volksbildungsarbeit erfüllen die Kommunen ihren öffentlichen Auftrag im Bereich der Erwachsenenbildung.

3. Dorfverschönerung

Im Jahre 1971, einem Jahr, in dem der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“, wie alle zwei Jahre, auch auf Landes- und Bundesebene durchgeführt wurde, nahmen aus dem Kreis St. Wendel 41 Gemeinden teil. Gemeldet hatten sich ursprünglich 44 Gemeinden. Die Gemeinden Buweiler-Rathen, Heisterberg und Gonesweiler sind wegen anstehender Baumaßnahmen für ein Jahr zurückgetreten. Die ursprünglich gemeldeten 44 Gemeinden sind rund 40 Prozent aller Gemeinden des Saarlandes, die sich zum Wettbewerb meldeten.

Die Bewertung auf Kreisebene hatte folgendes Ergebnis:

die Note „Ausgezeichnet“

Gronig (außer Konkurrenz), Güdesweiler, Theley (außer Konkurrenz)

die Note „Sehr gut“

Baltersweiler, Bierfeld, Bosen, Furschweiler, Hirstein, Hofeld-Mauschbach, Hoof, Otzenhausen, Sotzweiler, Steinberg-Deckenhardt, Überroth-Niederhofen

die Note „Gut“

Asweiler, Bubach, Dörrenbach, Eisen, Freisen, Gehweiler, Grügelborn, Hauwersweiler, Kastel, Leitersweiler, Mainzweiler, Marth, Namborn, Oberkirchen, Osterbrücken, Primstal, Remmesweiler, Roschberg, Schwarzenbach, Selbach, Türkismühle, Walhausen, Winterbach

die Note „Ziemlich gut“

Eitzweiler, Niederlinxweiler, Sötern, Wolfersweiler

Es erhielten an Prämien:

3 Gemeinden „Ausgezeichnet“	à DM 800,—	= DM 2 400,—
11 Gemeinden „Sehr gut“	à DM 600,—	= DM 6 600,—
23 Gemeinden „Gut“	à DM 450,—	= DM 10 350,—
4 Gemeinden „Ziemlich gut“	à DM 300,—	= DM 1 200,—
41 Gemeinden		= DM 20 550,—

Auf Landesebene wurde unter 11 Kreissiegern des Saarlandes Güdesweiler 1. Landesieger, Hoof erreichte den 4. Platz und Bosen den 6. Platz.

Das war Ursache zur großen Freude und Genugtuung im gesamten Kreisgebiet. Anerkennung aus vielen anderen Kreisgebieten und insbesondere von zuständigen Regierungsstellen wurde dem Kreis St. Wendel übermittelt.

Mit Spannung wurde die Bewertung der zwei besten Gemeinden des Saarlandes (Güdesweiler 928 von 1000 möglichen Punkten, Waldhölzbach 845 Punkte von 1000 möglichen Punkten) durch die Prämierungs-Kommission des Bundes erwartet.

Das Ergebnis:

Güdesweiler erhielt eine goldene Plakette, Waldhölzbach eine bronzene Plakette.

Damit hat der Kreis St. Wendel als zweiter Kreis in der Bundesrepublik — so die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft — 3 goldene Plaketten und 1 silberne Plakette in ununterbrochener Reihenfolge im Rahmen des Wettbewerbs auf Bundesebene erhalten.

4. Friedhofsgestaltung

Jahr für Jahr mehrt sich die Zahl der Gemeindevertreter von innerhalb und außerhalb des Kreises, die sich Friedhöfe im Kreis St. Wendel ansehen wollen. Dabei geht es den meisten Besuchern in der Regel nicht darum, wie die Wegeführung verläuft und aus welchem Material die Wege, Stützmauern, Wasserschöpfbecken u. a. m. gebaut sind;

—gleichviel es auch wieder Bauleute gibt, die sich insbesondere Friedhofskapellen ansehen wollen, von denen der Kreis einige architektonisch wirklich gelungene zeigen kann — die meisten wollen wissen, wie wir den groben Kitsch vom Friedhof wegbekommen haben. Der Kitsch, der sich in der Hauptsache am Grabzeichen zeigt: hochpolierter Granit, mit Goldschrift und aufgesetztem Firlefanz, hohe Grabeinfassungen mit aufgesetzten polierten Platten u. a. m. Mit dem Hinweis, daß bei uns zunächst nur über Bürgerversammlungen mit geeigneten Lichtbildervorträgen, über den Ortspastor oder -pfarrer, über die Gemeindevertreter und durch Ausstellung guter Grabzeichen u. a. m. dies zu erreichen war, hat man den Eindruck, daß manche Besucher vor „soviel“ Arbeit bzw. „peinlicher“ Arbeit zurückschrecken. Ohne die genannten Bemühungen geht es jedoch zunächst nicht. Im übrigen soll im Rahmen dieses Berichtes erwähnt werden, daß unsere sogenannten gutaussehenden Friedhöfe durchaus noch nicht in allen Bereichen den Vorstellungen guter Friedhofsgestaltung entsprechen. Das ist der Kreisverwaltung durchaus bewußt. Jedoch ist es sinnlos, Friedhöfe zu gestalten, die nachher nicht in der wünschenswerten Weise unterhalten werden können. Im übrigen: Wollte man den gleichen Maßstab, den ich an einen gärtnerisch einwandfrei gestalteten städtischen Friedhof, der von einem Heer von Gärtnern und Saisonarbeitern unterhalten wird, gewinne, an den Friedhof einer Gemeinde mit 1 000 oder 2 000 Einwohnern anlehnen — selbst unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeiten, die den Friedhof einer Stadt von dem eines Dorfes von Hause aus unterscheiden —, dann wäre das das gleiche, als wenn ich ein städtisches Sinfonieorchester mit einer — selbst gutspielenden — Dorfkapelle in Vergleich setzen wollte.

Was wir auf unseren Friedhöfen, etwa in Oberthal, Theley, Marpingen, Gronig, Grügelborn, Bliesen u. a., erreicht haben, findet die Zustimmung aller Einsichtigen.

Im Berichtsjahr wurden neue Friedhöfe bzw. Friedhofsteile in Überroth-Niederhofen, Steinberg-Deckenhardt, Mainzweiler und Nohfelden errichtet, Verbesserungen in der Hauptsache durch Zupflanzungen in den Gemeinden Baltersweiler, Bliesen, Marpingen, Roschberg, Theley, Gronig, Tholey, Güdesweiler, Mainzweiler, Schwarzenbach, Alweiler und Kastel.

5. Obst- und Gartenbau

Nach Auskunft von den Baumschulen, die hauptsächlich unseren Kreis mit Obstgehölzen beliefern, wurden im Berichtsjahr ca. 1 100 Obstbäume, meist Spindelbäume bzw. -büsche geliefert, dazu etwa 800 Beerensträucher und rund 9 000 Erdbeerpflanzen.

Das bedeutet mit Bezug auf den Kern- und Steinobstanbau einen merklichen Rückgang gegenüber früheren Jahren, was aus vielerlei Gründen verständlich ist. Auch zur eigenen Versorgung mit Obst werden nicht mehr in dem Ausmaße Obstbäume und -sträucher gepflanzt wie noch vor ein paar Jahren. Der Hauptgrund ist darin zu suchen, daß der Handel das ganze Jahr über Obst in guter Qualität und meist auch zu angemessenen Preisen anbietet. Ob das auf viele Jahre hinaus so bleibt, ist bis jetzt noch eine Frage; für das Verhalten der Gartenbesitzer jedoch nicht ausschlaggebend.

Die Berichte aus den Obstverwertungsbetrieben zeigen, daß 1971 kein sonderlich gutes Obstjahr war.

Verarbeitet wurden:

8 788 Zentner Obst zu
263 640 Litern Süßmost
2 182 Zentner Obst zu
65 460 Litern Viez
179 089 Liter Maische zu
26 800 Litern trinkbarem Obstbranntwein

Das bedeutet pro Kopf der Kreisbevölkerung rund 3 Liter Süßmost, rund $\frac{3}{4}$ Liter Viez und rund $\frac{1}{3}$ Liter Obstbranntwein.

Das Leben in den 55 Obst- und Gartenbauvereinen des Kreises ist ein Gradmesser für die Förderung der Mitglieder in vielen Bereichen des Gartenbaues, auch durch die Kreisbehörde. Es wurden abgehalten 221 Vorstandssitzungen, 97 Versammlungen, 47 Gartenbegehungen, 358 Mitglieder nahmen an Schnittkursen teil, 890 Mitgliederfrauen besuchten die Lehrküche der VSE in Illingen.

An den Lehrgängen in der Schule der Freizeitgärtner beteiligten sich 84 Männer und 145 Frauen. An 59 Lehrfahrten nahmen insgesamt 2 434 Interessierte teil. Der Kreisverband organisierte eine Lehrfahrt zur Bundesgartenschau nach Köln. Mit einem Sonderzug fuhren rund 360 Interessierte am 30. Juli nach Köln, am Tag der Schnittrosenschau.

Wie in den verflossenen Jahren, so konnte wiederum im Berichtsjahr festgestellt werden, daß dank der Beratung durch die Kreisbehörde und dank der nun seit Jahren durchgeführten Unterrichtung an der Schule für Freizeitgärtner verschiedene Gemüsearten, wie Chicorée, Eissalat und Löwenzahn zum Treiben, vermehrt in den Gärten angebaut werden und neuere, d. h. bessere Sorten von Tomaten, Bohnen, Erbsen und Gurken, in den Gärten Eingang gefunden haben.

6. Schule für Freizeitgärtner in St. Wendel

Wie alljährlich, wurden auch im Berichtsjahr an der Schule für Freizeitgärtner Lehrgänge für Frauen und Männer abgehalten. Und zwar für die Männer Unterweisungen in Schnittmaßnahmen an Ziersträuchern, in der Unkrautbekämpfung mit chemischen Mitteln unter Ziersträuchern aller Art, des weiteren Unterweisungen über Aussaat von Rasen und Pflege von Rasenflächen und schließlich eine eingehende Unterweisung in der Schädlingsbekämpfung im Haus- und Kleingarten.

An drei Halbtagen wurden die Frauen über Aussaat und Pflanzarbeiten im Hausgarten, über die Blumenpflege im und am Haus und über die Anfertigung von Gebinden aus Trockenblumen und Strohmaterial unterwiesen. An den Kursen nahmen 40 Männer und 145 Frauen teil, so daß für die Frauen zwei nebeneinanderlaufende Kurse eingerichtet werden mußten.

Erstmals seit Bestehen der Freizeitgärtnerschule wurde ein Kursus für Gemeindebedienstete, die mit der Pflege öffentlicher Anlagen beauftragt sind, durchgeführt. 44 Bedienstete nahmen daran teil mit sehr großer Aufmerksamkeit, zumal die praktischen Unterweisungen für die Teilnehmer sehr interessant waren; an zwei Kursustagen wurden mit dem Autobus verschiedene Stellen im Kreisgebiet angefahren, um den Schnitt an Blütensträuchern, Hecken, Koniferen und anderen Pflanzen zu demonstrieren. Die Unterrichtung der Gemeindebediensteten in ähnlicher Weise ist auch für die nächsten Jahre aus den gemachten Erfahrungen zu empfehlen.

Die im Lehrgarten durch mehrere Jahre hindurch gemachten Erfahrungen mit einer auf die Selbstversorgung mit Erdbeeren abgestellten Anbaumethode wurden im Jahrbuch für den Garten- und Blumenfreund 1972 veröffentlicht. Ebenso über ein neues Unterlagematerial zur Verhütung der Verschmutzung der Erdbeerfrüchte. An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, daß die im Lehrgarten gemachten Erfahrungen in Bezug auf Kompostierung, Rasendüngung und Mischkulturen in der den Mitgliedern der Vereine zugänglichen Literatur (Verbandsorgan „Unser Garten“ und Jahrbuch des Landesverbandes) veröffentlicht wurden.

Der Lehrgarten wurde im Jahre 1971 von rund 900 Personen unter Führung des Sachbearbeiters des Kreises besucht. Das ist — gemessen an den Besucherzahlen früherer Jahre — eine relativ geringe Anzahl. Sie erklärt sich jedoch in der Hauptsache daraus, daß die Gartenbauvereine des Kreises und sonstige Interessenten im Jahre 1971 die Bundesgartenschau in Köln als Ziel ihres Jahresausflugs wählten.

IV. SOZIALAMT

1. Sozialhilfe

Die Ausgaben des Landkreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe betragen im Rechnungsjahr 1971

a) Hilfe zum Lebensunterhalt	
Laufende Leistungen	1 204 196,24 DM
Einmalige Leistungen	222 365,04 DM
Leistungen für Hilfeempfänger in Anstalten	142 606,51 DM
	<hr/>
	1 569 167,79 DM
b) Hilfe in besonderen Lebenslagen	
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	—
Ausbildungshilfe	75 557,27 DM
Vorbeugende Gesundheitshilfe	20 346,21 DM
Krankenhilfe	217 834,93 DM
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen.....	2 119,25 DM
Eingliederungshilfe für Behinderte	32 502,09 DM
Hilfe zur Pflege	740 859,16 DM
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts.....	11 285,06 DM
	<hr/>
	1 100 503,97 DM
Ausgaben insgesamt:	<hr/>
	2 669 671,76 DM

Von diesen Ausgaben wurden erstattet:

Kostenbeiträge bzw. Kostenersatz.....	18 046,96 DM
Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen.....	53 261,44 DM
Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern.....	302 228,64 DM
Ersatzleistungen von Sonstigen.....	7 419,52 DM
	<hr/>
Einnahmen insgesamt:	380 956,56 DM

Die Netto-Ausgaben des Landkreises an Sozialhilfeleistungen beliefen sich demnach für 1971 auf 2 288 715,20 DM. Außerdem wurden für Weihnachtsbeihilfen an Sozialhilfeempfänger aus Kreismitteln 40 000,— DM gezahlt.

In dem angegebenen Ausgabe-Betrag von 32 502,09 DM für Eingliederungshilfe für Behinderte sind Kosten für ambulante Sprachheilkurse sprachbehinderter Kinder in Höhe von 23 655,90 DM enthalten. Im Jahre 1971 wurden die Sprachheilkurse in St. Wendel, Sotzweiler, Hasborn-Dautweiler, Theley, Marpingen, Oberkirchen, Freisen, Hoof, Oberthal, Gudesweiler und Namborn von insgesamt 150 Kindern besucht.

Aufgrund des Bundessozialhilfegesetzes und des Erlasses über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers vom 7. 9. 1964 hat das Kreissozialamt bei allen im Kreisgebiet anfallenden Aufgaben des überörtlichen Trägers mitgewirkt und die dem Sozialamt vom überörtlichen Träger übertragenen Verwaltungsaufgaben mit selbständiger Entscheidungsbefugnis erledigt. Amtshilfeleistungen für den überörtlichen Träger erfolgten insbesondere bei der Zuführung von Körperbehinderten, Geisteskranken usw. in Anstalten, Heime und andere Einrichtungen. Bei den vom überörtlichen Träger übertragenen Verwaltungsaufgaben handelt es sich in der Hauptsache um die Festsetzung und Einziehung von Kostenbeiträgen und Unterhaltsleistungen sowie um die Gewährung der wirtschaftlichen Tuberkulosehilfe. Im Jahre 1971 wurden für den überörtlichen Sozialhilfeträger an Kostenbeiträgen, Ersatzleistungen von anderen Sozialleistungsträgern usw. 294 484,44 DM eingezogen und an die Landeshauptkasse überwiesen.

Die wirtschaftliche Betreuung der Tuberkulosekranken und deren Angehörigen erforderte im Berichtsjahr einen Aufwand von 175 818,09 DM

Hiervon entfallen auf:

Allgemeine Tuberkulosehilfe	170 685,59 DM
Bundesbedienstete	292,53 DM
Landesbedienstete	342,97 DM
Aufwendungen gem. § 100/2 BSHG	2 470,— DM
Kriegsopferfürsorge (§ 27b BVG)	2 027,— DM
Kriegsopferfürsorge (Sonderfürsorgeberechtigte)	—

Ausgaben insgesamt: 175 818,09 DM

Die Rückennahmen (Erstattungen)

durch Versicherungsträger usw.) betragen 7 345,96 DM

Demnach beliefen sich die Netto-Aufwendungen in der

Tuberkulosehilfe, die vom Land bzw. Bund getragen wurden, auf 168 472,13 DM

Das Kreissozialamt hat bei der Durchführung von Schulkindererholungsmaßnahmen des überörtlichen Trägers in 129 Fällen mitgewirkt. Aufgrund des Vorschlages des Staatlichen Gesundheitsamtes teilt das Kreissozialamt die Schulkinder für eine entsprechende Kur ein und zieht für das Land die Kostenbeiträge der Eltern und die Leistungen der Versicherungsträger ein.

2. Kriegsopferfürsorge

In der Kriegsopferfürsorge sind 361 828,33 DM verausgabt und 30 303,23 DM vereinahmt worden, so daß als Nettoausgabe 331 525,10 DM verbleiben. Die Ausgaben entfallen auf folgende Leistungsarten:

Erziehungsbeihilfe für Kinder von Beschädigten	155 190,79 DM
Erziehungsbeihilfe für Waisen	30 746,38 DM
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Beschädigte und Hinterbliebene	41 092,52 DM
Erholungsfürsorge für Beschädigte	15 954,30 DM
Erholungsfürsorge für Hinterbliebene	50 379,12 DM
Hilfen nach § 27b BVG in Verbindung mit Abschnitt 3 BSHG (z. B. Pflegegeld nach § 69 Abs. 3 BSHG, Ernährungszulagen nach § 37 BSHG)	68 465,22 DM
Zusammen:	361 828,33 DM

Von dem Netto-Ausgabebetrag von 331 525,10 DM hat der Bund 265 220,08 DM (80 %) erstattet, so daß dem Landkreis noch 66 305,02 DM an Ausgaben verbleiben.

Die Tätigkeit der Kriegsopferfürsorge erstreckte sich auch auf die Ausstellung und Verlängerung der Ausweise für Schwerkriegsbeschädigte, Schwerbehinderte usw. und auf die Überwachung und Auszahlung der vom Landesversorgungsamt gewährten Kapitalabfindungen sowie auf die Prüfungen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr.

3. Unterhaltssicherung

Aufgrund des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihren Angehörigen (Unterhaltungssicherungsgesetz), wurden im Rechnungsjahr 1971 insgesamt 419 Anträge auf Gewährung von Leistungen genehmigt.

Die Ausgaben für die Unterhaltssicherung, die in voller Höhe vom Bund erstattet werden, betragen:

Allgemeine Leistungen	475 037,51 DM
Einzelleistungen	17 051,67 DM
Sonderleistungen	122 830,81 DM
Verdienstausfallentschädigung	51 042,80 DM
Härteausgleich	5 421,46 DM
Zusammen:	671 384,25 DM

4. Sonstiges

Nach § 3 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes vom 30. 1. 1954 wurde im Jahre 1971 für eine nachträglich geltend gemachte Freiarbeiterzeit in Frankreich eine Entschädigung in Höhe von 420,— DM gezahlt.

Entschädigungen nach dem Häftlingshilfegesetz sind 1971 nicht geleistet worden.

Die Ausgaben für die Krankenversorgung der Unterhaltshilfeempfänger gem. § 276 Lastenausgleichsgesetz (LAG) betragen 14 178,12 DM. Davon wurden vom Lastenausgleichsamt 3 544,52 DM erstattet.

Für Betreuungsmaßnahmen für Besucher aus der DDR, Ostberlin und den ost- und südosteuropäischen Gebieten wurden zu Lasten des Bundes, des Landes und des Kreises Bargeldbeihilfen und Krankenhilfen in Höhe von 19 761,33 DM gezahlt.

Für 19 Krankenpflegestationen sind 18 000,— DM als Zuschüsse bewilligt worden.

Die Kreiszuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände betragen im Jahre 1971 10 000,— DM. Daneben wurden Zuschüsse an Kriegsopferverbände, Rotes Kreuz, Blindenvereinigungen usw. bewilligt.

V. JUGENDAMT

I. Jugendwohlfahrtsausschuß

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß und der Verwaltung des Jugendamtes.

Im Jahre 1971 war der Jugendwohlfahrtsausschuß, der sich aus 15 stimmberechtigten und 10 beratenden Mitgliedern zusammensetzt, zu drei Sitzungen einberufen worden.

Am 27. 10. 1971 sprach Herr Prof. Dr. Schmidt, Saarbrücken, Sonnenberg, vor den Mitgliedern des Kreisjugendwohlfahrtsausschusses über:

„Wirkungsqualitäten der von Jugendlichen verwendeten Drogen- und Rauschmittel und wesentliche Fragen zur Rehabilitierung“.

In einzelnen Sitzungen befaßte sich der Kreisjugendwohlfahrtsausschuß u. a. mit der Errichtung einer Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis St. Wendel und mit der Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Jugendverbände und Jugendgemeinschaften im Landkreis St. Wendel. Er faßte Beschlüsse über die Verteilung der Mittel zur Förderung der Jugendpflege, für die Unterhaltung von Kindergärten, für Kriegsgräberjugendlager usw.

Auch hat der Kreisjugendwohlfahrtsausschuß den Haushaltsplan — soweit er Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft — vorberaten.

II. Jugendfürsorge

1) Pflegekinder

Gemäß § 31 JWG unterstehen Pflegekinder der Aufsicht des Jugendamtes.

Im Berichtsjahr befanden sich 55 Kinder, und zwar 16 eheliche und 39 nichteheliche, in Familienpflege. Für 39 Kinder wurde ein monatliches Pflegegeld gezahlt. Die Gesamtaufwendungen betragen 50 506,76 DM.

2) Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

Durch das am 1. Juli 1970 in Kraft getretene Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. 8. 1969 ist die Mehrzahl der bisherigen Amtsvormundschaften in Amtspflegschaften umgewandelt worden.

Es ergibt sich somit folgende Übersicht:

Bestand am 1. 1. 1971	Amtspflegschaften	Amtsvormundschaften
	403	212
Zugänge	64	25
	467	237
Abgänge	7	3
Bestand am 31. 12. 1971	460	234

Von den Zugängen entfallen auf Geburten 39, Übergang von Amtsvormundschaft in Amtspflegschaft 35, Übernahme von anderen Jugendämtern 13 und sonstige 2.

Die Abgänge ergeben sich durch Abgabe an andere Jugendämter in drei Fällen, Aufhebung der Amtspflegschaft in einem Fall, Legitimation durch nachfolgende Eheschließung der Eltern in zwei Fällen, durch Adoption in einem Fall, durch Volljährigkeit in einem Fall und durch Tod in zwei Fällen.

Im Berichtsjahr wurden Feststellungsklagen in 10 Fällen erfolgreich durchgeführt, davon waren für andere Jugendämter 5 abgewiesen wurden Klagen in 2 Fällen noch anhängige Feststellungsklagen 13

Zu dem am 1. 7. 1970 in Kraft getretenen Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. 8. 1969 erging am 27. 6. 1970 die Regelunterhalt-Verordnung zur Berechnung des Regelunterhalts.

Durch diese Verordnung wurde der Regelbedarf eines nichtehelichen Kindes wie folgt festgesetzt:

1. bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres auf monatlich	108 DM
2. vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres auf monatlich	132 DM
3. vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf monatlich	156 DM

Alle bestehenden Urteile mußten in ein Urteil auf Leistung des Regelunterhalts abgeändert und gleichzeitig der Betrag des Regelunterhalts festgesetzt werden; das gleiche galt für alle in öffentlicher Urkunde freiwillig anerkannten Unterhaltspflichtungen.

Dieses brachte eine umfangreiche und verantwortungsvolle Mehrarbeit, zumal der Beurkundung eine eingehende Beratung über den Inhalt der Urkunde und die Folgen, die sich aus der Beurkundung ergeben, vorangehen muß. Beurkundet wurden 31 Zustimmungserklärungen des Kindes, 78 Verpflichtungen zur Zahlung von Regelunterhalt, ggfls. mit Zuschlag bzw. Abschlag.

In 46 Fällen mußte der Regelunterhalt durch gerichtlichen Beschluß festgesetzt werden, weil eine gütliche Einigung nicht zu erzielen war.

Zwangsvollstreckungen wurden gegen 15 säumige Schuldner, die freiwillig ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkamen, durchgeführt.

An Mündelgeldern wurden im Berichtsjahr insgesamt vereinnahmt	384 298,84 DM
verausgabt wurden	330 715,18 DM
Bestand des laufenden Mündelkontos am Ende des Berichtsjahres	53 583,66 DM

Sparguthaben am Anfang des Berichtsjahres	165 853,83 DM
Abgang	77 518,97 DM

so daß am Ende des Berichtsjahres an Sparguthaben insgesamt 88 334,86 DM verwaltet werden.

3) Pfllegschaften

Am Ende des Berichtsjahres führte das Jugendamt noch 28 Pfllegschaften für Minderjährige: darunter: 9 Pfllegschaften zur Vertretung des Kindes im Ehelichkeitsanfechtungsprozeß, 18 Sorgerechtspfllegschaften und 1 Unterhaltspflegschaft.

In den vorstehenden Fällen wurde das Jugendamt mit seinem Einverständnis von den Gerichten zum Pfleger bestellt, während Amtspflegschaften in der Mehrzahl der Fälle kraft Gesetzes eintreten.

4) Vormundschaftsgerichtshilfe

Nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz hat das Jugendamt das Vormundschaftsgericht bei allen Maßnahmen zu unterstützen, die die Sorge für die Person Minderjähriger betreffen. Im Berichtsjahr wurden 71 Personen als Vormünder, 60 Personen als Pfleger vorgeschlagen und 165 Grundstücksverträge begutachtet.

Zu 65 Fällen wurde zur Frage der Übertragung der elterlichen Gewalt oder der Verkehrsregelung nach Scheidung oder bei Getrenntleben der Eltern Stellung genommen.

Die Zahl der Volljährigkeitsanträge ist gegenüber 1970 von 103 um 21 auf 124 angestiegen. In 19 Fällen wurde der Antrag entweder ausgesetzt, zurückgezogen oder aus sonstigen Gründen abgelehnt.

5) Hilfe zur Erziehung

Am Ende des Berichtsjahres befanden sich 29 Kinder aufgrund freier Vereinbarung mit den Eltern oder aufgrund von Gerichtsbeschlüssen in Heimerziehung.

Gründe, die zur Unterbringung Minderjähriger in Heimerziehung führten, waren Vernachlässigung des Kindes, Kindesmißhandlung, Inhaftierung der Mutter, Ausfall der Betreuung wegen Berufstätigkeit der Eltern.

Die Aufwendungen betragen

a) für Heimerziehung	272 415,21 DM
b) für Familienpflege	50 506,76 DM
so daß der Landkreis für eigene Erziehungsaufgaben insgesamt	322 921,97 DM

verausgabt hat.

6) Freiwillige Erziehungshilfe -- Fürsorgeerziehung -- Erziehungsbeistandschaften

Im Berichtsjahr wurden auf Antrag der Eltern 13 Minderjährigen freiwillige Erziehungshilfe vom Landesjugendamt des Saarlandes, Saarbrücken, gewährt.

In drei Fällen mußte die freiwillige Erziehungshilfe auf Antrag eines Erziehungsberechtigten aufgehoben werden, obwohl der Erziehungszweck noch nicht erreicht war.

Für drei Minderjährige wurde auf Antrag des Jugendamtes die vorläufige und endgültige Fürsorgeerziehung angeordnet.

Zu Beginn des Berichtsjahres standen fünf Minderjährige unter Erziehungsbeistandschaft, davon zwei auf Antrag des Personensorgeberechtigten, einer auf Antrag des Vormundschaftsgerichtes. Ausgeschieden sind zwei Minderjährige infolge Volljährigkeit, so daß am Ende des Berichtsjahres noch drei Minderjährige unter Erziehungsbeistandschaft standen.

7) Gefährdetenfürsorge

In ca. 250 Fällen erfolgte formlose Betreuung durch Beratung der Eltern und der Minderjährigen.

Durch intensive Betreuung könnten sicherlich manche Erziehungsschwierigkeiten ausgeräumt werden. Da diese Beratungen aber einen erheblichen Zeitaufwand erfordern, läßt sich eine kontinuierliche Betreuung aus personellen Gründen nicht durchführen.

Nach der Neufassung des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 6. 8. 1970 hat das Jugendamt auch einen Elternteil zu beraten, dem die Sorge für die Person des Kindes allein zusteht, und auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge, insbesondere bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, zu beraten und zu unterstützen.

Diese Tätigkeit wurde in mehreren Fällen ausgeübt.

8) Jugendgerichtshilfe

Im Berichtsjahr wurden 205 Minderjährige gegenüber 145 im Vorjahre straffällig. Im Vergleich zum Vorjahre ist ein Anstieg von ca. 30 Prozent zu verzeichnen.

Die 205 Strafverfahren waren anhängig:

a) bei dem Jugendschöffengericht in Saarbrücken	72
b) bei dem Amtsgericht in St. Wendel	82
c) bei dem Amtsgericht in Nohfelden	23
d) bei dem Amtsgericht in Tholey	6
e) bei der Jugendkammer des Landgerichts in Saarbrücken	2
f) bei Gerichten außerhalb des Saarlandes	20

Die Jugendgerichtshilfe verlangt einen erheblichen Zeitaufwand durch die erforderlichen Vorermittlungen, die Erstellung des Jugendgerichtshilfeberichts und die Teilnahme an der Hauptverhandlung.

III. Jugendschutz — Jugendpflege

1) Am 30. 4. 1971 hat das Kreisjugendamt im Vorlesewettbewerb den Kreisentscheid getrennt nach allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen durchgeführt.

Acht Schulsieger wurden von den Schulen bei dem Vorlesewettbewerb ermittelt.

Die zwei Kreissieger nahmen an der Landesentscheidung in Saarbrücken teil.

2) Im Berichtsjahr gingen 165 Anträge nach den Richtlinien vom 1. 1. 1971 über die Gewährung von Zuschüssen für Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbildung bei dem Kreisjugendamt ein.

116 Anträge wurden bezuschußt.

49 Anträge wurden abgelehnt, weil kein Zuschußbedarf bestand oder die Maßnahme nicht durchgeführt war oder kein Verwendungsnachweis vorlag.

Im Berichtsjahr standen zur Förderung der Jugendpflege 12 000,— DM zur Verfügung. Auf Empfehlung des Kreisjugendwohlfahrtsausschusses vom 27. 10. 1971 erhöhte der Kreistag in seiner Sitzung am 1. 12. 1971 die Jugendpflegemittel um 15 000,— DM auf 27 000,— DM. Der Kreistag ging jedoch davon aus, daß der Kreisjugendwohlfahrtsausschuß eine Änderung der Richtlinien erwäge, die künftighin einen solch sprunghaften Anstieg dieser Ausgaben ausschließe.

Verausgabt wurden für 116 zuschufähige Veranstaltungen insgesamt 22 199,96 DM.

3) Im Berichtsjahr nahmen 55 Jugendliche aus dem Landkreis St. Wendel an dem Kriegsgräberjugendlager in Caudry teil. Hierfür wurde ein Gesamtzuschuß von 1 650,— DM gezahlt.

4) Drogen-Problem

Zur Information über das Drogenproblem wurde eine große Anzahl von Plakaten: „Rauschgift“,

Faltblättern: „Verderben Sie dem Hasch den Markt“

und Broschüren: „Information zum Drogenproblem“

an die Schulämter und die Jugendverbände im Landkreis St. Wendel ausgegeben.

Eine Schwerpunktaktion der Kriminalpolizei gegen die Rauschgiftkriminalität wurde von dem Jugendamt unterstützt.

Herr Prof. Dr. Schmitt, Saarbrücken, hat in der Sitzung des Kreisjugendwohlfahrtsausschusses am 27. Oktober 1971 über:

„Wirkungsqualitäten der von Jugendlichen verwendeten Drogen und Rauschmitteln und wesentliche Fragen zur Rehabilitierung“ referiert.

Soweit Jugendliche oder deren Eltern Rat suchten, wurden sie von dem Jugendamt beraten.

VI. KREISBAUAMT

Die Tätigkeit des Kreisbauamtes St. Wendel erstreckt sich auf folgende Arbeitsgebiete:

I. Allgemeine Verwaltung

II. Technische Verwaltung

III. Planung

IV. Abwicklung von Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)

I. Allgemeine Verwaltung

Abwicklung sämtlicher Verwaltungsarbeiten wie Rechnungswesen, Registratur, Vergabewesen, Publikumsverkehr.

II. Technische Verwaltung

Schätzungswesen, Bearbeitung von Darlehensanträgen und Tätigkeiten des Gutachterausschusses.

III. Planung

Auch im Jahre 1971 hat die Kreisplanungsstelle im örtlichen wie im überörtlichen Bereich an der Entwicklung des Kreisgebietes und der Gemeinden mitgearbeitet.

Sie war den Gemeinden behilflich, ihre planerischen Vorstellungen für die Entwicklung ihres Gemeindegebietes unter Beachtung des Bundesbaugesetzes zu verwirklichen.

Durch die Aufstellung von Bauleitplänen, wurden die Grundlagen zur Erschließung von Industrie-, Gewerbe-, Wohn-, Erholungs- und Grünflächen geschaffen. Hierbei wurden auch die Fragen des örtlichen und überörtlichen Verkehrs untersucht, wobei Vorschläge und Stellungnahmen zur Verbesserung von Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen gemacht wurden. Auch die Bevölkerung machte regen Gebrauch davon, die Kreisplanungsstelle für ihre eigenen Planungs- und Bauabsichten zu Rate zu ziehen.

Durch die anstehende Gebietsreform ist die Flächennutzungsplanung der Gemeinden 1971 erheblich zurückgegangen. In gleichem Maße hat jedoch die Erschließung von Baugelände 1971 zugenommen.

Im einzelnen wurden bearbeitet:

- a) 25 Bebauungspläne
- b) 14 Änderungen von Bebauungsplänen
- d) 6 Vorentwürfe zu Bebauungsplänen
- d) — Flächennutzungspläne
- e) 5 Flächenhöhenpläne
- f) 4 Höhenlängenaufnahmen
- g) Segelfluggelände Marpingen, Industriegelände Münzbachtal, Otzenhausen, Mitwirkung bei der Erstellung des Vorentwurfes sowie Aufstellung des Erschließungsplanes.

IV. Abwicklung von Baumaßnahmen

a) Hochbau

Es wurden 9 Baumaßnahmen bearbeitet.

An Vorentwürfen wurden gefertigt:

Neubau Gesundheitsamt mit Erweiterung Verwaltungsgebäude, Gebäude zum Ausbau des Segelfluggeländes in Marpingen, Ideenwettbewerb Berufsschulzentrum St. Wendel.

b) Tiefbau

Straßenbau, Kanalbau, Feldwirtschaftswegebau, Wasserversorgung, Landeskultur, Brückenbau, Sportplatzbau.

Es wurden folgende Baumaßnahmen bearbeitet:

- 1) 13 Straßenbaumaßnahmen
- 2) 12 Kanalbaumaßnahmen
- 3) — Feldwirtschaftswege
- 4) 25 Wasserversorgungsmaßnahmen
- 5) 2 Landeskulturmaßnahmen
- 6) 1 Sportplatzbau
- 7) 2 Erschließungen Industriegelände
Prüfung von Ingenieurverträgen und Rechnungen für Gemeinden und Zweckverbände.

VII. LANDWIRTSCHAFT

1. Allgemeines

Das Jahr 1971 stand weiterhin im Zwange ständiger Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an die Erfordernisse einer wachstumsorientierten Industriegesellschaft.

Die Investitionen in der Landwirtschaft waren auch 1971 relativ gering. Hohe Sollzinsen und steigende Preise für Baumaßnahmen sowie Inventarbeschaffung ließen die Landwirte mit betrieblichen Investitionen vorsichtiger ans Werk gehen. Hinsichtlich der Inventar-

ergänzung hat sich die Arbeit des Maschinenrings Landkreis St. Wendel segensreich ausgewirkt.

2. Nutztviehhaltung

a) Rindviehhaltung

Der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion in der Veredlungswirtschaft liegt bei der Rindviehhaltung. Die seit Jahren anhaltende Expansion wurde auch 1971 festgestellt. In 1246 Betrieben wurden 17 428 Tiere gezählt. 1970 waren es 1 321 Betriebe mit 17 304 Tieren. Die Zahl der gehaltenen Tiere bleibt in etwa konstant, die Bestandsgrößen steigen weiter an. Das Hauptanliegen in der Rindviehzucht und -haltung ist nach wie vor die Leistungssteigerung und Leistungssicherung bei Milch und Fleisch. Grundlage für diese Bestrebungen ist die Leistungskontrolle.

b) Milchproduktion und -erzeugung

6 525 Kühe gaben 1971 25 299 000 kg Milch. Davon wurden 20 323 000 kg an die Molkeereien abgeliefert, das sind rund 80,3 %. Verfüttert wurden 2 142 000 kg = 8,5 % und im Haushalt wurden zurückbehalten 2 834 000 kg = 11,2 %. Die Durchschnittstageleistung lag bei 10,6 kg und die Monatsleistung bei 323 kg. Die Milchleistung ist infolge der witterungsbedingten nicht so ergiebigen Grünlanderträge merklich niedriger ausgefallen als im Jahre 1970.

c) Schweinehaltung

In der Schweinezucht ist die größte Veränderung der letzten Jahre die Erkenntnis, daß die Erfolgsaussicht der Reinzucht mit gesteigertem Leistungsniveau als Zuchtmaterial gegenüber der Kreuzungszucht abgenommen hat. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind jedoch noch vollständig auf die Förderung der Reinzucht zugeschnitten. Hier müssen die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Grundregelungen unter Wahrung ihrer erhaltenswürdigen Teile an den heutigen Erkenntnisstand angepaßt werden.

d) Pferdehaltung

1971 standen in 170 Betrieben 405 Pferde. 1969 waren es 146 Betriebe mit 269 Pferden. Danach ist bei den Betrieben eine Zuwachsrate von 24 = 17 % festzustellen. Bei den Pferden beträgt die Zuwachsrate 136 = 50 %. Die Aufteilung nach Altersklassen bestätigt den aufsteigenden Trend. Die Zahl der Pferde unter 5 Jahren nimmt laufend zu. 40 Deckscheine wurden der Abteilung Landwirtschaft zur Bezuschussung vorgelegt.

Die St. Wendeler Pferdezüchter beschieden 1971 die Bezirksstutenschau in Lebach und die Schau der Saarland-Ponys in Saarbrücken.

e) Schafhaltung

137 Halter hielten 1971 1907 Schafe. Größere Herden sind im Landkreis St. Wendel nicht festzustellen. Vereinzelt macht sich doch eine Umstellung auf größere Herdenbestände bemerkbar.

f) Ziegenhaltung

Die Ziegenhaltung nimmt laufend ab. 33 Haushaltungen hielten 1971 noch 55 Ziegen.

g) Federvieh und Kaninchen

3 430 Haushaltungen hielten 82 189 Hühner. Hinzu kommen noch 1 378 Hähne. 44 Haushaltungen hielten 140 Gänse, 82 Haushaltungen 296 Enten und 42 Haushaltungen 458 Truthühner sowie 1 161 Haushaltungen 7 351 Kaninchen.

h) Kreis-Kleintierausstellung

Die V. Kreis-Kleintierausstellung, verbunden mit dem 50jährigen Jubiläum des Kreisverbandes der Geflügelzüchter, fand in der Zeit vom 23.—26. Oktober 1971 in der Kreisstadt St. Wendel statt und wurde mit über 1 500 Tieren besichtigt. 69 Geflügelzüchter beteiligten sich mit 40 Rassen in verschiedenen Farbschlägen. 100 Kaninchenzüchter stellten 30 Rassen aus. Von Jahr zu Jahr wird eine steigende Besucherzahl festgestellt. Die Kreis-Kleintierausstellung des Landkreises St. Wendel hat sich auch zum größten Umschlagplatz für Kleintiere entwickelt. Zuchttiere gehen von hier nach Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Belgien und Rheinland-Pfalz.

i) Landesstammschau für Bullen und Eber

Die am 11. 11. in Lebach durchgeführte Landesstammschau für Bullen und Eber war für die Züchter des Landkreises St. Wendel ein großer Erfolg. Von den vier Altersgruppen in der rotbunten Rasse konnten die Züchter des Landkreises St. Wendel dreimal die Spitze stellen. Von den vier Spitzentieren kamen anschließend der Sieger und der Reservesieger wiederum aus dem Landkreis St. Wendel.

Die fünf vorgestellten schwarzbunten Bullen kamen alle aus dem Landkreis St. Wendel und wurden mit der Note I bewertet.

7 Eber kamen aus dem Landkreis St. Wendel. Alle vorgeführten Tiere entsprachen dem neuesten Zuchtziel.

3. Beratungs- und Sachverständigentätigkeit

Umstellungen in der Arbeitsweise, erhöhter Einsatz von Maschinen und andere Methoden in der Außen- und Innenwirtschaft zwingen den landwirtschaftlichen Betriebsleiter zur laufenden Anpassung. Eine Entscheidungshilfe bietet hier die Abteilung Landwirtschaft durch Beratungs- und Sachverständigentätigkeit. Teilgenommen wurde an verschiedenen Veranstaltungen der Verbindungsstelle Landwirtschaft/Industrie, der Landwirtschaftskammer, den Tierzuchtverbänden, des Bauernverbandes, den Molkereien, des Landeskontrollverbandes und des Körantes.

Die Beratungstätigkeit beim Ankauf von Qualitätstieren wurde verstärkt durch die neuen Förderungsrichtlinien des Kreises fortgesetzt. Bei Nachzuchtbewertungen und bei der Verleihung der Typnote wurde mitgewirkt.

4. Maschinenring

Im stärkeren Umfange zeigte sich, daß durch die Arbeit des Maschinenrings die Frage technischer Einsatzmöglichkeiten, günstiger Mechanisierung und im Zusammenhang damit geeigneter Fruchtarten und Anbaumethoden zur Geltung kommen. Es wirkte sich die Verbindung der Abteilung Landwirtschaft mit dem Maschinenring recht positiv aus. Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß bei Intensivierung des Maschinenrings noch erhebliche Möglichkeiten in der Kostenersparnis für die einzelnen Betriebe liegen.

Schweißlehrgang

Im Rahmen der gemeinsamen Tätigkeit mit dem Maschinenring wurde ein Schweißlehrgang mit der Deula-Schule Alsenz durchgeführt. 26 hauptberufliche Landwirte haben im Grundkurs an allen Übungen teilgenommen. Sie erhielten ein Zeugnis der Deula-Schule (Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik) für E-Schweißen.

4. Statistik

Betriebe nach Größenklassen der LN

ha	1960		1971	
	Betriebe	ha	Betriebe	ha
0,01 — 0,50	442	154	1 140	312
0,50 — 2,00	3 345	3 540	1 578	1 449

2,00 — 5,00	1 471	4 480	582	1 849
5,00 — 7,50	273	1 676	196	1 185
7,50 — 10,00	204	1 759	93	809
10,00 — 20,00	341	4 629	246	3 548
20,00 — 50,00	65	1 614	250	7 741
über 50,00	7	722	27	2 140

Seit 1960 nahmen die Betriebe über 20 ha zu an Zahl und LN. Diese Entwicklung bestätigt den seit langer Zeit in der Landwirtschaft beobachteten Trend. Technik und Rationalisierung zwangen zu Investitionen, die aber nur über eine Vergrößerung der Betriebsfläche wirtschaftlich zu vertreten sind. Die Betriebe über 20 ha sind von 72 auf 277 gestiegen, das sind 205 mehr = 299 %. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der LN. Hier betrug die Zuwachsrate 7 545 ha = 322,5 %.

	1960		1971	
	Mähdrescher	Betriebe	Schlepper	Schlepper
bis 17 PS	8	294	295	526
18 — 24 PS	16	285	285	392
24 — 34 PS	60	124	128	386
35 — 50 PS	141	5	8	334
51 und mehr PS	23	—	—	67
	248	708	716	1 700 (1 442)

Die Zahl der Schlepper ist im Zeitraum von 11 Jahren von 716 auf 1 758 gestiegen. Das sind 1 042 mehr = 145,5 %

Die Zahl der Betriebe, die Anträge auf Gasölverbilligung stellt, ist im Zeitraum von 10 Jahren von 945 auf 1 190 gestiegen.

5. Pflanzenbau und Ernteerträge

a) Allgemeines

Das Jahr 1971 wurde klimatisch gesehen durch besondere Einflüsse gekennzeichnet. Während die Niederschlagsbilanz erheblich unter dem langjährigen Mittel lag, zeigte die Jahrestemperatur eine über dem Durchschnitt liegende Erhöhung. Trotz der schlechten Niederschlagsverhältnisse war die Getreideernte gut. Lediglich in leichten Böden zeigten sich bei allen Kulturarten Trockenschäden.

b) Ernteerträge je dz/ha

Fruchtart	1961	1971
Winterweizen	22,9	37,8
Sommerweizen	23,9	35,8
Winterroggen	20,5	33,7
Sommerroggen	21,7	32,5
Wintermenggetreide	20,8	37,5
Brotgetreide zusammen	21,8	37,2
Wintergerste	22,3	37,5
Sommergerste	19,0	34,5
Hafer	23,9	31,5
Sommermenggetreide	24,0	31,2
Futtergetreide Zus.	22,9	32,6
Getreide insgesamt	22,3	33,9
Raufutter Heu	63,0	60,5
Kartoffeln	206,8	285,0

6. Förderung der Landwirtschaft

Das Förderungsprogramm des Kreises für die einzelbetriebliche Förderung wurde auch 1971 fortgeführt. Die am 4. 7. 67 vom Kreistag beschlossenen Richtlinien wurden überarbeitet und am 15. 10. 71 neu beschlossen. Es ging hierbei um ein Schwerpunktprogramm für eine sachdienliche und sinnvolle Verwendung der vom Kreistag für die Landwirtschaft bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Im einzelnen wurden geändert die Richtlinien zur Gewährung von Ankaufsbeihilfen für Bullen der Höhenfleckvieh- und der rot- und schwarzbunten Niederungsrassen sowie für Bullen der Fleischrassen Aberdeen-Angus und Charolaise. Auch erfolgte die Überarbeitung der Beihilfenrichtlinien zum Ankauf von Zuchtkalbinnen und Zuchtkühen. Der Kreistag ging davon aus, durch erhöhte Auflagen an die Leistung die im Kreis vorhandenen Zuchtergebnisse zu festigen und auszubauen. Bei den Auflagen wurden die neuesten Erkenntnisse in der Zucht berücksichtigt wie Testeinsatz, Erbwertprüfung, Mindestanforderung an Körnote und Milchleistung, Typnoten, Melkbarkeitsprüfungen und Zuchtwertschätzergebnisse. Bei den Auflagen zur Gewährung von Ankaufsbeihilfen in der Schweinezucht wurde das Problem der positiven Mast- und Schlachtwertergebnisse berücksichtigt.

In der Pferdezucht wurde die bisher gewährte Deckbeihilfe ohne Änderung in die neuen Richtlinien aufgenommen. Der Antragsteller muß Mitglied der landwirtschaftlichen Alterskasse sein.

VIII. GEMEINDEWALDUNGEN

1. Forstamt St. Wendel

Der Forstwart-Bezirk Winterbach wird zum Revierförster-Bezirk aufgestockt und betreut jetzt auch den größten Teil des Staatswaldes Remmesweiler und den Gemeinewald Remmesweiler.

a) Holzeinschlag und -verwertung

Der Holzmarkt war bei noch steigenden Preisen um die Jahreswende bis Ende Januar sehr lebhaft. Im Februar trat eine Stockung ein, die sich sehr schnell so verstärkte, daß erste Schwierigkeiten in der Abwicklung des Holzgeschäftes entstehen.

Im Forstwirtschaftsjahr 1971 (1. 10. 1970 bis 30. 9. 1971) wurden eingeschlagen:

8 425 fm Derbholz
das sind 84 % des Plansolls
Bruttoerlös = 425 190,— DM
Bruttoerlös je fm = 50,47 DM

b) Kulturtätigkeit

Im Forstwirtschaftsjahr 1971 wurden 19,39 ha neu aufgeforstet. Auf 0,20 ha älteren Kulturen wurden Nachbesserungen vorgenommen. 1,50 ha ertragloser Niederwald wurden in Hochwald umgewandelt. 203,45 ha Kulturen und Dickungen wurden gepflegt und gereinigt. Die Kosten aller Kulturmaßnahmen belaufen sich auf 77 890,— DM.

c) Wegebaumaßnahmen

Im Berichtsjahr wurden neu gebaut oder befestigt 3 603 lfdm.
ausgebessert und unterhalten 5 136 lfdm.
Die Kosten des gesamten Wegebaues belaufen sich auf 38 358,— DM.

2. Forstamt Türkismühle

a) Holzeinschlag und -verwertung

Den allgemeinen Holzmarktverhältnissen entsprechend verlief der Einschlag und die Holzverwertung normal. Erwähnenswerte Schwierigkeiten beim Holzverkauf gab es nicht.

Im Forstwirtschaftsjahr 1971 (1. 10. 70 bis 30. 9. 71) wurden in den Gemeinewaldungen des Forstamtes eingeschlagen:

6 862,69 fm Derbholz.
Der Bruttoerlös war insgesamt: 429 716,72 DM,
das sind je fm: 62,62 DM.

b) Kulturtätigkeit

Der Kulturkostenaufwand der Gemeinden betrug: 59 737,00 DM.
Aufgeforstet wurden insgesamt: 33,34 ha.
Nachbesserungen wurden ausgeführt auf: 0,72 ha.

c) Wegebaumaßnahmen

Der Aufwand für Wegebaumaßnahmen in Höhe von 46 895,00 DM ist bei dem in der Regel schlechten Wegeaufschluß einerseits relativ zu niedrig, andererseits infolge der anderweitigen Belastungen der Gemeinden verständlich.

d) Forstschutz

Für Forst- und Vogelschutz sind insgesamt 13 558,00 DM ausgegeben worden. Der größte Teil der Mittel wurde für Wildverbißschutz und Schädlingsbekämpfung verwendet. Insektenkalamitäten waren trotz des heißen Sommers nicht zu verzeichnen.

IX. KREISSPARKASSE

Die Kreissparkasse hat seit Kriegsende von Jahr zu Jahr eine Ausweitung des Geschäftsvolumens zu verzeichnen. Bei der Währungsumstellung im Jahre 1959 betrug die Bilanzsumme 60 Mio. DM. Ende des Jahres 1971 war die Bilanzsumme auf rd. 252 Mio. DM angewachsen. Das sind 24 Mio. DM (10,6 %) mehr als Ende 1970 und 192 Mio. DM (320 %) mehr als 1959.

Die Gesamtverbindlichkeiten aus Kundeneinlagen haben sich am Geschäftsjahr 1971 um 23 Mio. DM (13,4 %) erhöht und betragen zum Jahresende 195 Mio. DM. Diese Summe gliedert sich in:

156 Mio. DM Spareinlagen und Sparkassenbriefe
7 Mio. DM Fest- und Kündigungsgelder
und 32 Mio. DM Sichteinlagen

Der betragsmäßige Zuwachs im Spargeschäft in Höhe von 17 Mio. DM war zufriedenstellend. Die prozentuale Steigerung von 13,1 % lag sowohl über dem Durchschnittsergebnis der saarländischen als auch der übrigen bundesdeutschen Sparkassen, blieb aber mit 1,3 % unter dem Vorjahresergebnis.

Im Schulsparen wurden 61 Schulen mit 12 520 Schülern betreut. Es beteiligten sich aber nur 20 % der Schüler regelmäßig am Sparen. Die angesparte Summe belief sich auf 64 000 DM.

Die Anzahl der Sparkonten stieg auf 72 983. Das Durchschnittsguthaben eines Sparkassenbuches erhöhte sich auf 2 124,— DM. Auf 1000 Einwohner des Kreises entfallen 782 Sparkassenbücher.

Eine positive Entwicklung hat auch das prämiengünstigte Vertragssparen genommen. Die tariflichen Vereinbarungen sowie die Vorteile des Vermögensbildungsgesetzes haben das Prämiensparen attraktiver gemacht. Die Anzahl der Verträge belief sich zum Jahresende auf 16 886 Stück mit einer Sparsumme von 22,6 Mio. DM.

Den Sparern wurden für 1971 7,4 Mio. DM Zinsen gutgeschrieben.

Die Sicht- und befristeten Einlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 6 Mio. DM = 17,9 Prozent gestiegen und verteilten sich auf 28 500 Konten.

Der Kontokorrentumsatz stieg auf einer Hauptbuchseite von 665 Mio. DM auf 812 Mio. DM = 22,1 %.

Der Gesamtumsatz erhöhte sich von 2,4 auf 3,2 Milliarden DM. Dies entspricht einer Steigerung von 33,3 %.

Das gesamte Ausleihvolumen erweiterte sich um 14,2 Mio. DM = 10,5 % und betrug am Jahresende 149,3 Mio. DM.

Die höchste Steigerung wurde bei den Kommunalدارlehen registriert. Sie betrug 5,7 Mio. DM = 22,1 % und lag mit 1,2 Mio. DM über dem Vorjaheresergebnis. Insgesamt waren den Gemeinden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben Darlehen in Höhe von 31,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden.

Die Wohnungsbau-Darlehen erfuhren eine Steigerung von 1,8 Mio. DM und erreichten am Jahresende einen Stand von 80,3 Mio. DM.

Die sonstigen kurz- und mittelfristigen Darlehen sind von 8,3 Mio. DM auf 9,4 Mio. DM gestiegen.

An Kontokorrentkrediten waren zum Jahresende 12,5 Mio. DM in Anspruch genommen. Sie lagen mit 2,4 Mio. DM über dem Jahresanfangsbestand. Die durchschnittliche Beanspruchung betrug im Geschäftsjahr 11,8 Mio. DM.

2 006 Privatgirokunden waren Dispositionskredite in Höhe von 4,1 Mio. DM bewilligt worden.

An Krediten und Darlehen wurden in 1971 5 595 Anträge im Gesamtbetrag von 45 Mio. DM bewilligt.

Das Dienstleistungsgeschäft wurde in verstärktem Maße in Anspruch genommen. Im Überweisungsverkehr wurden 1 504 000 Kundenaufträge mit einer Gesamtsumme von 803 Mio. DM ausgeführt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 10,9 %.

492 852 Zahlungen wurden im Scheck- und Lastschriftverkehr erledigt.

1 489 Kunden waren Inhaber der Eurocheque-Karte.

Die Anzahl der Kunden, die mittels Daueraufträge ihre gleichbleibenden und sich wiederholenden Zahlungen erledigen, ist ständig im Steigen begriffen. Zum Jahresende bestanden 31 591 Daueraufträge.

Im Auslandsgeschäft wurden Umsätze in Höhe von 4,2 Mio. DM registriert.

Die Kundendepots sind von 871 auf 968 gestiegen.

Infolge der vielen Urlaubs- und Ferienreisen wurden an 11 700 Kunden ausländische Zahlungsmittel in Höhe von 1,8 Mio. DM verkauft.

Außerdem hat die Kundschaft regen Gebrauch von den Schließfachanlagen, den Nachtresoren und der Anlageberatung gemacht.

An dieser Stelle darf auch die gute Zusammenarbeit mit der Landesbausparkasse, „der Bausparkasse der Sparkassen“, erwähnt werden.

Das Zweigstellennetz wurde weiter ausgebaut und modernisiert. In Oberthal und Selbach sind die nach modernsten Gesichtspunkten erstellten Zweigstellengebäude bezogen worden. Die Sparkasse verfügt über 39 stationäre Zweigstellen und über eine „Fahrbare Zweigstelle“, die in 20 kleinen Kreisgemeinden die Kundenbetreuung übernommen hat.

X. FINANZ- UND STEUERWESEN

Der Haushaltsplan des Landkreises St. Wendel für das Rechnungsjahr 1971 wurde vom Kreistag am 29. 1. 1971

im ordentlichen Haushalt auf 10 786 580,— DM
und

im außerordentlichen Haushalt auf 9 861 774,— DM
festgesetzt.

Zur Durchführung der außerordentlichen Maßnahmen und zur Abdeckung der bereits vom Kreistag beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, insbesondere der infolge Regelsatzerhöhung erforderlichen Sozialhilfeaufwendungen, wurde vom Kreistag am 23. 4. 1971 ein I. Nachtrag zum außerordentlichen Haushalt,

am 14. 5. 1971 ein II. Nachtrag zum außerordentlichen Haushalt und

am 1. 12. 1971 ein III. Nachtrag zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt beschlossen.

Damit ergab sich im Rechnungsjahr 1971 ein Gesamthaushaltsvolumen

im ordentlichen Haushalt von 11 830 340,— DM
und

im außerordentlichen Haushalt von 11 231 774,— DM.

An Steuern und steuerähnlichen Einnahmen wurden 1971 vereinnahmt:

Schlüsselzuweisungen 2 322 240,— DM

Grunderwerbssteuer-Anteil 286 965,— DM

Jagdsteuer 33 770,— DM

Kreisumlagen 4 795 199,— DM.

Der Sollüberschuß aus dem Rechnungsjahr 1970 in Höhe von 441 416,— DM wurde verbraucht.

Nach der Ist-Rechnung mußten allein

für das Schulwesen 2 189 022,18 DM und

für soziale Angelegenheiten 5 341 597,52 DM

aus ordentlichen Mitteln aufgebracht werden.

Im außerordentlichen Haushalt wurden Mittel für

den Umbau des ehemaligen Ämtergebäudes für Zwecke der Polizeidienststellen,

als Anteil des Landkreises an den Baukosten des Schulzentrums in Türkismühle,

zum Neubau einer Realschule in Marpingen,

zum Neubau einer Realschule in Theley,

zur Einrichtung der Realschule in Theley,

zur Schaffung eines Wassersport- und Erholungszentrums im Raume Bosen, Eckelhausen, Gonesweiler und Neunkirchen-Nahe,

zur Renovierung der Turnhallendecke an der Kreisrealschule in St. Wendel

bereitgestellt.

Beim Jahresabschluß konnte ein Sollüberschuß von 200 862,— DM ermittelt werden, der im Haushaltsjahr 1972 zum Haushaltsausgleich verwendet werden soll.

Durch Grunderwerb und Neubaumaßnahmen im Jahre 1971 hat sich das Gesamtvermögen von 28 435 591,— DM auf 31 715 064,— DM erhöht.

Der Schuldenstand betrug am 31. 12. 1971 13 183 232,— DM.